



Sächsischer Landtag

55. Sitzung

6. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Donnerstag, 18. Mai 2017, Plenarsaal

Schluss: 17:49 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	4925		Zweite Aktuelle Debatte	
	Änderung der Tagesordnung	4925		Solarindustrie: weltweit im	
				Steigflug, in Freiberg vor dem	
				Absturz? Jetzt Kompetenzen	
				für Sachsens Zukunft sichern!	
1	Aktuelle Stunde	4925		Antrag der Fraktion	
	Erste Aktuelle Debatte			BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4936
	Unser Herz schlägt für Europa –			Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	4936
	sächsische Europapolitik in Zeiten			Lars Rohwer, CDU	4937
	wegweisender Entscheidungen			Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	4937
	Antrag der Fraktionen			Lars Rohwer, CDU	4937
	CDU und SPD	4925		Marco Böhme, DIE LINKE	4938
	Marko Schiemann, CDU	4925		Lars Rohwer, CDU	4938
	Harald Baumann-Hasske, SPD	4926		Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	4938
	Enrico Stange, DIE LINKE	4927		Henning Homann, SPD	4939
	André Barth, AfD	4928		Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	4940
	Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	4929		Henning Homann, SPD	4940
	Marko Schiemann, CDU	4930		Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	4940
	Harald Baumann-Hasske, SPD	4931		Henning Homann, SPD	4941
	Jörg Urban, AfD	4931		Jörg Urban, AfD	4941
	Harald Baumann-Hasske, SPD	4932		Albrecht Pallas, SPD	4942
	Enrico Stange, DIE LINKE	4932		Jörg Urban, AfD	4942
	Marko Schiemann, CDU	4932		Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	4942
	Enrico Stange, DIE LINKE	4932		Steve Ittershagen, CDU	4943
	Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	4933		Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	4945
	Enrico Stange, DIE LINKE	4933		Steve Ittershagen, CDU	4945
	Jörg Urban, AfD	4934		Nico Brünler, DIE LINKE	4945
	André Barth, AfD	4934		Jörg Vieweg, SPD	4946
	Dr. Fritz Jaeckel, Chef der			Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	4947
	Staatskanzlei und Staatsminister für			Jörg Vieweg, SPD	4947
	Bundes- und Europaangelegenheiten	4934		Jörg Urban, AfD	4947
	Enrico Stange, DIE LINKE	4935		Lars Rohwer, CDU	4948
	Dr. Fritz Jaeckel, Chef der			Jörg Urban, AfD	4948
	Staatskanzlei und Staatsminister für			Martin Dulig, Staatsminister für	
	Bundes- und Europaangelegenheiten	4935		Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	4948

2	Befragung der Staatsminister	4950			
	Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	4950		Ronald Pohle, CDU	4963
	Frank Heidan, CDU	4951		Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	4965
	Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	4951		Jörg Vieweg, SPD	4966
	Marco Böhme, DIE LINKE	4951		Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/9642	4967
	Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	4952		Frank Heidan, CDU	4967
	Thomas Baum, SPD	4952		Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	4967
	Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	4952		Abstimmungen und Ablehnungen	4967
	Mario Beger, AfD	4953		Abstimmung und Zustimmung Drucksache 6/8567	4967
	Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	4953	4	Erste Beratung des Entwurfs Gesetz zur Reform der Lehrer- ausbildung im Freistaat Sachsen Drucksache 6/9508, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4967
	Katja Meier, GRÜNE	4953		Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	4967
	Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	4954		Überweisung an die Ausschüsse	4969
	Thomas Baum, SPD	4954			
	Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	4954	5	Erste Beratung des Entwurfs Gesetz zur Einführung der Selbstverwaltung der Hochschulen im Freistaat Sachsen Drucksache 6/9585, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE	4969
	Frank Heidan, CDU	4954		Falk Neubert, DIE LINKE	4969
	Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	4954		Überweisung an den Ausschuss	4970
	Marco Böhme, DIE LINKE	4955			
	Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	4955	6	Stallpflicht für Geflügel Drucksache 6/9488, Antrag der Fraktionen CDU und SPD	4971
	Karin Wilke, AfD	4955		Sebastian Fischer, CDU	4971
	Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	4955		Volkmar Winkler, SPD	4972
	Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	4956		Kathrin Kagelmann, DIE LINKE	4973
	Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	4956		Gunter Wild, AfD	4974
	Thomas Baum, SPD	4956		Wolfram Günther, GRÜNE	4976
	Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	4957		Alexander Krauß, CDU	4977
				Gunter Wild, AfD	4977
				Alexander Krauß, CDU	4977
				Gunter Wild, AfD	4978
				Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	4978
				Sebastian Fischer, CDU	4979
				Abstimmung und Zustimmung	4979
3	Wachstum des sächsischen Mittelstands unterstützen Drucksache 6/8567, Prioritätenantrag der Fraktionen CDU und SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung	4957			
	Frank Heidan, CDU	4957			
	Jörg Vieweg, SPD	4959			
	Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE	4959			
	Frank Heidan, CDU	4960			
	Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE	4960			
	Jörg Vieweg, SPD	4960			
	Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE	4960			
	Jörg Vieweg, SPD	4961			
	Mario Beger, AfD	4961			
	Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	4962			

7 Sport für Menschen mit Behinderungen (Behindertensport) Drucksache 6/9219, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung 4979

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE 4980
 Wolf-Dietrich Rost, CDU 4981
 Horst Wehner, DIE LINKE 4982
 Wolf-Dietrich Rost, CDU 4982
 Jörg Vieweg, SPD 4983
 Andrea Kersten, AfD 4984
 Volkmar Zschocke, GRÜNE 4985
 Horst Wehner, DIE LINKE 4986
 Jörg Vieweg, SPD 4987
 Horst Wehner, DIE LINKE 4987
 Markus Ulbig, Staatsminister des Innern 4987
 Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE 4989

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/9639 4989
 Volkmar Zschocke, GRÜNE 4989
 Jörg Vieweg, SPD 4990
 Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE 4990
 Andrea Kersten, AfD 4990
 Abstimmung und Ablehnung 4990

Abstimmung und Ablehnung
 Drucksache 6/9219 4990

8 Breitbandversorgung für den ländlichen Raum und die sächsische Wirtschaft endlich flächendeckend erschließen – Zukunftschancen nicht verspielen Drucksache 6/9302, Antrag der Fraktion AfD, mit Stellungnahme der Staatsregierung 4990

Mario Beger, AfD 4991
 Lars Rohwer, CDU 4992
 Nico Brünler, DIE LINKE 4993
 Holger Mann, SPD 4994
 Uwe Wurlitzer, AfD 4995
 Holger Mann, SPD 4995
 Dr. Claudia Maicher, GRÜNE 4995
 Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 4996
 Mario Beger, AfD 4997
 Abstimmung und Ablehnung 4998

9 Unabhängige Überprüfung der Erhebung, Speicherung und sonstigen Verarbeitung personenbezogener Daten durch die sächsische Polizei und den Verfassungsschutz – Taskforce einrichten Drucksache 6/5672, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung 4998

Valentin Lippmann, GRÜNE 4998
 Christian Hartmann, CDU 4999
 Valentin Lippmann, GRÜNE 5000
 Christian Hartmann, CDU 5000
 Enrico Stange, DIE LINKE 5001
 Albrecht Pallas, SPD 5002
 Carsten Hütter, AfD 5003
 Markus Ulbig, Staatsminister des Innern 5004
 Valentin Lippmann, GRÜNE 5005
 Abstimmung und Ablehnung 5006

10 Fragestunde Drucksache 6/9564 5006

Schriftliche Beantwortung der Fragen 5007

– Aktionsplan zur Akzeptanz der Vielfalt von Lebensweisen (Frage Nr. 1)
 Katja Meier, GRÜNE 5007
 Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration 5007
 – Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (sogenanntes Tenure-Track-Programm) (Frage Nr. 2)
 Dr. Claudia Maicher, GRÜNE 5007
 Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst 5007
 – Lederfabrik Freital als Bestandteil des Sächsischen Standortkonzepts (Frage Nr. 3)
 Katja Meier, GRÜNE 5007
 Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus 5007

Nächste Landtagssitzung 5007

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 55. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags.

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Frau Dr. Petry, Herr von Breitenbuch, Herr Heinz, Frau Klotzbücher und Herr Sodann.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 3 und 6 bis 9 folgende Redezeiten festgelegt: CDU 75 Minuten, DIE LINKE 50 Minu-

ten, SPD 40 Minuten, AfD 35 Minuten, GRÜNE 25 Minuten, Staatsregierung 50 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf diese Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Der Tagesordnungspunkt 11, Kleine Anfragen, ist zu streichen.

Ich sehe keine Änderungsvorschläge zur oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. – Die Tagesordnung der 55. Sitzung ist damit bestätigt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

Erste Aktuelle Debatte: Unser Herz schlägt für Europa – sächsische Europapolitik in Zeiten wegweisender Entscheidungen

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Zweite Aktuelle Debatte: Solarindustrie: Weltweit im Steigflug, in Freiberg vor dem Absturz? Jetzt Kompetenzen für Sachsens Zukunft sichern!

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Fraktion GRÜNE hat von ihrem Recht Gebrauch gemacht, das Thema ihrer Aktuellen Debatte entsprechend § 55 Abs. 1 Satz 4 unserer Geschäftsordnung zu ändern. Die rechtzeitig eingegangenen Anträge auf Aktuelle Debatten liegen mir vor.

Die Verteilung der Gesamtredezeit der Fraktionen und der Staatsregierung hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 20 Minuten, SPD 18 Minuten, AfD 14 Minuten, GRÜNE 15 Minuten; Staatsregierung zwei Mal 10 Minuten, wenn gewünscht.

Wir kommen jetzt zu

Erste Aktuelle Debatte

Unser Herz schlägt für Europa – sächsische Europapolitik in Zeiten wegweisender Entscheidungen

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Als Antragstellerinnen haben zunächst die Fraktionen der CDU und der SPD das Wort. Die Debatte wird durch unseren Kollegen Marko Schiemann eröffnet.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, dass es so ist: Wenn man einen Staat aufbaut, dann braucht man Leidenschaft. Diese haben viele Menschen hier im Freistaat Sachsen bewiesen. Sie haben mit Leidenschaft für den Freistaat Sachsen etwas Neues gestaltet.

Wenn man an Europa denkt, dann muss man auch an sein Herz denken. Und man braucht Leidenschaft, wenn es darum geht, eine Aufgabe zu erfüllen, die nur mit vielen Menschen gemeinsam zu schaffen ist. Leidenschaft kann

ein Impuls sein, den der Freistaat Sachsen nach Europa sendet, der aber auch von Europa in unsere Herzen gesandt wird.

Uns verbindet viel, viel mehr, als wir manchmal glauben wollen. Uns verbindet eine Wertegemeinschaft, die auf jüdisch-christlichen Werten basiert. Gestern ist hier eine Debatte über die Reformation geführt worden. Wer hat denn die Schulen in Europa gegründet? Es waren die Klöster, es waren die Kirchen, die die Schulen gegründet haben. Es sind unsere jüdisch-christlichen Werte, die Europa in Kultur, in Bildung, in vielen Fragen des Zusammenlebens zusammenbinden.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Man muss es nicht täglich spüren. Aber wenn man sich mit Geschichte befasst, dann muss man es wahrnehmen, und man muss auch akzeptieren, dass es Menschen gab, die sich schon vor vielen Jahrhunderten in Europa für ein Europa engagiert haben.

In der vorigen Woche, der Europawoche, hat der EU-Kommissar Herr Günther Oettinger, den wir als Staatsgast bei uns in Sachsen begrüßen durften, noch einmal deutlich gemacht, was das Fundament der Europäischen Union ist: Nach der verheerenden Zeit des Nationalsozialismus und dem verheerenden Krieg gab es den Willen der Völker, endlich Frieden für diesen Kontinent zu schaffen, einen Frieden, der alle Menschen, alle Völker, alle Nationen in Europa verbinden soll.

Günther Oettinger hat verdeutlicht, dass jegliche wirtschaftliche, kulturelle, aber auch gesellschaftliche Zusammenarbeit nur eine Chance hat, wenn die europäische Völkerfamilie friedlich zusammenlebt. Ohne Frieden gibt es keine Sicherheit in Europa.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für uns ist Europa natürlich eine Erfolgsgeschichte – so, wie unsere Entwicklung nach der deutschen Einheit in dieser Bundesrepublik Deutschland eine Erfolgsgeschichte ist. Günther Oettinger ist eine Persönlichkeit, die aus unserem Partnerland Baden-Württemberg gekommen ist. Erinnern Sie sich daran, wie viele Menschen aus unseren Partnerländern unsere Entwicklung solidarisch unterstützt haben? Dafür müssen wir diesen Menschen auch Dank zurückgeben. Ich bin stolz darauf, dass wir diese solidarische Hilfe erhalten haben.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Europa halten Frieden, Demokratie, Freiheit und Recht zusammen. Es geht um ein solidarisches Zusammenleben in der europäischen Völkerfamilie. Dennoch brauchen wir auch Antworten auf Fragen, die in vielen Veranstaltungen gestellt werden. Die Antworten müssen wir mit Zukunftsvisionen verbinden. Wir müssen sehen, dass wir ein Europa für die Zukunft schaffen, ein Europa, das zukunftsfest ist. Wir brauchen Lösungsansätze für die Probleme, müssen aber auch Ideen und Visionen entwickeln, wie wir dieses Europa zukunftsfest machen können.

Wir brauchen ein Europa der Bürger. Die Völker Europas müssen wieder klar erkennen, dass sie die Grundsätze Europas selbst mitbestimmen können. Wir brauchen ein Europa des Friedens, der Werte, der Sicherheit und des Rechts. Wir brauchen ein Europa, das sich stärker der Lösung der Probleme stellt, das heißt, diese diskutiert und dann auch löst. Wir brauchen ein Europa, das Investitionen in den Regionen weiter fördert, aber auch die Arbeiter schützt.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist abgelaufen, Herr Kollege.

Marko Schiemann, CDU: Der Verlust von Arbeit ist auch ein Verlust von Würde und Perspektive.

Herr Präsident, letzter Satz!

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte.

Marko Schiemann, CDU: Wir müssen das geltende Recht und eben diese Werte fest zusammenhalten, damit dieses Europa ein Zukunftsmodell wird. Dazu lade ich Sie alle ein.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die eine einbringende Fraktion ist die CDU. Die ebenfalls einbringende SPD-Fraktion wird vertreten durch Herrn Baumann-Hasske, bitte, Sie haben das Wort.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Unser Herz schlägt für Europa“ – Herr Schiemann hat eben schon ausgeführt, was mit dieser Formulierung gemeint ist. Mancher wird angesichts des Titels unserer Aktuellen Stunde vielleicht gedacht haben, ob das nicht vielleicht ein bisschen viel Pathos, ein bisschen dick aufgetragen ist.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Da haben Sie recht!)

Auch mir – ich sage es offen – liegt das Pathos nicht so nahe. Angesichts der Situation, in der sich Europa befindet, angesichts des dringenden Erfordernisses, dass Europäer sich zur Europäischen Union bekennen, kann Pathos gelegentlich zuträglich sein.

Die EU ist eine sehr rationale Vereinigung von Staaten, aufgebaut auf wirtschaftlichen Interessen und dem Friedensinteresse seiner Mitglieder. Das wirtschaftliche Interesse lautet: Kein Mitglied soll sich von seinen Nachbarstaaten durch Entwicklung so weit entfernen, dass über die Grenzen hinweg Missgunst entsteht. Der freie Handel in der EWG, in der EG und in der EU war für die wirtschaftliche Entwicklung konstitutiv. Damit haben wir zugleich auch das Friedensinteresse. Würde zu viel Unterschied, zu viel Missgunst entstehen, käme es zu Versuchen, die Ungleichheit mit Waffengewalt auszugleichen. Die Geschichte Europas hat gezeigt, wohin das führt. Missgunst lebt von Vorurteilen, von Feindbildern, von Ängsten und der Suche nach Sündenböcken. Die Väter und Mütter der Verträge von Rom hatten ganz rationale Gründe für den Abschluss der EWG-Verträge.

Heute scheint sich eine Reihe jüngerer Mitgliedsstaaten der EU auf diese Gründungsprinzipien zurückziehen zu wollen. Sie wollen den finanziellen Ausgleich, Fördermittel, Infrastruktur, verkennen aber, dass die EU nicht mehr die EWG von vor 60 Jahren ist. Seit dem Vertrag von Lissabon, den alle fast ohne Ausnahme ratifiziert haben,

ist Europa keine Wirtschaftsgemeinschaft mehr, sondern auch eine Wertegemeinschaft. Es gilt die Grundrechte-Charta. Diese Werte wollen sie nicht teilen. Das konnte man in der Phase hoher Flüchtlingszahlen deutlich erkennen.

Meine Damen und Herren! Gerade in dieser Situation beginnen einige Mitgliedsstaaten diesen Grundkonsens aufzukündigen. Es geht nicht nur um die Aufnahme von Migranten. Die Grundprinzipien der Demokratie, die Gewaltenteilung, die Unabhängigkeit der Justiz, die Presse- und Meinungsfreiheit, all das soll schon in unserer nächsten Umgebung nicht mehr gelten. Auch Grundrechte, Freiheitsrechte, Grundprinzipien der Demokratie lassen sich streng rational begründen. Es muss Interessenausgleich und öffentliche Kontrolle, Wahlen und Minderheitenschutz geben, wenn man mit allen Menschen, die in einem Gemeinwesen leben, ohne Kämpfe auskommen will. Die demokratische Auseinandersetzung, der verbale Diskurs ist das Mittel, um die immer entstehenden Konflikte auszutragen und zu befrieden. Leider passt das nicht in das Weltbild rechtspopulistischer Parteien, die in einigen Nachbarländern Wahlen gewonnen haben.

Meine Damen und Herren! Heute ist die EU und ihre Rechtsordnung stärker bedroht denn je. Ich will die Debatte zum Brexit, die wir in diesem Hause bereits geführt haben, nicht wiederholen. Wiederholt sei nur eine Schlussfolgerung. Wenn die Briten beim Vertrag über den Brexit so stehen, wie sie auch ohne Brexit stünden, dabei aber die Arbeitnehmerfreizügigkeit und die Niederlassungsfreiheit nicht beachten müssen, dann wird es nachfolgende Exits anderer Mitgliedsstaaten geben.

Wenn in Polen die Unabhängigkeit der Justiz infrage steht und die Pressefreiheit beschränkt wird, ist das mit der Grundrechte-Charta, die Polen unterzeichnet hat, nicht vereinbar. Wenn Polen, Ungarn und die Slowakei sich weigern, Flüchtlinge aufzunehmen, steht dies im Widerspruch zu Artikel 18 der Charta und im Widerspruch zu ihren eigenen Verfassungen. Ich meine, dass man solche Missachtungen des Rechts auf die Dauer nicht hinnehmen kann. Europa braucht Lösungen und an denen müssen auch diejenigen mitwirken, die sich durch den Beitritt nur Fördermittel versprochen haben mögen.

Meine Damen und Herren! Europa ist bedroht durch eine soziale Schieflage, die aus einer mangelnden oder ungleichen Wirtschaftsleistung der Mitgliedsstaaten resultiert. Es entsteht Arbeitslosigkeit, besonders Jugendarbeitslosigkeit, sozialer Abstieg und fehlendes Vertrauen in die Zukunft bzw. in die eigene Leistung. Das ist für die betroffenen Staaten verheerend und bereitet Rechtspopulisten das Feld. Das globale Umfeld Europas verlangt eigentlich –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit, Herr Kollege, ist zu Ende.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Wie man das gestalten könnte, würde ich gern in der zweiten Runde vortragen.

(Beifall bei der SPD, der CDU und des Staatsministers Martin Dulig)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Herr Baumann-Hasske für die SPD-Fraktion. Wir kommen jetzt zur Fraktion DIE LINKE. Das Wort hat Herr Kollege Stange.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Schiemann, Sie sind immer für eine Überraschung gut.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Echt?)

– Ja. Ich bin überrascht, weil Sie sich selbst als Visionär hier vorn darstellen. Das war mir bisher weder aus der gemeinsamen Arbeit im Europaausschuss noch im Plenum noch woanders so bewusst. Vielen Dank für die morgendliche Erkenntnis. Nun zurück zur Realität, meine Damen und Herren. Es ist schon interessant, dass die Koalition im Ablauf von zwei Monaten – – Es kommt offenbar immer darauf an, wen Sie gerade treffen, jetzt war es der Meister Oettinger, mal sehen, wer da noch kommt, da haben wir die nächste Aktuelle Debatte zu Europa. Es bleibt spannend. Ich finde, wenn wir über Europa ernsthaft miteinander reden wollen, dann ist das Instrument der Aktuellen Debatte, lieber Kollege Schiemann, mit so viel Pathos vorgetragen, sicher nicht das geeignetste. Dann sollte man in die Substanz gehen und weniger am Schaufenster vorbei defilieren. Deshalb bin ich schon etwas enttäuscht darüber, was Sie in Fortsetzung aus dem März vorgetragen haben.

Zu Ihren Ausführungen über die Werte Europas. Kollege Schiemann, wir als LINKE bekennen uns zu Europa, zur EU, weil sie nach dem Zweiten Weltkrieg das wichtigste europäische Friedensprojekt war und ist, zumindest nach innen, also zwischen den Mitgliedsstaaten untereinander. Wenn wir zur Solidarität kommen, Kollege Schiemann, dann wird es ziemlich differenziert, denn Solidarität – Kollege Baumann-Hasske, vielen Dank für Ihre sehr sachlichen Ausführungen, die noch einmal die Problemlagen vor Augen geführt haben, die zu einem Auseinanderdriften in der EU führen – ist eben keine Einbahnstraße. Man kann nicht von Südeuropa Solidarität bei der Verteilung im Relocation-Programm in Asylfragen erwarten, wenn man abseits von Knebelungen und Vorgaben nicht solidarisch mit Südeuropa ist, um ihnen nach einer schweren Krise zu helfen, wieder auf die Beine zu kommen.

(Beifall bei den LINKEN)

Das ist ein Solidaritätsungleichgewicht, wobei Südeuropa ziemlich die kalte Schulter zeigt, wenn es um andere Fragen in der EU geht, verständlicherweise, denn wer Solidarität erwartet, muss sie auch tatsächlich geben. Das ist ein Grundsatz. Da bin ich Ihrer Meinung, Kollege Schiemann. Sie haben einige Themen angesprochen, wenn es um Grundwerte geht. Wir haben gestern eine Aktuelle Debatte zu Luther und christlichen Werten gehabt. Man kann im Grunde den Faden bis heute weiter-spinnen. Solidarität ist im Grunde die Mitmenschlichkeit

der Mitgliedsstaaten untereinander, wenn wir es mal so übersetzen wollen. Aber Solidarität oder Mitmenschlichkeit hat auch andere Facetten.

Ich darf einmal zitieren: „Es ist eine offene Frage“ – hier geht es um Asyl und Ähnliches –, „wie lange die EU diese Politik durchhalten kann. Wenn sich der Eindruck verfestigt, dass sie mit ihren militärischen und finanziellen Maßnahmen nicht die Flüchtlinge vor dem Schlepperwesen, sondern in erster Linie sich selbst vor einem wachsenden Zustrom von Asylsuchenden und Flüchtlingen schützen will. Wenn die viel beschworenen Werte Europas an den Grenzzäunen in Ceuta und Melilla zerschellen, vor den Küsten Libyens und Ägyptens ertrinken, in Griechenland abgeschoben und an der türkisch-syrischen Grenze erschossen werden, wird sich der Eindruck bestätigen, dass die EU mit dem Festungsbau rund um das Mittelmeer ihre eigenen Ideale verrät. Welche Auswirkungen dieser weitere Legitimationsverlust der EU hätte, ist kaum zu prognostizieren.“

Kollege Schiemann, das sind brennende Fragen unserer Zeit, die wir zu beantworten haben. Da wäre es wichtig, nicht diese Schaufensterrede zu halten, sondern Butter bei die Fische zu geben und zu sagen, wie Sie Ihre Vision von Europa ausgestalten wollen. Dazu habe ich bisher noch nichts gehört. Es wäre sehr hilfreich, –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ihre Redezeit ist zu Ende.

Enrico Stange, DIE LINKE: – wenn Sie uns in der zweiten, dritten, vierten, fünften Runde weiterhelfen könnten.

Herzlichen Dank zunächst.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Kollege Stange, Fraktion DIE LINKE. Jetzt spricht Herr Kollege Barth für die AfD.

André Barth, AfD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Denkt der sächsische Steuerzahler an Europa in der Nacht, so ist er um den Schlaf gebracht.

(Oh-Rufe von den LINKEN –
Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

Sie, Herr Schiemann, beweihräuchern heute hier die sächsische „gute Europapolitik“, und niemand weiß bis jetzt, wofür Sie eigentlich stehen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das kann man
Herrn Schiemann nicht vorwerfen! – Unruhe)

Ich werde Ihnen das jetzt beweisen. Herr Schiemann, Schwerpunkte der sächsischen Europapolitik sind nämlich fünf Punkte: erstens Forschung, Entwicklung und Innovation, zweitens Ausbau der digitalen Infrastruktur und des digitalen Marktes, drittens EU-Förderung nach 2020, viertens EU-Migrationspolitik und Sicherung des Fach-

kräftebedarfs sowie zum Schluss – fünftens – Energie, Umwelt und Verkehr. Darüber habe ich hier noch von keinem Redner ein einziges Wort gehört.

EU-Migration und Sicherung des Fachkräftebedarfs: Dieser Titel ist ein Witz, meine Damen und Herren. Solange in Griechenland, Spanien und Italien die Jugendarbeitslosigkeit bei über 30 % liegt, ist der Fachkräftebedarf, den wir womöglich haben, durch Südeuropäer, also innerhalb unserer Gemeinschaft, zu decken. Zuwanderung braucht es hierfür eben gerade nicht.

(Beifall bei der AfD – Zurufe von den LINKEN)

Der Brexit und das seit zehn Jahren anhaltende Wirtschaftswachstum in Sachsen haben dazu geführt, dass die sächsische Region nach 2020 voraussichtlich nicht mehr als strukturschwache Region angesehen und womöglich weniger EU-Fördermittel erhalten wird. Weil dieses EU-Fördergeld für den Ausbau unserer zukunftsfähigen sächsischen Infrastruktur aber weiterhin wichtig ist, müssen wir aufwachen und handeln. Die prognostizierten sächsischen Steuereinnahmen nach 2020 werden jeweils nicht ausreichen, um diesen Ausbau hinreichend sicherstellen zu können.

Hierbei stellt sich aber eine grundsätzliche Frage: Würde der Freistaat Sachsen überhaupt EU-Fördergelder brauchen, wenn wir in Deutschland unser eingezahltes Geld behalten würden?

(Zurufe von der AfD: Nein!)

Muss sich Deutschland als größter Nettozahler der EU gefallen lassen, für geringfügige Formfehler bei der Beantragung von EU-Fördergeldern mit hohen Strafzahlungsforderungen belangt zu werden?

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Sie fragen sich, was ich meine. Nun, im Jahr 2011 sollte in einer sächsischen Bäckerei ein Imbiss mit EU-Fördergeldern gefördert werden. Bedauerlicherweise wurde ein Pastakocher, dessen Kosten 3 700 Euro betrugen, zu früh bestellt.

(Enrico Stange, DIE LINKE: Zentrale
Herausforderungen an die Zukunft!)

Die an sich korrekte Beantragung der Förderung führte aufgrund eines Formfehlers zu einer Strafzahlung des Freistaates an die EU in Höhe von 860 000 Euro.

(Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Unser Freistaat ist daher zu einem Bittsteller an die überbordende Bürokratie in Brüssel geworden.

(Lachen bei den LINKEN)

Unsere Volkssouveränität bleibt hierbei auf der Strecke. Hier stimmt etwas im System nicht.

Jetzt werde ich Ihnen sagen, meine Damen und Herren, worum sich die Staatsregierung aus Sicht meiner Fraktion in ihrer sächsischen Europapolitik unter anderem auch im Bundesrat kümmern müsste.

Erstens: Geben Sie keine weiteren Kompetenzen an das Bürokratiemonster in Brüssel ab. Dem neuen französischen Präsidenten Macron ist Einhalt zu gebieten

(Vereinzelt Lachen bei den LINKEN und der SPD)

bei seinem Wunsch nach einem gemeinsamen EU-Haushalt, einem gemeinsamen EU-Finanzminister oder gemeinsamen Eurobonds.

(Unruhe)

Dem ehemaligen Buchhändler und bestbezahlten Präsidenten des EU-Parlaments, jener Präsident, der kleine Probleme mit Reisekostenabrechnungen seiner Mitarbeiter hat, ist bei seinem Wunsch nach einem Eurohaushalt entschieden zu widersprechen.

(Zuruf von der AfD: Wie heißt der denn? – Zuruf von der SPD)

Alle Bemühungen – –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ihre Redezeit ist zu Ende, Herr Kollege Barth.

(André Barth, AfD, verlässt das Rednerpult. – Beifall bei der AfD)

Das war Herr Kollege Barth von der AfD-Fraktion. Jetzt spricht Frau Kollegin Dr. Maicher. Sie vertritt hier die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, der durchaus pathetische Titel dieser Debatte „Unser Herz schlägt für Europa“ trifft sicherlich den Nerv vieler Menschen in Sachsen und durchaus auch meinen. Um es vorwegzunehmen: Es ist wichtig, dass wir als Europäerinnen und Europäer mit der heutigen Debatte eine Botschaft an die Menschen in Sachsen senden: Wir schützen dieses Europa. Wir kämpfen für Europa.

Schließlich wollen wir die Europäische Union noch besser machen. Sie ist unsere Zukunft, denn im Vergleich zu anderen Kontinenten und Regionen hat Europa den Mehrwert von enger Zusammenarbeit verstanden und in den letzten Jahrzehnten sehr deutlich gespürt.

Ich bin fest davon überzeugt – auch im Rückblick auf die letzten Wahlen in Europa: im Dezember in Österreich, im März in den Niederlanden und jetzt in Frankreich –, dass eine Mehrheit in Europa dies genau so sieht, auch wenn es mich erschrocken macht, dass – wie wir eben gehört haben – diese einfachen und populistischen europafeindlichen Töne so viele Menschen fangen. Ich glaube, wir müssen alles dafür tun, uns bewusst zu werden, was Europa für uns alle leistet.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei den LINKEN und der SPD)

Fast 80 % der Deutschen wollen eine stärkere Zusammenarbeit in bestimmten Politikfeldern. Sie wollen eine stärkere gemeinsame Politik. Auch ihnen ist klar, dass die Herausforderungen zu groß und unsere Länder zu klein

sind, beispielsweise im Kampf gegen den Klimawandel oder beim Arbeiten für ökologische, soziale und wirtschaftliche Innovationen, bei der Asylpolitik, aber eben auch beim Schutz unserer Pressefreiheit.

Was heißt nun aber „Unser Herz schlägt für Europa“? Ich habe mir einmal überlegt, was diese Phrase eigentlich für mich selbst heißt. Meine Generation ist in Europa erwachsen geworden. Da ist vieles eine Selbstverständlichkeit, zum Beispiel das passlose und grenzenlose Reisen, das gemeinsame Geld – es ist schon ein Ereignis, wenn meine Kinder in Schweden anderes Geld in der Hand haben –, ein ERASMUS-Semester, weil es üblich ist und weil viele Kommilitonen dies wahrnehmen, eine Krankenversicherung, mit der man überall in Europa versichert ist, ohne dass man sich vorher Europakrankenscheine besorgen muss, europäische Vielfalt, kulturelle Vielfalt, europäische Kulturhauptstädte, Solidarität, Freiheit, Frieden, gesellschaftlicher Aufbruch in den letzten Jahren und eben auch soziale Errungenschaften im Vergleich zu anderen Regionen der Welt.

Auch für mich ist es eine Freude und ich bin dankbar, in anderen Regionen der Welt sagen zu können, dass Europa meine Heimat ist. Das ist eine ganze Menge. Das alles zu erhalten gelingt leider nicht mehr anstrengungslos, wie es für meine Generation lange Zeit schien. Ja, unser Herz schlägt für Europa, aber das reicht eben nicht mehr.

(Zuruf von den LINKEN: Ja!)

Wir müssen dieses Europa, diese Errungenschaften schützen: vor Demagogen, vor Europafeinden und vor Nationalisten. Wir müssen dieses Europa vor denjenigen schützen, die diese EU im Rahmen der Reformdiskussionen mit Blick auf die EU auf die Verwirklichung des Binnenmarktes oder auf weniger ausgewählte kleine Zuständigkeitsbereiche beschränken möchten. Stellen wir ihnen unseren Einsatz für die Stärkung der europäischen Demokratie und mehr Mitwirkungsrechte für die Bürgerinnen und Bürger an europäischen Entscheidungen entgegen.

Die EU ist demokratisch legitimiert. Lassen Sie uns darüber diskutieren, wie wir die EU noch demokratischer machen können, zum Beispiel mit einem Gesetzesinitiativrecht für das Europäische Parlament, mit niedrigeren Beteiligungshürden bei der europäischen Bürgerinitiative, mit einem Anhörungsrecht des Europaparlaments bei Subsidiaritätsrügen der Parlamente der Mitgliedsstaaten oder mit der Stärkung der EU-Institutionen, damit sie auch gegenüber den großen europäischen Hauptstädten etwas zu sagen haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die sächsische Europapolitik beginnt mit der Eigenverantwortung für den Zusammenhalt Europas. Für mich heißt das nicht nur damit aufzuhören, die EU pauschal schlechtzureden. Wir müssen darüber hinaus damit anfangen, den Gedanken des europäischen Zusammenhalts auch in Sachsen zu stärken, und zwar aktiv. Sorgen Sie dafür, dass die vielen

pro-europäischen Vereine und Organisationen in ihrer europapolitischen Arbeit gestärkt werden.

Schauen wir einmal nach Sachsen. Die Hälfte der Mittel im sächsischen Haushalt, die für Projekte zur Förderung des Europagedankens zur Verfügung stehen, wurden nicht abgerufen. Herr Staatsminister, haben Sie sich einmal gefragt, warum das so ist? Die Richtlinie zur Förderung solcher Projekte ist nicht auf die Projektarbeit, die auf teils ehrenamtlicher Arbeit und einer sehr dünnen Personaldecke beruht, abgestimmt. Die jüngste Überarbeitung der Richtlinie scheint nicht ausreichend zu sein. Dabei sollte es doch jetzt gerade in unser aller Interesse sein, dass diese Mittel ausgeschöpft werden und vor Ort die europäische Bildungsarbeit gemacht werden kann.

(Beifall bei den GRÜNEN und des
Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Ein zweites Manko ist folgendes.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist zu Ende.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Eine europapolitische Bildungsarbeit in Sachsen, die sich nur auf einzelne Anlässe wie den 9. Mai, den Europatag, konzentriert, reicht nicht aus. Es reicht nicht aus, einmal im Jahr Europaluftballons aufzublasen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist zu Ende, Frau Kollegin.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Wir müssen etwas mehr dafür tun.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Mit Frau Kollegin Maicher von der Fraktion GRÜNE sind wir am Ende der ersten Rednerrunde angekommen. Wir eröffnen eine zweite Runde. Ich sehe, dass Herr Kollege Schiemann zum Rednerpult schreitet. Er vertritt die einbringende Fraktion der CDU. Bitte, Sie haben das Wort.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde keine Zensuren vergeben, wie es der eine oder andere meiner Vorredner gemacht hat. Ich danke aber Frau Kollegin Dr. Maicher ausdrücklich, dass sie noch einmal deutlich gemacht hat, was für uns als Sachsen in Europa wichtig ist und uns vielleicht mit anderen Nationen verbindet. Wir brauchen neue Impulse.

Wir brauchen stärkere Impulse, um uns selbst und unsere Bürger in das europäische Thema einzubringen. Gleichsam müssen wir die Fragen beantworten, die von den Bürgerinnen und Bürgern gestellt werden. Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht darauf, ihre Fragen beantwortet zu bekommen. Sie haben ebenfalls ein Recht, die Fehler, die es in Bezug auf Entwicklungen gibt, entsprechend korrigiert zu sehen. Sie haben ebenfalls ein

Recht, auf Fehler aufmerksam zu machen, die es in allen Entwicklungen gibt, ob im Freistaat Sachsen oder in Europa.

Lassen Sie mich dennoch auf das Thema Visionen zurückkommen. Es lohnt sich, Visionen zu haben. Sie kann man im privaten Bereich und man muss sie auch im staatlichen Bereich haben. Wir müssen mehr für das Thema Subsidiarität in Europa tun. Wir brauchen starke Regionen in Europa.

Wir müssen uns endlich darauf verständigen, dass Freiheit und Demokratie nur mit Sicherheit erreicht werden können. Wir können das Thema Sicherheit nicht mehr so wie in den letzten Jahren weiter diskutieren. Wir haben die Sicherheit in Europa gravierend verletzt und vernachlässigt.

(Zurufe von der AfD: Hört, hört!)

Hierbei müssen wir nachsteuern.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Stärkung der Bürger hat auch etwas mit Gerechtigkeit zu tun. Wir müssen uns dem Thema Arbeitsplatzverlust aufgrund der Globalisierung viel stärker entgegenstellen. Wir müssen Antworten darauf finden, was es bedeutet, wenn durch die Globalisierung auf der einen Seite Arbeitsplätze gewonnen werden, aber auf der anderen Seite verloren gehen. Dieses Thema müssen wir besprechen.

Lassen Sie mich aber auf ein ganz besonderes Thema hinweisen, das für den Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich in allen Gesprächen von großer Bedeutung ist. Europa beginnt mit guter Nachbarschaft. Das ist die beste Grundlage für Frieden. Wer mit seinen Nachbarn solidarisch, fair und partnerschaftlich umgeht, der wird den besten Beitrag für eine Friedenssicherung in Europa leisten. Deshalb ist für den Freistaat Sachsen eine gute Nachbarschaft mit der Tschechischen Republik, aber auch mit der Republik Polen eine Staatsaufgabe, die wir weiter verfolgen sollten. Das ist ein wichtiger Weg, so wie es vielleicht unsere Freunde im Saarland mit der Republik Frankreich gemacht haben. Wir sollten diese Partnerschaft aus unserer Erfahrung heraus mit unseren Nachbarn weiter pflegen. Wir sollten eine Zukunftssicherung dieser Partnerschaft vornehmen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das bedeutet gleichwohl, dass wir aus unserer Erfahrung heraus auf die Visegrád-Staaten anders reagieren müssen, als es vielleicht jemand macht, der in Nordrhein-Westfalen oder im Saarland zu Hause ist. Wir haben die Erfahrungen einer gemeinsamen Geschichte. Es ist wichtig, dass wir das entsprechend kommunizieren und eine Brücke mit Blick auf diese Fragen bauen.

Die Bürgerinnen und Bürger haben in unserem Staat, aber auch in Europa das Recht, dass wir uns mit dem Thema Bürokratie auseinandersetzen. Wir müssen dieses Thema

im Interesse auch der Nutzung durch die Bürger fair diskutieren. Es kann nicht sein, dass nur große Wirtschaftsunternehmen partizipieren und der Bürger an vielen bürokratischen Hürden, zum Beispiel bei Beantragungen, scheitert. Wir müssen uns dem Thema Bürokratie stellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es lohnt sich natürlich auch der Blick nach vorn. 60 % unseres Aufholprozesses wurden in den letzten Jahren abgearbeitet. Wir brauchen für die Zukunft aber weiterhin Unterstützung seitens der Europäischen Union. Wenn der Haushalt für das EU-Jahr 2020 vorbereitet wird, dann müssen wir unsere Stimme erheben. Wir brauchen weiterhin die Unterstützung durch die Europäische Union. Der gute Anfang darf nicht abgebrochen werden.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Es sollte auch eine Ermunterung sein, dass alle Regionen in Europa gestärkt werden. Wir müssen diese Diskussion führen. Subsidiarität und Verantwortung der Regionen, diesen Themen müssen wir uns stellen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist zu Ende.

Marko Schiemann, CDU: Herr Präsident, lassen Sie mich einen Schlusssatz sagen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte.

Marko Schiemann, CDU: Vielen herzlichen Dank.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Einen letzten Satz gestatte ich Ihnen.

Marko Schiemann, CDU: Wir brauchen Unterstützung bei den Strukturfonds, der Forschung und Entwicklung, der Agrarpolitik, der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Es lohnt sich dafür zu streiten. Die Einheit Europas war ein Traum von wenigen, sie wurde zur Hoffnung für viele.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Sie sind am Ende Ihrer Redezeit.

Marko Schiemann, CDU: Jetzt ist eine gute Notwendigkeit gegeben.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war ein sehr langer Satz mit mehreren eingebauten Zitaten.

Das war die einbringende CDU-Fraktion, Herr Kollege Schiemann. Nun folgt Herr Kollege Baumann-Hasske.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Schiemann hat gerade sächsische Aufgaben definiert, die vor uns liegen und an denen wir weiter arbeiten müssen.

Ich möchte gern noch einmal auf eine Perspektive zurückkommen, wie sie sich jetzt auf der europäischen

Ebene abzeichnet. Die Kommission hat ein Weißbuch zur Zukunft der EU vorgelegt. Die meisten von Ihnen werden es kennen. Es wird bereits diskutiert. Es ist bereits ein weiteres Weißbuch angekündigt worden, welches das erste erläutern soll. Das Weißbuch differenziert fünf Szenarien: erstens die Reduktion auf den Binnenmarkt, zweitens die Möglichkeit der freiwilligen Vertiefung durch einige Mitglieder, drittens die effizientere Gestaltung, viertens die deutliche Erweiterung des gemeinsamen Handelns oder ein einfaches „Weiter so“ als fünfte Option. Man wird diese Szenarien so nicht trennen können.

Europa neigt dazu, Kompetenzen an sich zu ziehen. Man muss dort, wo die Kompetenzen nicht übertragen wurden, die Neigung unterbinden. Man wird etwas tun müssen. Aber die EU muss auch dort ausgeweitet werden, wo gemeinsames Handeln noch nicht stattfindet, aber notwendig ist.

Der Euro als gemeinsame Währung erfordert nach Ansicht aller Experten zwingend eine gemeinsame Finanz- und Wirtschaftspolitik. Ohne eine solche gemeinsame Politik droht der Euro irgendwann zu scheitern.

(Beifall bei der SPD)

Europa wird einen Haushalt mit eigenen Finanzquellen benötigen, um seine Aufgaben zu bewältigen. Herr Barth, da trete ich Ihnen ausdrücklich entgegen. Das wird nicht anders möglich sein. Europa muss so viel Autonomie bekommen.

(Beifall des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Das Europäische Parlament muss gestärkt und mit eigenen Initiativrechten ausgestattet werden. Die Debatte um das Freihandelsabkommen CETA und das jüngste Urteil des Europäischen Gerichtshofes zu dem Abkommen mit Singapur zeigen, dass die Institutionen neue Verfahren benötigen werden, um in Zukunft derart umfassende Vertragswerke zu behandeln. Die Parlamente der Mitgliedsstaaten und ihre Bürgerinnen und Bürger müssen Entscheidungsrechte behalten. Das hat der EuGH jetzt bestätigt. Sie müssen vor allen Dingen auch ihre Gesetzgebungskompetenz verteidigen, ihre eigene Gestaltungskompetenz bewahren können.

(Jörg Urban, AfD, steht am Mikrofon.)

Insgesamt werden wir also mehr Europa benötigen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege?

Harald Baumann-Hasske, SPD: Ja.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte, Herr Kollege Urban.

Jörg Urban, AfD: Herr Baumann-Hasske, ich würde es gern noch einmal auf den Punkt bringen. Habe ich Sie gerade richtig verstanden, dass Sie und auch Ihre Partei, die SPD, dafür stehen, dass Deutschland entsprechend

seiner Wirtschaftskraft auch in Zukunft mehr Geld in die EU einzahlen soll als andere Länder?

(Zurufe von den LINKEN)

Harald Baumann-Hasske, SPD: Es wird entsprechend der Wirtschaftskraft dabei bleiben, dass Deutschland, solange es diese starke Wirtschaftskraft hat, mehr zahlt als andere Staaten.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Jörg Urban, AfD: Danke für die Klarstellung.

(Zurufe von der SPD und den LINKEN)

Harald Baumann-Hasske, SPD: Sorgen bereitet die mangelnde Einigungs- und Mitwirkungsbereitschaft einiger Staaten. Noch vor wenigen Jahren war der Gedanke an eine Europäische Union, in der sich einige Staaten enger zusammenschließen als andere, ein Sakrileg, und ich sage ganz offen: Ich habe das für sehr problematisch gehalten. Heute muss man allerdings feststellen, dass allein die Diskussion dieses Gedankens dazu führt, dass die Staaten, die sich bisher den gemeinschaftlichen Aufgaben weitgehend verweigern, erkennen lassen, dass sie dabei sein wollen und deshalb auch bereit sind, Konzessionen zu machen.

Emmanuel Macron, frisch gekürter Präsident Frankreichs, erhält bereits einen Dämpfer für seine Vorstellungen, wie Europa aussehen könnte. Dabei sind seine Ideen durchaus erwägenswert. Wir erklären ihm aus Deutschland bisher vorwiegend, was nach unserer Meinung nicht geht, nicht etwa das, was wir auch unterstützen wollen.

Meine Damen und Herren! Mit der Grundrechte-Charta des Vertrages von Lissabon verpflichten sich die Mitgliedsstaaten auf ein soziales Europa. Wenn die Idee von Wohlstand in Frieden nicht mehr überzeugt, ist das auch deshalb so, weil Europa den Wohlstand nicht für alle geschaffen hat. Einige wie Deutschland haben die Krise der Finanzmärkte vor bald zehn Jahren recht gut überstanden, andere leiden bis heute darunter. Dagegen müssen wir die Idee des sozialen Europas setzen. Europa muss dafür stehen, dass es in der gesamten Union soziale Grundsicherungen gibt.

Der Gedanke der sozialen Marktwirtschaft, jeder nach seinen Fähigkeiten, aber keiner bleibt zurück, muss in ganz Europa gelten. Niemand in der Union soll hungern und frieren müssen. Auch dieser Gedanke muss tragendes Narrativ für die künftige EU sein.

(Jörg Urban, AfD, steht am Mikrofon.)

Dann kommt Europa auch bei den politikfernen Bürgerinnen und Bürgern an.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine letzte Zwischenfrage?

Harald Baumann-Hasske, SPD: Es entsteht neue Identität. – Ich gestatte eine Zwischenfrage.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Aber jetzt ist die Redezeit abgelaufen.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Das ist schlecht.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Dann gelingt die Zwischenfrage nicht mehr.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Wir wollen eine Politik unterstützt sehen, die diese Ziele verfolgt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU, den LINKEN und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Kollege Baumann-Hasske. Er sprach für die SPD-Fraktion. Wenn die Redezeit abgelaufen ist, kann man keine Zwischenfrage mehr stellen. Deshalb geht es jetzt weiter mit der Fraktion DIE LINKE. Herr Kollege Stange, Sie waren so schnell vor Ort.

Enrico Stange, DIE LINKE: Das ist nicht immer so, Herr Präsident. Vielen Dank. – Meine Damen und Herren! Ich bin der Auffassung, im Europaausschuss muss ein anderer Marko Schiemann sitzen als der, der heute hier im Plenum redet.

(Zuruf von den LINKEN: Ja!)

Herr Schiemann, wenn Sie derselbe sind: Lösen Sie im Europaausschuss endlich die Bremsen bei der Beteiligung des Landtags an europäischer Politik! Sie blockieren, Sie verhindern, Sie verunmöglichen! Sie wollen mehr Subsidiarität? Wie viele Anträge sind denn im Geschäftsgang gewesen oder sind noch im Geschäftsgang und harren Ihrer werten Anteilnahme?

(Lachen bei den LINKEN –
Uwe Wurlitzer, AfD: Schreien Sie nicht so! Sie haben doch ein Mikrofon!)

Kollege Schiemann, ich bin wirklich überrascht, das zweite Mal heute.

(Marko Schiemann, CDU, steht am Mikrofon.)

Zweitens. Sie sagen –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie die Zwischenfrage? – Bitte, Kollege Schiemann.

Marko Schiemann, CDU: Lieber Herr Kollege, sind Sie heute in einer Theaterveranstaltung?

(Lachen und Beifall bei der CDU)

Enrico Stange, DIE LINKE: Das war die Frage? – Kollege Schiemann, ich könnte salopp darauf antworten: Wer hat denn damit angefangen?

(Heiterkeit und Beifall bei den LINKEN)

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, es geht wirklich um Europa. Es geht allmählich ums Eingemachte, und Sie lassen sich hier feiern – also von sich selbst. Ich meine,

Ihre Fraktion macht ja nicht einmal richtig mit. Haben Sie gesehen, wie viele Leute nicht applaudieren? Ich habe großes Verständnis dafür.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Ich mache weiter.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sie, Herr Schiemann, fordern, wir sollen auf die Fragen der Bürgerinnen und Bürger Antworten geben. Sind Sie eigentlich in der Lage, die Antworten zu geben? Kennen Sie die? Ich gebe zu, ich bin so weit noch nicht, im Übrigen die EU-Kommission auch nicht. Sie hat sich eine Meinung gebildet, aber sie stellt mit ihrem Weißbuch und ihren Szenarien Diskussionsbeiträge, Reflexionspapiere zur Diskussion. Ich bin der Auffassung, dass wir in Europa, dass wir in Sachsen in Europa einen viel breiteren Diskussionsprozess brauchen, nicht nur hier im Parlament, nicht nur im Europaausschuss. Wir müssen den mit den Bürgerinnen und Bürgern, mit den Verbänden, mit der kommunalen Ebene führen, um überhaupt eine sinnvolle Antwort, eine Meinungsbildung für uns herbeizuführen. Das wäre erforderlich, nicht die obrigkeitsstaatliche Attitüde, wir beantworten die Fragen der Bürger, die sie berechtigterweise haben.

Nein, Europa muss anders gehen. Das haben im Übrigen auch andere Vorredner – Herr Baumann-Hasske, Frau Dr. Maicher – schon ausgeführt. Europa muss anders gestaltet werden. Dazu müssen wir unseren Beitrag leisten, auch als Sächsischer Landtag. EU ist mehr als eine Fördermittelverteilmaschine. Wenn es denn wirklich um europäische Werte geht, dann geht es vor allem um Beteiligung. Das war, glaube ich, das große Manko der Vergangenheit, und deshalb wird der EU so viel Misstrauen entgegengebracht.

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein „Weiter so“ kann es nicht geben! Die EU-Kommission hat jetzt die Säule der sozialen Rechte zur Diskussion gestellt, das Reflexionspapier. Damit sollten wir uns intensiv befassen. Kollege Baumann-Hasske, ich bin da völlig bei Ihnen. Wir müssen der Konkurrenz und vor allem den Ungleichgewichten in Europa die soziale Säule nicht entgegenstellen, aber wir müssen mit der sozialen Säule, mit der sozialen Dimension Europa stärken und absichern. Ansonsten fliegt uns das irgendwann um die Ohren.

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir – Dabei geht es nicht um Waschbärenanträge. Im Übrigen, wenn Sie Subsidiarität sagen, Kollege Schiemann, frage ich mich: Haben Sie das System überhaupt verstanden? Sie sollten sich bemühen, endlich zum richtigen Zeitpunkt die richtigen Anträge zu stellen, damit man als Landtag eine richtige Positionierung vornehmen kann. Dann wären wir auf der richtigen –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Enrico Stange, DIE LINKE: Ja.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werter Kollege Stange! Eine Frage, weil Sie Subsidiaritätsbedenken und die Anträge immer wieder thematisieren: Sind Anträge zu Subsidiaritätsbedenken hier im Europaausschuss für Sie ein Instrument sächsischer Europapolitik, oder ist die Anzahl von Subsidiaritätsbedenken oder Rügen ein Selbstzweck?

Enrico Stange, DIE LINKE: Nach meinem Dafürhalten ist es eben kein Selbstzweck, sondern es ist sehr wohl Teil von Europapolitik. Aber der Instrumentenkasten ist breiter gestrickt. Es geht nicht nur um Subsidiarität im engen Sinne, sondern auch um die Beteiligung im politischen Dialog. Seit Jahren – Ihre Fraktion genauso, liebe Kollegin Maicher – versuchen wir, den Kollegen Schiemann – er ist der hartleibigste Vertreter –

(Steve Ittershagen, CDU: Herr Kollege, bitte!)

zu überzeugen, doch endlich aus diesem Topf herauszukommen und zu sagen, jawohl, lasst uns Positionierungen zu wichtigen Fragen vornehmen, die uns als Sächsischen und Sachsen bewegen, aber auch im europäischen Konzert als Region interessieren und bewegen.

Lasst uns dann – das haben wir mehrfach angeboten – der Sächsischen Staatsregierung – wir liegen ja nicht immer über Kreuz – auch starke Voten mit an die Hand geben für Europa! Das wäre, so glaube ich, geboten, und deshalb müssen wir das gesamte Instrumentarium der Europapolitik bei uns im Hause nutzen.

(Beifall bei den LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht also nicht um Partikularinteressen, sondern es geht insgesamt um eine gemeinsame Gestaltung europäischer Politik im gemeinsamen europäischen Haus.

Für mich heißt aber die Diskussion auf eine breite Grundlage zu stellen, dass wir mit diesen Diskussionen aus diesem Haus hinausgehen müssen und dass wir mit den Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch kommen. Deshalb gestatten Sie mir, hier einen Vorschlag zu machen, dass wir als Europaausschuss gemeinsam mit der Sächsischen Staatskanzlei bzw. mit der Sächsischen Staatsregierung Europa-Foren in Sachsen durchführen, bei denen wir mit Bürgerinnen und Bürgern tatsächlich gemeinsam ins Gespräch kommen, Fragen austauschen und Problemlagen miteinander diskutieren können, um uns dann als Sächsischer Landtag, als Europaausschuss und als Plenum insgesamt auf breiter Grundlage mit gemeinsamer Willens- und Meinungsbildung zu Europa sowie zu den wichtigen Herausforderungen zu positionieren, die anstehen. Denn die Herausforderungen sind groß – Sie haben das umrissen, Herr Kollege Baumann-Hasske. Aber lassen Sie uns bitte die Diskussion führen. Ansonsten fahren wir Europa vor den Baum. Das können wir uns nicht leisten, und das wollen wir uns nicht leisten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Jetzt möchte Herr Kollege Urban vom Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen.

Jörg Urban, AfD: Herr Stange, ich möchte Ihren letzten Satz noch einmal aufgreifen. Sie sagten, wenn wir die Probleme nicht anfassen und mit den Bürgern besprechen würden, würden wir Europa vor den Baum fahren. Es sind viele Probleme zwar richtig dargestellt worden, aber eine ganz wichtige Klarstellung ist: Wenn wir die Probleme nicht lösen – und momentan sieht es dafür nicht sehr gut aus –, dann fahren wir vielleicht die EU, wie sie heute konstruiert ist, an den Baum. Europa aber fahren wir ganz sicher nicht an den Baum.

(Beifall bei der AfD – Zurufe von der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Wollen Sie reagieren, Herr Kollege? – Das ist nicht der Fall. Dann kommt jetzt in der zweiten Rederunde für die AfD-Fraktion der Kollege Barth zu Wort.

André Barth, AfD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch unser Herz schlägt für Europa, aber eben nicht für die Institution „Europäische Gemeinschaft“ – das ist der entscheidende Unterschied. Denn was wir brauchen, ist ein Europa der Vaterländer.

(Au! bei SPD und den LINKEN –
Vereinzelte Lachen bei der CDU – Zuruf von
der Staatsregierung: Und was ist mit den Müttern?)

Herr Baumann-Hasske, die südeuropäischen Länder müssen ihre Währungen wieder selbstständig abwerten können, denn das ist der einzige Weg, wie sie wettbewerbsfähig werden können.

(Enrico Stange, DIE LINKE: Unsinn!)

Die Eurozone ist in der derzeitigen Form zum Scheitern verurteilt.

(Widerspruch bei der SPD)

Denn eine Währungsunion kann nur zwischen Staaten funktionieren, die aus eigener Kraft ihre Zahlungsfähigkeit aufrechterhalten können und auch wollen.

Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD – Zurufe des
Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Herr Barth. Jetzt könnten die GRÜNEN erneut das Wort ergreifen. – Das wird nicht verlangt. Damit sind wir am Ende der zweiten Rederunde und könnten jetzt die dritte eröffnen. Möchte die CDU-Fraktion das Wort ergreifen? – Das ist nicht der Fall. Herr Kollege Baumann-Hasske? – Auch nicht. Gibt es Redebedarf in einer dritten Runde aus den Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Damit hat jetzt die Staatsregierung das Wort. Herr Staatsminister Jaeckel, bitte.

Dr. Fritz Jaeckel, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete des Sächsischen Landtags! Im März dieses Jahres haben wir 60 Jahre Römische Verträge gefeiert. Wir haben damit die Wertegemeinschaft der Europäischen Union auch in diesem Landtag behandelt. Es wurde davon gesprochen, einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zu schaffen. Dies, meine Damen und Herren, ist kein Selbstzweck. Nach meiner Einschätzung ist es auch so, dass wir vielleicht zu häufig zu ökonomistisch und zu funktional über die Europäische Union gesprochen haben.

(Vereinzelte Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Es ging um zu viel Volkswirtschaft und um zu viele Institutionen. Es ist wichtig, diese Debatte vielleicht einmal von den Werten her zu beginnen. Daher möchte ich auf die Bemerkungen eingehen, die einige Abgeordnete hier in ihrem Redebeitrag angesprochen haben, dass der Beitrag und der Titel zu viel Pathos hätten. Aber auch die Kritiker der EU brauchen Empathie. Es geht also nicht um Pathos, sondern um Empathie für die europäische Idee. Diese Empathie muss alle Regionen Europas umfassen – auch alle Bevölkerungsgruppen, insbesondere die Jugendlichen in Europa, die im Süden unserer europäischen Regionen unter hoher Arbeitslosigkeit leiden und wo die Europäische Union mit verschiedenen Maßnahmen und Programmen versucht, Hilfe zu leisten.

Der zweite Teil des Titels bezieht sich auf die sächsische Europapolitik. Ich möchte aus Sicht der Staatsregierung einige grundsätzliche Prinzipien zur landespolitischen Position darstellen: Europa muss wieder eine Gemeinschaft des gemeinsamen Willens und Wollens werden. Wir brauchen jetzt nach dem Brexit und nach dem Frankreich-Votum eine Zeit gemeinsamer Willensbildung. Es wurde bereits auf die Weißbuch-Debatte der Europäischen Kommission hingewiesen. Bedeutsam ist, dass Emmanuel Macron zwei sehr bedeutsame Persönlichkeiten in den letzten Tagen in sein Kabinett berufen hat, und zwar Philippe Étienne – der französische Botschafter in Berlin, der in den Elysée-Palast wechselt – sowie Sylvie Goulard, von der heute Morgen bekannt wurde, dass sie neue Verteidigungsministerin in Frankreich wird. Beide Personen zeichnen sehr enge Beziehungen zu Deutschland aus. Neben anderen Fremdsprachen sprechen beide auch fließend Deutsch. Deswegen ist es richtig, Herrn Macron gerade nicht Einhalt bei seinen europapolitischen Maßnahmen zu gebieten, sondern im Gegenteil wieder die deutsch-französische Achse und den deutsch-französischen Motor in Gang zu bringen.

Meine Damen und Herren, das bietet eine riesengroße Chance: Frankreich hat in den letzten zehn Jahren 500 000 Industriearbeitsplätze verloren. Es besteht die Gelegenheit, dass wir mit Frankreich wieder in einen Dialog darüber eintreten, wie Volkswirtschaften und Gesellschaften – auch die sozialen Fragen – in der Europäischen Union zukünftig gestaltet werden können. Da

erhoffe ich mir, aufgrund der engen Beziehungen, die zwischen Deutschland und Frankreich bestehen, insgesamt in Kerneuropa einen neuen Antritt.

Ein zweites Prinzip der Europapolitik ist folgendes: Die Regionen haben eine starke Stimme. Davon bin ich zutiefst überzeugt. Marko Schiemann hat auf den Visegrád-Prozess hingewiesen. Die Sächsische Staatsregierung hat Überlegungen, wie man diesen Visegrád-Prozess auch mit deutschen Bundesländern verbinden kann. Auch Bayern hat eine lange Landesgrenze zur Tschechischen Republik. Vielleicht ist es angezeigt, eine bayerisch-sächsische Initiative in Richtung Visegrád-Staaten zu unternehmen, damit wir als Region insgesamt in Brüssel wirksamer dargestellt werden können.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Das dritte Prinzip, das die Europapolitik in Sachsen aus Sicht der Staatsregierung mitbestimmen sollte, ist, keine Entscheidungen zulasten künftiger Generationen zu treffen. Das war auch ein Thema beim Besuch des EU-Haushaltskommissars Oettinger letzte Woche. Der Ministerpräsident hat zu Recht darauf hingewiesen, dass Generationen jeweils ihre Entscheidungen zu den anstehenden Fragen treffen müssen. Das bedingt, dass wir Probleme, über die unsere Generation entscheiden muss, nicht zulasten junger Generationen – wir haben heute viele junge Menschen als Gäste im Plenum, die uns zuhören – verlagern dürfen. Dazu gehört auch, keine Vergemeinschaftung von Schulden von Mitgliedsstaaten zu betreiben, denn auf diese Weise würden wir Schulden, die jetzt gemacht werden, nur auf die künftigen Generationen verlagern. Das ist etwas, wofür die Sächsische Staatsregierung sehr deutlich einsteht. Es obliegt uns, diese Entscheidung zu treffen und nicht zu delegieren.

Was bedeutet das jetzt konkret? Wir sollten das institutionelle Gefüge verbessern. Ich bin auch dafür, es demokratischer zu machen und sich noch einmal die Beteiligungsformen anzuschauen, Frau Maicher. Wenn man sich das entsprechende Dokument im AEUV anschaut, dann gibt es diese schon; sie haben nur sehr hohe Hürden. Das liegt natürlich daran, dass wir 27 Mitgliedsstaaten haben mit einer Bevölkerung von rund 500 Millionen Menschen.

Auch bei der Währungsunion sollte genau nachgedacht werden, diese im Euroraum zu vertiefen, und zwar dann, wenn die volkswirtschaftlichen Eckpunkte dies angezeigt erscheinen lassen. Darüber ist zu reden. Hier gibt es eine unmittelbare Beziehung zwischen der volkswirtschaftlichen Entwicklung der Regionen und der Währungsunion.

Der dritte Punkt, der konkret genannt werden kann, ist: Wir sind als Freistaat Sachsen unmittelbar darauf angewiesen, dass unsere Innovationspolitik, die wir in den letzten 27 Jahren betreiben konnten, fortgesetzt werden kann. Das wird auch Gegenstand der Verhandlungen der Staatsregierung in Brüssel sein, und darüber werden wir sprechen müssen.

Als nächster Punkt ist mir noch wichtig, einige Flexibilisierungen anzusprechen, um auch noch einmal zu sagen,

was schon alles passiert ist, was nach vorn weiterentwickelt werden kann. Nehmen wir einmal die Industriepolitik. Es ist durch das Konstrukt des „Important Project of Common European Interest“ gelungen, das Beihilferecht zu dispensieren. Industriestaaten können also in Schlüsselindustrien Förderungen auf den Weg bringen, ohne dass sie strengen beihilferechtlichen Regelungen unterliegen.

Ich wollte mich nicht zur Arbeit des Landtags äußern, weil das unter dem Gesichtspunkt der Gewaltenteilung auch nicht angezeigt ist. Aber wichtig ist schon einmal zu sagen: Die Subsidiaritätsrügen haben funktioniert. Wir haben bei der Datenschutzgrundverordnung in der letzten Legislaturperiode eine Subsidiaritätsrüge erhoben, die zu einer Veränderung des Legislativvorschlags der Europäischen Union geführt hat.

Das Gleiche gilt für die AVMD-Richtlinie, die wir aktuell bearbeitet haben. Das Instrument der Subsidiaritätsrüge funktioniert. Die Europäische Kommission hat jetzt die Vorschriften zum Aufsichtsrecht im Bereich der audiovisuellen Medien verändert.

Schließlich möchte ich Herrn Thomas Schmidt erwähnen, der mit seiner ELER-Flexibilisierung europaweit mit Vereinfachungsvorschlägen nicht nur wahrgenommen wird, sondern auch gern gesehener Gast auf Podien der Europäischen Kommission und der Mitgliedsstaaten ist. Ich höre auch, dass diese Vereinfachungsvorschläge, die zum ELER erarbeitet werden, in der Europäischen Kommission sehr geschätzt werden.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Fritz Jaeckel, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Sehr gern.

Enrico Stange, DIE LINKE: Herr Staatsminister, würden Sie mir recht geben, dass sich andere Bundesländer seitens der entsprechenden Landesregierungen und auch seitens der Parlamente viel häufiger sowohl in Subsidiaritätsangelegenheiten als auch über den Weg des politischen Dialogs beteiligen?

Dr. Fritz Jaeckel, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Das kann ich so nicht bestätigen. Was mir auffällt, ist, dass sehr viele Landesvertretungen in Brüssel sehr viele Veranstaltungen machen, bei denen ich mir die Frage stelle, ob das eigentlich von dem Mandat einer Landesregierung noch erfasst ist. Wir diskutieren zwar im Europaausschuss auch immer über allgemeinpolitische Sachverhalte, aber die Arbeit des Ausschusses muss am Ende ja eine Rückbindung zu der landespolitischen Aufgabe behalten.

Aus diesem Grunde – so ist jedenfalls meine Wahrnehmung, Herr Stange, um auch auf Ihre Kritik gegenüber dem Kollegen Schiemann eine Replik zu wagen – ist

mein Eindruck, dass wir schon versuchen, die landespolitischen Themen zum Gegenstand der Beratung im Ausschuss zu machen. Das hat uns nach meinem Eindruck bisher auch nicht davon abgehalten, allgemeinpolitisch zu diskutieren. Ich möchte einmal daran erinnern, dass wir die niederländische Botschafterin zu Besuch hatten, die das Kommissionsprogramm vorgestellt hat, das unter der Ratspräsidentschaft der Niederlande erarbeitet werden sollte.

Meine Damen und Herren! Ein Stichwort noch zum Haushalt. Es ist, glaube ich, mittlerweile Konsens, dass weniger Geld zur Verfügung stehen wird und mehr Aufgaben in Europa anstehen. Das wird eine künftige Debatte auch in diesem Landtag sein. Im Juni werden wir das Reflexionspapier der Europäischen Kommission erhalten und es damit im Haushalt dann auch zum Gegenstand weiterer Beratungen hier machen können.

Eine letzte Bemerkung, meine Damen und Herren. Wir sprechen von einem Europa der Bürger. 50 % der Deutschen waren bisher nicht in den neuen Bundesländern.

Wie viele von den Bürgern Europas, die in Brest waren, waren schon einmal in Brunn? Wie viele, die in Kopenhagen waren – und in Kopenhagen läuft sehr viel an Tourismus –, waren schon in Catania? Ich halte es für unglaublich wichtig, dafür Sorge zu tragen, dass die Menschen in Europa Europa auch als Ganzes empfinden, was mit den Regionen, den Hauptstädten, den Menschen, aber auch mit der Kultur zu tun hat. Dann ist mir um Europa nicht bange.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Mit den Ausführungen des Herrn Staatsministers Jaeckel ist die Aussprache zu diesem Teil des Tagesordnungspunktes beendet. Ich sehe keinen weiteren Redebedarf aus den Fraktionen. Die erste Aktuelle Debatte ist abgeschlossen.

Wir kommen nun zum zweiten Teil dieses Tagesordnungspunktes:

Zweite Aktuelle Debatte

Solarindustrie: weltweit im Steigflug, in Freiberg vor dem Absturz? Jetzt Kompetenzen für Sachsens Zukunft sichern!

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Als Antragstellerin hat zunächst die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Herr Kollege Lippold, Sie sprechen für Ihre Fraktion.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir wollen über Konsequenzen aus der SolarWorld-Insolvenz diskutieren. Es geht in Freiberg um etwa 1 200 Arbeitsplätze in Produktion, Forschung und Entwicklung. Aber es geht um noch viel mehr.

SolarWorld, meine Damen und Herren, ist nicht einfach ein Solarmodulmassenproduzent. Es ist das letzte große Unternehmen in Europa, das die gesamte Technologieketten der industriellen Fotovoltaik vom Rohstoff bis zum fertigen Solarsystem und darüber hinaus bis zum Recycling beherrscht und in über eineinhalb Jahrzehnten mit Tausenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie einem ganzen Netz von Forschungs- und Entwicklungspartnern einen großen Schatz an Know-how und Entwicklungspotenzial erarbeitet hat. Es ist nicht übertrieben zu sagen, dass in Freiberg und Arnstadt die letzten europäischen Schatzkisten dieser Industrie stehen, gefüllt mit industrieller Zukunftsfähigkeit bei den Basiskomponenten des solaren Energiezeitalters. Nun ist mehr bedroht als der jeweilige Produktionsstandort. Es droht der endgültige Verlust von nationaler und europäischer Kompetenz in einer der entscheidenden Schlüsselindustrien des 21. Jahrhunderts.

Herr Minister Dulig, wir erheben nicht die Forderung, die Staatsregierung möge das Unternehmen irgendwie in der heutigen Form und Struktur retten. Eine Insolvenz ist eine harte Zäsur. Doch oft ist sie auch eine Chance, Strategie und Struktur neu zu denken und entschuldet neue Ziele anzusteuern. Entscheidend ist aber an dieser Stelle, dass die neuen Wege auch bei uns hier in Sachsen gegangen werden und dass dabei diese Innovationsschatzkiste nicht ausgeräumt wird. Die Lösungssuche von Verwaltern und von Gläubigern in der Insolvenzsituation berücksichtigt nämlich nicht automatisch auch bereits die Interessen des Standortes, der vielfältig vernetzten Kooperationspartner und strategischer Entwicklungsziele des Freistaates. Damit das geschieht, muss der Freistaat diese Interessen klar vertreten, und zwar nicht erst irgendwann im Insolvenzverfahren, sondern von Anfang an, denn sie müssen Teil von Abwägungs- und Entscheidungskriterien heutiger und potenzieller künftiger Eigentümer sein.

Dazu muss man diese Interessen zunächst einmal selbst definieren, dann klar formulieren und als Bekenntnisse zu den Standortbedingungen kommunizieren. Sich kümmern ist das Gebot der Stunde – unter Nutzung aller Netzwerke, Kontakte und Kanäle in den Bund, zu den betroffenen Ländern, in Richtung EU, zu Unternehmen und Investoren, und zwar in einem engen Zeitfenster.

Wirklich überraschen konnte diese Insolvenz niemanden, der Zahlen lesen kann. Quartalsberichte und Jahresabschlüsse sind ja öffentlich zugänglich. Dort war deutlich zu sehen, dass bei Zweifeln an der Fortführungsprognose

sofort der Insolvenzgrund der Überschuldung virulent werden würde. Die Krise kam auch nicht plötzlich, sie hat sich über Jahre aufgebaut.

Wirklich überrascht hat mich, Herr Minister, dass Sie sich davon überrascht gezeigt haben: Es habe Sie kalt erwischt. Wie konnte das passieren? Kalt erwischt, wie Sie nach eigener Aussage waren, sind Sie letzte Woche dann nach Freiberg geeilt, um anschließend zu verkünden, Sie könnten nichts sagen, Ihnen fehle die nötige Information, die müssten Sie sich erst vom Insolvenzverwalter geben lassen. Spätestens vor einigen Monaten, als die Krisenzeichen deutlich sichtbar an der Wand standen, wäre der richtige Zeitpunkt gewesen, sich über Risiken und Chancen informieren zu lassen, und zwar in Diskussionen mit dem Management des Unternehmens, mit Eigentümern und Partnern an Standorten und darüber hinaus, und damit nicht einen Autopsiebericht anzufordern, sondern sich um eine Diagnose zu kümmern, solange der Patient noch lebt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Um in diesem Bild zu bleiben, Herr Minister: Für den Anspruch, Wirtschaftspolitik zu machen, reicht es nicht aus, sich um Geburtshilfe und Palliativversorgung zu kümmern; es braucht auch ab und an Therapieansätze und ansonsten Gesundheitsvorsorge für die sächsische Wirtschaft.

Natürlich hat kein Unternehmen Interesse daran, ständig irgendwelche Fragebögen zur Lage auszufüllen. Aber, Herr Minister, Unternehmen erwarten sehr wohl von einem Wirtschaftsministerium, dass es auf dem aktuellen Stand ist hinsichtlich der Markt- und Wettbewerbssituation, der prognostizierbaren Risiken und Chancen in wesentlichen Bereichen seiner ansässigen Industrie und deren Zukunftsperspektiven und dass es sich dann auch proaktiv einbringt, wenn Gewitterwolken aufziehen und es um Tausende Jobs geht.

Dass man das leisten kann, wenn man es leisten will, und dass auch die Staatsregierung das leisten kann, wenn sie es will, dafür möchte ich in der zweiten Runde Beispiele nennen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Zweite Aktuelle Debatte ist durch die einbringende Fraktion durch Herrn Dr. Lippold eröffnet worden. Jetzt spricht Herr Kollege Rohwer für die CDU.

Lars Rohwer, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie uns doch einmal auf die „Gesundheitsvorsorge“ eingehen, die Herr Dr. Lippold angefordert hat. Ich möchte Ihnen zuerst einmal ein paar Zahlen vor Augen führen; denn bei Insolvenzen geht es natürlich auch um Zahlen. Was ich aber nicht machen werde, ist, mich zu Zahlen des Unternehmens auszulassen. Ich denke, das kann der Insolvenzverwalter besser.

Gern gehe ich einmal auf die öffentlichen Zahlen ein. Das Bundesministerium für Wirtschaft hat ausgerechnet, dass

es für 2017 mit 24,5 Milliarden Euro EEG-Differenzkosten rechnet, die an Ökostromerzeuger fließen – die erste Zahl. Die zweite Zahl: Davon gehen mehr als 9 Milliarden Euro in diesem Jahr als Subventionen an die Solarbranche – 9 Milliarden Euro. Seit dem Jahr 2000, dem Jahr der Einführung der EEG-Umlage durch Rot-Grün im Bund, haben wir 64 Milliarden Euro für die erneuerbaren Energien ausgegeben. Laut RWI Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung erhält die Solarbranche dreimal so viel Subventionen wie Windkraft und fünfmal so viel, wie an der Energiebörse für konventionell erzeugten Strom gezahlt wird.

Was will ich damit sagen? Ich möchte sagen: Die Anschubfinanzierung war ordnungspolitisch richtig, und ich sage auch ganz deutlich: wichtig.

(Jörg Urban, AfD: Falsch!)

Auf die Phase der Anschubfinanzierung muss aber jetzt die Branche ihre Konkurrenzfähigkeit herstellen. Wir dürfen eben keine parallelen Märkte und Doppelstrukturen haben und auch keine weiteren schaffen. Deshalb kann ich nur für meine Fraktion sagen – und Kollege Ittershagen wird aus der regionalen Sicht auch gleich noch ausführen –: Jede Unterstützung für den Insolvenzverwalter, damit innovative Unternehmen wie SolarWorld vor Ort –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Lars Rohwer, CDU: Sofort, Herr Präsident, ich will nur den Satz zu Ende bringen.

– damit innovative Unternehmen wie SolarWorld vor Ort weiter durch uns begleitet werden können.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte, Herr Dr. Lippold.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Kollege Rohwer, können Sie bitte noch einmal kurz erläutern, was Ihre Ausführungen mit der aktuellen Lage bei SolarWorld zu tun haben? Das Unternehmen hat über 85 % Exportquote. Die Photovoltaik gewinnt zurzeit weltweit eine Ausschreibung nach der anderen, wenn es um technologieoffene Stromlieferungen geht, weil das die günstigste Art geworden ist, Strom zu erzeugen. Das ist viel billiger als der Bau eines neuen fossilen Kraftwerkes. Was hat das mit der aktuellen Lage bei SolarWorld zu tun, wenn Sie hier die EEG-Umlage diskutieren, die überwiegend aus Förderungen in den Jahren 2009 bis 2012 resultiert?

Lars Rohwer, CDU: Das kann ich Ihnen erklären. In der Zwischenzeit – darauf wollte ich gerade verweisen – hat sich in China eine andere Art des Produzierens von Solarzellen entwickelt. Da stehen wir natürlich im globalen Wettbewerb.

Deswegen habe ich vor wenigen Sekunden gesagt, dass wir jetzt dahin kommen müssen, dass die Branche konkurrenzfähig ist und ohne Subventionen auskommt. Dass das funktioniert, Herr Dr. Lippold, haben wir nach den

ersten Ausschreibungen nach dem neuen EEG sehen können, welches wir Mitte letzten Jahres im Bundestag – SPD und CDU zusammen – beschlossen haben. Wir wissen, dass wir auch Bewerber haben, die ohne Förderung, ohne Subventionierung auskommen. Die Branche ist mittlerweile konkurrenzfähig. Das gilt jetzt auch für die wunderbare Firma SolarWorld in Freiberg. Ich denke, dass wir deswegen den Insolvenzverwalter unterstützen sollten.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage durch Herrn Kollegen Böhme?

Lars Rohwer, CDU: Gern.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte.

Marco Böhme, DIE LINKE: Herr Rohwer, Sie haben gerade von 9 Milliarden Euro an Subventionen für die Solarindustrie gesprochen. Ist Ihnen bewusst, dass wir seit 1970 327 Milliarden Euro in die Steinkohle, 95 Milliarden Euro in die Braunkohle und 219 Milliarden Euro in die Atomenergie investiert haben bzw. diese in der Größenordnung als Staat subventioniert haben?

Lars Rohwer, CDU: Herr Kollege, ich kenne die Zahlen, die Greenpeace ausgerechnet hat, aber ich würde sie gern gegenchecken, weil ich denen noch nicht so ganz vertraue.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU – Marco Böhme,
DIE LINKE: Das ist nicht Greenpeace gewesen!)

Jetzt zurück zur Debatte.

Gestern kam eine Pressemitteilung des Verbandes der erneuerbaren Energien, wahrscheinlich im Wissen, dass es heute eine Debatte im Sächsischen Landtag gibt. Da habe ich gedacht: Jetzt erfahren wir wirklich etwas, was uns nach vorn bringt, oder erfahren, wie es die Branche wirklich sieht. Ich muss sagen: Das war eine komplette Enttäuschung.

In der Pressemitteilung wird suggeriert, die Sächsische Staatsregierung konterkariere das Pariser Klimaabkommen und die Energietransformation per se. Mit solchen unqualifizierten Äußerungen kommen wir in der Debatte definitiv nicht weiter. Wir können diese Branche nicht mit dem Gießkannenprinzip und Subventionen retten. Wir müssen jetzt die Gesetzmäßigkeiten des Marktes und nicht die der Planwirtschaft anlegen, damit funktioniert, vom dem wir wollen, dass es funktioniert.

Ich war bitter enttäuscht von der Pressemitteilung des VEE. Wahrscheinlich müssen wir noch einmal in eine intensive direkte Debatte mit den Kollegen einsteigen.

Wettbewerb ist das, was an der Tagesordnung ist. Das sagt auch das neue EEG. Deswegen werden wir dies weiter vorantreiben.

Für den Freistaat ergibt sich aus unserer Sicht nun Folgendes: Wir sollten schauen, dass wir den Insolvenzverwalter begleiten. Er hat schon Unternehmen erfolgreich

aus der Insolvenz herausgeführt. Deshalb habe ich ein Grundvertrauen in sein Handeln. Wir sollten schauen, wen wir mit unseren Landesmitteln fördern. Die zielgerichtete Förderung von zukunftsfähigen Unternehmen ist an der Tagesordnung. Deswegen gehe ich davon aus, dass in der Begleitung durch die Staatsregierung das bisher investierte Geld weiterhin gut angelegt ist, wenn wir einen Weg mit dem Insolvenzverwalter finden.

Es geht um Steuergeld, es geht um das Geld der Verbraucher, die die EEG-Umlage zahlen. Deshalb ist es allemal wichtig, dass wir jetzt die Kriterien des Marktes wirken lassen. 20 Jahre Anschubfinanzierung für diesen Bereich sind aus meiner Sicht ausreichend. Jetzt muss es gelingen, mit den erneuerbaren Energien konkurrenzfähig am Markt zu bestehen. Das gilt natürlich auch für die Produktion von Anlagen im Bereich der erneuerbaren Energien.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Kollege Rohwer für die CDU-Fraktion. Es geht weiter mit den Fraktionen DIE LINKE, SPD, AfD. Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt Frau Dr. Pinka.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da die Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen gestern unseren Dringlichen Antrag zum Erhalt des Innovationsstandortes Freiberg abgelehnt haben, bedanke ich mich zunächst bei den GRÜNEN, dass sie den Titel ihrer Aktuellen Debatte vorige Woche geändert haben, sodass wir uns jetzt mit dem Thema SolarWorld und den Leitindustrien, zu denen ich die Solarindustrie als führende Industrie in Sachsen zähle, befassen können.

Ich möchte anfangs daran erinnern, dass wir in der 5. Legislaturperiode eine Enquete-Kommission hatten, die sich mit Strategien für eine zukunftsorientierte Technologie- und Innovationspolitik im Freistaat Sachsen beschäftigte. Dort wurde anfangs festgestellt, dass wir – wir wissen das – sehr viele kleine und mittelständische Unternehmen haben und dass es bei uns an größeren Unternehmen fehlt, die mehr als 500 Beschäftigte haben und die Forschung, Innovation, aber auch den Vertrieb an einem Standort vereinen.

Die SolarWorld ist ein solches Unternehmen. Dort gibt es Modul-Recycling, Forschung und Vertrieb, alles an einem Standort. Das ist ein Alleinstellungsmerkmal in Sachsen. Deshalb müssen wir alles daransetzen, diesen Standort zu erhalten. Am liebsten wäre es mir, wenn das in Gänze gelänge, von Forschung und Innovation bis zur Produktion. Ob wir das schaffen, wird die Zeit zeigen. Aber ich glaube schon, dass wir daran arbeiten sollten, diesen Standort in Gänze zu halten.

(Beifall bei den LINKEN)

Nun braucht man sich nur die Debatten der letzten Jahre zur Energiepolitik im Freistaat Sachsen anzuschauen. Da können wir beobachten, dass wir immer noch keine Novelle eines Klima- oder Energieprogramms haben. Es gilt immer noch das aus dem Jahr 2012, in dem es darum geht, auf Braunkohlestrom for ever zu setzen. Daran hat sich nichts geändert. Da ist es nicht verwunderlich, dass wir in Sachsen beim Ausbau der erneuerbaren Energien hinterherhinken. Wir erreichen noch nicht den Deutschlandschnitt, sondern liegen darunter. Das hat mit der Politik, die hier im Freistaat Sachsen gemacht wird, zu tun. Das tut mir sehr leid.

Im vormaligen Koalitionsvertrag stand wenigstens noch, dass wir uns um Solaranlagen auf Dachflächen im Freistaat Sachsen kümmern wollen. So etwas steht in diesem CDU/SPD-Koalitionsvertrag nicht einmal mehr drin.

Wir haben schon im Jahr 2012 darüber diskutiert – diese Probleme begleiten uns bereits längere Zeit –, wie man zum Beispiel Anreize in der EEG-Novelle setzen kann. Wir haben damals über so etwas wie Local-Content-Regelungen gesprochen. Dazu ist uns im Landtag damals niemand gefolgt. Das ist etwas, was möglich gewesen wäre.

Italien und Frankreich machen das bereits, indem sie sagen: Wir geben 10 % Bonus für Module, die in Europa gefertigt werden. Das wäre auch politisch begründbar gewesen, denn diese Umlage für das EEG wird von allen deutschen Stromverbrauchern gezahlt.

Damals zeichnete sich schon ab, dass der Marktanteil chinesischer Zellen steigen wird. Damals sprach man von 60 % der Zellen und Module, die aus chinesischer Produktion in Deutschland verwendet werden. Heute geht man davon aus, dass die Waferkapazität von China 80 % des Weltmarktes beträgt. Damit einher ging natürlich der Verfall der Weltmarktpreise. Diesen Wettbewerb konnte Deutschland nicht wirklich gewinnen. Infolgedessen hat es schon massenhaft Insolvenzen gegeben. Ich darf diesbezüglich erinnern an Q-Cells, Bosch Solar und Schott. Jetzt ist es leider auch die SolarWorld.

(Zuruf von der CDU)

Damit steht eine Technologieentwicklung vor dem Aus, bei der sächsische Ingenieure, insbesondere auch Freiburger Ingenieure, die Solarindustrie an die Spitze der Welt gebracht haben. Wir müssen darüber sprechen – wir haben gerade Herrn Dr. Jaeckel gehört –, wie wir Innovation und Technologiepolitik in Europa, in Sachsen, in Freiberg begleiten wollen. Darüber nachzudenken ist unsere Aufgabe. Wenn wir nicht wollen, dass in Deutschland das letzte große Solarunternehmen den Bach runtergeht, dann müssen wir als Verantwortungsträger in Sachsen Vorschläge machen. Wir müssen darüber nachdenken, wie wir diese Industriearbeitsplätze retten können, wie wir die Innovation und die Technologieentwicklung retten können. Wir müssen uns unterhalten, was nachfolgend für das Freiburger Unternehmen – –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist zu Ende, Frau Dr. Pinka!

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Das tut mir sehr leid, dass die Zeit zu Ende ist.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Mir auch!

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ich hätte gern noch mehr gesagt. – Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: DIE LINKE war vertreten durch Frau Dr. Pinka. Jetzt spricht Herr Kollege Homann für die SPD-Fraktion.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich die Situation betrachte, möchte ich gern sagen, dass ich es wichtig finde, dass als Allererstes vom heutigen Plenum nach Freiberg gesandt wird, dass uns das, was dort passiert, nicht egal ist.

Die Situation der Kolleginnen und Kollegen, die dort um ihre Arbeitsplätze kämpfen, geht uns nah, und wir senden von diesem Plenum aus solidarische Grüße an die Kolleginnen und Kollegen in Freiberg.

(Beifall bei der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

Dabei geht es um 1 150 Arbeitsplätze bei SolarWorld Industries und um 140 Arbeitsplätze bei SolarWorld Innovations. Weltweit sind es 3 300 Arbeitsplätze, die zur Disposition stehen. Natürlich müssen wir uns mit dem Thema beschäftigen.

Was ich im Moment in der Debatte höre, sind solche Begriffe wie „Energiewende“, „Solarpanels“ und „Wertschöpfungsketten“. Ich finde, als Allererstes müssen wir sagen: Es geht um die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, es geht um die Menschen, um ihre Familien, um ihre Perspektive. Ich persönlich kenne einige Menschen, die dort arbeiten. Ich glaube, jeder der einmal in so einer Situation gewesen ist, weiß, dass das eine Belastung nicht nur für einen selbst, sondern für die ganze Familie ist.

Es ist gut, dass wir ein deutsches Insolvenzrecht haben, das zumindest die Möglichkeit bietet, Insolvenzgeld zu zahlen. Man muss aber auch sehr deutlich sagen: Die Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter sind schon freigestellt worden.

Ich als Mittelsachse sage auch: Das ist ein schwerer Schlag für den Standort Freiberg und für den Landkreis Mittelsachsen. Freiberg ist unsere Kreisstadt, es ist unser wirtschaftliches Zentrum. Auch wenn es im Landkreis Mittelsachsen mit einer Arbeitslosigkeit von 6,0 % ganz gut aussieht, sind es nicht alles gute Arbeitsplätze. Aber die Arbeitsplätze bei SolarWorld sind gute Arbeitsplätze, die ordentlich bezahlt werden. Deshalb müssen wir um jeden einzelnen Arbeitsplatz kämpfen.

Damit bin ich bei der Frage: Was muss in dieser Situation das Ziel sein? Ist das Ziel der Erhalt von SolarWorld in

der jetzigen Art und Weise, mit dem jetzigen Unternehmensziel, mit der jetzigen Strategie, oder ist das Ziel eine Umstrukturierung und eine Neuausrichtung des Unternehmens? Das kann ich nicht entscheiden. Ich sage: Unser erstes Ziel muss der Erhalt von so vielen Arbeitsplätzen wie möglich am Standort in Freiberg sein. Das muss die Priorität sein.

Wie wir das erzielen, ist nicht die Aufgabe von Politik. Es geht nämlich darum, dass der Insolvenzverwalter jetzt gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Perspektive entwickeln muss, wie es mit dem Unternehmen weitergehen kann und wie so viele Arbeitsplätze wie möglich erhalten werden können. Wenn der Plan steht – ich hoffe sehr, dass es dort einen gut funktionierenden Plan gibt –, dann sind wir als Freistaat gefordert, diesen Plan mit allen uns zur Verfügung stehenden Instrumenten zu unterstützen. Das ist die richtige Reihenfolge, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen an dieser Stelle ehrlich sein. Der Begriff „Krise der Solarbranche“ ist eigentlich falsch, denn es muss heißen: die Krise von Teilen der Solarbranche. Es betrifft nämlich vor allem diejenigen, die auf Masse produzieren, und nicht diejenigen, die mit einem sehr hohen Innovationsgrad an die Sache herangehen. Das ist nichts Neues. Nur, um es einmal klar zu sagen: China produziert das 1,2-Fache des weltweiten Bedarfs an Solarpanels und haut diese staatlich subventioniert teilweise unterhalb der eigenen Herstellungskosten auf den Markt.

Hierzu muss man auch einmal deutlich sagen: Das ist kein fairer Handel. Ein globaler Freihandel, der darauf reduziert wird, europäische Märkte zu öffnen und sie auf diese Art und Weise zu überspielen, wird auf Dauer nicht die Akzeptanz der Menschen in Europa haben. Freihandel darf kein Freibrief für Preisdumping sein und auch nicht auf Kosten der Beschäftigten erfolgen. Deshalb ist es wichtig, dass wir noch wirksamere Instrumente entwickeln. Dafür ist Europa wichtig. Es ist wichtig, dass Europa noch wirksamere Instrumente entwickelt, um einen solchen Dumpingwettbewerb zu unterbinden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

So viel aus Sicht der SPD-Fraktion. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD –

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE, und

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE, stehen am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Kollege Homann, SPD-Fraktion. Es gibt zwei Kurzinterventionen. Ich weiß nicht, wer zuerst am Mikrofon stand? – Herr Dr. Lippold fängt an; bitte.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Danke, Herr Präsident! – Herr Kollege Homann, wenn es um große Arbeitgeber geht, dann geht es immer auch um viele Jobs. Das ist völlig klar. Aber wir dürfen nicht vergessen, dass es bei diesem Thema um eine ganz große industriepolitische

Komponente geht und es in der Regel immer kurzfristig ist, zur kurzfristigen bzw. mittelfristigen Rettung von Jobs schwere industriepolitische Fehler zu machen – das demonstriert Ihre Fraktion, auch diese Koalition, beispielsweise gerade im Bereich der Braunkohle – und dass man zur Jobrettung mittelfristig schwere industriepolitische Fehler in Kauf nimmt. So etwas darf in dieser Industrie nicht passieren. Deshalb müssen wir uns beide Seiten anschauen. Wir müssen die Jobs retten und das Ganze industriepolitisch richtig machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Homann kann jetzt auf diese Kurzintervention reagieren.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrter Herr Kollege, ich höre Ihnen sehr aufmerksam zu, wenn Sie Ihre Reden halten. Ich muss ganz ehrlich sagen: Bei vielen Sachen kann ich Sie wirklich guten Herzens unterstützen, zum Beispiel bei dem Punkt, dass wir schauen müssen, wie SolarWorld in veränderter Form – wahrscheinlich nur unter veränderter Form – weiter existieren kann. Damit bin ich sehr nah bei Ihnen.

Ich habe aber ein Problem damit, dass Sie sich, während in Freiberg 1 300 Menschen um ihre Arbeitsplätze kämpfen, hauptsächlich mit der Frage, wer schuld ist, beschäftigen. Das finde ich der Situation nicht angemessen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Dr. Pinka hat als Nächste die Möglichkeit einer Kurzintervention. Bitte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! – Ich höre die wahren Worte auch. Ich kann mich aber auch an die gestrige Debatte erinnern, als wir einen Dringlichen Antrag auf die Tagesordnung setzen wollten. Sie hätten gestern mit Zustimmung zu unserem Antrag zeigen können, wie Sie zu den Menschen und zum Erhalt der Arbeitsplätze in Freiberg stehen. Sie haben das gestern abgelehnt. Sie haben gesagt, dass es nicht dringlich ist und dass wir das irgendwann später machen können. Heute stellen Sie sich angesichts der Öffentlichkeit hierher und sagen: Wir haben doch Empathie für diese Arbeiter.

Ich war beim Betriebsrat und habe gefragt: Wie viele Menschen aus dem Landtag waren denn schon bei Ihnen und haben gefragt, wie es euch geht? Außer Herrn Dulig und mir war dort noch niemand. Das will ich jetzt einmal klarstellen.

Zweitens. Ich habe von Ihnen überhaupt noch keine Vorschläge gehört, aber vielleicht kommt das später noch von Ihnen: Was kann denn der Freistaat jetzt schon tun? Wir haben zum Beispiel Fördergelder ausgereicht. Wir können darüber nachdenken, was wir mit den Fördergeldern machen.

(Zuruf des Abg. Steve Ittershagen, CDU)

Bei anderen Unternehmen – ich erinnere an das Press- und Schmiedewerk in Brand-Erbisdorf – haben wir die Fördergelder dann auch ausgeschlagen. Bei Globalfoundries haben wir vor Kurzem relativ viel Geld ausge-reicht, um Investitionen zu unterstützen. Darüber können wir mal nachdenken. Gibt es vielleicht Möglichkeiten, in modernere Anlagen der Zellenproduktion oder Ähnliches zu investieren? Wir haben eine sächsische Rohstoffstrategie. Da steht zum Beispiel drin, dass wir den Anteil sekundärer Aufbereitung im Rohstoffbereich verbessern wollen.

Nun wissen wir, dass es in Deutschland ein relativ schlechtes Recycling von PV-Anlagen gibt. Das ist ja nicht nur bei den Siliziumwafern so, sondern auch bei den Dünnschichtanlagen. Darüber können wir doch einmal diskutieren. Wollen wir eine Anreizfinanzierung geben, dass es im Bereich des Recyclings von Modulen vielleicht weitergeht?

Über all diese Dinge, über alles, was wir als Freistaat in der Hand haben, können wir doch hier diskutieren. Ich habe zum Beispiel der Presse gesagt, dass es die Solar Innovations mit 140 Mitarbeitern mit einem relativ solid ausgebauten Forschungsbereich gibt.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Zeit für die Kurzintervention ist abgelaufen.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Die Entwicklung der Solarforschung könnte man an ein Institut der Bergakademie anschließen. Über all das können wir hier diskutieren.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war die Kurzintervention von Frau Dr. Pinka. Jetzt spricht wieder Herr Homann. Das bezieht sich hier alles auf Ihren Redebeitrag. Bitte, Sie können reagieren.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Vielen Dank. Ich antworte gern auf die Anmerkung von Frau Dr. Pinka. Wie Sie vielleicht gemerkt haben, nehme ich die Situation – und ich finde, das sollte man uns und mir nicht absprechen – in Freiberg sehr ernst. Ich bin dazu in sehr engem Kontakt mit dem Wirtschaftsminister und mit betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern; und ich halte auch nichts davon, dort eine Form von Katastrophentourismus zu betreiben. Das will ich mir an dieser Stelle auch nicht vorhalten lassen. Wir sollten uns nicht gegenseitig absprechen, dass wir die Situation sehr ernst nehmen.

(Beifall bei der SPD und des
Staatsministers Martin Dulig)

Ich muss auch ganz ehrlich sagen: Frau Dr. Pinka, wenn Sie hier suggerieren, wir hätten gestern, weil Sie es nicht schaffen, einen Antrag zu schreiben, der die Bedingungen für Dringlichkeit erfüllt, würden wir unseren – –

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Alles Quatsch! –
Weitere Zurufe von den LINKEN)

– Darf ich bitte ausreden; Sie können gern nach vorn gehen.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sie können
das gern noch mal schriftlich haben!)

Das finde ich nicht redlich. Ich finde, wir sollten nicht suggerieren – das hat auch etwas mit Fairness zu tun –, dass die sächsische Landespolitik, wahrscheinlich der Minister persönlich, unter seinem Tisch einen roten Buzzer hat, auf dem „Lösung aller Probleme in Freiberg“ steht, und wir würden uns nur weigern, darauf zu drücken. Wer so etwas suggeriert – –

(Zurufe von den LINKEN)

– Ja, ja, ich hatte so in etwa den Eindruck.

(Zuruf des Abg. Nico Brünler, DIE LINKE)

Wer das suggeriert, der argumentiert unfair und instrumentalisiert die schwierige Situation, in der sich diese Menschen befinden. Bitte, im Sinne der politischen Kultur und im Sinne des Schicksals dieser Menschen lassen Sie uns in diesem Falle darauf verzichten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Jetzt geht es weiter in dieser Rederunde. Es spricht Herr Kollege Urban für die AfD-Fraktion.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Auf Antrag der GRÜNEN-Fraktion führen wir heute eine Debatte zum Thema „Solarindustrie: weltweit im Steigflug, in Freiberg vor dem Absturz? Jetzt Kompetenzen für Sachsens Zukunft sichern!“

Beginnen wir aus gegebenem Anlass mit dem Absturz. Firmeninsolvenzen: In Deutschland gab es im Jahr 2016 21 800 Firmeninsolvenzen. In Sachsen wurden im Jahr 2016 5 900 Insolvenzverfahren beantragt, ohne dass der Landtag dazu debattiert hätte und ohne dass Herr Homann solidarische Grüße ausgesandt hätte. Das Scheitern von nicht erfolgreichen Unternehmen ist fester Bestandteil selbstständigen wirtschaftlichen Handelns. Das ist übrigens die Grundlage für unseren Wohlstand.

(Zurufe des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

– Sie dürfen gern eine Zwischenfrage stellen. – Nicht wenige Firmen gehen aus einer Insolvenz gestärkt hervor, ganz ohne das Eingreifen der Politik.

Nun also SolarWorld, das hoch gelobte Vorzeigeunternehmen der Fotovoltaikbranche in Deutschland. Am 11.05. musste SolarWorld den Insolvenzantrag stellen. Der Insolvenzverwalter hat gerade erst die Arbeit aufgenommen und schon diskutiert der Sächsische Landtag über die Folgen des Insolvenzverfahrens. Warum sollte

die Politik hier nicht abwarten, welche Schritte das Unternehmen, ein neuer Investor und die Mitarbeiter überhaupt unternehmen wollen?

(Einzelbeifall bei der AfD –
Albrecht Pallas, SPD, steht am Mikrophon.)

Weil SolarWorld ein durch und durch politisiertes Unternehmen ist.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Jörg Urban, AfD: Bitte schön.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte.

Albrecht Pallas, SPD: Danke, Herr Präsident. Danke, Herr Urban, für den Hinweis auf das Instrument der Zwischenfrage. Jetzt noch einmal ganz offiziell: Halten Sie es für falsch, dass sich der Sächsische Landtag mit der schwierigen Situation in Freiberg solidarisch verhält und sich dafür ausspricht?

Jörg Urban, AfD: Ich halte es prinzipiell für falsch, wenn wir versuchen, den Landtag dafür zu instrumentalisieren, dass hier jeder sagt: Ich habe Mitgefühl mit euch. Die Leute brauchen Lösungen, und diese Lösungen werden in allererster Linie von ihnen selbst kommen, von einem neuen Investor, aber nicht von politischen Solidaritätsbekundungen aus dem Sächsischen Landtag.

Warum nun also SolarWorld? Weil SolarWorld ein durch und durch politisiertes Unternehmen ist, geführt von einem ehemaligen GRÜNEN-Politiker. SolarWorld steht natürlich beispielhaft für die gesamte Branche, die sich nur durch politische Unterstützung überhaupt erst entwickeln, entfalten und bis heute halten konnte.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Die Fotovoltaik war nie wirklich wirtschaftlich

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Die Braunkohle war auch noch nie wirtschaftlich, Herr Urban!)

und ohne die indirekte Finanzierung mittels der EEG-Zwangsumlage hätte es nie einen größeren Bedarf an Fotovoltaik in Deutschland gegeben. Diese Branche wurde nicht nur indirekt, sondern auch direkt subventioniert. Allein SolarWorld hat in den Jahren 2003 bis 2011 130 Millionen Euro staatliche Fördergelder erhalten – unsere Steuergelder.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das ist üblich in der Bundesrepublik und in der Welt!)

Was wurde uns denn alles von der Solarindustrie und von der Politik, die sie unterstützt, versprochen? Tausende neue Arbeitsplätze und mittelfristig stabile Strompreise versprach man den deutschen Verbrauchern vollmundig.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Nun platzt mit SolarWorld eine der letzten großen Seifenblasen der deutschen Sonnenstrompolitik. Ein Wirt-

schaftsmodell, das hauptsächlich auf politischem Lobbyismus und Subventionen basiert und eben nicht auf Innovationen, Herr Dr. Lippold, muss über kurz oder lang scheitern. Bei SolarWorld durfte der deutsche Steuerzahler und Stromkunde 17 Jahre lang dieses Scheitern bezahlen.

Stellvertretend für alle politischen Blender der deutschen Energiewende möchte ich einmal Herrn Trittin aus dem Jahre 2004 zitieren: „Es bleibt dabei, dass die Förderung erneuerbarer Energien einen durchschnittlichen Haushalt nur rund einen Euro im Monat kostet, so viel wie eine Kugel Eis.“ Heute würde man sagen: Fake-News!

(Beifall und Gelächter bei der AfD)

Heute, 13 Jahre später, wissen wir, dass man eine ganze Schulklasse einmal im Monat zum Eisessen einladen könnte.

Hat denn die Politik etwas aus dem Desaster der Solarbranche gelernt? Offenbar nicht. Mit dem Klimaschutzplan 2050 – den vor allem CDU und SPD umsetzen und damit 90 % des deutschen CO₂-Ausstoßes einsparen wollen – entsteht wieder ein neuer, ungeheurer Druck auf den weiteren subventionieren Ausbau der erneuerbaren Energien.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Auf diese Weise werden neue Seifenblasen entstehen und das Platzen dieser Seifenblasen ist schon vorprogrammiert.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des
Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Mit der AfD-Fraktion und Herrn Urban sind wir jetzt am Ende der ersten Runde angekommen. Ich bin ganz sicher, dass wir zu diesem wichtigen Thema eine zweite Runde in der Aktuellen Debatte eröffnen. Herr Dr. Lippold, Sie beginnen für die einbringende Fraktion der GRÜNEN.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Urban, ich spare mir jeden Kommentar zu dieser unglaublichen Grütze, die Sie hier abgeliefert haben – das ist wirklich unfassbar!

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Ich hatte versprochen, einige Beispiele zu nennen, wie es eine Staatsregierung auch industriepolitisch schon einmal richtig gemacht hat. Spät, leider sehr spät verstand man beispielsweise, dass man in Europa und auch hier in Sachsen Schlüsselkompetenzen im Bereich der Mikroelektronik nicht verlieren darf. Die Eckpunkte einer möglichen Strategie, um das zu verhindern, sind technologische Alleinstellungsmerkmale, Clusterbildung überkritischer Größe und die nötige Anschubförderung für Investitionen einer neuen Technologiegeneration. In einer global operierenden Branche lässt sich das nur umsetzen, wenn man den Schulterchluss mit den betroffenen

Bundesländern und dem Bund sucht, aber auch die europäische Dimension berücksichtigt.

Die Staatsregierung hat im Fall der Mikroelektronik genau das getan, und sie war auch bereit, zusammen mit dem Bund tief in die Schatulle zu greifen. So haben Sie jetzt Erfahrungen, wie man so etwas anpacken kann, wenn man es anpacken will, meine Damen und Herren – und Netzwerke. Diese sollten Sie jetzt in Sachen Schlüsselindustrie Fotovoltaik nutzen. Der beste Zeitpunkt dafür wäre schon vor einer ganzen Weile gewesen, der zweitbeste ist jetzt. Es kann gut sein, dass man damit scheitert; aber es nicht zu versuchen wäre unverzeihlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Am mangelnden Interesse für die Energiewirtschaft kann es nicht liegen, dass die erneuerbaren Energien in der Sächsischen Staatsregierung in jeder Hinsicht die Rolle eines ungeliebten Kindes spielen. Bei der Begleitung des Verkaufs der Vattenfall-Braunkohlensparte nämlich hatte die Staatsregierung keine Zeit und Mühe gescheut, auf hoher und höchster Ebene mit Kaufinteressenten und Verkäufern, mit allen am Prozess Beteiligten bundesländerübergreifend zu reden. Selbst Milliarden-Risiken für die öffentliche Hand sind ja im Freistaat auch nicht zu groß, wenn es ums Festklammern am energiepolitischen Gestern geht.

So fordern wir die Staatsregierung und den Wirtschaftsminister, aber auch den Ministerpräsidenten auf: Tun Sie wenigstens ab sofort alles, um das Know-how, die Forschungskompetenz und möglichst viele Produktionsarbeitsplätze des letzten großen europäischen Solarunternehmens auch am Standort Freiberg zu erhalten! Unterstützen Sie die Suche nach Fortführungsperspektiven und nach Investoren mit mindestens demselben Engagement, das Sie für die Braunkohle an den Tag gelegt haben! Es geht hier nicht um die letzte Generation eines auslaufenden Tagebaugeschäftes, sondern um ein Stück echter Zukunftsfähigkeit in Sachsens Industrie und Forschung.

Wir sollten uns gut erinnern an die Zeiten, als wir in Europa meinten, mikroelektronische Bauelemente oder Akkuzellen seien Commodity-Produkte und so etwas könne man genauso gut aus Asien beziehen, statt es selbst zu beherrschen. Inzwischen stellen wir fest, dass wir Gefahr laufen, dass uns das Schrittmass der Innovationsfähigkeit unserer darauf angewiesenen Industrien von außen begrenzt wird. Basiskomponenten mit austauschbaren Eigenschaften kann man überall kaufen; erfolgen aber Technologiesprünge, so ist dann keineswegs mehr sicher, dass das Neueste auch zeitnah für unsere Unternehmen zur Verfügung steht.

Auch beim Thema Informationssicherheit begreifen wir allmählich, dass es kritisch wäre, wenn man eines Tages keine Kontrolle mehr darüber hätte, was eigentlich hardwaremäßig auf den importierten Mikrochips eingebaut ist.

Man darf Fehler machen, aber man darf nicht dieselben Fehler mehrmals machen. So, wie wir heute wissen, dass wir die Kompetenz zur Herstellung der besten Chips für

die Digitalisierung, für Industrie 4.0 und sichere Daten brauchen und die besten Akkuzellen für unsere wirtschaftlichen Chancen in der Mobilität der Zukunft, so werden wir morgen die Kompetenz zur Fertigung der besten Solarzellen brauchen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen sie, wenn wir als Industrieland bei der Frage mitreden wollen, wer die Systeme und Ausrüstungen liefert, die am Ende große Teile der Energieversorgung der Menschheit auf eine neue Basis stellen werden. Der deutsche Maschinen- und Anlagenbau hat sich weltweit anerkannte Kompetenz bei Anlagen und ganzen Produktionslinien für die Fotovoltaikindustrie erarbeitet. Diese Kompetenz wurde Stück für Stück zusammen mit einer deutschen Fotovoltaikindustrie und einer Forschungslandschaft entwickelt, die es hier am Standort ermöglichte, immer die neusten Zellenkonzepte und kostengünstigsten Fertigungskonzepte in den neusten Maschinen und Anlagen zu implementieren, industriell zu erproben und in Entwicklungsnetzwerken dann so schnell zu optimieren, dass daraus Wettbewerbsvorteile entstanden.

Was meinen Sie denn, wohin diese Anlagenbauer gehen, wenn ihnen hier der industrielle Anwender und in der Folge auch die Technologiekompetenz im Forschungsbereich abhanden kommen? Sie gehen nach Asien – oder sie gehen einfach den Bach runter. Dutzende Forschungsinstitute und -gruppen forschen in Kooperation mit Solar-World industrienah und sorgen bisher für Ausbildung und Qualifizierung des notwendigen Wissenschaftler- und Ingenieur Nachwuchses. Niemand sollte hoffen, dass sich so eine Kompetenz auf höchstem Niveau halten ließe, wenn die industrielle Umsetzungsfähigkeit wegfiel.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist abgelaufen. Letzter Satz, bitte.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Hier drohen Kettenreaktionen, meine Damen und Herren, es droht der dauerhafte Verlust der heute noch vorhandenen Potenziale, mit einem PV2.0-Konzept neu durchzustarten.

Gegen diesen Verlust an Zukunftsfähigkeit müssen wir uns stemmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die einbringende Fraktion eröffnete die zweite Rederunde. An die Fraktion GRÜNE schließt sich die CDU an, und das Wort hat jetzt Herr Kollege Ittershagen.

Steve Ittershagen, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Globalisierung und deren Folgen werden halt immer unmittelbarer spürbar, bis hin in die kleinsten Regionen der Welt, bis hin in meine Heimatstadt Freiberg. Globaler Wettbewerb kennt natürlich immer Gewinner und Verlierer, auch wenn wir wissen, dass die Grundlagen natürlich nicht gerecht verteilt und verzerrt sind aufgrund unter-

schiedlicher Voraussetzungen bei Standards, Löhnen und Produktionsweisen.

Egal, wie man's nimmt, die Leidtragenden sind die betroffenen Mitarbeiter vor Ort – und, jawohl, an sie denke ich zunächst in allererster Linie, ihre Unsicherheiten, ihre Zukunftsängste. Wenn man mit diesen Menschen persönlich zu tun hat, wenn man wie ich in unmittelbarer Sichtweite zum Unternehmen wohnt, dann ist man mit mehr Interesse und vielleicht auch Emotionen bei diesem Thema. Alle Mitarbeiter erwarten Hilfe von der Politik unmittelbar und direkt, selbstverständlich. Auch ich bin im ständigen Austausch mit dem Oberbürgermeister und dem Insolvenzverwalter. Für meine Heimatstadt Freiberg bedeutet dies übrigens einen Verlust von knapp 6 % der Arbeitsplätze im Stadtgebiet und 1,5 Millionen Euro geschätzte Mindereinnahmen in den nächsten zwei Jahren.

Aber – und das gehört auch zur Wahrheit – bevor Politik eingreifen kann, müssen wir ein ordnungsgemäßes Insolvenzverfahren abarbeiten – das läuft seit Montag. Der Insolvenzverwalter ist bestellt und hat schon klare Aussagen getroffen: vorerst keine Kündigung der Mitarbeiter. Das Insolvenzgeld soll durch Banken vorfinanziert werden – damit sind die Löhne zumindest bis Juli gesichert.

Eines hat mich begeistert: Der Insolvenzverwalter bemerkte, er sei begeistert von den Menschen, die in dem Betrieb arbeiten und die zu dem Betrieb stehen.

Dennoch brauchen wir Klarheit, welche Unternehmensteile zu retten sind und welche nicht. Schnelle Lösungen sind dabei unseriös. Tragfähige Lösungen im Sinne der Mitarbeiter sind notwendig. Ich zitiere, Herr Präsident, meinen Oberbürgermeister: „Die Situation ist einfach zu wichtig, als dass wir Schnellschüsse machen. Zunächst müsse klar sein, welche Pläne der Insolvenzverwalter habe.“

Liebe Frau Pinka, ich höre eigentlich von Ihnen nur Lamento.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: So ein Unsinn!)

Das, was Sie gestern zur Begründung Ihres Antrages vorgebracht haben – ich konnte gar nicht darauf reagieren –; die Forderung nach einer Auffanggesellschaft, das war doch schon bemerkenswert. Wissen Sie, was das für ein Zeichen nach außen ist, wenn Sie zu diesem Zeitpunkt eine Auffanggesellschaft fordern?

(Zurufe von den LINKEN:

Haben wir doch gar nicht!

Sie haben nicht richtig zugehört!)

– Natürlich! Die Forderung nach einer Auffanggesellschaft signalisiert, dass Sie innerlich den Standort und die Mitarbeiter schon aufgegeben haben, während wir als Koalition und die Staatsregierung bis zur letzten Minute um die Arbeitsplätze und den Standort kämpfen werden!

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Aber die Leiharbeiter sind schon
entlassen worden, das wissen Sie?!)

Zentrale Akteure sind dabei zunächst die Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretungen und der Insolvenzverwalter. Erst wenn alle Möglichkeiten ausgereizt sind, soll der Staat einsteigen.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Eine Auffanggesellschaft ist die Ultima Ratio und steht nicht am Beginn der Debatte.

(Beifall bei der CDU –

Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Was auch nicht geht: falsche Erwartungen bei den Betroffenen zu wecken, die wir am Ende nicht einhalten können. Ich kann nicht über das Land fahren, zündeln und mich dann beschweren, dass die Feuerwehr nicht in der Lage ist, das Feuer zu löschen. Das geht nicht, sehr geehrte Frau Kollegin Pinka.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Der Staat ist nicht allmächtig – das haben wir abgeschafft. Der Staat hat sich weitestgehend aus der Wirtschaft herauszuhalten.

(Beifall des Abg. Jörg Urban, AfD)

Eine Bemerkung sei mir noch erlaubt: Die aktuellen Entwicklungen sind sehr bedauerlich – es ist ein schwerer Schlag –, dass wir diesen Standort und die Arbeitsplätze in Gefahr sehen müssen. Aber die wirtschaftliche Situation in Freiberg ist heute eine ganz andere als bei der letzten Krise von SolarWorld 2013.

Wir sind viel breiter aufgestellt. Unser Mittelstand ist gesund. Wir haben viele produktive Unternehmen, die flexibel und auch solidarisch sind; sie sind in der Lage, einen Teil dieser Arbeitnehmer zu übernehmen. Auch das muss beachtet werden.

(Beifall der Abg. Lars Rohwer
und Patrick Schreiber, CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit!

Steve Ittershagen, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, ich komme zum Schluss.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Letzter Satz!

Steve Ittershagen, CDU: Freiberg stürzt nicht ab!

Herzlichen Dank und Glück auf!

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bevor Herr Brünler für die Fraktion DIE LINKE das Wort nimmt, gibt es eine Kurzintervention von Frau Dr. Pinka. Moment! – Jetzt.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Entschuldigung! Aber dort hinten ist kein Mikrofon. Deshalb muss ich immer hierher eilen. Vielen Dank, Herr Präsident.

Entweder hat mich Herr Kollege Ittershagen gestern – leider – nicht verstanden, oder er hat schlecht zugehört. Dabei habe ich es vorhin wiederholt: Am liebsten ist mir der Erhalt des Standortes so, wie er ist. Das ist die Maximalforderung. Aber es gibt ja verschiedene Szenarien.

Ein Szenario ist, dass der Insolvenzverwalter es – begleitet durch uns – schafft. Ich habe vorhin Beispiele genannt, was der Staat tun kann. Er kann sich immer während eines Insolvenzverfahrens begleitend einbringen. Der Minister muss nicht warten, bis drei Monate Insolvenzzeit um sind. Er kann schon heute Vorschläge unterbreiten; einige habe ich vorhin genannt. Sie haben mir wahrscheinlich einfach nicht zugehört.

Also: Erstes Szenario – wir schaffen es, diesen Standort in Gänze zu erhalten.

Zweites Szenario: Teile des Unternehmens werden ausgegründet. Einen Vorschlag habe ich vorhin gemacht: Solar Innovations wird zu einem An-Institut an einer Hochschule entwickelt. Das haben wir mit unserer Hochschulentwicklungsplanung selbst in der Hand.

Drittes Szenario: Wir können den Standort so nicht halten. In drei Monaten gibt es keine Lösung. – Dann müssen wir darüber nachdenken, wie wir mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umgehen bzw. wie wir begleitend eingreifen können. Dann stellt sich auch die Frage einer Auffang- oder Transfergesellschaft.

Wir haben schon heute viele Möglichkeiten in der Hand, Herr Ittershagen. Und da hören Sie mir gefälligst das nächste Mal ordentlich zu!

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war die Kurzintervention von Frau Dr. Pinka. – Jetzt reagiert der angesprochene Vorredner, Herr Kollege Ittershagen.

Steve Ittershagen, CDU: Liebe Kollegin Pinka, liebe Jana!

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Nein! – Heiterkeit)

Wir können gemeinsam, auch über Parteigrenzen hinweg, für eine gute Sache streiten. Aber es muss wenigstens ein bisschen was mit Realismus zu tun haben.

Wenn ein so großes Schiff wie SolarWorld in die Insolvenz geht, dann hat das eine Ursache. Gegenüber wem stellen wir jetzt die Forderung nach Erhalt des gesamten Standortes? Der Staatsregierung gegenüber? Sie kann das nicht realisieren. Wem gegenüber stellen wir also diese Forderung?

Noch einmal: Es gibt Szenarien, die abgearbeitet werden müssen. Dann haben wir Klarheit, was vom Standort übrig bleibt. Wenn wir das wissen, dann können wir überlegen, was wir mit den Menschen machen, die keine

Perspektive in diesem Unternehmen haben. Das ist meine Überzeugung.

(Beifall bei der CDU –

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Jedes Szenario braucht aber Begleitung!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Jetzt geht es in der zweiten Rederunde weiter. Das Wort hat Herr Kollege Brünler.

Nico Brünler, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Insolvenz von SolarWorld ist ein trauriger Höhepunkt im Niedergang der deutschen Solarindustrie; diesmal betrifft es ganz besonders Sachsen.

Was mich nicht wirklich überrascht, aber doch traurig macht: Nicht alle hier im Landtag scheinen das zu bedauern. Nicht anders kann man die Äußerungen der AfD werten. Deren Redner hat wieder durchblicken lassen, dass die Solarindustrie eh nur ideologisch motiviert und ein Strohfeuer gewesen sei. Diese Einschätzung, meine Damen und Herren, lässt vollkommen außer Acht, wie sich die weltweite Entwicklung vollzieht. Insofern trifft der Titel der Aktuellen Debatte den Nagel auf den Kopf: „Solarindustrie: Weltweit im Steigflug, in Freiberg vor dem Absturz?“

Es stellt sich in der Tat die Frage: Warum? – Nun kommt die Entwicklung bei SolarWorld nicht vollkommen überraschend; auch das ist in der Debatte schon mehrmals gesagt worden. Andere Produzenten, auch solche in Europa, haben erkannt, dass es wahrscheinlich aussichtslos ist, im Massengeschäft gegen die riesigen, auf Skaleneffekte setzenden chinesischen Produktionskapazitäten anzuspitzen. Auswege wären: Spezialisierung, Hochpreisen, innovative Verbindungen mit Speichertechnologien. SolarWorld ist einen anderen Weg gegangen und hat versucht, weiterhin im Massengeschäft mit günstigen Solarmodulen einen Platz zu behalten.

Wir haben uns bisher über SolarWorld unterhalten. Doch schauen wir auf die Welt, wagen wir einen weltweiten Blick: Wie sieht die Situation aus? – Kommen wir im Wettbewerb mit der Forderung nach Schutzzöllen gegen billige Importe weiter, oder kommen wir damit nicht weiter? Die Vergangenheit hat es gezeigt: Nein, damit kommen wir nicht weiter.

Die Frage ist: Sind Schutzzölle überhaupt sinnvoll, auch jenseits von Schlupflöchern? – Wir haben gestern über einen großen Klassiker, der besonders der CDU wichtig ist, nämlich über Luther gesprochen. Lassen Sie mich einen Klassiker ins Feld führen, der uns wichtig ist: Marx. Auch er hat sich schon – aus seiner damaligen Sicht heraus – mit Schutzzöllen beschäftigt. Er hat festgestellt: Nein, Schutzzölle helfen in der Regel nur, den Fortschritt auszubremsen. Mit Schutzzöllen kann man sich kurzfristig Konkurrenten vom Leibe halten. Langfristig führen sie niemals dazu, dass Arbeitsplätze erhalten werden.

Nun haben wir die Situation, dass China den Weltmarkt mit riesigen Mengen preiswerter Solarzellen flutet, und zwar zu Preisen unter den Herstellungskosten, finanziert durch milliardenschwere Staatskredite.

Warum machen die Chinesen das? Ihr Ziel ist es beileibe nicht, den Weltmarkt dauerhaft mit Solarzellen zu Dumping-Konditionen zu überfluten. Nein, auch die Chinesen wollen in langer Frist Gewinne machen. Auch der Verweis auf das geringe Lohnniveau, zu dem man hier mit China – bei einer weitgehend automatisierten Massenproduktion – eh nicht standhalten könne, hilft, glaube ich, nicht weiter. Der Schlüssel sind die Stückzahlen. Das heißt, Erfolg oder Misserfolg auf dem Weltmarkt entscheidet sich daran, wer die größten Stückzahlen liefert.

Genau das haben die Chinesen erkannt. Sie haben erkannt, dass wir hier von einer Schlüsseltechnologie reden. Deren Ziel ist es, auf diesem Gebiet Weltmarktführer zu werden bzw. zu bleiben. Das kann man „unfair“ nennen. Man kann es aber auch einfach „Wirtschaftspolitik“ nennen.

Nun bin ich, meine Damen und Herren, nicht dafür, eins zu eins den chinesischen Weg zu kopieren. Aber ein klares Bekenntnis bzw. eine Unterstützung der Solartechnologie hier vor Ort müssen wir einfordern.

Sie hätten die Chance gehabt, dies gestern im Rahmen einer Debatte über unseren Dringlichkeitsantrag zu tun. Darauf haben Sie leider verzichtet. Sie haben über unseren Dringlichkeitsantrag nicht einmal reden wollen – unter Verweis auf die Geschäftsordnung.

(Staatsminister Martin Dulig: Die auch für Sie gilt!
– Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ach?)

– Na ja, nee.

(Staatsminister Martin Dulig: Ach so?)

Es ist in der Tat so: Wir hätten gestern darüber reden können. Sie haben es nicht gewollt. Wir hätten gestern das Signal aussenden können, dass es der Politik in Sachsen wichtig ist, dass Sachsen ein Solarstandort ist und bleiben soll.

Herr Kollege Homann, es geht nicht darum, hier die Diskussion zu führen, wer schuld daran ist, dass es so weit gekommen ist. Heute geht es vielmehr um die Diskussion darüber, wie wir hier weiter vorankommen können und welche Zukunft die Solartechnologie in unserem Lande hat.

Dazu gehört es in der Tat, sich Gedanken darüber zu machen, was passiert, wenn die Fortführung aus der Insolvenz heraus scheitert. Doch bis es so weit ist, muss die Staatsregierung im Interesse der Beschäftigten und des Freistaates alles in ihrer Macht Stehende tun, um das Signal, dessen Aussendung wir gestern versäumt haben, nun endlich zu senden sowie die Erarbeitung eines tragfähigen Fortführungskonzeptes zu unterstützen und zu flankieren. Die Staatsregierung darf nicht warten, bis der Insolvenzverwalter ein endgültiges Ergebnis vorgelegt hat.

Es gilt, in der jetzigen Situation alles zu tun, den Forschungs- und Produktionsstandort Freiberg und möglichst viele Arbeitsplätze zu erhalten. Es geht um die Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes. Denn auch wenn der Sitz des Unternehmens Bonn war – das technologische Herz schlug und schlägt in Freiberg.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist abgelaufen.

Nico Brünler, DIE LINKE: Letzter Satz, Herr Präsident! – Dazu müssen wir auch unkonventionelle Wege gehen und dürfen nicht einfach auf die segensreichen Wirkungen marktkonformer Lösungen setzen. Die Politik darf nicht einfach warten, was passiert.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Herr Brünler, Fraktion DIE LINKE. Jetzt spricht Herr Kollege Vieweg für die Fraktion der SPD.

Jörg Vieweg, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Kollege Lippold, ich hätte von Ihnen erwartet, dass auch Sie sich in Ihrem Redebeitrag zuallererst solidarisch erklären und sich ganz klar vor die Kolleginnen und Kollegen in Freiberg stellen. Ich hätte von Ihnen auch erwartet – und das kann ich von Ihnen erwarten; ich weiß, dass Sie das können –, dass Sie eine gründliche Analyse der Situation vornehmen.

(Marco Böhme, DIE LINKE: Wer hat denn die Debatte beantragt?)

Es ist eine strukturpolitische und eine industriepolitische Herausforderung, und Sie wollen uns hier eine energiepolitische Debatte aufdrängen. Das finde ich sehr bemerkenswert.

Herr Kollege Lippold, Sie sagen, Sachsen solle sich mit seiner Wirtschaftspolitik mit China anlegen. Wir sollen nach Ihrer Auffassung aktiv werden und gegen die Überproduktion in China vorgehen. Ich sage: Das ist lächerlich, Herr Kollege Lippold!

(Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Haben Sie mir zugehört? Das habe ich überhaupt nicht gesagt!)

Sie versuchen hier ganz bewusst, eine ganze Branche im Freistaat kaputtzureden. Ich sage Ihnen – das ist schon in dem Beitrag des Kollegen Brünler herausgekommen –: Die Solarbranche hat auch in Sachsen eine Zukunft. Reden Sie uns diese Branche nicht kaputt. Sie kommt aus dem Freistaat und sie wird noch viele Jahre und Jahrzehnte hier im Freistaat erfolgreich am Markt unterwegs sein. Massenproduktion ist kein Konzept für die deutsche Volkswirtschaft, Herr Kollege Lippold. Massenproduktion kann kein Konzept sein.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Sie müssen auch mal zuhören!)

Wir reden über Chancen in der Solarindustrie. Wir haben viele Marktteilnehmer in Sachsen. Sie haben vorhin von Schatzkisten gesprochen. Ich möchte Ihnen zwei Schatzkisten nennen.

(André Barth, AfD: Porzellanmanufaktur! – Widerspruch des Abg. Dr. Gerd Lippold, GRÜNE)

Solarwatt in Dresden, ein Unternehmen, das 2012 – hören Sie zu, Herr Kollege Lippold – diesen Transformationsprozess hinter sich gebracht hat. Sie erinnern sich vielleicht an die Insolvenz in Eigenregie. Mittlerweile ist es ein hochinnovatives Unternehmen für integrierte Systeme. Vom Speicher bis zum Recycling wird dort geforscht und eingeführt.

(Dr. Gerd Lippold, GRÜNE, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Das Unternehmen ist mittlerweile wieder erfolgreich am Markt, international vernetzt, 250 Mitarbeiter.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Jörg Vieweg, SPD: Nein, Herr Kollege Lippold, Sie können dann eine Kurzintervention machen.

Nächste Schatzkiste. Bei mir im Wahlkreis ist die Firma Heckert Solar, ein Premiumhersteller für Solarmodule, integrierte Systeme, erfolgreich am Markt unterwegs, 200 Arbeitsplätze in Chemnitz.

Sie sehen also, die Branche ist nicht kaputt. Die Branche arbeitet. Auch SolarWorld-Innovations hat dieses Konzept integrierte Systeme vom Speicher bis zum Recycling, und ich glaube, auch diese –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Schluss kommen!

Jörg Vieweg, SPD: – Unternehmenssparte wird erfolgreich sein. Darum sage ich, die Solarbranche hat auch im Freistaat eine glänzende Zukunft. Die Sonne schickt uns keine Rechnung –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen!

Jörg Vieweg, SPD: – und das gilt im Freistaat ganz besonders.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Staatsministers Martin Dulig)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention. Bitte.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Lieber Herr Kollege Vieweg, Sie sehen mich sehr überrascht. Ich kann mir das nur so erklären, dass Ihnen irgendjemand vorhin ein Manuskript zugespielt hat und behauptet, es sei meine Rede, und darauf haben Sie sich vorbereitet.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Auf die Rede, die ich hier gehalten habe, haben Sie sich nicht bezogen. Mir fällt an dieser Stelle nur ein Zitat von Margret Thatcher ein, die ja nun wirklich keine Grüne ist: „Wenn sie dich persönlich angreifen, dann kannst du ganz sicher sein, dass ihnen kein einziges politisches Argument mehr verblieben ist.“ So viel dazu.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei den LINKEN – Jörg Vieweg, SPD, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Antwort auf Herrn Dr. Lippold. Herr Vieweg, bitte.

Jörg Vieweg, SPD: Herr Kollege Lippold, ich hätte mir gewünscht, dass Sie eine gründliche Analyse vornehmen. Das kann man von Ihnen erwarten. Zu dieser gründlichen Analyse hätte auch gehört zu analysieren, wo das Unternehmen seine Hausaufgaben nicht gemacht hat. Wo ist die eigene unternehmerische Verantwortung? Deshalb ist es für mich enttäuschend gewesen, was ich von Ihnen gehört habe, weil Sie am Ende – und ich sage es noch einmal – hier versuchen, eine ganze Branche schlechtzureden.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Sie hören nicht zu!)

Das ist aus meiner Sicht ein falscher Ansatz, gerade für Sachsen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die AfD-Fraktion, bitte. Herr Urban.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Als chinesische Unternehmen anfangen, am deutschen EEG-Subventionsgeld segeln mitzuverdienen, begann der Niedergang der deutschen Solarbranche. Große Hersteller, mit viel Steuergeld subventioniert, wie Q-Cells, Conergy, Bosch oder Sunways, gaben auf oder mussten Insolvenz anmelden. Die Zahl der Beschäftigten in der deutschen Fotovoltaik-Industrie sank von 2012 bis 2015 von 100 300 Mitarbeitern auf nur noch 31 600 Mitarbeiter. Die Verantwortung für diesen dramatischen Einbruch tragen auch die Politiker, die diese Subventionsblase erst haben entstehen lassen und die heute Krokodilstränen weinen und solidarische Signale nach Freiberg aussenden.

(Beifall bei der AfD)

Ich möchte an einen Antrag der LINKEN-Fraktion erinnern, der hier im Sächsischen Landtag behandelt wurde. Er hieß „Ceta-Freihandelsabkommen ablehnen“. Herr Wöller von der CDU-Fraktion sagte damals, „Freihandel sorgt für Arbeitsplätze“. Das stimmt, die Frage ist nur, wo. In der Solarbranche sind Arbeitsplätze in China entstanden, mit unserem Steuergeld übrigen.

(Lars Rohwer, CDU, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Urban?

Jörg Urban, AfD: Ja, bitte.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Rohwer, bitte.

Lars Rohwer, CDU: Herr Kollege Urban, Sie sind jetzt das zweite Mal in der Runde und ich nehme zum zweiten Mal wahr, dass Sie nur Fakten aus Ihrer Sicht wiedergeben. Ich würde darum bitten und deswegen auch fragen, was das Energiekonzept der Zukunft der AfD ist.

Jörg Urban, AfD: Herr Rohwer, das Energiekonzept der Zukunft der AfD steht in unserem Parteiprogramm. Das können Sie sich gern zu Gemüte führen. Da reichen die drei Minuten Redezeit nicht, die ich hier habe.

(Widerspruch des Abg. Lars Rohwer,
CDU, und bei den GRÜNEN)

Ansonsten möchte ich noch einmal klarstellen, dass die Zahlen vom Rückgang der Arbeitsplätze, die ich eben genannt habe, vom Bundesministerium für Wirtschaft stammen.

(Lars Rohwer, CDU: Sie sollen Konzepte
vorstellen und nicht Zahlen referieren!)

Einige deutsche Solarunternehmen überlebten den Niedergang, weil sie sich auf Hochtechnologie und auf Nischenprodukte spezialisierten, zum Beispiel auf hocheffiziente Solarzellen, Solarstrom für Selbstversorger oder Komplettsysteme für Gewerbetreibende sowie intelligente Steuerungen. SolarWorld, der Branchenprimus, ging einen anderen Weg. Mit der politischen Initiative „EU pro sun“ setzte man EU-Zölle auf Solarpaneele aus chinesischer Produktion durch. Subventionen, Lobbyismus und Protektionismus sind das Geschäftsmodell solcher politischen Vorzeigevisionäre, wie Herrn Asbeck, nicht Innovation und Wettbewerb. Unternehmen und Unternehmer, wie SolarWorld und Herr Asbeck gedeihen dort am besten, wo Politiker versuchen, den Erfolg ihrer Ideologie mit den Steuermilliarden der Bürger zu erkaufen.

(Beifall der Abg. Karin Wilke, AfD)

Die Zukunft von SolarWorld wird davon abhängen, ob der Insolvenzverwalter einen Investor mit einem zukunftsfähigen Geschäftsplan findet, ob die Mitarbeiter zukunftsfähige Produktideen entwickeln. Mit der Politisierung der Firmeninsolvenz, so wie wir sie gerade im Landtag betreiben, tun wir weder dem Unternehmen noch den Mitarbeitern einen Gefallen. Denken Sie an die Firmen Holzmann oder Schlecker. Die Einmischung der Politik in das Insolvenzverfahren war für den Markt meist ein Signal dafür, dass das Unternehmen endgültig gescheitert ist. Solche Signale braucht SolarWorld absolut nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion hat noch Redezeit. Wird das noch gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Damit haben wir die Aktuelle Stunde geschafft. – Entschuldigung, Herr Minister Dulig. Bitte, selbstverständlich.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Frau
Präsidentin, wir halten noch ein bisschen durch!)

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage mich, wie die Art und Weise der Debatte auf die Beschäftigten wirkt, die gerade ganz andere Sorgen haben. Ich frage mich, wenn ich die Pressemitteilungen von LINKEN und GRÜNEN wenige Stunden nach Insolvenzanmeldung gelesen habe, was das bei den Beschäftigten auslöst. Ich sage Ihnen ganz klar, schon in Rücksicht auf die Schicksale um die es geht, eine parteipolitische Profilierung auf dem Rücken der Beschäftigten geht nicht.

(Beifall bei der SPD)

Weder politischer Aktionismus noch energiepolitische Grundsatzdebatten können jetzt geführt werden, wenn es darum geht, das Unternehmen zu retten. Das müssen wir bitte voneinander trennen. Ich bitte auch um Redlichkeit der Argumente. Ich freue mich, Frau Pinka, dass Sie heute bei der Debatte klargestellt haben, dass Sie auch der Meinung sind, das Unternehmen als Erstes retten zu wollen. In Ihrer Presseverlautbarung haben Sie etwas anderes gesagt. Sie haben von der Landesregierung als Erstes eingefordert, wovon Sie jetzt der Meinung waren, das müsse am Schluss stehen.

(Widerspruch der Abg.
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

Siehe „Freie Presse“ Stichwort An-Institut, Stichwort Auf- fanggesellschaft, als politische Lösung definiert, wenige Stunden, nachdem der Insolvenzantrag gestellt wurde.

Herr Dr. Lippold, ich weiß nicht, wann Sie das letzte Mal mit Vertretern von SolarWorld gesprochen haben. Es geht darum, jetzt den Fokus darauf zu richten, was machbar ist und auf welcher Basis wir die Informationen nutzen können. Eines ist klar – zumindest hier müssten Sie mir einen Nachweis bringen, abgesehen von der ideologischen Debatte –: Die konkrete Energiepolitik in Sachsen hat nichts mit der Insolvenz von SolarWorld zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Um hier einmal sachlich darzustellen, was in den letzten Tagen eigentlich passiert ist und wo wir gerade stehen: Für die SolarWorld AG wurde am letzten Freitag das Insolvenzverfahren eröffnet, genauso wie für SolarWorld Industries Sachsen GmbH und SolarWorld Innovations GmbH. Zum vorläufigen Insolvenzverwalter wurde der Rechtsanwalt Horst Piepenburg aus Düsseldorf bestellt. Der Insolvenzverwalter beabsichtigt, den Betrieb des Unternehmens sicherzustellen.

Ich habe mit Herrn Piepenburg telefoniert und sage hier auch mit großem Respekt ihm gegenüber: Er hat den Vertrauensvorschuss mehr als verdient, nicht nur weil er schon mehrere große Unternehmen wie SinnLeffers, Strauss oder MG Rover erfolgreich durch Insolvenzen geführt hat. Er hat bei der Betriebsversammlung auch den Beschäftigten deutlich gemacht, dass er Lösungen will, dass er ein Partner ist. Ich habe großes Vertrauen in ihn. Er gilt als erfahrener Sanierungsexperte; das stimmt uns zuversichtlich.

Wir haben verabredet, dass wir uns weiterhin regelmäßig in den Informationsaustausch begeben, denn selbstverständlich haben wir ein großes Interesse daran, als Staatsregierung nicht erst am Ende eines Prozesses einzusteigen, sondern den Prozess aktiv zu begleiten.

Wir als Wirtschafts- und Arbeitsministerium haben gegenüber dem Unternehmen und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stets unsere Gesprächsbereitschaft deutlich gemacht und alle Gesprächsangebote angenommen. Wir stehen seit Längerem mit dem Betriebsrat und der Geschäftsleitung der Freiburger Unternehmen der SolarWorld in Kontakt. Deshalb, Herr Dr. Lippold, bin ich mir nicht ganz so sicher, wann Ihr letztes Gespräch wirklich stattfand und mit wem Sie es geführt haben – das können Sie ja gern noch einmal erklären. Wir jedenfalls sprechen seit Wochen über die Restrukturierungspläne von SolarWorld. Da ging es um Sozialpläne, es ging um die Begleitung der Restrukturierungspläne. Diese galten noch bis Freitag, 18 Uhr.

Dann kam die Insolvenzanmeldung. Da darf man, wenn man vorher tatsächlich all diese Gespräche geführt hat, auch einmal sagen, dass es einen kalt erwischt hat, weil das mit dem, was wir vorher mit allen Beteiligten besprochen hatten, nichts zu tun hatte. Deshalb sage ich Ihnen: Ich weiß nicht, ob Sie eine Glaskugel hatten, aber uns, die wir an den Gesprächen teilgenommen hatten, hat es kalt erwischt. Wir sind davon ausgegangen, dass wir mit der Begleitung der Restrukturierungspläne eine Perspektive für das Unternehmen bekommen – trotz aller schwierigen Umstände, die auf den Weltmärkten vorherrschen.

Ich kann nur wiederholen: Wir stehen aktuell natürlich mit allen Beteiligten im Gespräch, um alle Möglichkeiten wahrzunehmen, den Prozess unterstützend zu begleiten. Soweit für SolarWorld als Ganzes oder für die Freiburger Tochterunternehmen eine positive Fortführungsprognose gegeben ist, käme zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs während einer Umstrukturierung bzw. einer Investorensuche natürlich auch die Gewährung eines Massedarlebens durch die Förderbanken der betroffenen Bundesländer, also Sachsens, Thüringens und Nordrhein-Westfalens, in Betracht. Über alles Weitere, über alle anderen Maßnahmen sprechen wir dann, wenn wir mehr wissen.

Die wirtschaftliche Situation des Unternehmens ist seit Längerem schwierig, das wurde heute schon deutlich ausgedrückt. Um meinen Anfangssatz zu wiederholen: Die Energiepolitik in Sachsen hat nichts mit der Insolvenz zu tun. Der harte globale Wettbewerb läuft nicht fair ab.

Da muss ich Henning Homann ein wenig korrigieren: In China wird das 1,3-Fache der gesamten Weltproduktion staatlich subventioniert,

(Henning Homann, SPD: Entschuldigung!)

wird zu Dumpingpreisen noch unter Herstellungskosten produziert. Das sind die Voraussetzungen, unter denen wir natürlich auch die Zukunft eines solchen Unternehmens bewerten müssen.

Die von der EU verhängten Strafzölle gegen Dumping im Solarmarkt haben in den letzten Jahren immer weniger gegriffen. Über die Sinnhaftigkeit lässt sich auch streiten. Aber wir stehen nun einmal in diesem Wettbewerb. Im Zuge dessen sind in der Vergangenheit bereits alle anderen großen deutschen Hersteller vom Markt verschwunden.

Andere wiederum haben ihre Geschäftsmodelle angepasst. Das Dresdner Unternehmen Solarwatt beispielsweise hat nach seiner Insolvenz 2014 den Massenmarkt verlassen – Herr Vieweg ist darauf eingegangen. Das Geschäftsmodell, auf den Premiummarkt zu setzen, funktioniert. Deshalb kann eine Insolvenz auch eine Chance sein. So sollten wir auch herangehen. Das bietet dem Unternehmen nämlich die Perspektive, durch die Anpassung seines Geschäftsmodells weiter zu bestehen.

Der Freistaat wird selbstverständlich eine für die Zukunft tragfähige Lösung unterstützen. Zudem bietet der Freistaat für eine positive wirtschaftliche Entwicklung natürlich gute Voraussetzungen. Standortvorteile wie gut ausgebildete, motivierte Beschäftigte sowie ein geeignetes Umfeld an Zulieferern und Dienstleistern sind eine ganz wesentliche Voraussetzung für wirtschaftlichen Erfolg.

Sollte der Erhalt der Arbeitsplätze nicht oder nicht in vollem Umfang gelingen, macht mir dennoch Hoffnung, dass wir eine robuste sächsische Wirtschaft haben. Sachsen befindet sich in einer guten wirtschaftlichen Situation. Die Wirtschaft ist stabil, sie wächst, sie ist differenziert. Gute Fachkräfte werden gebraucht.

Kollege Ittershagen ist auch auf Freiberg eingegangen. Allein Freiberg hat 20 500 Arbeitsplätze, 730 gewerbesteuerzahlende Firmen und nur 2 % Arbeitslosigkeit. Insgesamt bietet der Halbleiterstandort Sachsen durchaus Beschäftigungsperspektiven.

Trotzdem möchte ich darauf hinweisen, und das ist die eigentliche Schwierigkeit: Selbst wenn wir wissen, dass die wirtschaftliche Situation in Sachsen und in Freiberg gut ist, lohnt es sich, um jeden einzelnen Arbeitsplatz bei SolarWorld zu kämpfen, denn dort werden die Prinzipien guter Arbeit eingehalten. Mit SolarWorld haben wir ein Unternehmen, das nicht nur in einer Zukunftsbranche tätig ist, sondern auch fair und ordentlich nach Tarif bezahlt.

(Dr. Gerd Lippold, GRÜNE,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Deshalb ist es natürlich unser Ziel, so viele Arbeitsplätze wie möglich zu erhalten, auch wenn die Verantwortung

jetzt beim Insolvenzverwalter liegt. Wir begleiten diesen Prozess aktiv, um Lösungen im Interesse der Beschäftigten zu bekommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der
Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister?

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ich bin fertig.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Entschuldigung. – Meine Damen und Herren, jetzt haben wir die Debatte und den Tagesordnungspunkt 1 wirklich abgeschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

Befragung der Staatsminister

Für die Staatsregierung berichtet zunächst der Herr Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Martin Dulig, zum Thema „Innovationspotenzial der Elektromobilität für Sachsen nutzen“. Zur Einbringung stehen 10 Minuten zur Verfügung, danach haben die Fraktionen die Möglichkeit, Nachfragen zu stellen.

In der zweiten Runde kommt das Thema der SPD-Fraktion hinzu: „Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Sachsen“.

Ich bitte nun Herrn Staatsminister Dulig um seine Einführung; 10 Minuten Redezeit. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sachsen ist einer der führenden Mobilitätsstandorte in Deutschland und Europa. Darauf können wir zu Recht stolz sein. Zugleich stellt die Elektromobilität die gesamte Branche vom Premiumhersteller bis hin zum Zulieferbetrieb vor neue Herausforderungen. Für diese wollen wir gewappnet sein.

Der Wandel bringt ebenso große Chancen mit sich. Diese wollen wir für die Menschen in Sachsen nutzen, wollen Wohlstand und Beschäftigung sichern, Zukunft sichern. Aus diesem Grund ist die Strategie „Synchrone Mobilität 2023“ entstanden. Dabei geht es um vernetzte und automatisierte Mobilität von morgen. Beispielsweise können ÖPNV und Individualverkehr verschmelzen. Die Strategie beinhaltet fast 20 Forschungsprojekte in unterschiedlichen Stadien. Sieben sind bereits bewilligt und tragen dazu bei, dass wir unseren Vorsprung halten und weiter ausbauen können.

Das SMWA ist deutlich in Vorleistung gegangen, beispielsweise mit über 8 Millionen Euro aus der Technologieförderung. Zahlreiche weitere Projekte befinden sich in der Prüf- und Bewilligungsphase. Hierfür schließen wir neben Programmen des Freistaates auch Förderprogramme der EU und diverser Bundesministerien auf. Hinzu kommen in erheblichem Umfang Eigenmittel der beteiligten Unternehmen.

Es geht aber auch darum, die richtigen politischen Rahmenbedingungen zu schaffen. Daher gilt mein Dank der

Kompetenzstelle Effiziente Mobilität für ihre anspruchsvolle Moderationsleistung in diesem komplexen Feld.

Das SMWA hat bereits im Jahr 2014 die richtigen Weichen gestellt.

Ein weiteres Ergebnis, welches uns stolz macht, ist Folgendes: Dresden wird eines von sechs urbanen digitalen Testfeldern des Bundes. Dies ist auch das Ergebnis eines Gemeinschaftsprojektes des Freistaates, namentlich meines Hauses, der Stadt Dresden, einem weiten Netzwerk aus sächsischer Wirtschaft, Forschungseinrichtungen und Behörden. Es ist ein glänzendes Beispiel für Kooperation und Partnerschaft, wie wir sie brauchen. Wir sind auch weiterhin offen für weitere Partner, national und international.

Dazu gehört selbstverständlich auch die aktive Einbindung der Bürgerinnen und Bürger. Die sollen in einem sogenannten „Living Lab“ geschehen. Das Projekt wird dazu beitragen, den Verkehr von morgen sicher zu gestalten. Es wird auch Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrerinnen und Radfahrer Nutzen stiften. Das digitale Testfeld soll eine Strecke von insgesamt fast 20 Kilometern umfassen und verschiedene Straßenräume umfassen: Das ist die Teilstrecke der B170 nach Bannewitz, am Flughafen Dresden, die Dohnaer Straße sowie die Coventrystraße und Meißner Landstraße. Das Vorhaben ist dynamisch und erweiterbar angelegt und hilft, die Testumgebung realer und praxistauglicher zu gestalten. Es ist keine technische Spielerei, denn der Mensch steht stets im Mittelpunkt. Intelligente Verkehrssteuerung und Kommunikation zwischen Fahrzeug und Infrastruktur bedeuten, dass wir die Umwelt schützen, der Verkehr sicherer und die Mobilität effizienter werden.

Bei der Gestaltung der Projekte wurde besonders auf schwächere Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer geachtet. Kollisionen sollen genauso wie umweltbelastende Brems- und Anfahrmanöver der Vergangenheit angehören. Untersucht wird explizit auch der zu Beginn erwartete Mischverkehr. Wir werden Antworten auf entscheidende Fragen erhalten, zum Beispiel auch: Wie ist es, wenn automatisierte Fahrzeuge im normalen Verkehr mitschwimmen? Der Vorteil wird erlebbar werden – weniger Stau, Lärm und Schmutz, mehr Sicherheit, besonders für Radfahrerinnen und Radfahrer und Fußgän-

gerinnen und Fußgänger. Am Ende steht eine höhere Lebensqualität für uns alle.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der Neuausrichtung der Mobilität hat Sachsen bereits heute eine Spitzenposition. Nach dem BMW i3 und dem BMW i8 sollen auch in Zukunft die innovativsten Fahrzeuge der Volkswagen AG aus Sachsen kommen. Ich nenne hierbei folgendes Stichwort: der modulare Elektrobaukasten oder der VW I.D. Neo. Der e-Golf rollt bereits heute keine 2 Kilometer weit von hier entfernt in der gläsernen Manufaktur exklusiv vom Band.

Mit dem Einzug digitaler Geschäftsmodelle in die automobiler Landschaft werden weitere neue Unternehmen auf den Markt kommen. Damit wird sich die Wertschöpfungskultur, die Art und Weise, wie wir Wohlstand erwirtschaften, verändern. Apps und Software werden wichtiger als der Abgasstrang und die Kurbel. Erlösquellen der Zukunft werden voraussichtlich nicht das verkaufte Fahrzeug, sondern der gefahrene staufreie Kilometer, Shoppingangebote, Entertainment und personenbezogene Werbung sein. Das Fahrzeug selbst wird so noch stärker Mittel zum Zweck. Neue digitale Geschäftsmodelle prägen die Zukunft der Mobilitätsindustrie. Die Eröffnung des Firmeninkubators in der gläsernen Manufaktur zeigt die Richtung der auf uns zukommenden Entwicklung.

Der Umschwung birgt natürlich auch Risiken. Unsere Studie zur Zulieferindustrie zeigt, dass sich die Antriebstechnologien nachhaltig wandeln werden und damit die zugehörige Industrie. Die Hauptlast dieses Handelns werden die Zulieferer tragen – mit einem Anteil von 70 % an der mobilen Wertschöpfung.

Im Dezember 2017 wird der Freistaat in Dresden mit dem „International Cooperation Forum“ international für den Standort werben. Das sorgt für zusätzliche Sichtbarkeit und eine weitere Chance, für den Mobilitätsstandort Sachsen zu werben. Bei der Anzahl der Elektrofahrzeuge hat Sachsen im Vergleich zu den neuen Ländern mit weitem Abstand eine neue Spitzenposition: zugelassene E-Fahrzeuge 1 360, Hybride 8 357, davon 582 Plug-in. Im Vergleich aller Länder liegen wir allerdings im Mittelfeld. Hierbei möchte der Freistaat selbst als Nutzer ein Zeichen setzen. Wir begleiten unsere KMU bei der Transformation. Mit geeigneten Formaten werden wir die sächsische Zulieferindustrie für diesen Prozess mobilisieren und auf den neuen Wegen begleiten. Ganz neue Player von außerhalb der Automobilindustrie sollen verstärkt mit der sächsischen Strategie „Synchrone Mobilität 2023“ vertraut gemacht und gegebenenfalls integriert werden. Kommunikationstechnologie, Batterien, Sensorik, Software, Halbleiter, Textil- und Leichtbau sind hierbei sächsische Stärken, auf die wir bauen können.

Die Staatsregierung möchte den Anteil an E-Fahrzeugen spürbar steigern. Dazu gehört selbstverständlich auch der Ausbau der Ladeinfrastruktur. Zurzeit ist es so, dass wir 315 Stationen zum normalen Laden und zehn Schnellladestationen zur Verfügung haben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist zu wenig. Zugleich fehlt möglichen

Investoren ein wirtschaftliches und praktikables Anwendungsbeispiel.

Gerade im grenznahen Raum wird die Situation noch erschwert, insbesondere dort, wo Elektromobilität noch nicht so populär ist. Seit wenigen Wochen besteht ein Förderprogramm des Bundesverkehrsministeriums, welches mit insgesamt 300 Millionen Euro ausgestattet ist. Die SAENA informiert, ermuntert und begleitet gezielt sächsische Akteure. Sie hat dazu eine Bedarfsstudie bei der TU Dresden in Auftrag gegeben. Diese unterstützt Investoren bei der Wahl von interessanten Standorten. Gleichzeitig dient sie als Argumentationshilfe gegenüber dem Bund für eine priorisierte Förderung entlang der langen Landesgrenzen.

Zudem beobachten wir ganz genau die Aktivitäten der Hersteller im Bereich der Ladetechnologien. Wir wissen aus erster Hand, dass hier noch nicht der letzte Stand erreicht ist. Die sächsischen Akteure aber sind auf dem Weg. Die Staatsregierung ist ihr Partner, Unterstützer und Wegbereiter.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Vielen Dank, Herr Staatsminister für die Ausführungen. Wir kommen nun zu den Fragen. Es beginnt die CDU-Fraktion. – Herr Heidan, bitte.

Frank Heidan, CDU: Frau Präsidentin, vielen Dank! Herr Staatsminister, ich habe eine Frage zum Thema Kultur- und Kreativwirtschaft.

(Zurufe aus der SPD: Elektromobilität!)

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Nein, Elektromobilität.

Frank Heidan, CDU: Ach so.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte stellen Sie Fragen zum ersten Thema.

Frank Heidan, CDU: Ich muss dann den anderen Abgeordneten den Vortritt lassen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Somit ist die Fraktion DIE LINKE an der Reihe. Herr Böhme, bitte.

Marco Böhme, DIE LINKE: Herr Dulig, Sie haben gerade gesagt, dass Sie den Anteil von Elektrofahrzeugen steigern möchten. Ich denke, das ist richtig und wichtig. Haben Sie konkrete Ziele? Die Bundesregierung hat das konkrete Ziel, eine Million Fahrzeuge bis zum Jahr 2020 auf die Straßen zu bringen. Dieses wird nun nicht erreicht. Haben Sie ähnlich konkrete Pläne für Sachsen? Wenn ja, wie möchten Sie diese politisch erreichen? Haben Sie auch an folgende Maßnahmen gedacht: zum Beispiel Quoten bei den Automobilherstellern? Sind strengere Umweltzonen möglich? Was ist mit der Abschaffung von Steuervergünstigungen für Diesel? Was halten Sie von

exklusiven Parkrechten oder Busspuren in Städten? Haben Sie an so etwas gedacht, um den Anreiz zu erhöhen?

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Es gibt inzwischen mehrere Beispiele, die belegen, dass man sich schnell ein politisches Eigentor schießen kann, wenn man politische Ziele definiert, deren Umsetzung man jedoch nicht selbst in der Hand hat. Das betrifft die Digitalisierung genauso wie die Elektromobilität. Nicht ohne Grund hat auch die Bundeskanzlerin eingeräumt, dass das Ziel von einer Million E-Autos so nicht erreichbar ist. Trotzdem muss es als politisches Ziel gelten, weil sich danach die zu treffenden Maßnahmen oder die Anreize richten, die man schaffen muss, oder nach dem sich auch das Zusammenspiel unterschiedlicher Akteure richtet.

Aus dieser Erfahrung heraus möchte ich eben keine Zahlen als politische Zahlen definieren. Ich möchte eher dazu beitragen, dass wir im Zusammenspiel unterschiedlicher Partner und Ideen einen Anreiz für mehr Elektromobilität schaffen.

In meinen Eingangsworten habe ich bereits darauf hingewiesen, dass das eine Grundvoraussetzung der Ladeinfrastruktur als solche ist. Es geht aber auch um den Ladekomfort, bei dem die Verantwortung wieder bei den Automobilherstellern bzw. den Investoren liegt. Es geht ebenfalls darum – da würde ich den Ball wieder aufnehmen, was uns betrifft –, wie ein Freistaat mit gutem Beispiel vorangeht.

Wir haben uns im vorletzten Kabinett dazu verständigt, dass wir dort, wo es möglich ist, selbst Elektro- und Hybridfahrzeuge einsetzen. Das ist nicht überall möglich. Auch da müssen Voraussetzungen geschaffen werden. Wir haben die Sächsische Energieagentur beauftragt, diesen Prozess zu moderieren und zu managen. Wir sind auf Bundesebene mit den Verkehrsministern im Gespräch, weitere Rahmenbedingungen zu schaffen, dass Elektromobilität bessere Anreize bekommt. Erste Ergebnisse gibt es bereits, zum Beispiel die erfolgreiche Bundesratsinitiative, bei der es darum geht, dass man Zugänge in Häusern hat. Früher war es so, dass, wenn ein Besitzer widersprach, keine Ladestation gebaut werden konnte. Das wollen wir jetzt verändern, sodass es möglich sein soll, in Wohneigentum schneller Ladeinfrastruktur zu schaffen. Das war ein Ergebnis der Absprachen der Verkehrsminister.

Ein wichtiger Bereich ist das Thema Kommunalpolitik, welche Spielräume es dort gibt. Auch dort geht es um das Zusammenspiel, welche Ideen Leute vor Ort haben, ob das zum Beispiel die Verbindung von Parken und Laden ist, ob das kostenlose Parken ist usw. Die Konzepte müssen vor Ort wachsen. Die Frage ist nur: Wie schaffen wir die Rahmenbedingungen, auch die formalen Rahmenbedingungen, dass solche innovativen Konzepte möglich sind?

Wir appellieren auch an die Stadtwerke, weil diese auf der Suche nach neuen Geschäftsmodellen sind, gerade beim Thema Elektromobilität mit voranzugehen. Wir wollen Innovation. Ich habe in Leipzig ein Unternehmen kennengelernt, das Ladeinfrastruktur und Straßenlaternen miteinander verbunden hat. Da gibt es viele Möglichkeiten. Wir wollen die rechtlichen Rahmenbedingungen so ausgestalten, dass solche innovativen Ideen gefördert und unterstützt werden, und wir wollen mit gutem Beispiel vorangehen.

Ich will aber keine politischen Zahlen definieren, wenn ich es nicht selber in der Hand habe, diese zu erreichen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion, bitte. Herr Baum.

Thomas Baum, SPD: Herr Staatsminister, vielen Dank für Ihre bisherigen Ausführungen zu diesem Thema. Mich würde als Erstes der Forschungsstand zum Einsatz der Elektromobilität im Güterverkehr interessieren. Wo stehen wir beim Thema Forschung und Einsatz?

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ich habe vorhin von den allgemeinen Forschungsprojekten gesprochen. Wir haben fünf Forschungsprojekte für den elektrischen Güterverkehr per Lkw. Da gibt es das Projekt „iHUB“. Dieses Projekt entwickelt IT-gestützte Plattformen für elektromobile Infrastruktur und Flottenmanagement von Logistik-Hubs. Das wird vom Bundeswirtschaftsministerium mit gefördert. Hier arbeiten wir mit dem Fraunhofer IWU zusammen.

Es gibt das Projekt „eJIT“ – Just-in-time-Logistiksysteme auf elektromobiler Basis. Die entwickeln einen elektrischen Lkw für die Werksbelieferung bei VW in Zwickau und bei Porsche in Leipzig, auch wieder in Zusammenarbeit mit dem Bundeswirtschaftsministerium.

Wir haben das Projekt „SEEN KV“. Das adressiert Elektromobilität für den intermodalen Transport. Hier arbeiten wir mit dem Bundesverkehrsministerium zusammen.

Es gibt das Projekt „Hevy Bat“. Dort arbeitet HOPPE-CKE an der Hybridisierung im Schwerlastverkehr mit Schwerpunkt Batterie.

Weiterhin haben wir das Projekt „ENUBA II“. Dort geht es um die Entwicklung von Oberleitungs-LKW. Das wird durch die TU Dresden wissenschaftlich begleitet. Das ist ein Leuchtturmprojekt der Bundesregierung.

Das sind die fünf konkreten Projekte, die sich speziell um das Thema Güterverkehr drehen. Dort sind wir einen Schritt weiter, weil es nicht nur um Forschungs- und Entwicklungsprojekte geht. Inzwischen gibt es einige gute Beispiele. Ich war bei BMW. Dort hat man damit begonnen, die interne Belieferung durch Elektro-Lkws zu organisieren. Wir haben das Unternehmen „Framo“ als Umrüster auf elektrische Lkws gestartet. Wir hatten in Brüssel eine Präsentation von „Framo“, und immerhin

sind sie aus Sachsen bis nach Brüssel elektrisch gefahren. Das war ein guter Nachweis der technologischen Weiterentwicklung.

Manche erinnern sich noch an die blauen Straßenbahnen durch Dresden, die damals die Gläserne Manufaktur beliefert haben, was ich nach wie vor für ein Vorzeigeprojekt halte und zur Nachahmung empfehle.

Wir gehen noch einen Schritt weiter, weil es beim Güterverkehr nicht nur um das Thema Elektromobilität geht, sondern um das gesamte Thema Elektromobilität, Innovation. Dabei spielt die Automatisierung eine Rolle. Es wird immer die Frage sein: Wo findet die Automatisierung als Erstes statt? Ist es im Individualverkehr? Ist es im Güterverkehr? Ist es beim ÖPNV usw.? Da kann jeder seine eigene Rangliste aufstellen.

Wir haben auch ein Beispiel für automatisierten Lkw, denn es gibt das Projekt „AutoTruck“. Das forscht am innerbetrieblichen Einsatz von fahrerlosen Lkws. Wir setzen hier auf das Know-how, das wir in Sachsen haben. Es gibt zahlreiche junge sächsische Unternehmen, wie Urban-e, Elektromotorenwerke Grünhain oder die DDV-Gruppe, die sich mit elektrisch betriebenen Lösungen für innerstädtische Logistik beschäftigen.

Wir wollen als Staatsregierung beim Thema Logistik Innovation vorantreiben. Letzte Woche war ich in München bei der Transportmesse und habe dort die sächsische Logistikbranche unterstützt; denn das Thema Logistik ist ein entscheidender Faktor für den Wirtschaftsstandort Sachsen. Das ist kein Thema nebenbei, sondern eine Voraussetzung dafür.

Wir haben Mitte Juni 2017 in Dresden ein Expertengespräch zum Pilotprojekt „City-Logistik-Portal Dresden-Friedrichstadt“. Dazu lade ich Sie herzlich ein. Die Industrie- und Handelskammer Dresden und wir als Ministerium haben Spediteure, die verladende Wirtschaft und Wissenschaftler eingeladen, um Möglichkeiten für ein auf Schienengüterverkehr orientiertes City-Logistik-Portal zu eruieren. Dabei wird auch über die Entwicklung umweltfreundlicher Transportketten im Stadtgebiet gesprochen, insbesondere über den Einsatz von Fahrzeugen mit Elektroantrieb auf der letzten Meile.

So viel vielleicht zum Thema Güterverkehr bzw. Logistik, bei dem ich der Meinung bin, dass darin viele Innovationen stecken und das ein Innovationsmotor sein muss.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die AfD, bitte; Herr Beger.

Mario Beger, AfD: Herr Staatsminister, vielen Dank für Ihre Ausführungen zum Thema E-Mobilität. Ich habe eine Frage. Seit dem 1. März 2017 sind Förderungen über das Bundesförderprogramm „Ladeinfrastruktur“ zur Förderung der E-Mobilität verfügbar. Die Frage dazu lautet: Sind bisher schon Anträge gestellt worden und wenn ja, wie viele? Die zweite Frage hat sich erledigt. Die haben Sie schon beantwortet. Die dritte Frage lautet: Ist der Staatsregierung bekannt, inwieweit aktuell rechtliche

Möglichkeiten bestehen, Arbeitgeber bei der Installation von E-Tankstellen zu unterstützen, und inwieweit wird das bis heute genutzt?

Vielen Dank.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Uns ist noch kein Antrag aus Sachsen bekannt. Sie haben gesagt, das wurde im März gestartet. Das heißt, es geht jetzt darum, dass wir diese Fördermöglichkeit popularisieren und öffentlich machen. Wir haben eine Absprache mit dem Bund, dass wir mit Gutachten begleiten. Es geht darum, dass ein Investor, wenn er investieren will, nicht mit eigenen Gutachten schauen muss, wie eine Ladeinfrastruktur auf Sachsen verteilt ist. Wir übernehmen diese gutachterliche Leistung. Die Förderung selbst läuft über den Bund. Das sind diese 300 Millionen Euro.

Da die Anträge nicht über uns laufen, müssen wir selbst nachfragen. Mir ist momentan keiner bekannt. Ich will nicht ausschließen, dass es schon welche gibt, aber wie schon gesagt, der Zeitraum ist sehr kurz gewesen. Das ist zurzeit aber das entscheidende Problem. Es geht nicht um die Frage der Förderung oder der Förderanreize. Es geht darum, wo die Investoren sind, die es wirklich machen. Hier haben wir sicherlich einen gewissen geografischen Nachteil.

Ich bin in meiner Rede darauf eingegangen, dass wir als Grenzland durchaus Abbrüche haben, weil es keine kontinuierlichen Ketten gibt, die über Landesgrenzen hinweggehen. Das ist auch der Grund, warum wir beim Besuch in Tschechien darüber mit dem Verkehrsminister reden.

Ich appelliere aber zum Beispiel, auch an kommunalpolitische Lösungen zu denken. Man muss einmal schauen, wie man in den Innenstädten die Möglichkeiten des Elektrotankens organisiert. Wir haben ja vor allem die Bedarfe in den Städten, wenn die Fahrzeuge stehen. Wenn man auf Arbeit ist, hat man die Zeit, das Elektroauto zu laden, denn zu Hause kann man es ja an die Steckdose anschließen. Deshalb, so glaube ich, brauchen wir vermehrt die Übernahme von Verantwortung für kommunale Investitionen – ob über die Stadtwerke oder über private Investoren. Es scheitert ja nicht an der Förderung, sondern wir brauchen hier tatsächlich Investoren.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fragt jetzt Frau Meier, bitte.

Katja Meier, GRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Herr Staatsminister, wir haben jetzt ja schon einiges über E-Mobilität gehört, vor allem mit Blick auf Lkws und mit Blick auf Autos.

Meine Frage richtet sich – Sie können es sich sicher denken – auf die Fahrräder. Meine Frage ist, wie die Staatsregierung möglicherweise die Umrüstung von Fahrrädern oder auch die Anschaffung von Elektro-Cargo-Bikes oder Pedelec-Cargo-Bikes unterstützen wird, wie das auch andere Länder machen, um somit die Ver-

kehrswende nach vorne zu bringen, aber auch den sächsischen Mittelstand. Sie werden es vielleicht wissen: In Zwickau gibt es den Anbieter Pendix, der diese Umrüstung durchführt. Gibt es da von Ihrer Seite Unterstützung und Förderung?

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sicherlich müssen wir das Thema Innovation und Elektromobilität umfassend sehen und nicht nur den einzelnen Verkehrsträger. Aber der Investitionsbedarf ist natürlich auch sehr unterschiedlich: Es ist ein Unterschied, ob ich Elektromobilität in einem Fahrzeug oder einem Lkw habe, wo wir tatsächlich gerade einen Kostennachteil haben. Wir haben viele Markteinführungspreise bei Elektrofahrzeugen, die eigentlich nicht den realen Preis widerspiegeln. Dementsprechend gibt es dort eher Unterstützungsprogramme, um das zu dämpfen. Wir wissen aber auch, dass solche Programme nicht so erfolgreich sind, weil das Gesamtpaket nicht ganz stimmig ist. Bei der Frage der Umrüstung von E-Bikes setzen wir aufgrund des etwas geringeren Investitionsbedarfs zunächst einmal auf Eigeninitiative.

Ich muss mich entschuldigen; ich habe vorhin noch vergessen, eine Frage zu beantworten. Die Frage lautete, inwieweit es rechtliche Rahmenbedingungen für Arbeitgeber gibt, die eigene Ladestationen ermöglichen oder verhindern. Die Ladestationen selbst werden nicht verhindert – ganz im Gegenteil: Es gibt sogar eine Möglichkeit, eigene Ladestationen zu bauen. Ein Beispiel hierfür können Sie an der Gläsernen Manufaktur sehen, wo VW eine Ladestation sogar öffentlich – also nicht nur für die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – geschaffen hat.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Jetzt kommen wir zum zweiten Thema, und zwar zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft. Zuerst hat die SPD-Fraktion das Wort.

Thomas Baum, SPD: Herr Staatsminister, am 27. Juni dieses Jahres wird das Sächsische Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft offiziell eröffnet und seine Arbeit am Hauptsitz Chemnitz sowie in seinen Zweigstellen Leipzig und Dresden aufnehmen. Seit 2014 laufen dort bekanntlich die Vorbereitungen. Welche konkreten Aufgaben wird dieses Zentrum wahrnehmen?

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ich bin zunächst sehr froh, dass wir endlich dazu kommen, dieses wertvolle Kompetenzzentrum einrichten zu können. Ich verstehe auch die Ungeduld und Kritik, dass das so lange gedauert hat. Sie können sich vorstellen, dass auch wir es gern schneller fertig gehabt hätten, aber umso wichtiger ist jetzt, dass wir es haben und dass wir es gemeinsam mit den Akteuren vor Ort, aus denen die Kultur- und Kreativwirtschaft gewachsen ist, an den Start bringen. Darüber bin ich wirklich froh.

Das Sächsische Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft hat die Aufgabe, sowohl in den urbanen Zentren als

auch im ländlichen Raum die Kultur- und Kreativwirtschaft zu vernetzen, kooperative Strukturen aufzubauen und innerhalb der Branche zu befördern. Wir wollen den branchenübergreifenden Wissenstransfer stimulieren und Impulse zur Entwicklung hin zu internationalen, wissensbasierten Märkten setzen. Mir ist schon wichtig, dass wir nicht glauben, dass Kultur- und Kreativwirtschaft nur etwas für Chemnitz, Leipzig oder Dresden bzw. die Ballungszentren sei. Wer sich den letzten Kulturwirtschaftsbericht angeschaut hat, sieht, dass wir auch in den ländlichen Bereichen Kultur- und Kreativwirtschaft haben. Die Vielfalt dessen ist also sehr groß. Deshalb ist es richtig, dass wir das vernetzen und das Thema urbane und ländliche Strukturen bewusst betrachten und Vernetzung organisieren, damit es nicht nur eine einseitige Betrachtung bleibt.

Es geht zugleich um Förderung von Innovation sowie um Beschäftigungs- und Wertschöpfungspotenziale. Es wurde ja gestern schon bei der Diskussion zu Selbstständigen auf das Thema Kultur- und Kreativwirtschaft sowie deren wachsende Bedeutung hingewiesen. Wenn wir über Kultur- und Kreativwirtschaft reden, dann reden wir nicht nur über eine Nische, sondern wir reden hier tatsächlich über eine ganz zentrale Branche. Diese hat natürlich auch wiederum eine große Bandbreite, wie ich gestern schon ausgeführt habe: von der Künstlerin bis hin zum Architekten. Damit wird aber auch deutlich, wie unterschiedlich die Bedarfe von Vernetzung und Unterstützungsstrukturen sind. Hier wird es Bereiche geben, die weniger auf die Leistungen des Kompetenzzentrums setzen, während andere sogar darauf setzen müssen, um diese Vernetzung, die sie aus eigener Kraft nicht hinkommen, zu bewerkstelligen.

Wir wollen natürlich auch, dass das Zentrum verschiedene Veranstaltungsformate und Unterstützungsaktivitäten im Bereich Vernetzung, Sichtbarkeit, Orientierung und Wertschöpfung anbietet, damit wir der großen, vielfältigen Branche überhaupt einmal klarmachen, was der Mehrwert dieses Kompetenzzentrums ist. Es geht also darum, den Akteuren zu sagen: Nutzt dieses Kompetenzzentrum – das ist der Mehrwert!

Fazit: Vernetzung, Sichtbarkeit, Orientierung und Wertschöpfung sind die vier zentralen Aufgaben, die wir mit dem öffentlichen Auftrag an das sächsische Zentrum verbinden. Ich bin froh, dass es jetzt starten kann.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU fragt jetzt Herr Abg. Heidan.

Frank Heidan, CDU: Meine Frage, Herr Staatsminister, betrifft die Anschubfinanzierung. Über welchen Zeitraum soll diese erfolgen? Und was ist dort alles vorgesehen?

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Es ist uns gemeinsam gelungen, eine langfristige Finanzierung hierfür sicherzustellen, also nicht nur eine Finanzierung, die von Haushalt zu Haushalt läuft, sondern wir haben jetzt einen Bewilligungszeitraum vom 1. März 2017 bis zum 31. März 2022. Denn es war

auch wichtig, dass man keine Abbrüche durch Legislaturen oder durch Haushaltsjahre hat. Von daher ist das eine große Sicherheit, die für diesen fünfjährigen Zeitraum gegeben wird. Der Projektträger ist der Landesverband Kultur- und Kreativwirtschaft in Sachsen e. V., der aus den regionalen Initiativen heraus gegründet wurde und der sich aus den drei kommunalen Kreativwirtschaftsverbänden Chemnitz, Leipzig und Dresden zusammensetzt.

Der Projektträger beteiligt sich am Projekt mit einem Eigenanteil, welcher über die Projektlaufzeit zunimmt. Anders formuliert: Der Fördersatz der Anteilsfinanzierung ist degressiv und beträgt für die ersten beiden Jahre 95 % der förderfähigen Ausgaben, 90 % für das dritte Jahr und 85 % für die letzten beiden Jahre. Die nicht rückzahlbare Zuwendung beträgt insgesamt 2,5 Millionen Euro. Bewilligungsstelle ist die Sächsische Aufbaubank.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nun fragt die Fraktion DIE LINKE. Herr Böhme, bitte.

Marco Böhme, DIE LINKE: Ich habe noch eine Frage zur Elektromobilität und drei kurze Fragen zum Thema Netze. Sie haben selbst das Thema aus Leipzig angesprochen, wo jetzt Straßenlaternen als Elektrosäulen genutzt werden können. Das hat die Stadt Leipzig als Koordinator in einem Erprobungsprojekt aufgebaut und unterstützt.

Wie unterstützt der Freistaat die Kommunen dabei, solche innovativen Maßnahmen voranzubringen bzw. die Forschung zu finanzieren oder dieses Projekt auf andere Städte zu übertragen? – Das ist meine erste Frage.

Die zweite Frage habe ich zum Thema „Ländlicher Raum“. Eigentlich sollte es nicht prioritär sein, Autos in den Großstädten zu unterstützen. Eher im ländlichen Raum braucht man ein Auto. Es ist die Frage: Was tut der Freistaat, um dort gute Infrastrukturen, also beispielsweise Ladesäulen, aufzubauen? Gibt es dazu Sonderprogramme oder Einzelmaßnahmen, die man hier bzw. aus touristischer Sicht erwähnen könnte?

Die dritte Frage ist: Welche Informationen haben Sie zum Thema Netzentgelte? Es gab Berichte, dass die Netzbetreiber erwähnt hätten, durch den massiven Ausbau der Ladeinfrastruktur könnten auch die Netzentgelte steigen. Haben Sie Informationen dazu? Und wenn es so ist, was tut der Freistaat dagegen?

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Der Freistaat Sachsen arbeitet nicht erst seit Kurzem an dem Thema Elektromobilität. Es gab Vorläuferprogramme. Ich erinnere zum Beispiel an das gemeinsame Schaufenster Elektromobilität von Sachsen und Bayern. Wir haben uns damals verabredet, das nicht abbrechen zu lassen, sondern Projekte fortzuführen, und wir haben damit die SAENA beauftragt. Die SAENA bündelt alle Aktivitäten und berät Kommunen, Investoren oder Verwaltungen bei der gesamten Gestaltung der Elektromobilität. Dabei geht es auch darum, alle Fördermöglichkeiten offenzulegen. Hier unterscheiden wir nicht

zwischen Stadt und Land, sondern es geht darum, dass wir diese Aktivitäten durch die SAENA bündeln.

Damit habe ich schon indirekt die Frage nach dem ländlichen Raum beantwortet. Wir haben, wie vorhin schon gesagt, kein Landesinvestitionsprogramm Ladeinfrastruktur, sondern in Absprache mit dem Bund sagen wir: Es gibt dieses Bundesprogramm, und das Programm des Bundes unterscheidet nicht nach Stadt und Land. Man will aber natürlich trotzdem wissen, inwieweit es eine sinnvolle Struktur gibt. Deshalb die Verabredung, dass wir über die SAENA beauftragte TU Dresden mit Gutachten tatsächlich eine Standortanalyse für Sachsen machen. Das ist die Absprache oder die Dienstleistung, die damit verbunden ist.

Was das Thema Netzentgelte betrifft, halte ich mich jetzt ein bisschen zurück, inwieweit bestimmte Argumente für andere Diskussionen benutzt werden. Sie kennen ja die aktuelle politische Auseinandersetzung über die ungerechte Verteilung der Netzentgelte. Ich meine, man muss hier fair und redlich diskutieren. Wir bleiben ja bei unseren Argumenten, dass es nicht fair ausgehandelt wurde und dass es zu bestimmten Lasten geht. Ich möchte nicht dazu beitragen, dass das Thema Elektromobilität mit anderen Argumenten vermischt wird. Mir wäre die Debatte auch neu. Ich will nicht ausschließen, dass tatsächlich solche Argumente eine Rolle gespielt haben. Aber wir kämpfen jetzt erst einmal dafür, dass die Netzentgelte gerechter verteilt und bundeseinheitlich gewälzt werden. Die NRW-Wahl ist jetzt vorbei und jetzt kann man ja einmal entscheiden. – Das will ich nicht gesagt haben.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Jetzt kommt die Frage der AfD-Fraktion.

Karin Wilke, AfD: Sehr geehrter Herr Dulig! Ich komme jetzt zurück auf die Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft. Da ist es ja so, dass die öffentlichen Auftraggeber für die Kultur- und Kreativwirtschaft ein sehr wichtiger Kundenbereich sind. Das sind der Freistaat, die Kommunen, aber sicherlich auch der Bund und Europa. Mir geht es bei meiner Frage um die Transparenz der Vergabepraxis öffentlicher Auftraggeber an die Kreativwirtschaft. Ich möchte gern wissen: Könnten Sie sich vorstellen, ein sächsisches Zentralregister einzurichten, in dem alle Projekte, Ausschreibungen und erteilten Aufträge erfasst sind, in dem die Ergebnisse und die Kosten dokumentiert sind, das auch eine Übersicht enthält, welche Personen, Gruppen oder Firmen mit öffentlichen Aufträgen bedacht werden? Ich glaube, das könnte eine sehr große Hilfestellung für die Kreativwirtschaft in Sachsen sein.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ich nahm an, Sie meinten etwas ganz anderes. Ich dachte, Sie wollten nachweisen, welche Künstler irgendwelche staatlichen Zuschüsse bekommen. Aber wenn es Ihnen um die Transparenz geht, ist das schon in Ordnung.

Ich verweise auf den Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht. Dort wird in zwölf Sparten aufgemacht, was Kultur- und Kreativwirtschaft ist. Es lässt sich darüber diskutieren, inwieweit das tatsächlich umfassend ist, ob man das tatsächlich in diese Sparten packen kann. Dabei gibt es sicherlich auch unterschiedliche Ansätze. Es geht ja um den schöpferischen Akt.

Aber ich nehme das Beispiel der Architekten. Wenn wir eine Ausschreibung für einen öffentlichen Hochbau machen, sind Architekturleistungen dabei. Das kann man nicht in den gleichen Topf werfen wie etwa eine Veranstaltung, zu der man eine Künstlergruppe einlädt. Sie verlangen gerade eine Aufgabe, die aufgrund dieser Unterschiedlichkeit und Vielfalt von der Beauftragung eines Künstlers bis hin zur Ausschreibung von Hochbauarbeiten nicht leistbar ist. Aber Sie wissen auch, dass Ausschreibungen durchaus öffentlich sind. In den Gemeinde- und Stadträten gibt es Ausschreibungsverfahren. Von daher ist ja eine Transparenz gegeben. Öffentliche Aufträge, das heißt Öffentlichkeit von der kommunalen Ebene bis hin zum Freistaat Sachsen. Das, was Sie vom Freistaat verlangen, wäre tatsächlich eine große Überforderung. Die Transparenz kann auch anders hergestellt werden, weil eben Vergaben öffentlich sind. Sie können wahrscheinlich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltungen fragen, was Vergabep Praxis heißt und was es heißt, tatsächlich alle Spielregeln einzuhalten. Daher können Sie auch sicher sein, dass gerade dort sehr darauf geachtet wird, nicht vor der Vergabekammer zu landen bzw. nicht in einen Rechtsstreit zu gehen, sondern die Verfahren, die immer sehr langwierig sind, auch einzuhalten.

Aber wie gesagt, ich kann darauf verweisen: Ausschreibungen sind öffentlich, und die Bandbreite dessen ist so groß, dass wir es tatsächlich nicht gestalten können, ein solches Register zu schaffen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Dr. Maicher für die GRÜNEN, bitte.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Meine Frage betrifft auch das Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft. Die Eröffnung ist für den 27. Juni vorgesehen. Meine Frage: Wann wird das Zentrum vollständig arbeitsfähig sein? Wann wird es die Möglichkeit geben, dass alle Kreativen in ganz Sachsen von den Beratungsleistungen profitieren können, dass sie also zur Verfügung stehen? Und darüber hinaus: Welche ganz konkreten Schritte plant die Staatsregierung weiterhin, um die Kultur- und Kreativwirtschaft zu unterstützen?

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ich gehe erst einmal davon aus, dass wir rein von den Strukturen her voll arbeitsfähig sind. Das heißt, dass wir nicht noch Monate brauchen, um tatsächlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzustellen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ausgewählt und eingestellt.

Aber natürlich muss sich ein solches Zentrum etablieren. Das begleiten wir auch gerne, weil das gesamte Thema Sächsisches Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft eines ist, das nicht von oben nach unten verordnet wurde, sondern diese Initiative kam aus der Kreativwirtschaft selbst. Das werden wir auch weiterhin unterstützen. So werden wir auch gern weitere Schritte mit den Partnern des Landesverbandes oder den kommunalen Vertretern der Kultur- und Kreativwirtschaft abstimmen. Denn wir haben ein großes Interesse daran, dass diese Branche, die für Sachsen eine prägende Branche ist, wächst und gedeiht und dass sie tatsächlich entsprechende Bedingungen hat. Ich gehe sogar davon aus, dass die Bedeutung der Branche auch durch die Veränderung, in der wir gerade stecken, noch deutlich wachsen wird, nicht nur, weil beispielsweise Software-Entwicklung zum Teil der Kreativwirtschaft gehört.

Das allein ist es nicht, wenn ich auf das Thema Digitalisierung eingehe. Digitalisierung bedeutet: Es verändern sich alle Lebens- und Geschäftsbereiche. Das setzt dann aber auch ganz andere Dinge in Gang. Wir reden dann auch über soziale Innovationen, über ganz andere Prozesse, wo ich der Meinung bin, dass gerade die Kultur- und Kreativwirtschaft ein wichtiger Motor oder eine wichtige Begleitung dieser Entwicklung sein wird. Deshalb ist es auch im Interesse des Freistaates Sachsen, diese wachsende Branche zu unterstützen. Es gibt immer den Eindruck, als würde es um ein paar Künstler gehen. Nein, diese Vielfalt, die wir bei der Kreativwirtschaft haben, ist wichtig für uns bei der gesamten Innovationsentwicklung des Freistaates Sachsen.

Das ist etwas, was wir gern weiterhin begleiten wollen. Ich weiß nicht, ob Sie Sorge haben, dass die vollumfängliche Arbeitsfähigkeit nicht hergestellt ist. Ich habe großes Vertrauen in die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, mit denen wir auch bereits im Gespräch sind, dass sie ihre Arbeit machen.

Die Frage, wann die Leistungen für alle zur Verfügung stehen, ist wiederum eine Frage der Kommunikation, weil es keine Schranken, keine Behinderungen gibt, dass Leistungen nicht zur Verfügung stehen für Leute, die nicht in Dresden, Leipzig oder Chemnitz die Beratung oder Netzwerkarbeit in Anspruch nehmen. Hier geht es eher darum, tatsächlich Öffentlichkeit zu schaffen für die Dienstleistung dieses sächsischen Zentrums. Dafür haben sie von uns diesen Auftrag. Ich habe vorhin diese vier Schwerpunkte genannt, die sich mit geeigneten Formaten auseinandersetzen müssen, damit es auch popularisiert wird.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine kurze Frage und eine kurze Antwort ist noch möglich. – Herr Baum.

Thomas Baum, SPD: Ich gebe mir Mühe, es kurz zu machen.

Sie hatten vorhin den Sächsischen Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht angesprochen. Im Koalitionsvertrag haben wir die Herstellung eines zweiten Berichtes festge-

schrieben. Können Sie noch kurz etwas zu Fragestellung, Konzeptskizze sagen? Wie sieht es aus zu diesem zweiten Bericht? Vielleicht sagen Sie noch etwas zum zeitlichen Verfahren.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Richtig, wir haben ein riesengroßes Interesse daran, diesen Kulturwirtschaftsbericht fortzuschreiben. Der erste war schon ein Meilenstein, den damals Thomas Jurk und Eva-Maria Stange in der ersten gemeinsamen Koalition auf den Weg gebracht haben. Wir wollen den natürlich fortschreiben. Der erste ist vom Jahr 2008. Deshalb ist es tatsächlich notwendig, diesen fortzuschreiben. Wir sind schon mitten in diesem Prozess. Das machen wir gemeinsam als SMWK und SMWA.

Im Mittelpunkt des zweiten Kulturwirtschaftsberichtes steht die zentrale Forschungsfrage, welche konkreten Beiträge die sächsische Kultur- und Kreativwirtschaft für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die Schaffung neuer Arbeitsplätze im Freistaat Sachsen bereits erbringt und welche Wertschöpfungspotenziale sie allgemein und insbesondere vor dem Hintergrund der Digitalisierung bietet. Ich hatte gerade den Hinweis gegeben, dass wir da ein noch viel höheres Potenzial sehen, als bereits bekannt ist. Wir haben den Eindruck, dass man das eigentliche Potenzial bisher unterschätzt. Es geht uns mit diesem Bericht darum, diese Leistungsfähigkeit darzustellen.

Der zweite Kreativ- und Kulturwirtschaftsbericht soll im Ergebnis ein umfassendes Porträt dieser von mir schon

genannten zwölf Teilmärkte bieten, diese Institutionen und deren Arbeit im Freistaat Sachsen umreißen. Daraus sollen neue Handlungsempfehlungen und Strategien abgeleitet werden.

Wir haben uns gemeinsam mit dem SMWK entschieden, die Erstellung des zweiten Kulturwirtschaftsberichtes in zwei zeitlich aufeinander folgenden Losen auszuschreiben. Das erste Los hat die Erstellung eines Zwischenberichtes zum Ziel. Dieser Zwischenbericht orientiert sich am Aufbau des ersten Berichtes und soll mittels Literaturrecherchen, Quellenanalyse und Datenaufbereitung sowohl den Status quo der sächsischen Kultur- und Kreativwirtschaft abbilden als auch vergleichende Aussagen zum Vorgängerbericht bieten. Das zweite Los ist dann die qualitative Fundierung der zentralen Forschungsfrage, von der ich gerade gesprochen habe.

Anfang Mai wurde der Zuschlag für die Erstellung des Zwischenberichtes zur Kultur- und Kreativwirtschaft an die Bietergemeinschaft, bestehend aus der Prognos AG und dem Institut für Transformation, Wohnen und soziale Raumentwicklung Zittau-Görlitz, erteilt. Wir rechnen mit dem Vorliegen des Zwischenberichtes Anfang Oktober dieses Jahres. Ich freue mich schon auf die Diskussion hier im Landtag.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Vielen Dank, Herr Minister. Die Zeitdauer der Befragung ist abgelaufen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

Wachstum des sächsischen Mittelstands unterstützen

Drucksache 6/8567, Prioritätenantrag der Fraktionen CDU und SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Ich eröffne die Debatte. Es beginnt die CDU. Danach folgen SPD, DIE LINKE, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht.

Herr Abg. Heidan, bitte.

Frank Heidan, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Anfangen im Kleinen, ausharren in Schwierigkeiten, streben zum Großen.“ Das hat ein berühmter Unternehmer formuliert und ist eine gute Beschreibung der Charakterzüge vieler Mittelständler in unserem Land. Das war Friedrich Alfred Krupp.

Wer hat nicht nach der friedlichen Revolution in die Hände gespuckt und klein angefangen, auch in Schwierigkeiten ausgeharrt? Ich denke da nicht nur an die Wirtschafts- und Finanzkrise, die uns – beginnend 2009 – teilweise noch heute begleitet, auch wenn das keiner wahrhaben will. Welcher Mittelständler strebt nicht zu Großem?

Genau das will unser Antrag hervorheben. Mit diesem Berichtsantrag wollen wir prüfen, ob unsere Unterstüt-

zung zu mehr Wachstum führen wird und ob wir damit mehr Wohlstand in unserem Freistaat Sachsen erreichen können.

Der Mittelstand ist eine stabile Säule der Wirtschaft im Freistaat Sachsen. Der Mittelstand ist nicht nur das Rückgrat der sächsischen Wirtschaft, sondern auch ein verlässlicher und leistungsfähiger Wachstumsmotor.

Ich möchte dazu einige Eckdaten nennen.

Rund 150 000 Unternehmen in Sachsen sind dem Mittelstand zuzurechnen. Das sind über 90 %. Die vorherrschende Branchengruppe ist der Handel, gefolgt vom Baugewerbe. 74 % der sächsischen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten sind in kleinen und mittelständischen Unternehmen tätig. Das sind knapp 7 % mehr als im Bundesdurchschnitt. Rund 5 % aller Unternehmen erwirtschaften 75 % des Gesamtumsatzes. 67 % des Gesamtumsatzes werden durch kleine und mittelständische Unternehmen erwirtschaftet.

Es ist kein Geheimnis, dass mit der Betriebsgröße auch die Umsatzproduktivität jedes Erwerbstätigen, die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, die Exportorientierung und die Innovationstätigkeit steigen. Die Umsatzproduktivität aller sächsischen Unternehmen liegt aber noch deutlich unter dem Niveau der alten Bundesländer.

Die Beschäftigungsrate stieg von 2009 bis 2016 um knapp 8 %. Der Ausbildungsanteil – ein wichtiger Punkt – liegt bei 74,4 %, also fast 75 %. Das bedeutet: Drei Viertel aller Ausbildungsplätze im Freistaat werden von Betrieben mit weniger als 250 Beschäftigten bereitgestellt. Das ist eine tolle Leistung, finde ich, die hier im Hohen Haus einmal genannt werden sollte.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
der AfD und der Staatsregierung)

Die starke Exportorientierung und das Engagement bei Forschung und Entwicklung haben sich als wichtiger Wachstumsimpuls für die sächsische Wirtschaft erwiesen. Beim Export sind wir von allen deutschen Flächenländern auf Platz vier.

Der Bericht zeigt auch, dass die Unternehmensstrukturen im Bundesvergleich immer noch zu kleinteilig sind. Das hatte ich bereits genannt. Kleine und mittlere Unternehmen müssen noch wachsen, wenn sie im nationalen und internationalen Wettbewerb erfolgreich bestehen wollen. Aber die Zahl der Existenzgründungen ist seit 2007 rückläufig.

Was sind unsere Ziele, und was ist deshalb auch das Ziel dieses Berichtes?

Das Ziel muss es sein, die Stärkung unserer Unternehmen gegenüber den Herausforderungen der internationalen Märkte zu erreichen und den Mut zum Wachstum anzuregen.

Wir brauchen in unseren Unternehmen stärkere Pflege und Unterstützung von innovativen Ideen – wir hatten gerade das Thema Kultur- und Kreativwirtschaft –, aber auch neue Produkte und Verfahren, neue Kundenkreise, Fusionen und Übernahmen. Es gibt unterschiedliche Wege zu wirtschaftlichem Wachstum.

Die Förderung des Mittelstandes in Sachsen ist breit aufgestellt. Es gibt eine breite Palette von Angeboten zur Förderung für kleine und mittlere Unternehmen. Ich möchte zuallererst die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, GRW, nennen. Wir haben allein im Haushaltsaufstellungsbeschluss 2017/2018 rund 240 Millionen Euro dafür vorgesehen. Neben dem GRW-Zuschuss unterstützen die Europäische Union und der Freistaat Sachsen Investitionsvorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen sowie die gewerbliche Wirtschaft mit zinsgünstigen Nachrangdarlehen. Diese Darlehen können innerhalb eines Vorhabens mit dem GRW-Zuschuss kombiniert werden.

Wirtschaftsnahe Infrastruktur muss das Ziel der Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe für die

Schaffung von wettbewerbsfähigen und neuen Arbeitsplätzen darstellen. Wir selbst müssen aber auch für das Wachstum beste Voraussetzungen schaffen. Eine unternehmensbezogene Förderung, die das Ziel hat, wettbewerbsfähige Arbeitsplätze zu schaffen bzw. diese zu erhalten, ginge ins Leere, wenn die jeweiligen produktiven Investitionsmaßnahmen bzw. die erforderlichen infrastrukturellen Voraussetzungen fehlen würden.

Neben dem Abbau der Bürokratisierung, zum Beispiel durch Vereinfachung der Bilanzregeln für kleine und mittlere Unternehmen, ist der Abbau der Statistikpflicht ebenso zu benennen, um genau diese Entbürokratisierung zu schaffen. Die Aufbewahrungsfristen für Rechnungen und Belege sollten auf fünf Jahre reduziert werden. Die stärkere Nutzung der elektronischen Archivierung sollte ebenfalls das Ziel unserer Aufgaben sein.

Das Planungs- und das Genehmigungsrecht bei öffentlichen Investitionen sind sicherlich ebenfalls ein Thema – das hebt dieser Bericht noch einmal hervor –, die zu vereinfachen sind. Auch die Reduzierung der Hürden für Start-ups – beispielsweise die Reduzierung der Abgaben oder der Bürokratievorschriften – in den ersten drei Jahren wären solche Maßnahmen.

Sachsens Firmen sind trotz ihrer geringen Unternehmensgröße innovativ und versuchen, sich durch neue Produkte oder Technologien am Markt zu behaupten. Es bedarf in den kommenden Jahren unserer großen Unterstützung, um diese Prozesse zu beschleunigen und noch mehr Firmen zu animieren, sich mit Forschung und Entwicklung zu beschäftigen. Wir haben in den letzten Jahren im Freistaat eine leistungsfähige universitäre, aber auch außeruniversitäre Forschungslandschaft aufgebaut. Sie konnten das bereits am Dienstagabend zum Parlamentarischen Abend der außeruniversitären Forschungseinrichtungen nachvollziehen.

Die Wirtschaftsförderung für die kleinen und mittelständischen Unternehmen in der Technologieförderung haben wir ebenso berücksichtigt. Genau in diesem Bereich haben wir für die außeruniversitären Forschungseinrichtungen für die Jahre 2017 und 2018 insgesamt 7 Millionen Euro im Haushaltsplan eingestellt.

Zum Stichwort Rahmenbedingungen will ich aber noch einige wichtige Standortfaktoren nennen, die wir in den kommenden Jahren nicht außer Acht lassen dürfen. Wir haben in den letzten Jahren immer eine positive Bilanz bei der Weiterentwicklung unserer Infrastruktur ziehen können. Das Netz an leistungsfähigen Bundesautobahnen, Bundesstraßen, Staats- und Kommunalstraßen hat sich kontinuierlich entwickelt. Wir dürfen in den kommenden Jahren nicht nachlassen, um diese Entwicklung fortzuschreiben.

Auch die Fortentwicklung eines leistungsfähigen Schienennetzes dürfen wir nicht außer Acht lassen. Die Besonderheiten bei den TEN-Achsen und die Ost- und Westverbindungen müssen im Fokus unserer gemeinsamen Bemühungen stehen. Ich denke, dazu gibt es hier im Haus eine große Übereinstimmung.

Ich habe nicht alles aufgezählt, was noch notwendig ist. Aber eine digitale Infrastruktur, so wie in anderen Ländern, ist für eine leistungsfähige Wirtschaft und für das Ermöglichen von Wachstum des Mittelstandes im Freistaat durchaus notwendig. Deshalb bin ich auf die Diskussion gespannt, zu der unser Antrag führen wird.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Vieweg, bitte.

Jörg Vieweg, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Mittelstand spielt für die wirtschaftliche, für die regionale, für die gesellschaftliche Entwicklung, aber vor allem für die Sicherung von Arbeitsplätzen eine herausragende Rolle. Das gilt gerade für Sachsen.

Erst gestern haben wir in der Aktuellen Stunde über Gerechtigkeitsfragen sowie über Herausforderungen von Selbstständigen und Solo-Selbstständigen gesprochen. Wir haben festgestellt, wie wichtig kleine Unternehmen für Sachsen sind, wie wichtig Solo-Selbstständige sind. Nun gibt es auch die traditionellen Selbstständigen, also die Unternehmerinnen und Unternehmer mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Das sind Handwerker und Meisterbetriebe. Dazu gehören auch viele innovative junge Unternehmen. Sie sichern im Freistaat viele gute Arbeitsplätze.

Legt man die Kriterien beim Umsatz an, also die EU-Mittelstandsdefinition, so gehören im Freistaat 99,9 % – also fast 100 % – aller sächsischen Unternehmerinnen und Unternehmer zum Mittelstand, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen.

Unser Problem ist die Kleinteiligkeit. Schaut man sich die Zahlen an, dann sieht man: 60 % aller Unternehmen haben weniger als zehn Beschäftigte und 80 % aller Unternehmen weniger als 250. Blickt man in die Branchen, dann ist der Einzelhandel mit 19 % nach wie vor die Nummer 1, und auf Platz 2 folgt das Baugewerbe. Wir wissen aber, es sind auch viele junge und innovationsgetriebene Unternehmen, die sehr stark vom Gründergeist der jungen Unternehmerinnen und Unternehmer getragen werden.

Schauen wir in den sächsischen Bericht zur Technologieentwicklung aus dem Jahr 2015, dann sehen wir: Wir sind von Platz 6, 2007, auf den Rang 4 im Jahr 2015 aufgestiegen. Das heißt, die Innovationskraft in Sachsen ist gestiegen: mehr Patente und mehr Innovation.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Eine wichtige Herausforderung für den Ausbau und den Erhalt des wirtschaftlichen und sozialen Wohlstandes sind wettbewerbsfähige Produkte und Dienstleistungen. Unser sächsischer Mittelstand ist erfolgreich.

Nun ist Mittelstand nicht gleich Mittelstand; das hat der Wirtschaftsminister bereits gestern angesprochen. Gerade im Vergleich zu den alten Bundesländern haben wir nach wie vor strukturelle Probleme. Die Unternehmen in den alten Bundesländern sind über Generationen gewachsene Unternehmen mit einer hohen Eigenkapitalquote. Unser Problem, unser struktureller Nachteil ist die relativ geringe Eigenkapitalquote. Hier setzt unser neuer Ansatz in der Wirtschaftsförderung an. Wir sagen: Unser wichtigstes Wirtschaftsförderungsinstrument, die Gesamtaufgabe regionale Wirtschaftsförderung, muss geändert werden. Wir müssen umsteuern und vom Wachstumsgedanken, also nur Betriebe zu fördern, die neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausbilden und einstellen, wegkommen. Es geht uns zukünftig auch um den Erhalt von Arbeitsplätzen. Das ist aus unserer Sicht eine sehr wichtige Botschaft für die Neuausrichtung unserer Wirtschaftsförderung.

Als zweite Herausforderung sehen wir: Die zukünftige Investition der Wirtschaftsförderung muss sich viel stärker an dem Innovationsgedanken ausrichten. Wir werden zukünftig gerade junge und innovative Unternehmen verstärkt in den Blick nehmen.

Ich freue mich, dass das Wirtschaftsministerium bei diesen wichtigen Förderungsinstrumenten wie Innovationsgutscheine, einzelbetriebliche Förderung auch für kleine und mittelständische Unternehmen neue Richtlinien erlassen hat, und dass es zukünftig leichter möglich sein wird, in der einzelbetrieblichen Förderung auch kleine und neue mittelständische Unternehmen verstärkt zu fördern.

Es muss darum gehen, die strukturellen Nachteile, die unser Mittelstand in Sachsen im Bundesvergleich immer noch hat, auszugleichen und die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmerinnen und Unternehmern zu verbessern.

Unser Antrag, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, dient dazu, die sächsischen Interessen noch einmal ganz klar zu formulieren. Aus diesem Grund bitte ich um breite Zustimmung im Hohen Haus.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion Frau Neuhaus-Wartenberg, bitte.

Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Wachstum des sächsischen Mittelstands unterstützen“ – ja, der Antrag schmückt sich mit einem wohlklingenden Titel. Sage „Mittelstand“ und „Wachstum“ in einem Atemzug, und du bist ein Guter oder eine Gute. Wer könnte etwas dagegen haben?

Ich könnte sagen: Wachstum wurde auch schon einmal kritischer gesehen, weil es mehr Ressourcenverbrauch bedeutet und nicht ewig vonstattengehen kann und auch nicht muss. Das Schlagwort „qualitatives Wachstum“ zieht meiner Meinung nach auch nicht; denn Wirtschaftswachstum wird nach wie vor in Prozent gemessen, also

quantitativ. Nach wie vor orientiert sich Wirtschaftsförderung in Sachsen auf Exportsteigerung, also auf ein Mehr, und trägt damit zum Außenhandelsüberschuss Deutschlands bei. Wahrscheinlich träumen Sie von weiteren tausend Hidden Champions in Sachsen – kann sein!

Diese exportorientierte Wirtschaftspolitik steht schon länger in der Kritik, denn sie sorgt für weltweite Ungleichgewichte. Die Überschüsse der einen sind eben die Schulden der anderen. Nötig ist vielmehr eine Umorientierung auf soziale und technische Infrastruktur und eine Stärkung der Binnennachfrage. Wirtschaftliche Entwicklung muss unmittelbar mit öffentlicher Daseinsvorsorge und Lebensqualität einhergehen; denn Lebensqualität, das sind Kinderbetreuung, sanierte Schulen und Straßen, ein ordentlicher ÖPNV und deutlich höhere Löhne und Gehälter. Diese Forderung kann man sogar dem letzten Länderbericht des IWF entnehmen.

Strukturelle Entwicklung, gerade der ländlichen Räume, bedeutet, dass die Lebensqualität allgemein steigen muss. Die kleine Klempnerbutze will nicht exportieren oder Forschung und Entwicklung – –

(Ronald Pohle, CDU: Na, na, na, na!
Kleine Klempnerbutze!
Ein kleines bisschen aufpassen!)

– Moment, Herr Pohle, nun warten Sie doch mal! – Sie will überleben, und dazu braucht es öffentliche Aufträge und Menschen vor Ort, die ihre Dienstleistungen in Anspruch nehmen wollen. Dazu müssen sie aber da sein und dort, in den ländlichen Regionen, leben wollen. Darüber sprechen wir, wenn wir über die kleinen Klempnermeisterinnen und Klempnermeister sprechen.

(Ronald Pohle, CDU: Das
hört sich schon besser an!)

– Herr Pohle, Sie reden gerade mit mir, darüber sind wir uns einig.

Kommen wir zum Antrag der Koalition. Erst einmal lassen Sie sich etwas berichten, und zwar im Punkt I.1 über das Gutachten der Bundesregierung, „Endbericht zum Dienstleistungsprojekt Nummer 1314 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie“ vom 31. März 2016. Darin stehen einige bemerkenswerte Dinge, zum Beispiel, dass – ich zitiere –: „die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit auch 25 Jahre nach der Wiedervereinigung immer noch durch ein Ost-West-Gefälle gekennzeichnet und eine Angleichung der wirtschaftlichen Lebensverhältnisse ausschließlich über marktwirtschaftliche Prozesse dabei mehr als fraglich ist“.

Tatsächlich zeigen die soziokulturellen Strukturdaten auf der Landkarte immer noch die Grenzen der alten DDR, und der Aufholprozess stagniert an einigen Stellen. Kommen Sie mir jetzt nicht wieder – wir haben das gestern schon miteinander vereinbart – mit 40 Jahren Misswirtschaft! 27 Jahre, die Sie hier nun schon das Land regieren, verehrte Damen und Herren der CDU, sind eine gehörig lange Zeit. Zum Ost-West-Lohngefälle haben Sie

zum Beispiel aktiv beigetragen, indem Sie jahrelang den Niedriglohnsektor als Standortvorteil gepriesen haben.

(Beifall bei den LINKEN – Ines Springer, CDU:
Aber Fakten kann man nicht wegdiskutieren!)

Zudem kann man dem oben genannten Bericht entnehmen – ich zitiere –: „Allerdings gibt es auch in Westdeutschland Regionen mit einem niedrigen BIP und Produktivitätswerten, die sich kaum von ostdeutschen Regionen unterscheiden.“

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE: Ja.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Heidan, bitte.

Frank Heidan, CDU: Frau Kollegin Neuhaus-Wartenberg, stimmen Sie mit mir darin überein, dass 40 Jahre sozialistische Misswirtschaft 1989 zum Zusammenbruch dieses Systems geführt haben und die Auswirkungen teilweise noch heute vorhanden sind, weil im Jahr 1990, also zu Beginn der Währungsunion, die Ausgangslage so war, wie sie war, und – das ist der zweite Teil meiner Frage – die Politik nicht den Lohn festgelegt hat, sondern dieser etwas mit der Produktivitätsentwicklung sowie der Tarifautonomie zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern und Gewerkschaften zu tun hat?

Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE: Ja, Herr Heidan, klar stimme ich Ihnen zu. Der Punkt ist aber trotzdem: Es bleibt ein Fakt. Seit 1990 sind 27 Jahre vergangen, und wenn Sie das alles so klar analysieren, frage ich mich, warum wir 27 Jahre danach trotzdem an dem Punkt sind, den ich gerade beschrieben habe.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage von Herrn Vieweg?

Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE: Auch diese, ja.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte.

Jörg Vieweg, SPD: Vielen Dank, Frau Neuhaus-Wartenberg. Das hatte ich vorhin in meinem Redebeitrag bereits angedeutet. Würden Sie mit mir übereinstimmen, wenn ich Ihnen sage, dass unser erster struktureller Nachteil im Osten unsere Eigenkapitalquote ist, also das geringe Eigenkapital von ostdeutschen Unternehmerinnen und Unternehmern, und dies nicht in erster Linie an einer verfehlten Wirtschaftspolitik liegt, sondern an der Tatsache, dass viele Unternehmen in den alten Bundesländern über Generationen hinweg Vermögen aufbauen konnten, und dies unser hauptsächliches strukturelles Problem im Freistaat ist?

Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE: Das ist selbstverständlich ein wichtiges strukturelles Problem. Ich

glaube aber, dass man dem an einigen Stellen hätte entgegenwirken können. Sie beschreiben das vollkommen richtig, ich denke aber, man hätte dem zum Beispiel, wenn man die Sparkassen anders in die Pflicht genommen und in den letzten Jahren eine vollkommen andere Kreditvergabe betrieben hätte, entgegenwirken können.

(Sabine Friedel, SPD: Eigenkapital!)

Das hat aber meiner Meinung nach so nicht stattgefunden, zumindest beklagen das unsere Unternehmerinnen und Unternehmer.

Ich möchte jetzt fortfahren. Ich war beim BIP und den Produktivitätswerten. Schauen wir einmal auf den Punkt I. Was Sie hier tun wollen, ist eigentlich, sich berichten zu lassen, was in zwei Papieren steht. Dies geschieht dann auch in den als Stellungnahmen getarnten Antworten der Staatsregierung. Meiner Meinung nach hätte das an einigen Stellen auch eine Kleine Anfrage getan, oder Sie hätten einfach das Gutachten sowie die Richtlinie lesen können und wir hätten anders darüber sprechen können. Ich finde das in dem Antrag etwas zu dünn.

Mich beschleicht die Vermutung, Sie wollen Ihren Antrag etwas aufblasen; denn blieben nur die Punkte II und III, dann würde noch deutlicher, wie dünnhäutig er ist. Im Punkt II soll sich die Staatsregierung auf Bundesebene dafür einsetzen, dass im Sinne des Titels des Antrages das Wachstum des sächsischen Mittelstandes gefördert wird. – Das ist nun nicht der große innovative Wurf; denn dafür konnte sich die Staatsregierung seit rund einem Vierteljahrhundert einsetzen. Aber es ist auch nicht falsch, das stimmt.

Punkt II ist der Kern des Antrages; denn nur in ihm werden Forschungen formuliert, die für das im Titel genannte Wachstum des sächsischen Mittelstandes Bedeutung haben. Der Titel klingt gut, das sagte ich schon; aber es bleibt der Eindruck, dass die Koalition mit starken Worten ankündigt, etwas tun zu wollen. Dabei tut sie aber nur so, als täte sie etwas, und zwar das, was sie schon lange hätte tun können.

(Dr. Kirsten Muster, AfD: Oh!)

Da nun, wie gesagt, die in Punkt II aufgestellten Forderungen nicht falsch sind und, was die Erwartung betrifft, es geschehe dann auch etwas, die Hoffnung bekanntlich zuletzt stirbt, kann sich meine Fraktion bei der Abstimmung enthalten, es sei denn, Sie würden unserem Änderungsantrag zustimmen.

Widersprechen müssen wir dem Ansinnen in Punkt III. Frau Präsidentin, ich würde ihn jetzt gleich ausführlich begründen. Wunderbar! Da wir diesem Punkt widersprechen müssen, haben wir den Änderungsantrag gestellt. Zunächst geht es uns darum, dass der fällige Mittelstandsbericht 2015/2016 endlich vorgelegt wird, und was den Berichtszeitraum betrifft, so wollen Sie künftig den Mittelstandsbericht alle fünf Jahre, am Ende einer Legislaturperiode, vorlegen lassen. Das Argument, Doppeler-

hebungen oder die Reproduktion bestehender Analysen vermeiden zu wollen, überzeugt uns nicht. Eher drängt sich der Eindruck auf, die Staatsregierung möchte Arbeit vermeiden und sich am Ende der Legislaturperiode, also kurz vor der Wahl, ein wenig feiern lassen. Nein, es ist und bleibt absolut sinnvoll, wenn der Rhythmus des Mittelstandsberichtes des Freistaates dem der Doppelhaushalte folgt.

Wir haben in unserem Antrag die Anforderungen an die Berichte detailliert aufgeführt, weil sie unseres Erachtens in den Antragstext gehören. Teile davon finden sich in der Begründung Ihres Antrages. Dem Sinn nach dürften Sie also keine Probleme haben, unserem Antrag zuzustimmen.

Angefügt haben wir einen Punkt IV. Darin geht es uns besonders darum, neue Förderinstrumente für kleine und mittelständische Unternehmen in den ländlichen, strukturschwachen Regionen in Sachsen zu schaffen. Es wird niemand bestreiten, dass dies notwendig ist, um Lebensqualität zu sichern und weiterer Abwanderung zu begegnen. Es wird mir gewiss auch niemand übel nehmen, wenn ich jetzt gewissermaßen in eigener Sache spreche; denn mein Wahlkreis liegt zum Beispiel in Nordsachsen. Dort ist das eine wichtige Sache. Tun wir also endlich etwas für ländliche Regionen!

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention; Herr Vieweg, bitte.

Jörg Vieweg, SPD: Ja, Frau Präsidentin, von meiner Seite eine Kurzintervention. Frau Neuhaus-Wartenberg, wenn Sie hier den Eindruck erwecken, wir würden einen Antrag ins Schaufenster stellen, so möchte ich dem ausdrücklich widersprechen. Uns geht es hier um das größte Wirtschaftsförderungsprogramm des Freistaates Sachsen.

Lassen Sie sich die Zahlen noch einmal auf der Zunge zergehen: 240 Millionen Euro in 2017, 237 000 Millionen Euro in 2018. Dass wir hier hart gerungen haben, um eine Umstellung weg vom Wachstum, hin zu bestehenden Arbeitsplätzen hinzubekommen, ist aus meiner Sicht ein sehr wichtiger Schritt nach vorn. Deshalb lohnt es sich, darüber intensiv im Sächsischen Landtag zu sprechen. Daher widerspreche ich Ihrem Vorwurf, wir würden hier etwas ins Schaufenster stellen, ausdrücklich.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, wir fahren mit der AfD-Fraktion fort. Herr Beger, bitte.

Mario Beger, AfD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Zielstellung Ihres Antrages stimmt – mehr aber auch nicht. Die Anträge der CDU- und der SPD-Fraktion in diesem Hohen Haus treiben

wieder ihre Stilblüten aus. Ja, Herr Staatsminister, verspäteter Frühlingsanfang!

Es ist doch immer wieder köstlich zu sehen, wie wenn die Staatsregierung im Wege dieser Einträge über etwas berichten darf, was sie zumindest mit auf die Beine gestellt hat, dann aufgefordert wird, so weiterzumachen, und im Anschluss erklärt, dass sie dies auch tun werde. Bemerkenswert ist zudem, dass die Antragsteller in einem Berichtsantrag fordern, dass die Staatsregierung nicht mehr so häufig über die Entwicklung des Mittelstandes berichten möge. Ein Vorschlag an die Antragsteller: Wenn Sie nicht so häufig informiert werden möchten, dann stellen Sie doch nur noch einen Antrag, und zwar am Ende der Legislaturperiode.

Nein, meine Damen und Herren, Ihrem Punkt III stimmen wir gewiss nicht zu. Wir möchten auch gern weiterhin zumindest alle zwei Jahre über die Entwicklung des Mittelstandes informiert werden. Da wir schon einmal bei Stilblüten sind: Im ersten Punkt soll die Staatsregierung darüber berichten, wie sie das Gutachten der Bundesregierung im Hinblick auf die besonderen Problemlagen der neuen Bundesländer einschätzt. In der Antwort heißt es dann sinngemäß: Trotz der insgesamt positiv verlaufenden gesamtwirtschaftlichen Entwicklung seit der deutschen Wiedervereinigung bestehen weiterhin erhebliche regionale Disparitäten zwischen strukturschwächeren und strukturstärkeren Regionen.

Liebe Staatsregierung, soll das analog zu Deutsch in leichter Sprache Logik in leichten Gedanken sein? Es bestehen Unterschiede zwischen strukturschwächeren und strukturstärkeren Regionen – ja, logisch! Das Farbbild der Farbe Weiß entspricht auch nicht dem Farbbild der Farbe Schwarz. Dass es Unterschiede zwischen strukturschwachen und strukturstärkeren Regionen gibt, liegt in der Natur der Sache. Dass sich die wirtschaftlichen Lebensverhältnisse in Ost- und Westdeutschland noch immer nicht angeglichen haben und es gleichwohl regionale Unterschiede gibt, ist ebenfalls hinlänglich bekannt.

Leider enthält die Antwort der Staatsregierung auch im Übrigen nur wenig Handfestes. So liefert das Gutachten eine sehr gute Analyse der wirtschafts- und regionalpolitischen Ausgangssituation. Mehr Antwort geht wohl auch kaum, wenn unsere Staatsregierung zu einer Einschätzung aufgefordert wird. Immerhin: In Punkt I.2 wird konkret darauf hingewiesen, dass die Neufassung der GRW-Richtlinie jetzt auch Investitionsanreize für den Erhalt von Dauerarbeitsplätzen ermöglicht – eine erwähnenswerte Veränderung der Förderstruktur.

Die Unterpunkte im Punkt II haben sich streng genommen wieder erledigt, da die Staatsregierung selbstverständlich das tut, was die Antragstellerinnen in ihrem Antrag von ihr fordern bzw. die Antragstellerinnen nur das fordern, was die Staatsregierung ohnehin tut: namentlich die Öffnung der Förderung von mehr nicht investiven Vorhaben, Bürokratieabbau – zumindest solchen, den die Staatsregierung selbst als solche begreift – sowie die Fortentwicklung der GRW-Richtlinie.

Meine Damen und Herren, wir haben hier einen Antrag der CDU- und der SPD-Fraktion vorliegen, der viele Allgemeinplätze fordert und dementsprechend viele bekommt. Es bleibt zu hoffen, dass sich unsere sächsische Wirtschaft trotz dieser Politik der Phrasen weiterhin positiv entwickelt. Weiterhin bleibt zu hoffen, dass die Staatsregierung irgendwann einmal versteht, dass sich der Bürokratieabbau nicht im Austarieren von Fördermittelnachweisen erschöpft.

Der vorliegende Antrag ist schlichtweg überflüssig und unterstützt kein einziges sächsisches Unternehmen im Hinblick auf mehr Wachstum. Wir werden ihn daher ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion GRÜNE, Herr Dr. Lippold, bitte.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal wäre interessant, ob die Koalitionsfraktionen wirklich dasselbe meinen, wenn sie im Titel des Antrages vom Wachstum sprechen. Die gründliche Lektüre des Antrages lässt Zweifel daran aufkommen. Doch gestatten Sie mir, hier nicht allgemein über Wirtschaftspolitik zu sprechen wie einige Vorredner, sondern ganz konkret über Ihren Antrag.

Wir finden es gut, dass die Staatsregierung berichten soll, wie sie das Gutachten der Bundesregierung zur Zukunft des Systems der Förderung strukturschwacher Regionen einschätzt. Die vorliegende Stellungnahme der Staatsregierung zu Ziffer I.1 des Antrages enthält zunächst auch nur eine Kurzbeschreibung des Inhalts des Gutachtens und noch keine eigene Einschätzung aus sächsischer Perspektive. Insofern fordern Sie wirklich etwas, das noch zu leisten ist und nicht bereits existiert. Das ist durchaus nicht selbstverständlich bei Koalitionsanträgen.

In Ziffer I.2 Ihres Antrages fordern Sie einen Bericht dazu, welche neuen unternehmerischen Anreize durch die Neufassung der GRW-Richtlinie des SMWA vom August 2016 geschaffen werden. Auch dies finden wir interessant; denn es hört sich so an, als würden tatsächlich Erfahrungsberichte bzw. Datenerhebungen zu den festgestellten Effekten der Richtlinienänderung gefordert und abgefragt. Da die Stellungnahme der Staatsregierung an dieser Stelle ja nur wiedergibt, was sie mit der Richtlinienänderung bewirken will, und nicht, was bewirkt wird, steht offenbar auch hier der aussagefähige Bericht noch aus, und wir sind neugierig darauf. Denn eine solche Erfolgskontrolle eigener Regelungen und Richtlinienänderungen im Wirtschaftsbereich unter Kriterien wie Wirksamkeit und Effizienz, Handhabbarkeit und Kompatibilität mit der Lebenswirklichkeit der Unternehmen, die man damit erreichen will, wäre sicher sehr aufschlussreich und hilfreich für künftige Richtlinienänderungen.

Über die Forderung nach einem Bericht hinaus sind es drei Punkte, die die Staatsregierung gegenüber dem Bund vertreten soll:

Erstens. Bei der GRW-Neuaufrichtung sollen – ich zitiere – „weitere wirksame Maßnahmen zur Stärkung der Wachstumskräfte des sächsischen Mittelstandes etabliert werden“.

Wenn wir mit Anträgen ohne jeglichen eigenen Denkansatz in der Sache daherkommen würden, würde der Vorwurf von Inkompetenz in der Wirtschaft wohl auf dem Fuße folgen.

Zweitens. Sie fordern, die Staatsregierung solle sich für die stärkere Förderung nicht investiver Maßnahmen einsetzen.

Eine solche Öffnung der Förderung wäre gut und hilfreich. Allein: Genau das steht doch schon im genannten Gutachten der Bundesregierung. Nun kann man natürlich die Staatsregierung auffordern, die Bundesregierung aufzufordern, ihr eigenes Gutachten als Grundlage zu nehmen. Doch wenn die Bundesregierung dies dann tut, kann man es schwerlich als Erfolg der eigenen Aufforderung verbuchen.

Drittens. Bürokratieabbau – ja, bitte! Das ist eine gute Forderung, und wenn die Koalition in Sachsen schon einmal beginnen würde, genau das in ihrem eigenen Einflussbereich zu tun, dann hätte die Forderung noch viel mehr Gewicht.

So richtig unverständlich wird es aber bei der Ziffer III Ihres Antrages. Dazu haben die LINKEN auch einen Änderungsantrag mit der dazugehörigen Begründung vorgelegt. Sie stören sich am bisherigen Zweijahreszeitraum für den Bericht über die Entwicklung der mittelständischen Wirtschaft Sachsens. Seit 2005/2006 wird dieser Bericht alle zwei Jahre vorgelegt, und Sie begründen das Abgehen von dieser Tradition und die Verlängerung des Zeitraumes damit, dass der Zweijahreszeitraum für verlässliche Trendaussagen – etwa zur Fachkräfteentwicklung, zum Gründergeschehen oder zum Größenwachstum – zu kurz sei. Es hindert Sie doch aber niemand daran, längere Zeiträume anzuschauen, und wenn dazwischen mehrere Berichte liegen, dann haben Sie eben jeweils mehrere Datenpunkte. Umso aussagefähiger wird doch die Analyse längerfristiger Trends.

Auch die Begründung, es gebe ja viele andere Quellen relevanter statistischer Daten mit wesentlich kürzeren Erhebungsintervallen, ist wenig überzeugend. Umso einfacher ist doch dann deren fokussierte Zusammenstellung zu einem Mittelstandsbericht, einem Bericht, der in einem Land mit ganz überwiegend kleiner und mittelständischer Wirtschaft über das wichtigste Segment informiert.

Sie wollen nun dem Landtag nur noch am Ende einer jeden Legislaturperiode zur Lage und zur Entwicklung des sächsischen Mittelstandes berichten. Damit bekäme ein gewählter Landtag den ersten Bericht der jeweiligen Regierung zur Lage der mittelständischen Wirtschaft

jeweils kurz vor Ende der Legislaturperiode, wäre außerstande, überhaupt noch auf Probleme oder Fehlentwicklungen zu reagieren, außer mit der Bitte an die Abgeordneten des nächsten Landtags, doch bitte anhand einer Drucksache von einer anderen Regierung aus der verflossenen Wahlperiode irgendwelche Forderungen an die nächste Regierung zu richten. Mit diesem harmlos klingenden kleinen Satz nehmen Sie sich selbst und diesem Parlament in Bezug auf die mittelständische Wirtschaft eine ganze Menge Kontroll- und Wirkungsmöglichkeiten.

Deshalb bleibt als Zusammenfassung zu sagen: Wir sind interessiert an der geforderten Einschätzung der Staatsregierung, halten die sonstigen Forderungen für nicht ausreichend und die faktische Absage an eine im Landtag verwendbare Berichterstattung geradezu für unsinnig. Wir werden uns in dieser Gemengelage enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion, Herr Pohle.

Ronald Pohle, CDU: Frau Präsidentin, recht schönen Dank! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich war jetzt intellektuell noch etwas angespannt, das im zweiten Redebeitrag Gesprochene zu verarbeiten, und versuche, das von Herrn Dr. Lippmann Gesagte, –

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Lippold!)

Wie bitte?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Lippold.

Ronald Pohle, CDU: Entschuldigung!

– der Antrag hätte keinen eigenen Denkansatz, mit einigen Punkten etwas zu entkräften bzw. zu qualifizieren.

Am weiteren Erfolg der mittelständischen Wirtschaft werden sich auch in Zukunft Beschäftigung und Wohlstand unseres Landes entscheiden. Kleine und mittelständische Unternehmen stellen 99 % der Gesamtunternehmensanzahl in Deutschland, beschäftigen etwa 60 % der gewerblich erwerbstätigen Bevölkerung und tragen mit über 55 % zur Wertschöpfung bei. Für mich als Handwerker – wir haben es heute gehört: klempnernahe „Kleinbutze“ – besonders wichtig: Sie leisten über 80 % unserer zu Recht oft gepriesenen beruflichen Ausbildungen.

Was für Deutschland im Allgemeinen zutrifft, trifft auf Sachsen im Besonderen zu. Nur 0,33 % unserer sächsischen Unternehmen beschäftigen über 250 Mitarbeiter. Das hat sich durchaus schon als Vorteil erwiesen. In der Krise 2008/2009 erwies sich unsere Wirtschaft als robuster als die anderer strukturierter Regionen.

Diese kleinteilige Struktur bringt aber auch eine ganze Reihe von Problemen mit sich, die uns in die Pflicht nehmen, permanent für möglichst günstige wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen zu sorgen. Diesem Anliegen folgt unser Antrag. Es ist nämlich durchaus kein Selbst-

läufer für die KMUs, durch die Krise zu kommen. Im Bereich des kleinteiligen und oftmals persönlich haftend geprägten Mittelstands in Sachsen werden die Lasten durch die Unternehmer und Mitarbeiter getragen, und es muss allen Verantwortlichen bewusst sein, wie dünn das Eis mitunter für bestimmte Branchen werden kann; siehe aktuell beispielsweise Bombardier, SolarWorld oder die hüstelnde Dieselfahrzeugindustrie.

Unser Antrag fußt aber auch auf dem aktuellen Koalitionsvertrag, der unter der Überschrift „Starke Wirtschaft“ in weiten Teilen auf die Bedürfnisse der KMUs eingeht und dazu Handlungsempfehlungen gibt. Wir werden hiermit unserer politischen Verpflichtung gerecht, in der Tradition prägender sächsischer Wirtschaftsminister – von Kajo Schommer bis Thomas Jurk – eine Politik für Sachsens Wirtschaft und, damit einhergehend, für eine einzigartige Entwicklung von Industrie- und Forschungsansiedlungen im Interesse der Nachhaltigkeit für eine tragfähige Wirtschaftslandschaft zu verfolgen.

Dass der Patient trotz gegenwärtig sehr guter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und Ergebniszahlen dringender Pflege bedarf, macht sich für mich an zwei fatalen Entwicklungen fest. Von 2010 bis 2015 sank die Zahl der gewerblichen Firmengründungen im Freistaat von 15 061 auf 9 661, also um etwa ein Drittel. Das gleiche Bild bietet die Statistik der Gesamtgewerbeanmeldungen. Diese sanken im genannten Zeitraum von 38 200 auf 29 652. Vor allem aber kehrte sich das Verhältnis zwischen An- und Abmeldungen seit 2012 um, sodass im Jahr 2015 – aktuellere Zahlen stehen seitens des Statistischen Landesamtes noch nicht zur Verfügung – der Negativsaldo auf circa 1 000 wuchs. Diese Entwicklung zeichnet sich im Übrigen für Deutschland insgesamt ab. Im aktuellen Ranking der Weltbank liegt die Bundesrepublik hinsichtlich der Gründungsaktivitäten auf Platz 114 von 189.

Mit diesen Entwicklungen befasste sich auch schon die vom 5. Sächsischen Landtag eingesetzte Enquete-Kommission „Strategien für eine zukunftsorientierte Technologie- und Innovationspolitik im Freistaat Sachsen“. Ich möchte nur auf einige Ursachen eingehen, die auch schon der Bericht der Kommission konstatierte. Zur Gründung zukunftsfähiger Unternehmen bedarf es geeigneter finanzieller Hilfen und des möglichst problemlosen Zuganges zu neuesten Ergebnissen aus Wissenschaft und Forschung. An beidem fehlt es nach wie vor in ausreichendem Maße.

Jungen, innovativen Unternehmen muss der Zugang zu Venture-Capital, also Wagniskapital, dringend erleichtert werden. Vergleicht man die Summen solchen Kapitals, die einerseits in der EU, andererseits in den Vereinigten Staaten zur Verfügung stehen, erklärt sich der Platz 114 im Gründergeschehen. Staatlich gespeiste Wagniskapitalfonds sind dafür unerlässlich. Wichtiger jedoch ist es, vorhandenes privates Kapital für Investitionen in innovative Start-ups zu investieren. Gelingt dies, lässt sich in Verbindung mit den bereitgestellten staatlichen Mitteln

eine ausreichende und wirkungsvolle finanzielle Basis für Gründer und junge Unternehmen schaffen.

Wir fordern deshalb, dass Wagniskapitalgeber steuerwirksame Abschreibungsmöglichkeiten beim Anteilserwerb entsprechender Unternehmen erhalten. Auch die Kreditanstalt für Wiederaufbau sollte sich wieder an deutschen Wagniskapitalfonds beteiligen. Schließlich sollte es institutionellen Anlegern wie Versicherungen und Versorgungswerken erlaubt werden, sich mit einem vertretbaren Anteil von etwa 3 % ihres Portfolios an entsprechenden Wagnisfonds zu beteiligen.

Vor dem Hintergrund der Situation, dass der Gesamtwert von Wagniskapitalinvestitionen in Deutschland allein 2016 von vergleichsweise ohnehin schon spärlichen 3,2 auf 2,2 Milliarden Euro gesunken ist, kann nur die Koppelung privaten Kapitals und öffentlicher Beihilfen den Abstand zu den Wettbewerbern auf dem internationalen Markt verringern. Ohne entsprechende Anreize wird es uns nicht gelingen, junge Menschen, in deren Wissen unsere Gesellschaft viel Geld und Energie investiert, dazu zu bringen, sich unter Zurückstellung persönlicher Interessen dem unternehmerischen Risiko auszusetzen und so zur Sicherung der Zukunft unseres Landes und unserer Gesellschaft aktiv beizutragen.

Ebenso wie für die Schaffung von Arbeitsplätzen muss es dann auch leichter möglich sein, Finanzierungsmöglichkeiten für den Erhalt von Arbeitsplätzen zu erhalten; denn gerade in einer Wissensgesellschaft ist es unumgänglich, durch Investition in Innovation die Auslastung der Mitarbeiter zu gewährleisten und die wirtschaftliche Stabilität des Unternehmens zu erhalten. Mit dem Zugang zu Innovationen hat sich die von mir schon erwähnte Enquete-Kommission ausführlich beschäftigt und auf Möglichkeiten der Verbesserung hingewiesen.

Auf einen Schwerpunkt der sächsischen Forschungslandschaft möchte ich an dieser Stelle noch einmal verweisen und vertiefen, was mein Vorgänger Frank Heidan sagte: die industrienahen Forschungsinstitute. Diese können im Transferprozess eine noch weitaus größere Rolle als bisher spielen. Gerade weil sie – wie die produzierenden Unternehmen selbst – privatwirtschaftlich organisiert sind, weisen sie eine große Markt- und Anwendernähe auf und können flexibler und unbürokratischer auf die Bedürfnisse mittelständischer Unternehmen reagieren.

Sie selbst bedürfen ebenfalls unserer Aufmerksamkeit. Erstmals gelang es uns, im aktuellen Doppelhaushalt Mittel zur Förderung von Investitionen für diese Institute einzustellen und damit Fördermittel zu erschließen, die Bundes- und europäische Programme bisher nicht oder nicht ausreichend boten. Diesen Weg weiterzuverfolgen und sich im Bund und in der EU für diese praxisnahe und vergleichsweise preiswerte Industrieforschung starkzumachen, sollte eines unserer Ziele sein. Es gilt, wirtschaftspolitisch genau darauf zu achten, dass unsere Förderung branchen- und technologieoffen erfolgt.

Der Wettbewerb um die besten Köpfe ist unerbittlich. Wir sehen das nicht nur im öffentlichen Sektor, sondern auch

vor dem Hintergrund der flächendeckenden Forderung nach Fachkräften. Wir stehen nach wie vor seit der Wende – Herr Beger, hören Sie genau zu, denn Sie wollen ja den Antrag ablehnen, weil Sie ihn für überflüssig halten; genau um diese strukturellen Schwierigkeiten geht es – im Wettbewerb mit den sich weiterentwickelnden sogenannten alten Bundesländern. Unsere proportionale und teilweise sogar bessere Entwicklung im Konzert der Bundesländer muss das weitere Handeln der Staatsregierung bestimmen.

In diesem Zusammenhang möchte ich wieder den Koalitionsvertrag bemühen: Die besondere Beachtung der bereits erwähnten sächsischen Kultur- und Kreativwirtschaft hat mit ihrem Zentrum und der damit einhergehenden Anschubfinanzierung ebenso Signale an die kreativen Köpfe in Sachsen und darüber hinaus gesandt.

Ein kurzer Blick auf die Zukunft – nein, kein Blick in die Glaskugel –: Auch die neue Förderperiode in Europa ermöglicht Chancen für Sachsen, wenn man die Signale und Diskussionen zeitig verfolgt. Ich möchte beispielgebend ein zur Diskussion stehendes Förderprogramm für FuE und Investitionen in die Produktion mit Zuwendungen an KMUs ab 2021 für sieben Jahre mit jeweils 500 Millionen Euro ansprechen.

Sehr geehrte Damen und Herren, zuletzt noch ein Wort zu einer Form der Mittelstandsförderung, die uns im politischen Arbeitsalltag jederzeit möglich ist. Deshalb freue ich mich, dass auch die GRÜNEN eingesehen haben, dass der Bürokratieabbau ebenfalls wichtig ist. Wir werden sehen, ob wir das im weiteren Gesetzgebungsverfahren wiederholen.

Jede zusätzliche Berichtspflicht, jede Form gut gemeinter Eigenerklärung, jeder unverständliche Antrag stellt ein Hindernis für die Unternehmensgründung und für die Fortentwicklung mittelständischer Unternehmen dar. Der Wahrung berechtigter gesellschaftlicher Interessen dienen ausschließlich klar formulierte Gesetze und Vorschriften, möglichst mit klar formulierten Rechtsfolgen. Wenn es uns als Gesetzgeber gelänge, ausschließlich solche zu erlassen, würden wir einen ungemein wertvollen Beitrag zur Mittelstandsförderung leisten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit, auch für meinen zum Teil selbstkritischen Beitrag. Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Dann frage ich jetzt die Staatsregierung, ob sie sprechen möchte. – Herr Minister Dulig, bitte.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle kennen mittelständische Unternehmer, die für ihren wirtschaftlichen Erfolg risikobereit neue Geschäftsideen umsetzen. Oft genug engagieren sich diese Unternehmer noch nebenbei für soziale Projekte oder Sportvereine aus ihrem Ort. Damit

fördern sie nicht nur Wohlstand und Beschäftigung, sondern auch den für Sachsen so wichtigen sozialen Zusammenhalt.

Das zeigt, dass der Mittelstand ein tragendes Fundament ist, auch und insbesondere der sächsischen Wirtschaft. 99,9 % aller Unternehmen sind KMU. Sie erwirtschaften rund 67 % des Umsatzes und beschäftigen knapp drei Viertel aller sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Sachsen.

Der Mittelstand ist unser ökonomisches Rückgrat. Ich schätze seine Innovationskraft, ohne die sich die Wirtschaftsleistung und die Beschäftigung in den vergangenen Jahren nicht so positiv entwickelt hätten. Im Bundesvergleich ist die Wirtschaftsstruktur in Sachsen jedoch viel zu kleinteilig. Größere Unternehmenseinheiten sind oft eine wichtige Voraussetzung für kapital- und personalintensive Produktentwicklungen, für Innovationskraft, für effektives Marketing, für effiziente Logistik und auch für Internationalisierung.

Unsere Förderprogramme setzen deshalb bei Einzelinvestitionen, bei Infrastrukturmaßnahmen, bei Fachkräfte- und Technologieförderung sowie bei Industrie 4.0 an. Wir wollen das Wachstum und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen nachhaltig fördern. Dafür gibt es das Förderprogramm „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Die sogenannte GRW fördert zum Beispiel Unternehmen, die exportieren, die forschen und entwickeln, die ihre Produktions- und Arbeitsprozesse digitalisieren oder ihre Kapazitäten ausbauen wollen. Es gibt Technologie-, Innovations- und Existenzgründerzentren, bei denen sich Unternehmerinnen und Unternehmer in ihrer Anlaufphase Unterstützung holen können.

Das alles zeigt, dass wir in Sachsen unseren Mittelstand umfangreich unterstützen. Wir wollen die Bedingungen für unsere Unternehmerinnen und Unternehmer weiter verbessern.

Deshalb haben wir umgesteuert und im August 2016 die GRW-Richtlinie angepasst. So unterstützen wir weiterhin Investitionen, die zusätzliche Arbeitsplätze schaffen und jetzt auch Investitionen, die Unternehmen nach den AIDA-Kriterien fördern, ohne dass neue Arbeitsplätze entstehen müssen. Denn auch der Erhalt bestehender Arbeitsplätze ist in Zeiten der Globalisierung ein Erfolg. Dabei ist es mir wichtig, dass wir auch die Tarifbindung förderpolitisch unterstützen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine zentrale Rolle spielt für uns die Ausgestaltung der Förderpolitik ab dem Jahr 2020. Diese wird deutschlandweit intensiv diskutiert. Auch nach dem Jahr 2020 sollen weiterhin strukturschwache Regionen in ganz Deutschland gefördert werden. Hierzu hat der Bund das Gutachten „Aufgaben, Struktur und mögliche Ausgestaltung eines gesamtdeutschen Systems zur Förderung von strukturschwachen Regionen ab 2020“ in Auftrag gegeben. Das Gutachten empfiehlt, innovationsorientierte Unternehmen und zukunftsversprechende Infrastrukturen verstärkt zu

unterstützen. Damit unterstützt es unseren bisherigen förderpolitischen Ansatz.

Bei der ganzen Diskussion um die Förderpolitik ab dem Jahr 2020 ist es mir wichtig, dass die besonderen Herausforderungen Ostdeutschlands nicht hinten herunterfallen. Dieses Ziel teilen nicht nur Fachkollegen, sondern auch die Regierungschefs der ostdeutschen Länder, die darüber Anfang April 2017 mit der Bundeskanzlerin in Bad Muskau gesprochen haben.

Wir finden, dass die regionale Strukturförderung ab dem Jahr 2020 zu einem gesamtdeutschen System weiterentwickelt werden kann. Dabei muss aber die flächendeckende Strukturschwäche in den neuen Bundesländern ernst genommen werden. Der bislang erfolgreiche Aufholprozess darf nicht abbrechen, und die notwendigen Fördermöglichkeiten müssen erhalten bleiben. Wir müssen unseren ins Stocken geratenen Aufholprozess wieder in Schwung bringen.

Deshalb haben wir die Bundesregierung nachdrücklich gebeten, bei der EU rechtzeitig „auf der Matte zu stehen“, um die neuen Regionalleitlinien in unserem Sinne mitzugestalten. Dabei ist es mir wichtig, dass sich der Bund mit uns abstimmt, denn nur so erhalten wir ein kohärentes Förderinstrumentarium, das unseren Mittelstand so umfangreich wie möglich unterstützt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um uns auf Bundesebene bei der Fortentwicklung und Neuausrichtung der GRW mit stichhaltigen Gründen für den sächsischen Mittelstand einsetzen zu können, spielt auch der Bericht zur Lage und Entwicklung des sächsischen Mittelstands eine Rolle, und zwar eine wichtige.

Die im Antrag formulierte Änderung des Berichtszeitraumes begrüße ich sehr. Der zweijährige Berichtsturnus ist zu kurz, um sich einen umfangreichen Überblick über die Situation von KMU in Sachsen zu verschaffen. Wir haben bereits eine umfangreiche Berichtslage mit regionalisierten Daten. Beispielhaft genannt seien die Berichte des Statistischen Landesamtes Sachsen, der Bundesagentur für Arbeit und der Bundesregierung. Außerdem haben wir eigene Berichte, wie „Standort Sachsen im Vergleich“ oder den „Sächsischen Technologiebericht“.

Aus diesen themenspezifischen Berichten ohne expliziten Mittelstandsbezug lassen sich einerseits bereits politische Handlungsempfehlungen ableiten. Andererseits wollen wir mit der Verlängerung des Untersuchungszeitraumes auf fünf Jahre den sächsischen Mittelstandsbericht aussagekräftiger machen. Es geht nicht nur darum, dass wir Daten nebeneinanderlegen, sondern es geht darum, dass wirtschaftspolitische Ziele auch eine Bilanz brauchen.

Niemand ist daran gehindert, Daten zu erfragen und Daten zu analysieren. Man muss nicht abwarten, bis der Berichtszeitraum abgelaufen ist. Wir alle sind in der Verantwortung, unsere Wirtschaftspolitik nach den aktuellen Erfordernissen auszurichten. Das jetzt an der Laufzeit eines Berichts festzumachen, geht an der Sache vorbei.

Wir wollen mit diesem neuen Bericht die Daten eindeutiger interpretieren, tatsächliche Entwicklungstrends klarer herausstellen und daraus Potenziale des Mittelstands insgesamt und einzelner Branchen ableiten. Deshalb freue ich mich über den intensiven Austausch zum vorliegenden Antrag und werbe um Ihre Unterstützung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Meine Damen und Herren! Das Schlusswort hat Herr Abg. Vieweg. Bitte sehr.

Jörg Vieweg, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich ausdrücklich für die ausführliche Debatte zu diesem wichtigen wirtschaftspolitischen Bereich. Es hat gezeigt, wie komplex die „Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsförderung“ im Freistaat ist. Ich finde, die Auseinandersetzung mit diesem Thema heute und hier hat sich gelohnt. Wir kümmern uns in diesem Hohen Haus um viele wichtige Bereiche in der Sozialpolitik. Es ist aber auf der anderen Seite auch wichtig, in den Blick zu nehmen, wie das alles erwirtschaftet werden soll. Hierbei unterstützt der Freistaat vielfältig und in einem ganz breiten Ansatz.

Es geht um einen innovativen Mittelstand, der gute Arbeitsplätze sichert. Wir als Freistaat müssen hierfür die Rahmenbedingungen schaffen. Unsere Unternehmer müssen die Chance haben, mit wenig bürokratischem Aufwand – darauf hat Kollege Pohle noch einmal hingewiesen – neue Ideen und neue Produkte auf den Markt zu bringen. Wir wollen das auch in Zukunft mit einer breit aufgestellten sächsischen Wirtschaftsförderung tun. Wir kümmern uns um alle Unternehmen. Insofern gibt es auch Anknüpfungspunkte an die Debatte von heute Morgen. Wir kümmern uns um alle Unternehmen, auch um Unternehmen der erneuerbaren Energien.

Weil die Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur eine Gemeinschaftsaufgabe ist, müssen wir auch gegenüber den Abgeordneten des Deutschen Bundestages, gegenüber der Bundesregierung unsere sächsischen Anforderungen und unsere sächsischen Ansätze ganz klar artikulieren; denn die Neuordnung der Förderung der „Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsförderung“, die für das Jahr 2020 angepeilt ist, ist eine große Chance für den Freistaat.

In diesem Sinn vielen Dank für die Debatte.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Damit kommen wir zur Abstimmung, zunächst über den Änderungsantrag, Drucksache 6/9642. Sie erinnern sich, Frau Neuhaus-Wartenberg hat ihn bereits ausführlich eingebracht. Gibt es hierzu noch Wortmeldungen? – Herr Heidan.

Frank Heidan, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir halten den Änderungsantrag für entbehrlich. Der Minister hat es eben in seiner Rede ausgeführt.

Zum ersten Punkt. Es ist zu erweitern: Zum einen gibt es nicht nur die Erhebungen, die der Minister genannt hat, sondern von der IHK, von der Handwerkskammer und vom Verband der Sächsischen Wirtschaft werden ständig Erhebungen zur Entwicklung der sächsischen Wirtschaft und des sächsischen Mittelstandes gebracht. Dort können Sie jeden Monat alle Trends, alle Marktschwankungsanalysen verfolgen. Deswegen halten wir diesen Punkt für entbehrlich.

Der zweite Punkt als Ergänzung: Der Punkt ist aus unserer Sicht nicht zielführend. Wir haben nicht nur ein Ost-West-Gefälle, sondern auch ein Nord-Süd-Gefälle. Das ist so. Wir haben auch unterschiedliche Lebensverhältnisse in unterschiedlichen Bundesländern. Deshalb halten wir diesen Änderungsantrag insgesamt nicht für zustimmungsfähig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Heidan. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Abg. Dr. Lippold.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Danke schön. Wir sehen den Änderungsantrag in Bezug auf die beiden Punkte etwas unterschiedlich. Dem ersten Punkt des Änderungsantrages stimmen wir uneingeschränkt zu. Das habe ich schon in meiner Rede gesagt. Es ist abenteuerlich, den Mittelstandsbericht nur noch zum Ende der Legislatur vorzulegen und damit den Landtag de facto aus der Diskussion völlig herauszunehmen.

Der zweite Punkt, zusätzliche Mittel in strukturschwache Regionen zu leiten, scheint zwar durchaus sinnvoll. Allerdings, wie es hier steht – man nehme zusätzliche Mittel, stelle sie unbürokratisch zur Verfügung –, wird allein durch die Bezeichnung „Masterplan kleine und mittelständische Wirtschaft“ noch nicht wirklich ein Plan daraus. Wir würden gern etwas länger darüber nachdenken, wie man so etwas macht, und uns an dieser Stelle enthalten. Deshalb bitten wir um punktweise Abstimmung.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Es ist punktweise Abstimmung gewünscht. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wer also dem Punkt 1 der Drucksache 6/9642 seine Zustimmung geben möchte, zeigt das jetzt an. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke sehr. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist dem Punkt 1 nicht entsprochen worden.

Wer dem Punkt 2 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Wer enthält sich der Stimme? – Vielen Dank. Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist auch Punkt 2 nicht entsprochen worden. Damit erübrigt sich eine Schlussabstimmung über diesen Änderungsantrag.

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über die Drucksache 6/8567. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Vielen Dank. Bei Stimmen dagegen und zahlreichen Stimmenthaltungen ist die Drucksache 6/8567 beschlossen und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 4

Erste Beratung des Entwurfs Gesetz zur Reform der Lehrerausbildung im Freistaat Sachsen

Drucksache 6/9508, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Es liegt keine Empfehlung vonseiten des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Von daher spricht nur die Einreicherin, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abg. Dr. Maicher. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Legislaturperiode ist zur Hälfte um und eine Feststellung können wir getrost jetzt schon treffen: Bei den Themen, die dieses Haus beschäftigt halten, steht die Lehrkräftesicherung in unseren Schulen ganz oben auf der Liste, und das aus gutem Grund.

Der Lehrermangel berührt die Lebensrealität von fast allen Menschen im Freistaat. Es ist aber bemerkenswert, dass für die Lösung dieser Herausforderung meist nur über Bedarfszahlen und Mindesteinstellungen, also quantitative Gesichtspunkte, gestritten wird. Die Studienplätze werden kontinuierlich aufgestockt. Aber wie verhält es sich mit der Qualität der Ausbildung, die diese Studierenden erhalten? Wie werden sie auf die Berufsrealität als Lehrerin oder Lehrer in Sachsen vorbereitet? Wie viele gehen uns eigentlich während der Ausbildung verloren und verstärken somit den Lehrermangel? Wir wissen es nicht.

Die im Koalitionsvertrag versprochene Evaluation der Lehramtsausbildung liegt bis heute nicht vor. Die Sächsische Absolventenstudie gibt allerdings berechtigten Grund zur Sorge. Ausgerechnet bei den Lehramtsstudierenden war die Unzufriedenheit mit dem Studium besonders hoch. Das sagen schon diejenigen, die ihr Studium erfolgreich beendet haben. Ganz offensichtlich besteht bei der Lehramtsausbildung in Sachsen noch Luft nach oben, aber wegen der mangelnden Bereitschaft der Ministerien, die Qualitätssicherung offensiv zu betreiben, bleibt die Blackbox Lehramtsausbildung bisher geschlossen.

Jetzt würde ein verständiger Mensch sagen: Nun ja, es ist Aufgabe des Gesetzgebers, diese Missstände bei der Lehramtsausbildung zu beheben. Das Problem dabei ist: Dieses Haus hier kann das gar nicht, denn ausgerechnet bei der Lehramtsausbildung hat das Parlament keine Mitsprache.

Die Ausbildung unserer Lehrerinnen und Lehrer ist eine reine Verordnungsangelegenheit. Sie wird also am Kabinettsstisch entschieden, fernab von öffentlicher Kontrolle und Mitwirkung. Das ist auch der Grund, wieso es möglich war, dass die Lehramtsausbildung innerhalb von fünf Jahren zweimal grundlegend geändert wurde, ohne dass ein einziger Abgeordneter dafür jemals die Hand im Plenum gehoben hätte.

Die seit Jahren anhaltenden Diskussionen um die Lehramtsausbildung und den Lehrermangel zeigen, dass die Staatsregierung mit diesem Auftrag eben nicht verantwortungsvoll umgeht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das wollen wir ändern. Mit dem heute von uns eingebrachten Gesetzesentwurf zur Lehramtsausbildung präsentieren wir einen Vorschlag, der dem Parlament die Zügel in die Hand gibt, der Studienabbrüche minimiert, der angehende Lehrerinnen und Lehrer besser auf das Berufsleben vorbereitet, neue Lehrerinnen und Lehrer bei Interkulturalität, Inklusion und Integration an unseren Schulen unterstützt und breitere Einsatzmöglichkeiten schafft; denn wir wollen eine Ausbildung nach Schulstufen – Grundstufe und Sekundarstufe – anstatt nach Schularten.

Lehrer werden nicht mehr getrennt, für die Oberschule oder das Gymnasium, ausgebildet, sondern erhalten eine Ausbildung, die die Lehrbefähigung für mehrere Schularten ermöglicht. Sie hören gerade richtig: Es geht uns nicht um die Abschaffung bestimmter Schularten, sondern es geht uns um die Ausbildung. Ein solches Modell bringt ein besseres Verständnis für die angrenzenden Schularten mit sich und flexibilisiert die Einsatzmöglichkeiten der so ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrer.

Die langgelebte Widersinnigkeit des sächsischen Bildungssystems, ungleiche Ausbildungslängen der verschiedenen Lehramter, wollen wir beenden, denn jedes Alter und jede Schulsituation braucht gleich ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist nicht gerechtfertigt, dass einige Lehramter mehr Vorbereitung erhalten sollen als andere und dass am Ende auch noch unterschiedliche Vergütungen damit begründet werden.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Unsere Schulen sind Orte der Vielfalt. In den Klassenzimmern kommen verschiedene soziale und kulturelle Hintergründe, unterschiedliche Stärken und Schwächen und variierende Bedürfnisse zusammen. Lehrerinnen und Lehrer müssen lernen, mit dieser Vielfalt umzugehen, und zwar so, dass alle profitieren und sie nicht krank werden. Das ist eine große Aufgabe und dafür haben unsere Lehrerinnen und Lehrer jede Unterstützung verdient.

Wir sehen für alle Lehramter die verpflichtende Integration von inklusiver Pädagogik, und deshalb gehen wir noch einen Schritt weiter: Wir wollen das Lehramt für Sonderpädagogik mit einem Lehramt für Inklusionspädagogik deutlich aufwerten und Einsatzmöglichkeiten auch an Regelschulen bzw. als Integrationslehrkraft schaffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Blick ins Buch ist ohne Zweifel wichtig, der ins Leben aber auch. Entsprechend diesem Credo haben wir diese Praxiselemente in unserem Lehrerbildungsgesetz deutlich ausgeweitet. Gleich am Anfang des Studiums stehen zwei Praktika, die frühzeitig helfen sollen, Einblicke in das Leben des klassischen Lehrerberufs zu geben. Darüber hinaus sehen wir vor, dass ein ganzes Semester in der Masterphase praktischen Erfahrungen vorbehalten wird.

Damit kommt der von vielen Lehramtsstudierenden kritisierte Praxisschock eben nicht im Referendariat, wie es heute der Fall ist, sondern die Studierenden können die gemachten praktischen Erfahrungen im weiteren Studienverlauf mit der Theorie der Ausbildung abgleichen und in Ruhe reflektieren.

Stichwort Qualität der Ausbildung: Diese zu sichern und zu stärken ist eines der zentralen Anliegen des Gesetzesentwurfes. Wir sehen vor, dass die Lehramtsausbildung regelmäßig evaluiert wird. Die von uns neu eingeführten Bachelor- und Masterstudiengänge müssen allesamt akkreditiert werden. Wir wollen unnötiges Verantwortungswirrwarr bei der Ausbildung abbauen; denn Lehramtsstudierende besuchen ja Lehrveranstaltungen verschiedener Fachbereiche, verschiedener Fakultäten.

Für uns sind die Zentren für Lehrerbildung der zentrale Ansatzpunkt. Wir werden sie zu echten Koordinationsstellen weiterentwickeln und mit einer eigenen Ressourcenkompetenz ausstatten. Das wird sie in die Lage versetzen, als zentrale Informations-, Beratungs- und Entscheidungsstelle in der Lehramtsausbildung zu fungieren. Sie werden unter anderem für die Koordinierung des Lehrangebotes zuständig sein und müssen verpflichtend bei der Erstellung von Studiendokumenten oder in Berufungsverfahren im Lehramtsbereich beteiligt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Lehramtsausbildung in Sachsen erfährt mit unserem Entwurf endlich die

Würdigung und die Qualität, die sie verdient. Allerdings kann auch eine gute grundständige Ausbildung allein den grassierenden Lehrermangel nicht von heute auf morgen beseitigen. Wir werden auch weiterhin auf Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger an unseren Schulen nicht verzichten können. Aber auch sie müssen vernünftig ausgebildet werden. Deshalb haben wir zwei Masteraufbauprogramme in unserem Gesetzentwurf verankert. Somit wird eine nachhaltige, verlässliche Ausbildung für den Seiteneinstieg gewährleistet, und zwar sowohl als Vollzeitstudium oder eben auch berufsbegleitend.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich habe anfangs skizziert, vor welchen Herausforderungen wir bei der Lehrerbildung stehen. Mit dem heute eingebrachten Gesetzentwurf entwickeln wir eine umfassende Lösungsstrategie. Die Hochschulen und die Studierenden erhalten Planungssicherheit. Die Qualität der Ausbildung wird auf eine feste Grundlage gestellt, längst überkommene Ungleichbehandlungen von Lehrämtern werden abgeschafft, das Problem zu vieler Gymnasial- und zu wenig Ober-

schullehrerinnen und -lehrer löst sich auf. Davon profitieren letztlich nicht nur die Studierenden oder die Lehrerinnen und Lehrer, davon profitieren auch die Schülerinnen und Schüler, die Eltern, die Schulen und letztlich somit auch der Freistaat als Ganzes.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz zur Reform der Lehrerbildung im Freistaat Sachsen an den Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien – federführend – und an den Ausschuss für Schule und Sport zu überweisen. Wer diesem Vorschlag der Überweisung an die genannten Ausschüsse zustimmen möchte, der hebt jetzt bitte die Hand. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist die Überweisung beschlossen und dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 5

Erste Beratung des Entwurfs Gesetz zur Einführung der Selbstverwaltung der Hochschulen im Freistaat Sachsen

Drucksache 6/9585, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

Auch hier liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen; von daher spricht nur die Einreicherin, die Fraktion DIE LINKE. Herr Neubert, Sie haben schon in voller Größe vor mir Aufstellung genommen – bitte bringen Sie den Gesetzentwurf ein.

Falk Neubert, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Jahr 2012 hat die Koalition von CDU und FDP das Hochschulgesetz novelliert. Herausgekommen ist das sogenannte Hochschulfreiheitsgesetz. Schon vor der Beschlussfassung protestierten die Studierenden gegen die Einführung einer Austrittsmöglichkeit aus der verfassten Studierendenschaft. Diese schwäche die Solidarität unter den Studierenden und gefährde den Erhalt des Semestertickets.

Die Austrittsmöglichkeit aus der verfassten Studierendenschaft hatte damals bundesweit zu Aufmerksamkeit und zu Kopfschütteln geführt. Der Hochschulrat erhielt mehr Kompetenzen und damit mehr Eingriffsmöglichkeiten auf interne Abläufe der einzelnen Hochschulen. Die Wirkung konnten wir beispielsweise bei der Rektorinnenwahl an der Universität Leipzig begutachten, wo sich die Besetzung der Stelle über zwei Jahre hinzog. Der Senat als demokratisches Gremium, in dem alle Mitgliedsgruppen der Hochschule repräsentiert sind, wurde geschwächt. Viele seiner Kompetenzen gingen an das Rektorat, es

wurden Studiengebühren für Studierende aus Nicht-EU-Ländern eingeführt.

Außerdem gab es eine Veränderung des Verfahrens bei der Erstellung des Hochschulentwicklungsplans. Dieses machte die Erpressung der aktuellen Koalition möglich, den Stopp des Stellenabbaus einzutauschen gegen eine völlig abenteuerliche Zielmarke bei der Absenkung der Studierendenzahlen insbesondere an den Universitäten.

Das Hochschulfreiheitsgesetz von CDU und FDP hat zum Abbau demokratischer Strukturen geführt, zu einer Entsolidarisierung, und es hat die Autonomie der sächsischen Hochschulen infrage gestellt. Das Ziel der unternehmerischen Hochschule wurde mit diesem Gesetz weiter forciert; Hochschulen sind jedoch keine Unternehmen.

Bei der Landtagswahl 2014 sind SPD, GRÜNE und auch wir als LINKE mit dem Versprechen angetreten, diese Verfehlungen der schwarz-gelben Koalition rückgängig zu machen. Passiert ist jedoch nichts. Im Februar 2016 erklärte Frau Staatsministerin Dr. Stange im Radiointerview – Zitat: „Wir haben ohnehin vor, das Hochschulgesetz zu novellieren.“

Vor ziemlich genau einem Jahr haben wir unseren Gesetzentwurf zum Hochschulgesetz hier im Landtag diskutiert. Es ging um genau einen Punkt, zur Änderung des Verfahrens bei der Rektorinnenwahl. Die Rednerinnen insbeson-

dere der Koalitionsfraktionen CDU und SPD erklärten, dass es nicht nur einen Punkt zu diskutieren gilt, sondern das Gesetz als Ganzes betrachtet werden muss. Allerdings: Betrachtung allein hilft nicht; Sie müssten dann auch einmal einen umfassenden Gesetzentwurf vorlegen. Das ist nicht geschehen.

Die Fraktion DIE LINKE stellt Ihnen hiermit das Hochschulselbstverwaltungsgesetz vor. Wir wollen mit diesem Gesetz die Rahmenbedingungen für eine solidarische und fortschrittliche, für eine demokratische und offene Hochschule in Sachsen schaffen. Unser Ziel ist wirklich Autonomie für die Hochschulen und eine Stärkung der Idee der Gruppenuniversität.

Wir haben uns bei der Erstellung des Gesetzentwurfes sehr intensiv mit der Rechtsprechung und Kommentierung in der Hochschulpolitik auseinandergesetzt, um bei uns wichtigen Themen die rechtlichen Möglichkeiten auszureizen. Wir erweitern beispielsweise das hochschulpolitische Mandat im Rahmen der Rechtsprechung. Die Studierendenschaft darf sich zu gesellschaftlichen und politischen Fragen äußern, wenn ein Bezug zu hochschulpolitischen Belangen besteht. Wir wollen eine politisch aktivere Studierendenschaft. Wir wollen die Einführung von Zivilklauseln und schlagen dafür Regularien vor, ohne in die Autonomie der Hochschulen einzugreifen oder die Forschungsfreiheit zu beschränken.

Wir rütteln nicht an der professoralen Mehrheit in den Hochschulgremien – wie es auch das Bundesverfassungsgericht als Norm formuliert hat –, aber wir stärken das System der Gruppenuniversität durch die Einführung eines Kreuzwahlrechts. Bisher wählen die Hochschullehrerinnen die Hochschullehrerinnen, und es wählen die Studierenden die Vertreter der Studierenden.

Was wir vorschlagen, ist, dass jede Person – egal, welcher Statusgruppe – auch Vertreterinnen der anderen Statusgruppen wählen kann. Konkret heißt dies, dass eine Studentin auch die Liste der Hochschullehrerinnen mitwählt, genauso wie eine Hochschullehrerin die Liste des Mittelbaus mitwählen kann.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir wollen eine solidarische und fortschrittliche Hochschule. Das Lehrstuhlprinzip wird in unserem Gesetzentwurf durch ein Departmentmodell ersetzt. Die Hochschullehrerinnen, die akademischen Assistentinnen und die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen sollen kollegial zusammenarbeiten. Mitarbeiterinnen sind nicht mehr einzelne Professorinnen, sondern einem Institut oder einer Fakultät zugeordnet. Damit wollen wir steile Hierarchien abbauen und mit in der Regel unbefristeten Arbeitsverträgen Karrierewege bzw. berufliche Entwicklungen jenseits der Professur ermöglichen.

Die prekäre Beschäftigungssituation im Mittelbau sowohl in Bezug auf die Bezahlung als auch in Bezug auf die permanenten Befristungen ist eine Zumutung für junge Wissenschaftlerinnen und sie ist kontraproduktiv für die Wissenschaftslandschaft Sachsen.

(Beifall bei den LINKEN)

Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften sollen als Hochschulen weitgehend gleichgestellt sein. Deshalb führen wir das Promotionsrecht für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften ein.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir wollen eine Demokratisierung der Hochschulen. Auf die Erweiterung des hochschulpolitischen Mandats und die Einführung der Zivilklausel sowie des Kreuzwahlrechts bin ich bereits eingegangen.

Ganz wichtig ist uns die Abschaffung der Austrittsmöglichkeit aus der Verfassten Studierendenschaft. Die Trennung des rechtlichen Status als Studentin von der Mitgliedschaft in der Studierendenschaft führt zu Widersprüchen. Aus unserer Sicht verfolgte diese Regelung in erster Linie das Ziel, die sächsischen Studierenden mundtot zu machen oder diese Möglichkeit zumindest in Aussicht zu stellen. Das lehnen wir ab.

Der Hochschulrat soll abgeschafft und durch ein Hochschulkuratorium ersetzt werden. Dieses soll die Brücke zwischen Stadtgesellschaft und Hochschule herstellen und den Hochschulen beratend zur Seite stehen.

Der maßgebliche Einfluss auf die interne Entwicklung der Hochschule wird wieder auf den Senat übertragen. So führt dieser beispielsweise auch die Wahl der Rektorin durch.

Zur besseren Repräsentation von studentischen Interessen auch in der Verwaltungsspitze der Hochschule wird eine Studentische Prorektorin eingeführt. So können die Belange von Studierenden im Rektorat der Hochschule stärker berücksichtigt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir wollen eine offene und vielfältige Hochschule. Es müssen mehr Menschen zur Aufnahme eines Studiums ermächtigt werden. Studieninteressierte sollen unabhängig von sozialer Herkunft, Kultur, Geschlecht und Nationalität den gleichen Zugang zum Studium erhalten, und zwar ohne Studiengebühren. Sie finden in unserem Gesetzentwurf sowohl die Möglichkeit eines zweisemestrigen Orientierungsstudiums als auch die Möglichkeit – in Einzelfällen sogar den Rechtsanspruch – auf ein Teilzeitstudium.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Gesetzentwurf, der Ihnen vorliegt, verfolgt eine grundsätzlich andere Idee von Hochschule. Das habe ich in den wenigen Minuten versucht darzustellen. Ich lade Sie darüber hinaus ein, diesen Gesetzentwurf in Gänze zu lesen und mit uns in den Austausch zu treten. Ich freue mich auf eine spannende Diskussion und bin mir sicher, dass unser Gesetzentwurf sehr viele Anregungen für eine moderne Hochschulandschaft in Sachsen beinhaltet.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf

Gesetz zur Einführung der Selbstverwaltung der Hochschulen im Freistaat Sachsen an den Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien zu überweisen. Wer dem zustimmen möchte, zeigt das jetzt bitte an. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? –

Auch diese Überweisung ist einstimmig beschlossen worden.

Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 6

Stallpflicht für Geflügel

Drucksache 6/9488, Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: CDU, SPD, DIE LINKE, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; die Staatsregierung, sofern das Wort gewünscht wird.

Für die CDU-Fraktion beginnt Herr Abg. Fischer. Bitte sehr, Herr Fischer, Sie haben das Wort.

Sebastian Fischer, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, bevor ich meine Rede beginne, möchte ich Ihnen gute Besserung wünschen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sehr aufmerksam.

Sebastian Fischer, CDU: Wir reden heute über Tiergesundheit. Vielleicht verbessert sich auch Ihre Gesundheit in den nächsten Tagen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Genau. Das werden wir schaffen. Vielen Dank.

Sebastian Fischer, CDU: Meine Damen und Herren! Auch wenn das Thema Geflügelpest aus den Medien verschwunden ist, so kann es doch jederzeit wiederkommen. Das kann uns schon im Jahr 2018 wieder ereilen. Ich warne davor, dieses Thema gering zu schätzen, darüber zu lachen oder es zu ignorieren. Es ist ein existenzbedrohendes Thema für Geflügelzüchter, aber auch für Privatleute, besonders im ländlichen Raum.

Denn was haben wir erlebt? In der allgemeinen Hysterie, die dieses Thema umgab, wurde wirt diskutiert. Aber es sind auch Fakten geschaffen worden. So wurden die Ei-Preise von 25 Cent pro Stück auf 5 Cent reduziert. Das ist eine gefährliche Situation für die konventionelle Geflügelzucht. Die Bioproduktion läuft nach anderen Gesichtspunkten; deswegen ist sie hier ausgenommen gewesen.

Aber auch für die Tiere ist es eine schlimme Situation gewesen. Die Paarung von Wassergeflügel findet in der Regel im Wasser statt. Ohne Bademöglichkeit – durch die Aufstallungspflicht – könnte es durch Vernässung der Einstreu relativ schnell zur Bildung von Schimmel und dadurch auch von Bakterien kommen. Diese lösen wiederum andere Krankheiten aus, die wir mit dem Fachbegriff „Faktorenkrankheiten“ bezeichnen.

Aber zur Ursache! Wir hatten wieder einen milden Winter. Ein milder Winter führt dazu, dass sich die Strecken, die der Vogelzug nimmt, ändern. Denn die Vögel finden mittlerweile auch bei uns in Mitteleuropa genügend

Nahrung – ich erinnere daran, dass die Teiche nur noch selten zufrieren – und müssen deswegen nicht mehr alle nach Süden ziehen. Es kam hinzu, dass der Virus mutierte und der Erreger, der ursprünglich aus China kam, sich immer schlimmer ausbreiten konnte; er kam auch nach Europa.

Die betroffenen Vogelarten bzw. Vogelgruppen sind Tauchenten, Taucher, Möwen, Schwäne, vereinzelt auch Gründelenten, Gänse, Greifvögel und auch die aasfressenden Singvogelarten.

Die Krankheit hat Auswirkungen, die fürchterlich sind. Es beginnt mit hohem Fieber und Appetitlosigkeit der Tiere. Es folgen ein drastischer Rückgang der Legeleistung, Atemnot, ein ausgeprägtes Kropfödem und wässrig-schleimiger grünlicher Durchfall. Plötzlich treten zahlreiche Todesfälle auf. Das ist wirklich eine schlimme Geschichte.

Zur Klarstellung: Natürlich müssen Tierseuchen gestoppt werden. Natürlich war die Aufstallungspflicht notwendig. Das ist die Pflicht, die die Tierhalter mehr oder weniger dazu verdonnert, die Tiere einzusperren. Auch die privaten Tierhalter sind dazu verpflichtet.

Aber – und das möchte ich auch betonen – wir müssen uns hier im Plenum und vielleicht auch bundesweit die Frage stellen: Ist es wirklich notwendig gewesen, im Jahr 2016 deutschlandweit innerhalb von acht Wochen fast 300 000 Tiere im Kleinviehbereich vorsorglich zu töten? Kann man in der Forschung etwas verbessern, um den Virusbefall auf den Magen-Darm-Trakt zu begrenzen, dort effektiv zu bekämpfen und somit das Tier nicht töten zu müssen?

Vom 07.11. bis zum 27.12.2016 hatten wir 98 Ausbrüche dieser Krankheit. Das wurde in der Presse „alarmierend rasche Ausbreitung“ genannt. Was aber nicht geschrieben wurde – obwohl es Fakt ist –: Zwar trugen 80 % der verendeten Wildvögel diesen Virus nachweisbar in sich, aber die Wissenschaft konnte nicht nachweisen, dass dies auch die Todesursache war. Deswegen ist das Wort „Ausbruch“ hier mit Vorsicht zu genießen.

Dann kann man sich die Frage stellen: Ist eine so lange Aufstallungspflicht, wie wir sie hatten, wirklich sinnvoll? Denn was bedeutet diese Pflicht? Die Tiere sind alle auf einer relativ kleinen Fläche zusammen. Das bedeutet für sie hohen Stress. Es fördert die Aggressivität untereinander.

der. Ich erwähne an dieser Stelle das Wort „Hackordnung“. Es ist kein Scharren mehr möglich. Es gibt kaum Frischluft, keinen Auslauf. Das ist schon Tierquälerei.

Ich habe es vorhin schon angesprochen: Die Medienkampagne rundherum führte zu irrealen Facebook-Diskussionen. Katzen sollten an der Leine geführt werden. Diese Forderung ist weder durchsetzbar noch durchführbar, sondern Ausdruck von Hysterie. Ich habe es bei mir in Großenhain erlebt: Man fand am Stadtpark zwei tote Spatzen. Die Online-Gemeinde war paralysiert; man befürchtete den Untergang des Abendlandes. – Was war? Die Polizei hat die Vögel weggeräumt. Sie waren erfroren.

Es ist gut, dass die Tierseuchenkasse den Betroffenen hilft. Man wünscht sich bei so mancher Diskussion über landwirtschaftliche Themen und Themen des Naturschutzes ein bisschen mehr Sachverstand in der Öffentlichkeit und stärkeres Hinterfragen allzu leicht glaubbarer Informationen.

Der Geflügelwirtschaftsverband Sachsen steht für Rückfragen und Informationen jederzeit zu Ihrer Verfügung. Vielleicht müssen wir auch in diesem Punkt besser, schneller und digitaler kommunizieren, um falsche Schlussfolgerungen zu vermeiden.

Meine Damen und Herren, Ihnen liegt der Antrag vor. Wir beantragen also, zu prüfen, wie man künftig mit Ausnahmegenehmigungen bei der Aufstallungspflicht umgehen kann, das heißt, ob sie nicht doch etwas schneller erteilt werden können.

Wir beantragen zu prüfen, ob die Aufstallungspflicht abgeschwächt angewandt werden kann. Denkbar wäre die Befreiung von Groß- und Wassergeflügel.

Wir beantragen, auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass die Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest so ausgestaltet wird, dass in Bezug auf die Aufstallungspflicht zwischen Kann und Soll flexibler hin und her gewechselt werden kann.

Meine Damen und Herren! Wir möchten hier erreichen, dass maßvoll, sinnvoll, aber natürlich auch mit der notwendigen Konsequenz Tierseuchen bekämpft werden und Tierschutz umgesetzt wird. Wir glauben, dass eine Seuchenbekämpfung sinnvoll ist, wenn sie mit beiden Beinen auf dem festen und trockenen Boden der Realität steht.

Ich schließe mit der alten Bauernregel dazu: Wenn die Gänse stehen auf einem Fuß, dann kommt bald ein Regenguss.

Bleiben wir trocken, meine Damen und Herren!

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich rufe die SPD-Fraktion. Herr Winkler, bitte.

Volkmar Winkler, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Es ist gerade deutlich gemacht worden, dass der Geflü-

gelpestvirus H5N8 in Sachsen in den vergangenen Monaten besonders aggressiv und lange Zeit sowie vielerorts nachweisbar war. Deswegen gab es die schon genannte landesweite Stallpflicht, auch Aufstallungspflicht genannt. Bei einer solchen Allgemeinverfügung sind die Konflikte zwischen Tierseuchenbekämpfung, Tierschutz und dem wirtschaftlichen Interesse der Unternehmen gegenseitig abzuwägen. Klar ist auch, dass der Tierseuchenschutz an oberster Stelle stehen muss.

Mit unserem Antrag stellen wir das in keiner Weise infrage. Dennoch gab es viele Belastungen für kleinere Geflügelhalter und Rassegeflügelzüchter. Die Geflügelpestverordnung sieht zwar grundsätzlich die Möglichkeit vor, unter bestimmten Bedingungen Tierhalter von einer allgemeinen Aufstallungspflicht auszunehmen, allerdings zeigt die Praxis der letzten Monate, dass es kaum zur Ausschöpfung des behördlichen Handlungs- und Ermessensspielraumes gekommen ist, obwohl die Einhaltung notwendiger Sicherheitsmaßnahmen zugesichert werden konnte.

Daher verfolgt der vorliegende Antrag das Ziel, die Anwendung der Ausnahmegenehmigung zu prüfen und praktikabler zu gestalten. Oberste Priorität muss, und das wiederhole ich gern, weiterhin die Tierseuchenbekämpfung haben. Die lang anhaltende Stallpflicht war für viele Geflügelhalter eine große Belastung. Das trifft besonders auf Rassegeflügelzüchter zu, aber auch auf kleine Geflügelbetriebe. Wegen der grundsätzlichen Freilandhaltung dieser Betriebe und der Hobbyzüchter haben sie meist nicht genügend große Ställe für eine langfristige artgerechte Haltung. Wir wissen, dass Tierhalter die Pflicht haben, auch im Falle einer Stallpflicht für das Tierwohl zu sorgen. Die Tiere sind angemessen zu ernähren, zu pflegen und es sind verhaltens- und artgerechte Maßnahmen zu ergreifen. Diesen Verpflichtungen wird in der Regel auch nachgekommen, sie stoßen aber irgendwann an Grenzen, besonders dann, wenn es sich – wie hier in den letzten Monaten – um einen sehr langen Zeitraum handelt. Wir reden immerhin von über vier Monaten, in denen die Tiere eingesperrt waren.

Wenn Tiere wie Hühner und Wassergeflügel, die sonst an Freilandhaltung gewöhnt sind, über so einen langen Zeitraum auf engstem Raum leben, kommt es zu Konkurrenzkämpfen – wir haben es gerade gehört, zu Federpicken, zu Unruhen und Stress –, sie werden aggressiv und entwickeln den sogenannten Stallkoller. Einige Züchter mussten ihre Bestände deshalb reduzieren, andere dachten an Aufgabe. Es kommt also auch zu wirtschaftlichen Einbußen. Rassegeflügelzüchter sind auf Geflügelschauen angewiesen. Auch diese durften nicht stattfinden. Die Nachzucht von Jungtieren stellt bei der Stallpflicht für Rassegeflügelzüchter ein großes Problem dar. Bei den meisten Rassen funktioniert die Nachzucht im Stall nicht. Kleinere Betriebe mit Freilandhaltung durften ihre Eier nach vier Monaten nur noch als Eier aus Bodenhaltung verkaufen, denn Freilandhühner dürfen nicht länger als drei Monate im Stall eingesperrt sein.

Aber, meine Damen und Herren, die Sicherheitsmaßnahmen der Geflügelpestverordnung haben ihre unbestrittene Berechtigung. Das geht von der Ausweisung von Beobachtungsgebieten über Sperrbezirke bis hin zu einer landesweiten Aufstallungspflicht, denn der Vogelgrippevirus ist äußerst gefährlich. Wir haben das schon gehört. Einmal bei Wildvögeln aufgetreten, kann sich der Virus sehr schnell verbreiten. Im Februar 2017 trat der Virus an 53 Fundorten in Sachsen auf. Die Wahrscheinlichkeit, dass der Virus auch in Geflügelbestände eingeschleppt wird, ist sehr hoch. Wenn der Virus einmal im Betrieb auftritt, muss der gesamte Bestand getötet werden. In Sachsen betraf das im April 6 720 Tiere in einem Nutzgeflügelbestand. Hinzu kamen noch 34 Tiere in einem Tierpark.

Der Anordnung zur Aufstallung geht immer eine Risikobewertung voraus. Dabei stützen sich die Behörden in der Regel auf die Risikoeinschätzung des Friedrich-Löffler-Instituts. Dieses hatte am 9. November 2016 das grundsätzliche Risiko bestätigt, woraufhin die Allgemeinverfügung auch in Sachsen erlassen wurde. Aufgrund des grundsätzlichen Risikos der Weiterverbreitung unterscheidet die landesweite Aufstallungspflicht nicht nach Landkreisen, und sie gilt so lange, bis kein betroffener Vogel mehr gefunden wird.

Meine Damen und Herren! Ziel der landesweiten Aufstallungspflicht ist es, Tierseuchen einzudämmen. Diese Herangehensweise wollen wir mit unserem Antrag nicht infrage stellen. Wenn jedoch bestimmte Sicherheitsmaßnahmen eingehalten werden, dann muss es sowohl aus Gründen des Tierwohls als auch aus wirtschaftlicher Sicht eines Unternehmers oder Rassegeflügelhalters möglich sein, von der Aufstallungspflicht befreit zu werden. Mit unserem Antrag bitten wir die Staatsregierung, gemeinsam mit den anderen Bundesländern die Regeln der Geflügelpestverordnung und die Anwendung der Ausnahmegenehmigungen zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen bzw. zu lockern und für Tierhalter einfacher auszugestalten. Ausnahmen sollten künftig bereits in der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung benannt werden und das Stellen individueller Anträge sollte die Ausnahme bleiben.

Deshalb bitte ich Sie um Unterstützung unseres Antrages.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Und nun die Fraktion DIE LINKE; Frau Abg. Kagelmann. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Die Geflügelpest oder – besser – der staatliche Umgang mit der Vogelgrippe ist ein Paradebeispiel für die Wirksamkeit oppositioneller Politik. Das darf man vorab auch mal erwähnen, wenn inzwischen vor, während und nach diversen Wahlen nur noch interessiert, wer mit wem in welcher Konstellation zu regieren gedenkt. Opposition ist eben nicht Mist, wie ein SPD-Altvorderer uns glauben

machen wollte. Opposition ist schon längst nicht simpel, sondern unverzichtbar, um Regierung auf Trab zu bringen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Genau!)

Dafür reicht, sich die Drucksachennummern aller vorliegenden Anträge zum Thema Vogelgrippe vorzunehmen. Unser Antrag, der jetzt nicht zur Debatte steht, stammt vom 16. März. Vier Tage später wird die von uns kritisierte Allgemeinverfügung aufgehoben. Die GRÜNEN schieben etwas später einen eigenen Antrag hinterher, und zuletzt folgt knapp sieben Wochen nach dem Aufschlag der LINKEN die Koalition. Ein recht mühsames Geschäft, aber es ist Bewegung in der Sache, und das war Ziel der Linken-Übung. Insofern will ich darauf verzichten, an den Anträgen der anderen Fraktionen großartig herumzukritteln, denn wir stimmen in der groben Zielrichtung durchaus überein.

(Beifall des Abg. Sebastian Fischer, CDU)

– Bitte schön, Herr Fischer. Sehr gern.

Wir wollen weg von der undifferenzierten Stallpflicht und hin zu einer neuen Strategie der Seuchenbekämpfung, was sich letzten Endes in einer Novellierung der Geflügelpestverordnung niederschlagen muss. Deshalb werden wir heute auch dem Antrag der Koalition zustimmen. Aber unser eigener Antrag hat sich längst nicht erledigt, denn das Thema bekommen wir so einfach nicht vom Tisch. An einer Stelle wollen wir nämlich tiefer graben als die Koalition.

Wir wollen stärker Ursachen und Übertragungswege der Vogelgrippe hinterfragen. Die Antworten darauf sind wichtig, um insbesondere die kommunalen Veterinärämter in die Lage zu versetzen, differenzierter und lokal begrenzt verhältnismäßig und risikoorientiert auf das Auftreten von Vogelgrippe reagieren zu können. Ich bin übrigens weit davon entfernt, allein den kommunalen Veterinärämtern die Hauptverantwortung für die zuletzt immer stärker kritisierte restriktive Anwendung der Geflügelpestverordnung zuzuschreiben.

Sie mussten unter hohem Druck auf unklarer Faktenbasis sehr rasch Entscheidungen treffen, die im Nachgang natürlich leicht zu kritisieren sind. Ich verweise ausdrücklich auf Diskussionen in diesem Haus zu zurückliegenden Lebensmittelskandalen, bei denen wir als LINKE regelmäßig auf die chronische Überlastung der kommunalen Kontrollbehörden aufgrund mangelnder Personalausstattung hingewiesen haben.

Gerade deshalb sollten sich alle Verantwortlichen jetzt, wo der herannahende Sommer die Vogelgrippe aus den Geflügelbeständen und damit aus dem öffentlichen Bewusstsein vertreibt, wirklich ausreichend Zeit nehmen, die Ereignisse der letzten Wochen intensiv auszuwerten, denn die nächste Vogelgrippe kommt mit Sicherheit.

Was die Intensivierung der Ursachensuche betrifft, teilt die Staatsregierung offensichtlich unsere Auffassung, wenn sie in ihrer Stellungnahme zu unserem Antrag den

„Bedarf einer umfangreichen bundesweiten Studie“ anzeigt und wörtlich fortfährt: „Gerade bei multifaktoriellen Geschehen mit einer Vielzahl von Übertragungsmöglichkeiten und Interaktionen in der Tierpopulation ist weitere Forschung notwendig. Dabei sollte gegebenenfalls auch auf Spekulationen bezüglich der Zirkulation von Viren in Großanlagen eingegangen werden.“

Damit liefert das Ministerium geradezu die Begründung für das Festhalten an unserer ursprünglichen Antragsstrategie. Wir werden unseren Antrag anhören lassen, um faktenbasiert zu einer neuen Regelung zu finden, unabhängig davon, ob und wie die kritisierte Geflügelpestverordnung bis dahin im Bund bereits novelliert wurde. Uns geht es um eine grundsätzliche Herangehensweise an Tierseuchenfälle.

Neben der Frage, woher die Vogelgrippe kommt, ist uns wichtig – vielleicht sogar wichtiger –, zu klären, welche Produktions- und Haltungssysteme ihre Ausbreitung besonders begünstigen, um damit der eigentlichen Gefahr, die eine solche Epidemie mit sich bringen kann, wirkungsvoll begegnen zu können. Denn zuvorderst geht es ja um die Abwehr einer Gefahr für den Menschen, wie sie aus einer Mutation des Virus entstehen kann. Sicher wissen wir nämlich nur, dass wir bislang nichts sicher wissen.

In der Stellungnahme einer UN-Taskforce, der internationalen Arbeitsgruppe für aviäre Influenza bei Wildvögeln, heißt es zum aktuellen Vogelgrippeausbruch im Dezember 2016: „Basierend auf den existierenden widersprüchlichen Beweisen bleibt die Quelle des aktuellen hochpathogenen H5N8-Virus bisher ungeklärt. Es kann nicht geschlossen werden, dass die ausgedehnte Weitergabe und Erhaltung des Virus von 2014 bis 2016 in Wildvogelpopulationen stattgefunden hat. Bis heute gibt es keinen Nachweis einer bestimmten Art, die in der Lage wäre, das Virus asymptomatisch über weite Strecke zu transportieren.“

Mit anderen Worten: Wenn die hochpathogene Vogelpest wirklich stark krankmachend ist und unverzüglich zum Tode führt, dann ist die konstruierte Langstreckenverbreitung kaum haltbar. Dann bleibt aber auch die Frage, wie das rasch hintereinander erfolgte Auftreten von Vogelpestfällen rund um den halben Erdball erklärt werden kann.

Das sind nur zwei von vielen Fragen, die nach wie vor offen sind und qualifiziert beantwortet werden sollten, damit Mutmaßungen nicht Raum greifen können und vor allem, damit die richtigen Schutzmaßnahmen ergriffen werden.

Außerdem: Unabhängig davon, ob die vom Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit, dem Friedrich-Loeffler-Institut, kurz FLI, vertretene sogenannte Wildvogelthese als Einschleppungsquelle der Seuche auch künftig weiter Bestand haben wird oder nicht, betont auch das FLI immer stärker die Bedeutung von Biosicherheitsmaßnahmen für die Geflügelwirtschaft.

Nach meiner Wahrnehmung in Auswertung einer Diskussion mit dem Vizepräsidenten des FLI wird inzwischen auch zugestanden, dass eine restriktive großflächige Anwendung der Stallpflicht das Seuchengeschehen kaum positiv beeinflussen konnte und dass deshalb Ausnahmegenehmigungen bzw. lokal begrenzte Einschränkungen der Freilandhaltung durchaus angemessen erscheinen.

Dagegen erkennt auch das Institut in den Haltungsbedingungen und den hohen Tierdichten die eigentliche Herausforderung für die Bekämpfung der Vogelgrippe. Hier nämlich, im Riesenstall mit Tausenden wenig widerstandsfähigen, weil einseitig auf Leistung gezüchteten Tieren auf engstem Raum trifft das Virus auf ideale Vermehrungsbedingungen. Deshalb ist die Gefahr einer Mutation hier besonders groß. Gerade deswegen hat man in Zusammenarbeit mit der Geflügelwirtschaft eine Checkliste für Biosicherheitskonzepte in kommerziellen Geflügelhaltungen erarbeitet. Das ist aus meiner Sicht die richtige Stellschraube, an der weitergedreht werden sollte.

Am Ende dieses Weges sollten klare Vorgaben für bauliche Veränderungen und für Tierdichten sowie hygienische Mindestanforderungen an Stallanlagen stehen, die kontrolliert und sanktioniert werden bzw. im Seuchenfall die Grundlage für Entschädigungen aus der Tierseuchenkasse bilden.

Mein Fazit: Die Bekämpfung der Vogelgrippe ist wichtig, aber sie muss mit deutlich mehr Augenmaß geführt werden. Angemessenheit und Risikoorientierung aller Maßnahmen müssen darauf abzielen, tierschutzwidrige Massentötungen von klinisch unauffälligen Tieren auszuschließen.

Augenmaß meint nicht zuletzt, dass Schutzmaßnahmen weder die artgerechte Freilandhaltung noch die für den Erhalt eines vielfältigen Genpools unerlässliche Rassegeflügelzucht bedrohen dürfen. Das gilt es künftig zu vermeiden.

Wir können dem Antrag der Koalition, wie gesagt, dennoch zustimmen, weil wir das Grundanliegen teilen und die Novellierung der Geflügelpestverordnung vorantreiben wollen. Wir bleiben allerdings am Thema dran – versprochen.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, für die AfD-Fraktion spricht nun Herr Abg. Wild. Bitte, Herr Wild.

Gunter Wild, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Frau Kagelmann, Sie sagten es bereits. Frau Kagelmann? Sie hört nicht zu – egal.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Sie hört zu!)

Wichtiges soll man bekanntlich wiederholen, deshalb sage ich es noch einmal: Am 16. März wurde mit Drucksache 6/8885 ein umfangreicher Antrag der LINKEN zur Geflügelpestverordnung eingereicht. Am 23. April reich-

ten BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Drucksache 6/9351 einen weiteren Antrag zur Geflügelpest und zur Stallpflicht ein. Dieser ergänzt den Antrag der LINKEN inhaltlich ein Stück weit. Und jetzt, im Mai, kommen Sie als Regierungskoalition mit dem Antrag Drucksache 6/9488, Stallpflicht für Geflügel, um die Ecke.

(Alexander Krauß, CDU: Und was hat die AfD beantragt?)

Da kann man nur sagen oder boshafterweise denken: Guten Morgen! Auch schon aufgewacht? Mir wird ja nun wirklich keine Freundschaft mit Links-Grün nachgesagt,

(Uwe Wurlitzer, AfD: Nein! –
Zuruf von den LINKEN: Das stimmt! – Unruhe)

aber im Gegensatz zu Ihrem Antrag sind hier diese Anträge der LINKEN und der GRÜNEN recht umfangreich, inhaltlich anspruchsvoll und zumindest eine sehr gute Arbeitsgrundlage im Ausschuss. Das muss man auch einmal sagen.

(Zuruf von der CDU: Davon könnt ihr noch lernen! – Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Deshalb behandeln wir sie hier ja auch!)

Was Sie hier auf knapp zwei Seiten eben einmal ganz schnell zusammengeschrieben haben, bringt die von der Stallpflicht betroffenen Unternehmen keinen einzigen Schritt weiter.

(Sebastian Fischer, CDU: Ist Ihnen bekannt, dass die Stallpflicht mittlerweile aufgehoben ist?)

– Ja.

(Sebastian Fischer, CDU: Na also!)

In Teil I des Antrags wollen Sie sich berichten lassen, wie viele Ausnahmegenehmigungen erteilt wurden – erstens. Zweitens wollen Sie sich berichten lassen, wie viele Genehmigungen von Geflügelausstellungen versagt wurden, drittens, wie die Behörden das handhaben, viertens, welche Voraussetzungen die Tierhalter erbringen müssen, und fünftens, welche Voraussetzungen für eine risikobasierte statt einer landesweiten Aufstallpflicht im Freistaat vorliegen müssen.

Der Berichtsteil Ihres Antrags enthält genau fünf Fragen. Liebe Regierung, die Opposition macht das häufiger. Ihnen sollte aber auch bekannt sein, dass das eine klassische Kleine Anfrage ist. Es sind genau fünf Fragen. Oder ging es Ihnen nur darum, das Thema zu besetzen, um vor der Opposition damit im Plenum zu sein?

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU –
Uwe Wurlitzer, AfD: Da hat er aber recht!)

Das kann natürlich der Fall sein.

Kommen wir nun zu Punkt II: Dort möchten Sie prüfen lassen, inwieweit es Gestaltungsmöglichkeiten mit Blick auf Ausnahmegenehmigungen geben kann. Sie möchten prüfen lassen, wie man generell von der Aufstallpflicht befreit werden könnte. Sie möchten prüfen lassen, inwie-

weit Rahmenvereinbarungen bei angeordneten Tötungen abgeschlossen werden können. Sie möchten berichten und prüfen, sie möchten aber nichts umsetzen.

(Alexander Krauß, CDU: Weil man erst berichten und prüfen muss!)

Spätestens hier frage ich mich Folgendes: Haben Sie Ihre parlamentarischen Mitarbeiter schon alle in die Sommerpause geschickt oder warum sollen die Mitarbeiter der Staatsregierung das erledigen, was Ihre eigentliche Aufgabe ist? Ihr Aufgabe ist es nämlich, sich selbst Gedanken zu machen, was man tun muss, um den betroffenen Unternehmen zu helfen. Ihre Aufgabe ist es, sich Gedanken zu machen, einen Antrag zur Umsetzung zu stellen und nicht nur prüfen zu lassen.

Kommen wir nun zu Punkt III: Hierin beantragen Sie in einem einzigen schwammigen Satz eine Evaluierung und Überarbeitung der Schutzverordnung. Das kann man tun, aber auch das bringt nicht viel. Alles in allem kann man feststellen: Ihr Antrag schadet zwar niemandem, aber er hilft auch keinem. Die wirklichen Probleme bei diesem Thema sprechen Sie im Antrag – im Redebeitrag haben Sie es gemacht – mit keinem einzigen Wort an.

(Beifall des Abg. Carsten Hütter, AfD)

Tote Hühner, tote Schwäne, Virus H5N1 oder dann doch wieder H5N8, für Menschen gefährlich oder nur für Tiere tödlich – so heißen die Schlagzeilen, die tagelang durch die Presse gehen. Was ist die wirkliche Ursache für die Erkrankung? Die Meinungen über die Verbreitungswege der Geflügelpest gehen seit Jahren auseinander. Einerseits geht der Leiter des Friedrich-Loeffler-Instituts, Herr Prof. Dr. Dr. Mettenleiter, dessen Ansicht auch die deutschen Behörden teilen, davon aus, dass die Zugvögel die tödliche Seuche einschleppen. Das ist aber eine reine Vermutung. Wie die Infektionen tatsächlich zustande kommen, ist dem besagten Professor genauso wie vor zehn Jahren immer noch unbekannt.

Doch es wird noch besser. Das Institut selbst räumt ein, dass es keinerlei wissenschaftlich gesicherte Erkenntnisse darüber gibt, ob die Viren tatsächlich den Tod der untersuchten Tiere hervorgerufen haben. Das haben Sie selbst gesagt. Andererseits machen Naturschützer und Kleintierzüchter die Massentierhaltung für die Verbreitung der Epidemie verantwortlich. Hintergrund für die Ausbreitung der Geflügelpest sei mit großer Wahrscheinlichkeit der Transport von infiziertem Geflügel und die Massentierhaltung.

Meine Frage lautet daher vor diesem Hintergrund wie folgt: Ist die Aufstallungspflicht überhaupt noch sinnvoll? Anstatt die artgerechten Freilandhaltungen mit kleineren Herden systematisch in den Ruin zu treiben, wäre es dringend nötig, die Entwicklung robuster Tiere mit gutem Immunsystem zu unterstützen und eine gesunde Freilandhaltung zu fördern.

Der Umgang mit der Stallpflicht ist außerdem bundesweit sehr unterschiedlich. Wieso ist das so? Die Anordnungen

beruhen auf bloßen Einschätzungen und Vermutungen. Man fragt sich, wie man eine Maßnahme anordnen kann, wenn man nicht weiß, ob man damit das Problem löst. Selbst wenn man inzwischen vermutet, dass die Aufstallung die Virusverbreitung nicht verhindert und das Freilandgeflügel nicht von Wildvögeln angesteckt wird, werden die Tiere weiterhin eingesperrt.

Meine Damen und Herren! Es wütet keine Seuche entlang der Vogelzugrouten. Es gibt auch kein massenhaftes Wildvogelsterben, welches man an sich vorfinden sollte, wenn Wildvögel die Ansteckungsquelle wären. Tote Wildvögel im Winter sind normal. Sie sterben in der Regel an Futtermangel oder Kälte. Es gibt in Deutschland auch keine wissenschaftlich seriöse und objektive Untersuchung für die Entstehung und Verbreitung der Krankheit. Was wir aber zweifelsfrei immer wieder erleben, sind unsinnige Aufstallungsanordnungen, massenhaftes Keulen von gesunden Tieren und vor allem sehr frustrierte Freilandgeflügelhalter.

Hätte sich Ihr Antrag auf diese Probleme bezogen, dann wäre Ihnen die breite Zustimmung sicher gewesen. Was Sie heute hier beantragen, bringt wirklich keinen Nutzen, aber auch keinen Schaden. Deshalb werden wir uns enthalten.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun folgt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Günther, bitte.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir als GRÜNE freuen uns ebenfalls, dass die Koalition aufgewacht und in dem Themenbereich unterwegs ist.

(Frank Kupfer, CDU: Nun ist es aber gut!)

Wir haben die Abfolge der Anträge bereits gehört. Ich möchte am Anfang den Mythen vorbeugen. Wir haben nicht erst reagiert, nachdem die Fraktion DIE LINKE an der Reihe war. Unser Antrag wurde schon länger erarbeitet. Es war vielleicht Glück, dass unser Antrag fertig war, nachdem die Stallpflicht aufgehoben wurde, weil man somit andere Punkte in den Blick nehmen konnte.

Vor allem muss man aber erst einmal die Stoßrichtungen festhalten. Ich freue mich sehr, dass solch ein großer Gleichklang in Bezug auf den Handlungsbedarf vorhanden ist. Wenn man aber den Handlungsbedarf – Kollege Fischer hatte es getan – mit dem im Antrag Enthaltenen abgleicht, dann kann man nur konstatieren, dass er als Tiger gestartet und vielleicht – nicht ganz als Bettvorleger – als aggressives Kaninchen geendet ist. Mehr ist nicht übrig geblieben.

(Beifall des Abg. Gunter Wild, AfD –
Christian Hartmann, CDU: Bitte!)

Es steht einfach nichts im Antrag, was wirklich hilft. Das Prüfen, Berichten und auf Bundesebene etwas anstoßen hilft nicht.

Folgendes muss man festhalten: Nach der Geflügelpest ist vor der Geflügelpest. Wir haben jetzt ein Zeitfenster zur Verfügung, um uns einmal eine ordentliche Strategie zu überlegen, wie man mit allem, was wir wissen und nicht wissen, umgeht und verhältnismäßig reagiert. Wir haben gehört, was alles passieren kann, wenn man undifferenziert agiert. Dies betrifft beispielsweise das landesweite Aufstallen, ohne genau zu schauen, wo man es wirklich braucht. Man keult komplette Bestände, wenn irgendwo etwas aufgetreten ist.

Man weiß mittlerweile, dass es verschiedene Geflügelpesterreger gibt. Sie sind sehr unterschiedlich pathogen. Sie übertragen sich mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten. Ähnlich sieht es bei den Krankheiten bei uns Menschen aus. Wir haben ebenfalls Grippe. Es gibt gefährliche und weniger gefährliche. Es gibt Grippe, die bekommt man. Bei dem einen oder anderen wird es schlimmer, andere wiederum genesen und haben hinterher nichts. Die riesige Keule zu verwenden, landesweit aufzustellen und Bestände zu töten, ist mit Sicherheit nicht verhältnismäßig.

Das Problem ist, dass wir genetische Bestände erhalten möchten. Das machen die Rassegeflügelzüchter genauso. Wir möchten nicht das, was in der Groß- und Geflügelindustrie der Fall ist. Man braucht nicht einmal eine Hand, um abzuzählen, welche Brüdereien es dort gibt. Wir sind auf diese Bestände angewiesen. Wir haben ein riesiges Problem.

Ein weiteres Problem haben wir bei denjenigen, die in die Geflügelhaltung investiert haben. Sie machen Freiland- oder Biohaltung. Sie haben alle ein Problem. Diejenigen, die Bodenhaltung machen, haben dieses Problem nicht. Der Stall ist nämlich um die Tiere herum.

Herr Kollege Fischer, ich habe mich sehr über Ihre Ausführungen gefreut. Die Bestände, die nun aufgestellt werden, werden gemäß der rechtlich zulässigen Bedingungen gehalten. Sie haben schön beschrieben, wie es ist, wenn auf so engem Raum so viele Tiere gehalten werden. Sie haben das Wort Tierquälerei in den Mund genommen. Das ist genau das, was uns GRÜNEN sonst immer vorgeworfen wird, wenn wir über die Massentier- und Bodenhaltung sprechen. Herzlichen Dank für diese Erkenntnis.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das lässt sich eins zu eins auf die anderen Sachen übertragen. Ich freue mich besonders – ich möchte dies mit Wertschätzung sagen –, dass es Ihnen beim Geflügel nicht nur darum geht, dass man es schmackhaft zubereiten kann. Es geht Ihnen auch darum, wie es vorher gehalten wurde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sprechen über diesen ersten Antrag. Es gibt aber immer noch den Antrag der Fraktion DIE LINKE. Der Antrag von uns GRÜNEN ist im parlamentarischen Prozedere. Ich kann nur dafür plädieren, diese Punkte dort aufzugreifen. Es ist eigentlich alles enthalten. Wir brauchen wirklich eine Strategie, wie wir beim nächsten Mal damit umgehen. Wir müssen folgende Punkte wissen: Wo tritt welcher Fall auf, in welchem Umfang müssen wir wie reagieren, wie groß müssen wir den Kreis ziehen, in dem wir eventuell die Aufstellungspflicht aussprechen, wie lange muss das sein? Wir dürfen nur das machen, was unbedingt notwendig ist.

Das betrifft ebenfalls die Keulung. Es muss erregergenau passieren. Man kann nicht einfach Folgendes sagen: Wenn ein Erreger vorhanden ist, dann muss man mit der großen Keule kommen. Die Möglichkeiten sind vorhanden, zum Großteil auch schon mit bestehendem Recht. Natürlich kann man auf Bundesebene schauen, dass nachgearbeitet wird. Die Hausaufgaben müssen wir aber jetzt machen.

Dafür reicht dieser Antrag leider nicht aus. Deshalb haben wir uns in unserer Fraktion entschlossen, dem nicht zuzustimmen, sondern uns zu enthalten, weil wir nicht das Signal geben wollen, dass das Thema damit schon abgearbeitet wäre.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf für eine weitere Runde? – Herr Krauß. Bitte sehr.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte noch einmal kurz auf die Debatte eingehen. Punkt 1: Man kann stundenlang darüber diskutieren, wer vielleicht als Erstes die Idee hatte, einen Antrag zu machen. Ich kann nur sagen: Wir überlegen uns sehr genau, wann wir einen Antrag einbringen. Wir tun das sehr überlegt und in Abstimmung mit den Betroffenen. Wir machen das in Abstimmung mit unserem Koalitionspartner. Ich glaube, das ist richtig.

Uns eint – und das ist gut –, dass alle Fraktionen bis auf die AfD gesagt haben, wir wollen uns im parlamentarischen Verfahren mit dem Thema beschäftigen. Das ist eine gute Herangehensweise. Wir nehmen nicht für uns in Anspruch, dass unser Antrag der allein selig machende ist.

(Beifall des Abg. Wolfram Günther, GRÜNE)

Insofern ist es gut, dass es hier noch andere Anregungen gibt. Aber ich habe festgestellt, bei der Zielrichtung sind wir uns einig. Wir wollen eine stärkere Differenzierung. Wir wollen, dass beim nächsten Mal nicht wieder mit dem Holzhammer draufgehauen und erst einmal die Ultima Ratio ausgerufen wird und die größten Einschränkungen für die Geflügelzüchter vorgenommen werden.

Richtig ist auch – und das ist deutlich geworden –, man braucht eine Ursachenforschung.

(Gunter Wild, AfD, steht am Mikrophon.)

Wir wissen noch zu wenig über diese Seuchenausbreitung. Deshalb ist es gut, dort etwas zurückhaltend heranzugehen und nicht zu glauben, dass man „die Weisheit mit Löffeln gefressen“ hat, sondern genau hinzuschauen, was die Ursachen, was die Verbreitungswege sind, welche Vögel den Virus aufnehmen etc.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Krauß, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Alexander Krauß, CDU: Ja, bitte schön.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Wild.

Gunter Wild, AfD: Danke, Herr Präsident. Lieber Herr Krauß, können Sie mir bitte sagen, woher Sie die Erkenntnis nehmen, dass wir uns als AfD im parlamentarischen Lauf mit den Anträgen der LINKEN und GRÜNEN und auch Ihrem, wenn er dann im Ausschuss ist, nicht befassen wollen? Das habe ich mit keinem Wort gesagt. Ich habe gesagt, Ihr Antrag ist unsinnig, aber nicht, dass wir uns nicht damit befassen wollen.

Alexander Krauß, CDU: Herr Kollege Wild, das habe ich auch nicht behauptet. Ich habe nur gesagt,

(Zurufe von der AfD: Gerade eben!)

dass alle Fraktionen mit Ausnahme der AfD Anträge zu diesem Thema eingebracht haben.

(Zurufe von der AfD: Nein! Nein! –

Uwe Wurlitzer, AfD: Schauen Sie ins Protokoll!)

Entschuldigung, wenn ich mich versprochen habe, nehme ich das gern zurück und entschuldige mich. Ich habe gemeint, dass Sie keinen Antrag eingebracht haben, während alle anderen Fraktionen einen Antrag eingebracht haben. Deshalb sollte man mit seinen Äußerungen ein wenig zurückhaltender sein.

(Karin Wilke, AfD: Was?!)

Aber noch einmal: Die Zielrichtung eint uns. Das ist gut. Wir wollen beim nächsten Mal – wir hoffen, dass es nicht beim nächsten Vogelzug ist, sondern sich noch ein wenig Zeit lässt – eine Strategie haben, wie wir anders damit umgehen. Ich glaube, wir müssen schauen, dass es differenzierter passiert, dass man nicht alle Vögel und alle Halter über einen Leisten schlägt, dass man zum Beispiel schaut, wo der Vogelzug wie ist. Natürlich ist der Vogelzug dort stärker, wo Wasserflächen sind. Das ist vielleicht im Gebirge weniger der Fall als im Leipziger Tiefland. Dort muss man Differenzierungen vornehmen.

Man muss auch schauen, welche Vogelarten eine besondere Haltung erfordern – Sebastian Fischer hat es gesagt: Wassergeflügel oder Laufvögel, die einen Lauftrieb haben und deshalb hinaus müssen. Dort sollte man mehr differenzieren.

Was wir mit dem Antrag nicht wollen, ist, zu sagen, die Veterinärbehörden in den Landkreisen oder auf Landes-

ebene hätten eine schlechte Arbeit gemacht. Diese Einschätzung ist sehr schwierig, insbesondere wenn uns dieses Wissen der Herkunft fehlt. Dass man dann vielleicht schneller eine Brandmauer einziehen möchte, ist nachvollziehbar.

Uns geht es nicht darum, zurückzuschauen und zu sagen, da habe jemand etwas falsch gemacht, sondern uns geht es darum, nach vorn zu schauen und zu sagen, wie man das beim nächsten Mal besser ausgestalten könnte, sodass auch die kleinen Geflügelzüchter die Möglichkeit hätten, weiterhin zu akzeptablen Bedingungen ihre Zucht zu betreiben – große sicherlich auch, aber ich glaube, die bekommen es besser hin als die kleinen, auf solche Verordnungen zu reagieren.

Das ist der Ansatz. Insofern bitte ich Sie ganz herzlich um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Wortmeldungen in einer zweiten Runde?

(Zuruf)

Ich habe das schon gesehen. Herr Wild, was möchten Sie?

Gunter Wild, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Ich wollte nur sicherstellen, dass ich mit meiner Kurzintervention nicht zu spät komme.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich habe Sie rennen sehen. Bitte.

Gunter Wild, AfD: Noch einmal, Herr Krauß: – Wo ist er denn jetzt? – Egal. – Sie haben klar und deutlich gesagt, dass wir uns nicht damit befassen wollen. Das sei aber einmal dahingestellt. Ich will auf etwas anderes hinaus. Sie haben sich dann verbessert und gesagt, wir sind die Einzigen, die keinen Antrag eingebracht haben. Das ist richtig. Das bedeutet aber nicht, dass wir uns nicht mit dem Thema beschäftigt haben, vielleicht auch im März oder April.

Aber wenn schon zwei Anträge – wie ich bereits in meinem Redebeitrag sagte – das Problem inhaltlich umfangreich beschreiben und im parlamentarischen Lauf sind, brauchen wir nicht noch zusätzlich einen dritten, vierten oder fünften Antrag einzubringen. Wir haben genügend Anträge, die sich mit dem Thema befassen. Dieses Mal ist er von den LINKEN und von den GRÜNEN. Es ist uns als AfD egal, woher gute Ideen kommen. Wir befassen uns damit im parlamentarischen Lauf.

Ich finde es eine böse Unterstellung, uns hier vorzuwerfen, wir würden uns im parlamentarischen Lauf damit nicht befassen.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Krauß, möchten Sie erwidern? – Aber Sie haben sich vorhin schon entschuldigt, wenn ich mich recht erinnere.

Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Schmidt, bitte sehr.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Kollegin, Staatsministerin Klepsch, ist zurzeit in Quedlinburg auf der Jugend- und Familienministerkonferenz und hat mich gebeten, stellvertretend für sie auf den Antrag zu antworten.

In Ihrem Antrag „Stallpflicht für Geflügel“ fordern Sie die Staatsregierung auf, zum abgelaufenen Geflügelpestgeschehen einen Bericht zu den Ausnahmegenehmigungen und zu den Veranstaltungsuntersagungen zu erstellen. Das werden wir selbstverständlich tun und dem Parlament zeitnah die gewünschten Informationen zur Verfügung stellen. Den Prüfauftrag zur Erteilung von Ausnahmegenehmigungen und Befreiungen für Tierhalter und Veranstalter greifen wir selbstverständlich ebenfalls auf.

Die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen und die damit verbundenen Anforderungen sind im Rahmen bundesgesetzlicher Regelungen fixiert. Deshalb ist es richtig – und ich kann Sie nicht wirklich verstehen, lieber Kollege Günther, wenn Sie sagen, es macht keinen Sinn, Impulse in Richtung Bund zu senden. Selbstverständlich müssen wir Impulse in Richtung Bund senden, wenn hier etwas geändert werden soll.

Die Veränderung von Antragsverfahren, die anzulegenden Kriterien für Aufstellungsgebote und Risikobewertungen befinden sich aktuell bundesweit in der Prüfung und Überarbeitung. Experten der Bundesbehörden, der Länderministerien und der Veterinärverwaltungen diskutieren auf der Basis der Erfahrungen des aktuellen Seuchenzuges diese Themen. An dieser Prüfung ist die Staatsregierung beteiligt, und wir bringen die sächsischen Erfahrungen und Belange dort selbstverständlich und umfangreich ein.

Ob es gelingt, in einer bundesweiten Rechtsetzung eine generelle Ausnahmegenehmigung für einzelne Tierarten oder Haltungsformen durchzusetzen, bleibt vorerst abzuwarten. Landesweite Rahmenvereinbarungen zur Durchführung behördlich angeordneter Tötungen sind sinnvoll und erforderlich. Das SMS ist bestrebt, solche zeitnah zum Abschluss zu bringen.

Im Ergebnis werden wir daher die gewünschten Informationen zeitnah und umfassend zur Verfügung stellen, unsere landesrechtlichen Regelungen vor dem Hintergrund der im vergangenen Winter gemachten Erfahrungen prüfen, Rahmenvereinbarungen für die Durchführung behördlich angeordneter Tötungen abschließen und die sächsischen Interessen und Erfahrungen auf Bundesebene konsequent einbringen.

Sie haben darüber hinaus – das betrifft jetzt mein Ressort – gefordert, dass wir die Geflügelhalter unterstützen sollen. Das tun wir mit unserem Investitionsprogramm in die Landwirtschaft. An dieser Stelle möchte ich betonen, dass wir zu den Bundesländern gehören, die gewerbliche Tierhalter nicht nur im Geflügelbereich, sondern auch in anderen Bereichen nicht mehr fördern. Wir sind dafür kritisiert worden. Für Tierhalter, die besondere Tierwohlkriterien einhalten, gibt es sogar noch einen höheren Fördersatz. Auch das möchte ich noch einmal betonen.

Meinen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die Staatsregierung sprach Herr Staatsminister Schmidt. Kollege Fischer eilt nach vorn. Er ist so schnell. Er jetzt hat die Gelegenheit des dreiminütigen Schlusswortes.

Sebastian Fischer, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich gefreut, dass man so gut über Landwirtschaft debattieren kann.

Kurz zusammengefasst: Gefahren für den Menschen gehen von diesem Geflügel und von diesen Eiern nicht aus, weil betroffene Produkte niemals im Handel waren. Betroffene Produkte wurden vernichtet. Gerade ist das Stichwort Massentierhaltung wieder gefallen. Ich möchte darauf hinweisen, dass jeder, der dieses Wort benutzt, eine ganze Branche schädigt, die für den ländlichen Raum unentbehrlich ist.

(Beifall bei der CDU)

Ich halte die Panikmache mit diesem Wort für absolut fahrlässig. Das ist ein Schlag ins Gesicht derjenigen, die jeden Tag hart in der Landwirtschaft arbeiten. Ich möchte klar und deutlich sagen, weil hier wieder auf die Tierhalter eingedroschen worden ist: Welcher Bauer hat denn ernsthaftes Interesse daran, dass seine Tiere krank sind? Den müssen Sie mir einmal zeigen! Ich kenne ihn nicht. Deshalb ist es unerheblich, wie groß die Bestände sind, solange sie tiergerecht gehalten werden. Das ist doch vollkommen klar.

Was die Medikation bei kranken Tieren angeht, so kann diese natürlich viel bedarfsgerechter gesteuert werden, wenn man über eine ausreichende Masse an Tieren verfügt, als wenn diese die Babuschka zu Hause im

Hinterhof hält. Aber, Herr Günther, das wissen wir doch alles! Das müssen wir doch nicht ständig wieder aus dem Urschleim hervorkramen.

Ganz kurz noch zur AfD-Fraktion: Hier stellt man sich hin und sagt, wir hätten, wir müssten, wir könnten irgendwie – ja! Mich hätte einmal interessiert, was Sie getan hätten, Herr Abg. Wild, wenn wir nicht aufgestellt und jetzt die komplette Geflügelwirtschaftsbranche in den Boden gedrückt hätten. Wenn jetzt alles gekeult worden wäre und sich die Seuche weiter ausbreiten würde, wenn sie immer noch laufen würde – was hätten Sie dann gemacht? Hätten Sie persönlich finanziell für den entstandenen Schaden gehaftet? Sie haben zwar einige Forderungen postuliert, aber Sie haben nicht gesagt, was Sie Konkretes beantragt haben. Sie haben auch nichts konkret vorgelegt.

Herr Abg. Wild, Sie kommen mir vor wie in einer Fabel von Aesop, und zwar in „Der Fuchs, die Sau und die Trauben“. Vielleicht kennen Sie diese: Der Fuchs streift durchs griechische Hochland und sieht relativ weit oben Weintrauben hängen, die verführerisch gelb in der Sonne glänzen. Der Fuchs versucht nun alles: Er versucht, auf den Baum und die Rebe zu klettern, er versucht zu springen, aber er kommt an die verführerisch glänzenden Trauben nicht heran. Also dreht er sich um und sagt: Was soll's – die Trauben sind ja sowieso sauer! Genauso haben Sie hier agiert. Das ist unredlich und unfair. Deshalb bitte ich Sie, meine Damen und Herren: Stimmen Sie unserem Antrag zu. Es ist ein guter Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war das Schlusswort für die einbringenden Fraktionen, das von Herrn Kollegen Sebastian Fischer gehalten wurde.

Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 6/9488 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen ist die Drucksache 6/9488 damit beschlossen. Ich beende den Tagesordnungspunkt 6.

Meine Damen und Herren! Ich eröffne jetzt

Tagesordnungspunkt 7

Sport für Menschen mit Behinderungen (Behindertensport)

Drucksache 6/9219, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Wie Sie schon wahrgenommen haben, unterstützt uns bei diesem Thema ein Gebärdendolmetscher, den ich ebenfalls ganz herzlich bei uns begrüße.

(Beifall des ganzen Hauses)

Die Reihenfolge der Fraktionen ist DIE LINKE, CDU, SPD, AfD und GRÜNE. Zunächst beginnt Frau Kollegin Meiwald für die Fraktion DIE LINKE.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das heute ist auch für mich hier eine Premiere, eine Rede mit einem Gebärdensprachdolmetscher zu halten. Glauben Sie mir: Gerade für mich ist das eine große Herausforderung.

(Zurufe von den LINKEN: Sie schaffen das!)

Warum haben wir diesen Antrag gestellt? In Deutschland leben rund 8,9 Millionen Menschen mit einer amtlich anerkannten Behinderung. Die UN-Behindertenrechtskonvention, am 13. Dezember 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet, am 3. Mai 2008 in Kraft getreten und seit März 2009 verbindliches Recht in Deutschland, hat in Artikel 30 das Ziel, Menschen mit Behinderung die gleichberechtigte Teilhabe an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen. Dazu gehört auch, Menschen mit Behinderungen zu ermutigen, an Breitensportlichen Aktivitäten auf allen Ebenen teilzunehmen und ihre Teilnahme zu fördern sowie sicherzustellen, dass sie die Möglichkeit haben, behinderungsspezifische Sportaktivitäten zu organisieren und zu entwickeln, zu diesem Zweck die Bereitstellung eines Angebots an Anleitung, Training und Ressourcen zu fördern sowie ihnen den Zugang zu Sportstätten zu ermöglichen.

Die Bedeutung des Behindertensports ist in den letzten Jahren enorm gestiegen. Die statistischen Daten sind zum Teil der Antwort der Staatsregierung zu entnehmen oder auf den Seiten des Landessportbundes und des Sächsischen Behinderten- und Rehabilitationssportverbandes nachzulesen. Wir müssen aber feststellen, dass auch im Freistaat Sachsen die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung eben nicht gewährleistet ist. Daher haben wir diesen Antrag gestellt. Der Landessportbund weiß um die Bedeutung des Sports für Menschen mit Behinderungen und stellt sich den Herausforderungen. Anfang Mai erschien beispielsweise ein Leitfaden zur Inklusion im Sport, und am vergangenen Wochenende fand in Leipzig der Talentetag für Talente im Sport für Menschen mit Handicap statt.

Sport ist für Menschen mit Behinderung häufig mit hohen Hürden verbunden, die Menschen ohne Behinderung nicht treffen. Im zweiten Teilhabebericht der Bundesregierung liest man: „Erwachsene Menschen mit anerkannter Behinderung sind seltener sportlich aktiv als Gleichaltrige ohne anerkannte Behinderung. Bei den unter Dreißigjährigen sind es weniger als die Hälfte.“

Das hat Gründe, meine Damen und Herren: So finden sich nach wie vor bauliche Barrieren bei vielen Sportstätten. Sport mit Behinderungen erfordert mehr und oft spezielle Hilfsmittel; auch der Transport dieser stellt oft große Hürden dar. Zusätzlich fehlen Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie Trainerinnen und Trainer, welche für den Umgang mit Menschen mit bestimmten Handicaps besondere Kenntnisse benötigen. Spezielle Lehrgänge dafür gibt es aber sehr wohl.

Behindertengerechte Mehraufwendungen wie beispielsweise Gebärdensprachdolmetscher sind allerdings nicht einmal im Bundesteilhabegesetz vorgesehen. Für diese gesonderten Bedarfe benötigen wir einen speziellen Topf, aus dem diese Belange finanziert werden könnten. Das kostet nicht viel, hilft aber. Auch die Strukturen müssen wir stärken. So wäre es zum Beispiel möglich, Zuwendungen an den Sächsischen Behinderten- und Rehabilitationssportverband oder die Special Olympics über einen Sonderpassus im Zuwendungsvertrag mit einer Förderung gesondert auszuweisen.

Wenn wir den Anspruch an eine inklusive Gesellschaft haben, müssen wir für Menschen mit Behinderung mehr Geld in die Hand nehmen – nicht um diese zu bevorteilen, sondern damit sie die gleichen Chancen haben, Sport zu treiben. Dazu gehört auch, dass entstehende Mehrkosten, die beispielsweise durch barrierefreie Übernachtungen auf Wettkämpfen notwendig werden, weil besondere Sportgeräte und Umbauten erforderlich sind oder weil es besonderer Wettkampfstätten bedarf, diese zu fördern. Diese Mehrkosten müssen ausgeglichen werden, und das darf nicht von der Haushaltslage abhängen.

(Beifall bei den LINKEN)

Meine Damen und Herren, der organisierte Sport, aber auch der Reha-Sport sind vor die gesamtgesellschaftliche Aufgabe gestellt, umfassende Teilhabe zu ermöglichen, für das Thema zu sensibilisieren und inklusive Prozesse in Gang zu setzen. Genau hier tauchen aber die Probleme auf, auf die wir mit unserem Antrag aufmerksam machen wollen.

Zum Thema Fahrtkosten: In einem sehr begrenzten Rahmen werden durch den SBV; also den Sächsischen Behinderten- und Rehabilitationssportverband, Fahrtkosten zu Wettkämpfen und Trainingslagern sowie Übernachtungskosten bezuschusst. Ein Großteil des Breitensports fällt nicht unter diese Förderung, denn gefördert werden nur paralympische Disziplinen sowie Sportlerinnen und Sportler unter 27 Jahren, jedoch keine Ligaspiele wie beispielsweise Rollstuhlbasketball. Eigeninitiative und Eigenanteile der Vereine sowie der Sportlerinnen und Sportler sind hier immens hoch.

Thema Sportgeräte: Sportgeräte sind elementare Hilfsmittel, da sie unerlässlich für Sportlerinnen und Sportler mit Behinderung und meist Spezialanfertigungen sind. Die verwaltungstechnischen Herausforderungen und die Eigenanteilsregeln sorgen dafür, dass es bei der vereinzelt existierenden Förderung teilweise dazu kommt, dass Sportgeräte, wie zum Beispiel Sportrollstühle, Sledge-Hockeyschlitten oder Tore und Banden im Goalball oder Blindenfußball, eben nicht anschaffbar sind.

Thema bauliche Maßnahmen: Die baulichen Anforderungen an Sportstätten für Menschen mit Behinderung sind wohl der kostenintensivste Punkt. Auch hier verfehlen die bestehenden Förderinstrumente leider oft ihr Ziel. Sportstätten sind nicht Eigentum der Kommune oder des Vereins, sondern nur gemietet. Möchte beispielsweise ein

Tanzsportverein, dessen Räume nicht ebenerdig sind, Barrierefreiheit durch den Einbau eines Aufzugs herstellen, ist für die Fördermittelgeber ein Eigentumsnachweis bzw. eine lange Mietgarantie vom Vermieter erforderlich.

Meine Damen und Herren! Auch der Spitzensport der Menschen mit Behinderung hat eine Vorbildfunktion, weil auch er dazu anregt, sich sportlich zu betätigen. Es gibt inzwischen eine Vielzahl auch internationaler Wettbewerbe. Ich verweise nur auf die Paralympics, die Special Olympics für Menschen mit geistiger Behinderung oder die Deaflympics für gehörlose Menschen.

Gerade für Leistungssportlerinnen und -sportler mit Behinderung erweisen sich die Nachteile als besonders groß. Diese profitieren nicht in gleichem Maße von Vergünstigungen. So hat der Behindertensport nach wie vor nicht die gleiche mediale Aufmerksamkeit, und dies wirkt sich natürlich auch auf die Mittel aus. Zudem ist kaum ein behinderter Sportler Profi. Er trägt die Doppelbelastung von Beruf und Sport, selbst in der heißen Phase vor Wettkämpfen. Wollen die Behindertensportler ihre Arbeitszeit zugunsten des Sports reduzieren, ist dies im Normalfall mit Gehaltseinbußen verbunden. Auch das Programm „Topteam“ des Deutschen Behindertensportverbands ändert nichts daran. Für Pyeongchang 2018 werden gerade einmal sieben Sportlerinnen und Sportler auf diese Weise gefördert.

Gleiche Prämien sind ein gutes Symbol. Friedhelm Julius Beucher, Präsident des Deutschen Behindertensportsverbands, sagt: „Die Angleichung der Prämien im olympischen und paralympischen Bereich ist eine immense Wertschätzung der sportlichen Leistungen aller Menschen mit Behinderung. Sie ist eine wichtige Weichenstellung zur Gleichbehandlung und Gleichstellung weit über den Sport hinaus.“ Eine Angleichung der Prämien für erfolgreiche Trainerinnen und Trainer wäre ein nächster wichtiger Schritt. Hier ist der Bund in der Pflicht; aber es unterstreicht die Komplexität der Problematik.

Meine Damen und Herren! Die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderung ist auch im Sport eine Mammutaufgabe, der wir uns stellen müssen. Dieses Ziel ist aber noch – auch im Sport – in einiger Entfernung. Lassen Sie uns nun endlich einmal zum Endspurt ansetzen und die letzten Hürden nehmen, statt vor ihnen zu kapitulieren. Wir brauchen eine stärkere Sensibilisierung für die Vielschichtigkeit der Probleme im Sport für Menschen mit Behinderung und ganz sicher auch spezielle Förderinstrumentarien.

Mein Kollege Horst Wehner wird Ihnen gegebenenfalls in der zweiten Runde weitere Argumente liefern. Ich bitte Sie an dieser Stelle schon einmal herzlich um Zustimmung zu unserem Antrag.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Frau Kollegin Meiwald für die einbringende Fraktion DIE LINKE. Jetzt spricht Kollege Rost für die CDU.

Wolf-Dietrich Rost, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im hier vorliegenden Antrag der Fraktion DIE LINKE wird ein Thema angesprochen, das ohne Zweifel ein wichtiger Bestandteil des Breiten- und Leistungssports ist, der Behindertensport. Aktuell verweisen die Zahlen vom Landessportbund Sachsen und vom Sächsischen Behindertensportverband auf 41 000 Sporttreibende, wobei 6 100 Meldungen im Behindertensport und circa 34 800 im Rehasport zu verzeichnen sind. Hinzu kommen 600 gehörlose Sporttreibende. Sie teilen sich auf in 16 paralympische und 5 nichtparalympische Sportarten, wovon Schwimmen, Rollstuhlbasketball und Blindenfußball nur drei Beispiele der Sportarten sind, denen Menschen mit Behinderung und sportlichem Ehrgeiz im Freistaat nachgehen.

Das sind einige Fakten, meine Damen und Herren, aus unserem Sportleben, aus unseren Sportvereinen und Sportverbänden. Lassen Sie mich die Gelegenheit nutzen, diese Arbeit der Sportvereine und Sportverbände zur Förderung und Unterstützung des Behindertensports im Freistaat Sachsen hier besonders hervorzuheben und den Übungsleitern, den Verantwortlichen in den Sportvereinen und Sportverbänden an dieser Stelle ganz herzlich für ihre Arbeit zu danken.

(Beifall bei der CDU, der SPD, den LINKEN, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Der vorliegende Antrag lässt vermuten, dass dieser wichtige Bestandteil des sächsischen Sports zu wenig Förderung durch den Freistaat erfahren würde. Diese Darstellung oder dieser Eindruck ist falsch. In unserem aktuellen Doppelhaushalt spiegelt sich wider, wie der Freistaat den Sport in unserem Land fördert und unterstützt. Dazu zählt auch der Behindertensport. Daher ist noch einmal zu erwähnen, dass der aktuelle Haushalt mit 93,5 Millionen Euro den zweithöchsten Sporthaushalt in der Geschichte des Freistaates Sachsen darstellt – ein großer Erfolg.

Der Antrag fordert nun aber Zuschüsse zu Fahrtkosten bei Wettkämpfen, Zuschüsse für besondere Behindertensportgeräte sowie Zuschüsse für bauliche Anpassungen von Sportstätten. Dabei scheint der Antragsteller zu vergessen, dass die Förderung des Behindertensports bereits fester Bestandteil der sächsischen Sportförderung ist. Es muss offensichtlich noch einmal erwähnt werden, dass die bestehenden Fördermöglichkeiten für alle Sportler, egal ob mit oder ohne Behinderung, gleich sind und die genannten Punkte allesamt bereits bezuschusst werden. Und das ist nicht alles. Hinzu kommen weitere Angebote, die Menschen mit Behinderung in Sachsen dabei unterstützen, einen möglichst breiten Zugang zum Sport zu finden.

(Horst Wehner, DIE LINKE: Herr Präsident, gestatten Sie, dass ich eine Zwischenfrage stelle?)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Wehner? Eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Wehner, das war mir ungewohnt.

Wolf-Dietrich Rost, CDU: Ja, gerne.

Horst Wehner, DIE LINKE: Ja, die Position ist ungewohnt, Herr Präsident. Vielen Dank, Herr Rost. Würden Sie bitte einmal darlegen, auf welche Art und Weise die Förderung des Behindertensports durch den Freistaat Sachsen gestaltet wird?

Wolf-Dietrich Rost, CDU: Ich werde in meinen Ausführungen noch einige Beispiele dazu bringen. Vielleicht könnten Sie darauf noch mit einer nachfolgenden Frage reagieren.

Horst Wehner, DIE LINKE: Wenn dann noch etwas offen ist, gerne.

Wolf-Dietrich Rost, CDU: Ein Beispiel: Gemäß dem Sozialgesetzbuch ist es Menschen mit bestimmten Behinderungen möglich, unentgeltlich die öffentlichen Verkehrsmittel im Nah- und Fernverkehr zu nutzen. Das gilt darüber hinaus sogar für Begleitpersonen von Menschen mit schweren Behinderungen oder auch für einen Hund, den der Betroffene mit sich führt. Auch dieser wird kostenlos im Nahverkehr befördert. Genau diese Regelung umfasst im Übrigen auch die Fahrten schwerbehinderter Sportlerinnen und Sportler zu Wettkämpfen oder Trainingslagern. Dort haben wir den großen Rahmen, der von Sportlern mit genutzt werden kann. Die Ausfälle, die den Verkehrsbetrieben durch die kostenlose Beförderung schwerbehinderter Menschen entstehen, zahlen das Land und der Bund.

Zusätzlich möchte ich hier noch die zahlreichen Projekte zur selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderung erwähnen, welche über den sozialen Bereich gefördert werden, wozu auch Sportveranstaltungen zählen. Sie sehen also: Menschen mit Behinderung erfahren bereits durch die allgemeinen Kriterien genau die gleiche Förderung im Sport wie Menschen ohne Behinderung und teilweise sogar eine vollkommene Kostenerstattung bzw. vollkommenen Kostenerlass.

Im letzten Punkt des Antrages der Fraktion DIE LINKE wird nun auch gefordert, die Sportförderrichtlinie zu überarbeiten und die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention zu erfüllen. Meine Damen und Herren, unsere Sportförderrichtlinie erfüllt die UN-Behindertenrechtskonvention, und es ist schlichtweg falsch, etwas anderes zu behaupten.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der SPD)

Ich möchte nun auf die dritte Zuschussforderung des Antrages, die Bezuschussung von baulichen Anpassungen von Sportstätten, eingehen. Mit unserem hohen Sporthaushalt im Freistaat sind natürlich auch hohe Investitionen in den Sport verbunden, meine Damen und Herren.

Vereine mit Behindertensport sowie Verbände, aber auch die Olympiastützpunkte können Mittel beantragen. So existiert darüber hinaus über die reguläre investive Sportförderung seit 2014 ein Extraprojekt, das sich mit dem wichtigen Thema der Barrierefreiheit beschäftigt. Das Projekt „Lieblingsplätze für alle“ fördert Investitionen zum Abbau von Barrieren an öffentlich zugänglichen Gebäuden wie etwa in unseren Sportvereinen mit einem Umfang von 2,5 Millionen Euro pro Jahr. Das ist ein weiteres konkretes Beispiel dieser möglichen Förderung. Maßnahmen aus diesem Programm werden mit bis zu 25 000 Euro durch das Projekt gefördert und können dabei die notwendigen Kosten vollständig decken.

Aber wir investieren nicht nur in diese Vorhaben, nein, auch Anträge für Großsportveranstaltungen des Behindertensports werden vom Freistaat bezuschusst. In der vorliegenden Antwort des Staatsministeriums des Innern zum Antrag der Linksfraktion verweist das Ministerium hierbei unter anderem auf die Schachweltmeisterschaft der Behinderten in Dresden.

Lassen Sie mich abschließend auf den ersten Punkt des Antrages eingehen. Darin wird gefordert, dass die Staatsregierung den Landtag zu Angeboten des Behindertensports sowie zu der Frage, wie viele Übungsleiter in diesem tätig sind, informiert. Liebe Kolleginnen und Kollegen der Linksfraktion, in diesem Fall möchte ich empfehlen, einfach eine kleine Anfrage an das zuständige Ministerium zu stellen und nicht einen Antrag extra im Parlament einzubringen. In seiner Stellungnahme hat das Ministerium aber bereits zahlreiche Erläuterungen zu Ihrer Forderung nach Berichterstattung gegeben. Weitere Fragen können auf der Internetpräsenz vom Landessportbund und dem Sächsischen Behindertensportverband beantwortet werden, wovon Ersterer auch behindertengerecht, also barrierefrei mit einer Vorlesefunktion, ausgestattet ist. Somit können diese Informationen auch von Menschen mit Behinderungen leicht erlangt werden. Informationen zu Übungsleitern finden Sie im Übrigen auch auf der Seite des Deutschen Behindertensportverbandes.

Abschließend kann man zum vorliegenden Antrag Folgendes feststellen: Die Forderung zur finanziellen Bezuschussung stellt sich nicht, da Behinderte mindestens gleichermaßen gefördert werden wie Sportler ohne Behinderung, teilweise sogar darüber hinaus. Der Freistaat investiert viel in den Sport und damit auch, meine Damen und Herren, in den Behindertensport. Er ist mit dem aktuellen Haushalt weiterhin auf einem guten Kurs.

Die Forderung nach einer Anpassung der Sportförderrichtlinie an die UN-Behindertenrechtskonvention ist aus meiner Sicht überflüssig, da sie bereits alle Kriterien erfüllt und Menschen mit und ohne Behinderung bereits gleichermaßen darin Berücksichtigung finden.

Zu guter Letzt: Die im Antrag angeforderten Informationen sind durchaus auf einfachem Wege zu beschaffen oder wurden in der Stellungnahme der Staatsregierung bereits geliefert.

Aufgrund dieser Darlegungen sehe ich keinen Grund für eine weitere Bearbeitung des Antrages und empfehle daher die Ablehnung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Auf Kollegen Rost folgt jetzt Kollege Vieweg für die SPD-Fraktion.

Jörg Vieweg, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Maiwald! Lassen Sie mich zuerst aus der Chemnitzer „Freien Presse“ vom 8. Mai dieses Jahres zitieren: „Ernste Gesichter, die in Chemnitz sonst zum Alltagsbild gehören, sucht man hier vergeblich. Bei der 7. Auflage der Chemlympics, dem ganz besonderen Sportfest für Erwachsene mit Handicap, waren gute Laune und Lebensfreude angesagt.“ Diesen Eindruck kann ich als Chemnitzer Abgeordneter nur bestätigen. Ich freue mich, dass wir mit den Chemlympics über die Jahre eine Veranstaltung mit Strahlkraft entwickelt haben, um den Behindertensport in unserer Gesellschaft sichtbar zu machen.

Schauen wir auch auf das Sportfest des Kreissportbundes in Bautzen vom 5. Mai, dem Europäischen Protesttag für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung. Bei diesem wurde ein neuer Leitfaden zur Inklusion im Breitensport vorgestellt. Das ist ein Leitfaden, der Möglichkeiten aufzeigt, wie Inklusion im alltäglichen Vereinsleben funktioniert. Eine ähnliche Veranstaltung hat auch der Kreissportbund in Görlitz angeboten.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn ich hier aufgrund der begrenzten Redezeit exemplarisch nur einige Beispiele nennen kann, so ist es uns in den letzten Jahren doch gemeinsam gelungen, den inklusiven Ansatz im Sport weiter voranzubringen. Dabei kommt dem Behindertensport eine besondere Rolle zu. An dieser wichtigen Herausforderung muss jedoch weiter gearbeitet werden, um Menschen mit und ohne Behinderungen den Zugang zum Breitensport und zum Verein um die Ecke zu ermöglichen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ich erinnere hier an den Koalitionsvertrag, in dem es heißt: „Wir werden den Sport unabhängig von den körperlichen Voraussetzungen der Sporttreibenden weiter unterstützen. Dazu gehört auch das gemeinsame Sporttreiben von Menschen mit und ohne Behinderungen, das zum Abbau von Vorurteilen, Berührungängsten und allgemeiner sozialer Unzufriedenheit beitragen kann.“

Das setzt die Einbeziehung der Behindertensportverbände in diesen Prozess voraus. Auch hier setzt die Koalition neue Akzente. Ich erinnere an den neuen Zuwendungsvertrag mit dem Landessportbund mit 20,5 Millionen Euro. Hier waren wir wirksam, liebe Kollegin Verena Maiwald. Mit dem neuen Zuwendungsvertrag unterstützen wir ausdrücklich die neue Öffentlichkeitsarbeit. Wir unter-

stützen Sportveranstaltungen für Behindertensportverbände. Wir haben sogar 150 000 Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt, um den Behinderten- und Rehabilitations-sportverband sowie den Gehörlosensportverband weiter zu unterstützen. Natürlich gehört die Talententwicklung mit Blick auf die Paralympics dazu. Das haben Sie angedeutet.

Der Behindertensport ist somit schon heute fester Bestandteil im sächsischen Sport. Wenn die Erhöhung der Mittelaufwendungen weiter dazu führt, dass die Sportkultur in den Sportbünden im Hinblick auf Inklusion verbessert wird, indem man zum Beispiel Gebärdensprachdolmetscher verstärkt zum Einsatz bringt, finde ich das sehr positiv. Das verdeutlicht, dass verschiedene Maßnahmen umgesetzt werden, auch Maßnahmen der UN-Behindertenrechtskonvention. Der Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sieht Maßnahmen vor und beschreibt diese ganz genau. Zu nennen sind hier der barrierefreie Internetzugang des Landessportbundes und das Projekt „Inklusion im Sport“ vom Wassersportverein Lausitzer Seenland.

Zum fortlaufenden Geschäft gehört es auch, die Barrierefreiheit als Aspekt bei der Vergabe von Fördermitteln im Bereich der konsumtiven und der investiven Sportförderung weiterzuentwickeln. Hier erinnere ich an unser Landesprogramm „Lieblingsplätze für alle“. Frau Maiwald, ich kann Ihnen versichern, dass das ein niederschwelliges Verfahren ist. Sie brauchen einen fünfjährigen Mietvertrag. Sie brauchen natürlich die Zustimmung des Eigentümers. Aber ansonsten ist das ein niederschwelliges und sehr bürokratiearmes Programm und für alle Sportvereine zugänglich.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Sie sehen, der Sport bewegt uns alle und ganz besonders meine Fraktion. Darum haben wir in der 5. Legislaturperiode ein Sportfördergesetz eingebracht. Hier finden sich die Ansätze für die Unterstützung von Menschen mit Behinderungen im Sport wieder. Genau daran werden wir weiterarbeiten, wenn es jetzt um die neue Sportförderrichtlinie im Freistaat geht. Dabei werden wir die Ansätze der UN-Behindertenrechtskonvention natürlich berücksichtigen.

Da uns Ihr Berichts Antrag nicht wirklich weiterbringt, lehnt meine Fraktion Ihren Antrag ab. Gleichwohl gilt es, weiter an dem Thema zu bleiben, die Verpflichtung zu erfüllen, uns um alle Menschen in dieser Gesellschaft zu kümmern, ganz besonders natürlich auch um Menschen mit Behinderungen, die Sport treiben wollen. Die Vielzahl von positiven Projekten, die ich Ihnen geschildert habe, zeigt, dass wir im Freistaat handeln. Wir sind hierbei gut unterwegs und setzen die Forderungen der Behindertenrechtskonvention um.

Lassen Sie mich mit einem Zitat schließen: „Es gibt nichts Gutes, außer man tut es.“ Der AK Sport der Landtagsfraktion findet seit sieben Jahren, und zwar mit

Gebärdensprachendolmetscher, statt. Für uns ist das nichts Besonderes. Das hat meine Kollegin Hanka Kliese in der letzten Legislaturperiode eingeführt. Das führe ich selbstverständlich fort. So können wir den Grundsatz umsetzen: Nicht über uns ohne uns!

Ich finde, wenn das alle Parteien tun – bei Ihnen, liebe Verena Meiwald, gehe ich davon aus –, kommen wir schon ein ganzes Stück weiter.

Die SPD-Fraktion lehnt den Antrag ab. In diesem Sinne: Sport frei!

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Nach Herrn Kollegen Vieweg spricht jetzt Frau Kersten für die AfD-Fraktion.

Andrea Kersten, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Im vorliegenden Antrag der LINKEN geht es um einen ausführlichen Bericht zur Situation des Behindertensports in Sachsen, um ein spezielles Förderprogramm für Sportler mit Behinderungen sowie um die Anpassung der Sportförderrichtlinie an die UN-Behindertenrechtskonvention.

So berechtigt das grundsätzliche Ansinnen des Antrags ist: Die Antwort bzw. die Stellungnahme der Staatsregierung liegt vor, und sie liefert auch Antworten. Selbst wenn diesem Antrag heute zugestimmt werden sollte – was eher als unwahrscheinlich zu betrachten ist und nach den Redebeiträgen von Herrn Rost und Herrn Vieweg auch so sein wird –, werden die Antworten nicht anders ausfallen.

Zu den einzelnen Punkten Ihres Antrags: In Punkt I wird eine ausführliche Berichterstattung zur Situation und zu den Perspektiven im Behindertensport gewünscht. Die Fragen sind, wie bereits erwähnt, von der Staatsregierung beantwortet, und man kann durchaus auch einige Informationen aus diesen Antworten entnehmen. Allerdings – auch das muss man klar sagen – sieht eine ausführliche Berichterstattung anders aus. Sie wäre durchaus möglich gewesen, zumindest was den Punkt I.1, die Angebote im Behindertensport, betrifft.

Der SBV, der Sächsische Behinderten- und Rehabilitationssportverband, einer der mitgliederstärksten Landesfachverbände im Landessportbund Sachsen, ist sehr aktiv. Auf dessen Webseite sind die vielfältigen Aktivitäten gut aufgezeigt. Was wir allerdings im Antrag vermissen und uns gewünscht hätten, ist die Forderung nach einer kontinuierlichen Berichterstattung über die Situation im Behindertensport, um einerseits die Entwicklung in diesem Bereich beobachten und andererseits entsprechende Handlungsansätze für die Perspektiven im Behindertensport ableiten zu können. Denn aus der zu Punkt I gegebenen Stellungnahme der Staatsregierung kann zwar ein kurzer Überblick über die Situation im Behindertensport abgeleitet werden, über die Perspektiven erfahren wir aber nichts.

Insofern fehlt dieser Teil in der Beantwortung der Staatsregierung. Aber – auch das gehört zur Wahrheit dazu – explizit wurde danach nicht gefragt. Wir wissen ja nun,

dass bei den Antworten bzw. den Stellungnahmen der Staatsregierung nicht eine einzige Information zu viel gegeben wird.

Erstaunt hat mich persönlich, dass man als Übungsleiter bzw. als Trainer im Behindertensport keinerlei Voraussetzungen erfüllen muss. Glücklicherweise sieht die Praxis in Sachsen anders aus. Der SBV ist diesbezüglich anderer Meinung und bietet laufend Angebote und Möglichkeiten zur Aus- und Fortbildung an. Auch das kann man auf der Webseite des SBV erfahren.

Interessant wäre ebenfalls gewesen, wenn wir über den Antrag erfahren hätten, ob einerseits die Anzahl der Anleiter im Behindertensport und andererseits die Angebote im Bereich der Aus- und Fortbildung als ausreichend betrachtet werden oder ob gegebenenfalls Defizite bestehen. Aber genau diese Fragen wurden im Antrag nicht gestellt.

In Punkt II geht es um ein spezielles Förderprogramm für den Behindertensport. Die klare Aussage dazu ist, dass die Sächsische Sportförderrichtlinie als Förderinstrument gleichermaßen für den Behindertensport gilt. Darüber hinaus gibt es weitere Fördermöglichkeiten – wir haben es gehört: So gibt es die Richtlinie „Teilhabe“, das Investitionsprojekt „Lieblingsplätze“ oder auch das Investitionskraftstärkungsgesetz.

Die Inanspruchnahme der genannten Fördermöglichkeiten liegt darüber hinaus nicht nur in der Verantwortung der Staatsregierung. Hierbei sind auch die Sportvereine gefragt und natürlich die Träger der Sportstätten, welche sich meistens in kommunaler oder in Vereinsträgerschaft befinden.

Natürlich wissen wir, dass hinsichtlich der baulichen Anpassung von Sportstätten in Sachsen – dies betrifft Punkt II.3 des Antrags – Nachholbedarf besteht. Unsere Große Anfrage zu Sportstätten in Sachsen vom vergangenen Jahr hatte ergeben – Sie werden sich erinnern –, dass lediglich 32 von 102 landeseigenen Sportstätten barrierefrei sind. Auf kommunaler Ebene wird es sicherlich nicht viel besser aussehen. Es gibt daher in diesem Bereich viel zu tun. Solange aber nicht bekannt ist, wo genau die Schwierigkeiten liegen und ob sie aufgrund eines fehlenden Förderprogrammes bestehen, sehen wir ein solches Vorhaben nicht als zielführend an.

Letztlich wird in Punkt III des Antrags die Anpassung der Sportförderrichtlinie an die UN-Behindertenrechtskonvention gefordert. In der UN-BRK ist dazu zu lesen, dass die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen treffen, damit Menschen mit Behinderungen an breiten sportlichen Aktivitäten teilnehmen können. Genau das ist mit der Sportförderrichtlinie gegeben. Der Behindertensport ist in der Sportförderrichtlinie ebenso wie alle Sportverbände und -vereine als möglicher Zuwendungsempfänger explizit benannt. Da – wie bereits von mir ausgeführt – der SBV der mitgliederstärkste Verband im Landessportbund ist, ist nicht anzunehmen, dass behinderte Sportler hier ausgeschlossen wären.

Abgesehen davon empfinden wir es als befremdlich, wenn immerzu unterstellt wird, dass irgendwer ausgegrenzt ist oder nicht teilhaben kann, nur weil er nicht explizit benannt ist.

Zusammenfassend ist daher festzuhalten, dass durch die Stellungnahme der Staatsregierung im Wesentlichen die Forderungen des Antrags erfüllt sind, auch wenn es an der einen oder anderen Stelle durchaus etwas mehr Auskunft hätte sein können.

Die aus unserer Sicht fehlenden Informationen sind nicht Bestandteil des Antrags, sodass diese auch bei Zustimmung zum Antrag nicht geliefert werden würden. Die AfD-Fraktion wird sich daher bei der Abstimmung über den Antrag enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Nach Frau Kollegin Kersten schließt jetzt Herr Kollege Zschocke die erste Rederunde ab. Er spricht für die Fraktion GRÜNE.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gemäß Artikel 11 der Sächsischen Verfassung fördert das Land die sportliche Betätigung. Die Teilnahme am Sport ist dem ganzen Volk zu ermöglichen. Sport hat eine umfassende Funktion für das Gemeinwohl, deshalb wurde er als Staatsziel in die Verfassung aufgenommen.

Angesichts der Tatsache, dass Sport ein Staatsziel mit Verfassungsrang ist, habe ich dann doch über die sehr spärliche Stellungnahme von Minister Ulbig zum Antrag, insbesondere zu Punkt I, gestaunt. Zugleich wird dadurch aber deutlich, dass der geforderte Bericht, der Aufschluss über die Situation und die Perspektiven zur Betätigung von Menschen mit Behinderung im Sport geben soll, tatsächlich erforderlich ist.

Der Sächsische Behindertensportverband weist 41 000 Menschen aus, die Sport und Rehasport im Verband treiben. Die gelieferten Zahlen sind jedoch wenig aussagekräftig, wenn sie nicht ins Verhältnis gesetzt werden und nicht genauer hingeschaut wird, meine Damen und Herren. Der begehrte Bericht bildet die Grundlage für eine kritische und ehrliche Analyse. Er ist erforderlich, um überprüfen zu können, wie das Staatsziel in der Verfassung realisiert wird.

Zu Punkt II: Zur Beurteilung der Notwendigkeit eines Förderprogramms für Sportlerinnen und Sportler mit Behinderung leiten mich folgende Erwägungen: Fakt ist, dass es Förderlücken gibt. Das ist deutlich geworden. Fakt ist auch, dass diese geschlossen werden müssen, wenn wir die UN-Behindertenrechtskonvention und unseren Aktionsplan erst nehmen. Am Ende steht das Ziel, dass es auch für Menschen mit Behinderung selbstverständlich sein muss, im Verein Sport treiben zu können, idealerweise mit Freunden und Bekannten aus dem Wohnort. Das muss in Annaberg genauso möglich sei wie in Torgau oder in Leipzig.

Wenn es dafür Hürden gibt, meine Damen und Herren, dann müssen diese identifiziert und abgebaut werden.

(Beifall bei den LINKEN)

Ja, diese Hürden gibt es.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Problematisch sind für die Sportlerinnen und Sportler immer wieder die Fahrtkosten zu Wettkämpfen und Trainingslagern. Da nützt der Verweis auf den ÖPNV nichts. Nach der gegenwärtigen Förderausrichtung durch den Landessportbund ist die Übernahme der Fahrtkosten zu Trainingslagern und Wettkämpfen eben nur bei paralympischen Disziplinen förderfähig.

Auch dürfen Ligaspiele, beispielsweise im Rollstuhlasketball, nicht gefördert werden. Bezüglich des Lebensalters gibt es Einschränkungen, die nur eine Förderung von Sportlerinnen und Sportlern unter 27 Jahren ermöglichen. Ein Großteil des Breitensports ist dadurch ausgeschlossen. Hier gibt es definitiv eine Lücke, die geschlossen werden muss.

Auch die Anschaffung von besonderen, für den Behindertensport unverzichtbaren Sportgeräten bereitet Schwierigkeiten. Es ist zwar eine Bezuschussung durch den Landessportbund möglich, was in der Vergangenheit auch immer mal vereinzelt umgesetzt wurde. Problematisch war dann aber jeweils die verwaltungstechnische Einordnung dieser speziellen, individualisierten Geräte. Bei der Prüfung des SMI und des Landesrechnungshofes gab es dann regelmäßig Beanstandungen. Infolgedessen hat der SBV von der Kostenübernahme Abstand genommen.

Hinzu kommt, dass der Breitensport in diesem Bereich keine Berücksichtigung findet. Der SBV bezuschusst Sportgeräte nur bis 500 Euro, aber die vorher dargestellten, von Behinderten benötigten Geräte sind viel teurer. Die Eigenanteile sind dann immens hoch. Können die Sportlerinnen und Sportler und Vereine diese Kosten zum Beispiel mit Unterstützung von Sponsoren nicht aufbringen, dann sind die Sportangebote einfach nicht umsetzbar, meine Damen und Herren.

Zum Thema Zuschüsse zu baulichen Anpassungen von Sportstätten ist zu sagen, dass diese überhaupt nicht über den SBV realisierbar sind. Herr Rost und Herr Vieweg, der Verweis auf das Investitionsprogramm „Lieblingsplätze für alle“ trägt nicht.

(Beifall bei den LINKEN und der
Abg. Dr. Claudia Maicher, GRÜNE)

Die meisten unserer Sporthallen sind nämlich in kommunaler Hand und werden für den Schulsport mit genutzt. Dabei handelt es sich um kein freiwilliges Angebot der Kommunen, und somit ist in dem Fall eine Förderung über „Lieblingsplätze“ ausgeschlossen.

Im Gegensatz zur Stellungnahme der Staatsregierung sehen wir hier enormen Handlungsbedarf. Bei diesem Ziel gehen wir auch mit dem Antrag der LINKEN konform.

Ich bin jedoch nicht der Meinung, dass wir einen Sonderpotopf oder ein Sonderprogramm für Behindertensport brauchen. Nein, die bestehenden Förderstrukturen und Haushaltsmittel müssen so ausgestaltet werden, dass dem Bedarf von Sportlerinnen und Sportlern mit Behinderung selbstverständlich entsprochen wird. Dazu haben wir einen Änderungsantrag vorgelegt, den ich dann noch einbringen möchte.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Mit Herrn Kollegen Zschocke haben wir jetzt die erste Runde abgeschlossen. Wir eröffnen eine zweite Runde. Für die einbringende Fraktion ergreift jetzt Kollege Wehner das Wort.

Horst Wehner, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hätte zumindest gedacht, dass es mir nach der Debatte schlagartig besser geht, aber das Gegenteil ist der Fall. Ich hoffe trotzdem, dass ich noch ein wenig reden kann.

Herr Zschocke, vielen herzlichen Dank. Genau das ist das Anliegen unseres Antrags. Wir waren gemeinsam schon bei einigen Veranstaltungen, unter anderem beim Gehörlosenverband, wo es auch um die Belange der gehörlosen Menschen für die sportliche Betätigung ging.

Zum Beispiel wird die ehrenamtliche Tätigkeit des notwendigen Gebärdensprachdolmetschers im Gehörlosen-Sportverband nicht finanziert. Herr Rost, machen Sie uns doch nicht weis, dass das anders ist. Sie kennen im Übrigen ganz persönlich das Problem, weil der Chef des Verbandes in dieser Angelegenheit auch bei Ihnen gewesen ist. Soviel ich weiß, haben Sie bisher nicht erreicht, dass diese ehrenamtliche Arbeit jetzt gefördert wird. Genau das hinterfragen wir mit unserem Antrag.

Zu den „Lieblingsplätzen“. Es ist nicht nur so, dass diese Einrichtung überwiegend in kommunaler Hand liegt. Niedrigschwellig – Herr Vieweg, natürlich, aber Sie wissen doch ganz genau, dass die „Lieblingsplätze“ nur für Maßnahmen gefördert werden, die nicht mehr als 25 000 Euro kosten. Wo leben Sie denn, wenn da die Schaffung von Barrierefreiheit erforderlich ist? Das kostet oftmals mehr als 25 000 Euro, und dann fällt das nicht unter dieses Programm.

Wenn Sie darauf abstellen, dass Menschen mit erheblicher oder außergewöhnlicher Gehbehinderung die öffentlichen Verkehrsmittel kostenfrei nutzen können, dann sage ich: Jawohl, das ist eine Angelegenheit, die im Schwerbehindertenrecht geregelt ist. Wenn aber ein Behindertensportler, beispielsweise ein Rollstuhlfahrer, mit seinem Sportgerät von A nach B fahren muss, dann kommt er mit den öffentlichen Verkehrsmitteln einfach nicht zurecht. So viel Verstand müssen Sie selbst doch auch haben!

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Er braucht dann möglicherweise noch Leute, die diese Geräte transportieren.

Wissen Sie, ich bin deshalb erregt, weil Sie genau wissen, dass ich in den Jahren 2003 bis 2015 aktiver Leistungssportler im Rollstuhltanzen war. Nun machen Sie mir nur noch weis, dass ich alle möglichen Fahrtkosten und die Trainerkosten übernommen bekommen habe und dergleichen mehr. Also, es ist doch einfach nicht wahr, was Sie den Leuten hier im Raum und in der Welt draußen erzählen. So ist es eben nicht!

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN –
Jörg Vieweg, SPD, steht am Mikrofon.)

– Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage, wenn jetzt danach gefragt werden sollte. – Es ist natürlich auch bei Menschen mit körperlichen, geistigen, seelischen oder Sinnesbeeinträchtigungen so, dass sie, wie die Fußgängerin und der Fußgänger, den Sport freiwillig ausüben. Dazu gehört selbstverständlich, dass man, wenn man den Sport gern machen möchte, vielleicht auch in seine Tasche greift. Aber es gibt für Menschen mit Beeinträchtigungen noch zusätzliche Hürden, damit sie ihren Sport ausüben können: Da ist die Barrierefreiheit der Sportstätte. Da sind die besonderen Anforderungen an den Übungsleiter und an den Trainer, und da sind die entsprechenden Hilfsmittel für die Sportgeräte, wie der Rollstuhl, der besondere Anforderungen erfüllen muss. Das ist alles so entwickelt worden.

Wenn Sie uns das auch erzählen wollen, dann möchte ich enorm widersprechen: Die Anschaffung dieser Geräte gehen eben nicht selbstverständlich zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung oder des Kommunalen Sozialverbandes. Bestenfalls für Menschen, deren körperliche Einschränkung auf einen Arbeitsunfall zurückzuführen ist, oder wenn es sich um Leistungen nach dem sozialen Entschädigungsrecht handelt, bei dem das sogenannte Alles-oder-nichts-Prinzip gilt, werden die Kosten für die Sportausübung möglicherweise übernommen. Alle anderen haben enorme Schwierigkeiten, dass diese Kosten übernommen werden können.

Sie in der SPD-Fraktion wissen doch auch, was zum Beispiel den Rollstuhlbasketball in Zwickau oder Chemnitz betrifft. Herr Vieweg, vielen Dank, dass Sie mich auf die Chemlympics hinweisen. Sie hätten aber auch dazusagen können, dass ich der Schirmherr dieser Veranstaltung bin, und das schon seit Jahren.

(Unruhe bei den LINKEN)

Die Veranstaltung läuft dort nicht, weil sie vordergründig vom Freistaat Sachsen finanziert wird, sondern weil sich Menschen der Diakonie, der Lebenshilfe gGmbH und von „Miteinander statt Gegeneinander“, einer Vereinigung, zusammengetan haben und sich jährlich um dieses Event für circa 150 Menschen mit geistiger, körperlicher und/oder Sinnesbeeinträchtigung kümmern. Das ist wirklich eine großartige Sache.

Wenn wir über inklusive Gesellschaft reden, dann tut mir dabei leid, dass wir es noch lange nicht gepackt haben, dass die breite Öffentlichkeit sich auch für solche Veranstaltungen interessiert. Ich finde es großartig, dass Sie

dabei sind und ich Sie dort begrüßen darf. Ihre Kollegin Hanka Kliese und Frau Saborowski sind dabei. Die Bundestagsabgeordneten aus Chemnitz habe ich dort auch begrüßen können. Das ist toll. Aber die breite Öffentlichkeit interessiert sich nicht. Meiner Meinung nach liegt das einfach mit daran, dass wir es in dem Gesamtkonzert, wie wir Sport im Freistaat Sachsen sehen, noch nicht hinbekommen haben, Leute allgemein auch dafür zu interessieren. Fußball ist ein enormes Geschäft – das läuft, da rennen die Leute hin –, und für viele anderen Dinge, die nicht so lukrativ sind, gibt es eben diese Nachfrage nicht.

Ich finde, wir sollten hier mehr tun, weil das auch für die Persönlichkeitsentfaltung und für die gesundheitliche Entwicklung wichtig ist. Jawohl, es ist großartig, dass Sie den Landessportbund hier loben, weil das wirklich tolle Leute sind, die dort arbeiten; genauso aber auch der Sächsische Behindertensportverband, der in den letzten Jahren so engagiert ist, dass tatsächlich auch ein bisschen Bewegung gerade auch in den inklusiven Sport gekommen ist.

Selbst wenn Sie dem Antrag heute nicht zustimmen sollten – was ich sehr bedaure; da hat Frau Kersten auch mit den Argumenten recht –, ist das Thema deshalb überhaupt nicht erledigt. Wir bleiben dran, und wir schaffen es vielleicht auch, dass Sie sich immer mehr dafür interessieren.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Wehner hat jetzt für die einbringende Fraktion DIE LINKE eine zweite Runde eröffnet, aber zuerst sehe ich eine Kurzintervention, bevor wir dann hier weitergehen. Kollege Vieweg, bitte.

Jörg Vieweg, SPD: Sehr geehrter Kollege Wehner! Ich möchte mich erst einmal entschuldigen, dass ich Ihr außergewöhnliches Engagement seit Jahren und Jahrzehnten für den Behindertensport nicht gewürdigt habe. Sie sind aus meiner Sicht jemand, der sich schon seit vielen, vielen Jahren und Jahrzehnten um den sächsischen Behindertensport verdient gemacht hat.

(Beifall des ganzen Hauses)

Ich würde mir aber wünschen, dass Sie anerkennen, wie wir in der Koalition um die Rechte für die Menschen mit Behinderung ringen. Ich würde mir wünschen, dass Sie anerkennen, dass wir den Zuwendungsvertrag mit dem Landessportbund auch in diesem Bereich geändert haben. Ich würde mir wünschen, dass Sie den Landesaktionsplan für Inklusion auch anerkennen; dass wir um die Belange von Menschen mit Behinderung ringen; dass es ein langer, langer Weg ist, den Sie schon viele Jahre gehen. Insofern wünschte ich mir zukünftig auch ein verstärktes gemeinsames Gehen bei diesem Ringen für die Anliegen von Menschen mit Behinderung.

(Zuruf von den LINKEN: Sowieso!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war jetzt eine Kurzintervention. Sie können darauf reagieren, Herr Kollege Wehner.

Horst Wehner, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Vieweg, klar, Ihr Dank ist selbstverständlich auch angenommen. Aber, bitte, meinen Sie nicht, dass unser Antrag mit einer Nichtanerkennung der Vereinbarungen im Zusammenhang steht, die Sie im Koalitionsvertrag beschlossen haben oder die wir in den Haushaltsdiskussionen gemeinsam geführt haben? Das ist es eben gerade nicht, aber es geht um die weitere Untersetzung.

Selbstverständlich können Sie auf meine Unterstützung in der Angelegenheit zählen. Unsere Anträge sind eine solche Form dazu. Sie brauchten also nur zuzustimmen.

(Beifall bei den LINKEN und
der Abg. Petra Zais, GRÜNE)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ja, ich wollte Sie gerade fragen, Herr Kollege Vieweg, was Sie vorhaben; nur eine Kurzintervention ist möglich.

(Zuruf des Abg. Jörg Vieweg, SPD)

– Gut, alles klar.

Jetzt geht meine Frage an die hier versammelten Kolleginnen und Kollegen: Gibt es in dieser zweiten Runde noch weiteren Redebedarf zum Antrag? – Das kann ich nicht feststellen. Möchte die einbringende Fraktion noch eine dritte Runde eröffnen? – Auch nicht. Damit hat die Staatsregierung das Wort. Herr Staatsminister Ulbig ergreift es jetzt.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist gerade trotz mancher unterschiedlicher Akzente aus meiner Sicht aber doch sehr deutlich geworden, dass uns im Kern der Sinn, das Ziel des Antrages eint; denn es geht um eine unserer wichtigsten Aufgaben, nämlich die Belange Benachteiligter zu achten und sie zu fördern, und das auch oder gerade im Sport. Deshalb möchte ich mit einem herzlichen Dankeschön beginnen. Ein Dankeschön all denjenigen, die sich in außergewöhnlicher Weise in diesem Bereich engagieren und dafür sorgen, dass auch Behinderte verbesserte Möglichkeiten haben, um am Sport teilnehmen zu können und dadurch Anerkennung zu finden.

(Beifall bei der CDU, des Abg. Jörg Vieweg, SPD,
und bei der Staatsregierung)

Es ist noch nicht ganz ein Jahr her, da habe ich im Foyer des Staatsministeriums des Innern eine Ausstellung eröffnet: „Sport ohne Limit“. Die Ausstellung hat die Geschichte und Entwicklung des Behindertensports emotional vor Augen geführt. Sie hat gezeigt, welchen langen Weg die Sportlerinnen und Sportler gehen mussten, um Anerkennung zu finden, um als gleichberechtigte Athleten wahrgenommen zu werden und der Welt zu

zeigen: Schaut mal her, wir sind genauso tolle Sportler wie die anderen auch.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich gehe sogar noch einen Schritt weiter und sage: Wer sich mit einer Beinprothese auf die 100-Meter-Bahn traut, wer sich beim Rollstuhlbasketball die Bälle zuwirft, der ist mehr als ein toller Sportler.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD, der AfD und der Staatsregierung)

Er ist ein Mensch, der Vorbild ist, der unseren allergrößten Respekt verdient, der sein Schicksal annimmt und unter Anstrengungen Leistungen vollbringt, die für viele andere von uns gar nicht vorstellbar sind. Diesen Einsatz zu würdigen und für die besonderen Ansprüche auch die richtigen Sportstätten und Infrastruktur zur Verfügung zu stellen, das ist eine wichtige Herausforderung und sollte eine Selbstverständlichkeit sein.

In Sachsen haben wir dahin gehend doch schon eine ganze Menge erreicht. Schon mit Beginn des Jahres 2011 wurde – damals noch auf Initiative des SMK – mit den Vertreterinnen und Vertretern der sächsischen Behindertensportverbände und des Landessportbundes eine gemeinsame Arbeitsgruppe gegründet. Vertreten war dort unter anderem die Behindertenbeauftragte der Sächsischen Staatsregierung. Es ging um konkrete Maßnahmen zur Förderung der weiteren Inklusion. Diese Gruppe hat Akzente gesetzt und wird dies weiterhin tun.

Es ist richtig erkannt und von vielen angesprochen worden: Ein ganz wichtiger Punkt kommt vor allem dem SBV zu. Der SBV hat es sich zur Aufgabe gemacht, die inklusive Sportlandschaft bei uns im Freistaat Sachsen zu entwickeln. Sportvereine werden dabei unterstützt, inklusive Sportgruppen zu gründen, Trainer auszubilden sowie eine barrierefreie Gestaltung von Sportstätten voranzubringen. Möglichst vielen Menschen mit Behinderung soll ein wohnortnahes Sportangebot in Vereinen gemacht werden. Mit den 41 000 Mitgliedern in weit über 300 Vereinen ist der SBV einer der mitgliedsstärksten Landesfachverbände im Landessportbund und hat damit dazu beigetragen, dass viele dieser Projekten und Bemühungen Früchte tragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe es bereits eingangs gesagt: Eine Voraussetzung für eine gelingende Inklusion im Sport sind natürlich behindertengerechte Sportstätten. Hier haben wir eine Menge getan, aber – das ist zu Recht angesprochen, vielleicht auch kritisiert worden – es gibt noch weiterhin viel zu tun. Es geht ganz konkret um barrierefreien Zugang und Nutzung, um behindertengerechte Toiletten, Umkleiden, ausreichend breite Türen, gute Belichtung, keine Türschwellen in den Eingängen usw. Es geht um Bilder und Piktogramme, die zur Orientierung hilfreich sein können, und um die individuelle Einsetzbarkeit und Anpassung von Sportgeräten.

Es gibt verschiedene Förderprogramme. Dass natürlich das Programm „Barrierefreies Bauen – Lieblingsplätze für

alle“ nicht für alles tauglich ist, das ist richtig. Aber mit 2,5 Millionen Euro ausgestattet, pauschal den Landkreisen zugeordnet und damit die Möglichkeit, in vielen Bereichen, gerade im Eingangsbereich, bis zu 100 % zu fördern – das ist trotz alledem ein Baustein in diesem Ganzen.

(Horst Wehner, DIE LINKE:
Aber doch nicht nur für Sport!)

Es geht um Investitionen in die Eingliederungshilfe, die in den Bau, die Sanierung, den Erhalt, die Ausstattung und die Modernisierung von Einrichtungen für Menschen mit Behinderung befördert, und natürlich um die Sportstättenförderung.

Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben hier im Landtag dafür gekämpft, dass die Sportstättenförderung noch einmal deutlich aufgestockt worden ist und damit mehr Mittel für die Sportstätten im Freistaat zur Verfügung stehen, sodass natürlich auch für behinderte Sportler entsprechende Verbesserungsmöglichkeiten geschaffen werden können.

Der Behindertensport in Sachsen – das zeigen schon die genannten Mitglieds- und Aktivenzahlen – lebt in Sachsen vom Leistungssport bis zum Breitensport. Erst vor zwei Jahren, nach den Special Olympics World Games in Los Angeles im August 2015, habe ich die sächsischen Teilnehmer zu einer Ehrungsveranstaltung eingeladen. Ich konnte feststellen, dass unsere sächsischen Sportler in den Nationalmannschaften Handball und Bowling vertreten sind und mit guten Ergebnissen punkteten, ja sogar Medaillen errangen.

Wenn wir in die Region schauen, dann sehen wir zum Beispiel den Kreissportbund Bautzen, der einen Leitfaden zur Inklusion im Sport veröffentlicht hat und gemeinsame Sportfeste von Vereinen aus der Region organisiert. Der Sächsische Behindertensportverband als Dachverband wird diesen Leitfaden annehmen, sodass sicherlich immer mehr solcher Aktivitäten entstehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! All das macht deutlich: Inklusion im Sport ist in den Köpfen angekommen und wird an vielen Stellen in unserem Freistaat Sachsen bereits aktiv gelebt. Es braucht aber weitere Anstrengungen, Tag für Tag. Es ist wichtig, dass Menschen sich weiter engagieren und Engagement auf allen Ebenen an den Tag legen. Deshalb kann ich nur empfehlen,

(Marco Böhme, DIE LINKE:
Den Antrag anzunehmen!)

nach Olympia nicht abzuschalten und auch die Paralympics laufen zu lassen. Besuchen Sie auch ein Behindertensportevent und kommen Sie mit den Athletinnen und Athleten ins Gespräch!

Aus der Antwort der Staatsregierung wird deutlich, dass es dazu eines solchen Antrags nicht bedarf. Deswegen empfiehlt die Staatsregierung, den vorliegenden Antrag abzulehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und vereinzelt bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Staatsminister hat die Rederunde geschlossen. – Jetzt kommen wir zum Schlusswort der einbringenden Fraktion DIE LINKE. Frau Kollegin Meiwald?

(Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE:
Jetzt wird es kompliziert!)

Sie können die drei Minuten ausschöpfen – oder auch nicht.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Das wird wohl passieren. – Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal danke für die Debatte! Unser Dank geht auch an die Sportlerinnen und Sportler sowie die Betreuerinnen und Betreuer, die im Behindertensport trotz mitunter widriger Umstände das Beste daraus machen.

(Beifall bei den LINKEN)

Nein, Herr Rost, die Mittel, die im Investitionsteil im Einzelplan 03 für den Sport vorhanden sind, reichen so schon nicht aus. Dann auch noch zu behaupten, es sei genügend da, sodass alle etwas davon hätten, ist einfach nur falsch. Dann, Freunde der Nacht:

(Heiterkeit – Valentin Lippmann,
GRÜNE: Ich dachte, des Sports?)

Nicht zielführend sind die Verweise auf den ÖPNV. Es ist schon kurz angesprochen worden: Rollstuhlbasketballer und E-Rolli-Fußballer sind nun überhaupt nicht die klassischen Straßenbahnfahrer. Sie brauchen eigene Fahrzeuge, sie brauchen viel mehr Platz. Insofern ist der ÖPNV völlig ungeeignet.

(Beifall bei den LINKEN)

Wir haben heute wenig über den Rehasport gesprochen. Dieser schließt aber eine große Lücke und überbrückt fehlende Angebote. Der Rehasport muss genauso berücksichtigt werden.

Ich glaube, es ist deutlich geworden, dass unsere bisherigen Förderinstrumente nicht zu 100 % ausreichen. Wenn es gelingen sollte – auch mit dieser Debatte –, das SMI, Herr Staatsminister, dafür zu sensibilisieren, die in Arbeit befindliche Förderrichtlinie ein wenig anzupassen, dann hätten wir schon viel gewonnen und für die Belange der Sportlerinnen und Sportler mit Behinderung etwas getan.

Insofern kann ich vorgreifen, Herr Zschocke: Wir werden Ihrem Änderungsantrag, auf ein gesondertes Förderprogramm zu verzichten, zunächst zustimmen, behalten uns aber vor, die Diskussion zu einem gesonderten Förderprogramm in diesem Hohen Haus noch einmal zu führen, wenn die Neufassung der Förderrichtlinie die gewünschten Effekte nicht erzielt.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und werbe erneut um Zustimmung zu unserem Antrag. Er ist wichtig, wie der Minister gesagt hat, und er wurde zum richtigen Zeitpunkt gestellt.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war das Schlusswort der einbringenden Fraktion, vorgetragen von Frau Meiwald.

Jetzt liegt uns in der Drucksache 6/9639 ein Änderungsantrag der GRÜNEN vor. Diesen will Herr Zschocke – das hat er schon angekündigt – jetzt einbringen.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte trotzdem noch ein paar Worte darauf verwenden. – Wir sind der Auffassung, dass wir keine speziellen Verfahren oder Programme, das heißt keine Sondersportförderung für behinderte Menschen brauchen. Vielmehr muss die Sportförderrichtlinie – das ist von Frau Meiwald deutlich ausgeführt worden – an die Bedürfnisse einer heterogen zusammengesetzten Bürgerinnen- und Bürgerschaft angepasst werden; denn durch die aktuell geltende Sportförderrichtlinie werden behinderte Sportler diskriminiert, nicht unmittelbar, sondern mittelbar.

Ich möchte das kurz verdeutlichen: Eine mittelbare Diskriminierung liegt immer dann vor, wenn scheinbar neutrale Regelungen und scheinbar neutrale Verfahren eine bestimmte Gruppe benachteiligen. Das ist im vorliegenden Fall Tatsache. Bei der Lektüre der Sportförderrichtlinie wird schnell deutlich, dass sich die Förderung von sportlichen Angeboten ausschließlich an Menschen ohne Einschränkungen orientiert. So wird ein abrechenbarer Übungsleiterschlüssel von 1 zu 10 festgelegt. Wir wissen aber, dass in Kitas und Schulen sofort ein anderer Betreuungsschlüssel oder eine herabgesetzte Klassenobergrenze gilt, wenn behinderte Kinder betreut werden. Nichts anderes darf für Sportgruppen gelten. Der Nachbesserungsbedarf liegt also auf der Hand.

Gleiches gilt für die Förderung von Sportgeräten. Auch in diesem Bereich passt die Richtlinie nicht, weil die Sportgeräte für behinderte Menschen individualisiert sind. Damit wird die Anwendung der Richtlinie in diesem Bereich, insbesondere der Regelung zur Anschaffung von Großsportgeräten, ausgeschlossen. Zudem orientiert sich die Schwerpunktbildung der heutigen Richtlinie an der Menge, also an der Quantität der in den Vereinen organisierten Sportlerinnen und Sportler, und führt zu einer bevorzugten Förderung der Anschaffung besonderer, teurer Sportgeräte. Damit fallen die Vereine, von denen wir heute reden, regelmäßig aus der Förderung heraus, da sie quantitativ einfach unterlegen sind.

Im Aktionsplan der Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention spielt die Überarbeitung der Sportförderrichtlinie überhaupt keine Rolle, das heißt, die Überarbeitung ist bisher nicht vorgesehen. Aber

– ich glaube, das haben wir heute festgestellt – die Sportförderrichtlinie entspricht nicht der UN-Behindertenrechtskonvention und muss deshalb dringend überarbeitet werden. All die Förderlücken, auf die zu Recht aufmerksam gemacht worden ist, müssen mit dieser Richtlinie geschlossen werden, meine Damen und Herren.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Herr Kollege Zschocke.

Ich stelle nun zunächst – – Gibt es eine Gegenrede? – Das sehe ich nicht.

(Jörg Vieweg, SPD, signalisiert Redebedarf.)

– Doch! Bitte, Kollege Vieweg.

Jörg Vieweg, SPD: Zunächst eine Antwort auf Herrn Kollegen Zschocke: Was Ziffer II angeht, so teilen wir natürlich Ihre Auffassung, dass es ein eigenständiges Förderprogramm nicht braucht. Wir brauchen nicht etwas zu beschließen, was nicht notwendig ist.

Zu Punkt I des Antrags: Wir sind der Meinung, dass die aktuellen Förderrichtlinien der UN-Behindertenrechtskonvention entsprechen. Wir arbeiten gerade an einer neuen Sportförderrichtlinie. Auch hierbei werden wir die Belange von Menschen mit Behinderung berücksichtigen. Wir sind der Meinung, dass in die bestehende konsumtive und investive Förderung des Landessportbundes alle Belange von Menschen mit Behinderung eingepreist sind. Ich habe auf die 175 000 Euro hingewiesen, die wir zusätzlich eingestellt haben. Insoweit braucht es auch den Änderungsantrag der GRÜNEN nicht.

Wir lehnen ab.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den in der Drucksache 6/9639 – –

(Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE,
signalisiert Redebedarf.)

– Noch einmal?

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Was heißt hier „noch einmal“?

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte, Frau Kollegin Meiwald.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Ich möchte zum Änderungsantrag der GRÜNEN noch zwei Sätze verlieren. – Wir stimmen diesem Änderungsantrag zu, weil wir es eben nicht so sehen, dass die Förderrichtlinie schon alles abdeckt. Da sie sich in der Evaluierung und Überarbeitung befindet, sehen wir vielmehr die Chance, dass die Staatsregierung so sensibilisiert ist, dass genau die angesprochenen Punkte noch einmal auf den Prüfstand kommen und die Belange der Menschen mit Behinderung, wie sie laut UN-Behindertenrechtskonvention zu berücksichtigen sind, sich auch in der Förderrichtlinie niederschlagen – mit all dem, was Herr Zschocke ausgeführt hat.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Eine weitere Wortmeldung?

(Andrea Kersten, AfD: Ja!)

Frau Kersten am Mikrofon 7, bitte.

Andrea Kersten, AfD: Auch ich möchte zu dem Änderungsantrag Stellung nehmen. Ich habe in meinem Redebeitrag bereits ausgeführt, dass wir ein eigenes Förderprogramm ebenfalls nicht für erforderlich halten. Gegen eine Überarbeitung der Sportförderrichtlinie hinsichtlich der genannten Punkte gibt es aber aus unserer Sicht nichts einzuwenden, sodass wir uns diesem Änderungsantrag anschließen werden.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Jetzt gibt es keine weiteren Stellungnahmen mehr, sodass wir über den in der Drucksache 6/9639 vorliegenden Änderungsantrag der GRÜNEN abstimmen können. Wer ihm seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Änderungsantrag in der Drucksache 6/9639 abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Ich stelle nun den in der Drucksache 6/9219 vorliegenden Antrag zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Eine ganze Anzahl von Stimmenthaltungen. Damit ist die Drucksache 6/9219 nicht beschlossen und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 8

Breitbandversorgung für den ländlichen Raum und die sächsische Wirtschaft endlich flächendeckend erschließen – Zukunftschancen nicht verspielen

Drucksache 6/9302, Antrag der Fraktion AfD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Für die einbringende Fraktion hat Herr Kollege Beger das Wort.

Mario Beger, AfD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kein Bürgermeister kann heute einen Neubau oder ein Gewerbegebiet erschließen ohne Breitbandversorgung. Diese Tatsache, die wir bereits im Vorwort zu unserer Großen Anfrage in der Drucksache 6/5472 im Juni 2016 aufgegriffen haben, hat bis heute nichts an ihrem Wahrheitsgehalt eingebüßt. Leider haben wir in Sachsen aus dieser Wahrheit aber immer noch nicht die richtigen Schlüsse gezogen. Mit dieser Feststellung will ich dem Staatsminister nun aber keine Untätigkeit vorwerfen, ganz im Gegenteil, der Aktionismus, der hier im Bereich des Breitbandausbaus an den Tag gelegt wurde, ist bemerkenswert.

Allein im Jahr 2016 stößt man auf folgende Mitteilungen: Erstens. Januar 2016. Das Kabinett verabschiedet die Digitalisierungsstrategie. Zweitens. März 2016. Mit einem Großaufgebot an Ausstellern präsentiert sich der Wirtschaftsstandort Sachsen auf der CeBIT. Drittens. März 2016. Der Wirtschaftsminister präsentiert ein Strategiepapier und verspricht 100 Mbit für die Hälfte der sächsischen Haushalte bis 2020. Viertens. März 2016. Millionen fließen aus der zweiten Tranche der digitalen Dividende II in die Haushaltsstelle Digitale Offensive Sachsen. Fünftens. September 2016. Das Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr beantragt die Umschichtung von Haushaltsmitteln aus dem Einzelplan 15 hin zur Digitalen Offensive Sachsen. Sechstens. September 2016. Große Anfrage der AfD-Fraktion. Rund 3 Millionen Euro flossen in Veranstaltungen und Kongresse, 640 000 Euro in die Breitbandförderung. Siebtens. Januar 2017. Ein Breitbandkompetenzzentrum wird eröffnet.

Meine Damen und Herren! Ich darf daher davon ausgehen, dass der Staatsregierung und uns allen bewusst ist, dass die flächendeckende Breitbandversorgung eine herausragende Infrastrukturaufgabe darstellt. Der Aktionismus der Staatsregierung hat es zumindest geschafft, dass der Breitbandtrichter fast bis zum Rand mit Ideen, Rechtsvorschriften und Geld gefüllt ist. Ich frage mich aber, warum Sachsen im Bundesvergleich so weit zurückliegt.

Reflexartig verweist der Staatsminister beim Punkt I Ziffer 5 unseres Antrages darauf, dass der Nachholbedarf im statistischen Bundesschnitt gesunken sei. Dieses Ausweichmanöver ist durchschaubar und wenig hilfreich. Gleiches gilt im Übrigen für die Stellungnahme zu Punkt I Ziffer 4. Von 100 Mbit der Richtlinie Digitale Offensive Sachsen ist dem Koalitionsvertrag 50 Mbit Übertragungsrate zu entnehmen. Vielleicht streiten wir uns noch über das Wort „mindestens“, aber auch dies hilft intern nicht weiter.

Reflexe und wieder Reflexe, weil man nicht reagieren will oder nicht kann. Trotz eines vollen Haushaltstitels namens Digitale Offensive Sachsen, der allein für 2016 eine Minderausgabe von über 19 Millionen Euro ausweist, gibt es ein Finanzierungsproblem, und zwar nicht auf Bundes- oder Landes-, sondern auf kommunaler

Ebene. Hierbei genügt es mit Sicherheit nicht, die Kommunen dazu aufzurufen, einen Förderantrag für den Ausbau des schnellen Internets bis zum 31. August zu stellen, wie dies unser Staatssekretär auf der Website des Medienservice Sachsen tut. Allein der Umstand, dass es eine Bundes- und eine Landesförderung gibt, hat in den ersten vier Calls nicht dazu geführt, dass Sachsen eine vorbildliche Stellung im Bundesvergleich erlangt hat, im Gegenteil.

Was ist das Ergebnis diese Aktionismus? Im November 2016 verlor Sachsen den Anschluss beim schnellen Internet. März 2017: Die Investitionsquote der Kommunen sank im Jahr 2016 deutlich.

Meine Damen und Herren! An welchem Ventil müssen wir drehen?

(Staatsminister Martin Dulig:
Da bin ich mal gespannt!)

Wenig hilfreich ist es, den Schwarzen Peter den Telekommunikationsunternehmen zuzuschieben oder auf den gesetzlichen Rahmen des Markterkundungsverfahrens zu verweisen. Gesetzgeber ist die Politik. Der Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage meiner Kollegin Silke Grimm in der Drucksache 6/8827 lässt sich schwarz auf weiß entnehmen, dass gerade die finanzschwachen Kommunen ohne ausgeglichenen Haushalt, ganz gleich ob mit oder ohne genehmigtem Haushaltsstrukturkonzept, überproportional nicht an Förderaufrufen teilgenommen haben. Genau ist das zu drehende Ventil: Finanzmittel aus dem Landeshaushalt für die finanzschwachen Kommunen bereitstellen und mit dem Finanzfluss den Breitbandausbau bewässern, damit auch die Wirtschaft im ländlichen Raum endlich erblühen kann.

Dabei ist der Verweis der Staatsregierung auf die Möglichkeit einer Kreditaufnahme zur Finanzierung des Eigenanteils völlig deplatziert. Dieser führt im Wesentlichen nur dazu, dass sich die Kommunen, die schon zu viele Schulden oder zu geringe Einnahmen haben, noch weiter verschulden. Es kann nicht Aufgabe einer Förderung sein, die Kommune weiter in den Schuldensumpf zu treiben. Wir können doch nicht die Kommunen sehenden Auges ins finanzielle Unglück stürzen. Schulden müssen zurückgezahlt werden. Das ist auch eine Frage der Generationengerechtigkeit. Dies gilt umso mehr, als sie aus der Investition keine Einnahmen erwarten können, um den Kredit zurückzuzahlen. Wir wollen nicht, dass die Kommunen andere Aufgaben der Daseinsvorsorge nicht mehr erfüllen können. Ich gehe davon aus, dass es nicht die Absicht der Staatsregierung ist, die Kommunen zu veranlassen, Schulen und Feuerwehren zu schließen.

Für das Finanzierungsproblem des Breitbandausbaus schlagen wir mit unserem Antrag eine andere, bessere Lösung vor. Im Haushalt des Freistaates Sachsen und in dessen Sondervermögen gibt es genug Geld für diese Aufgabe. Warum verwenden wir dieses nicht, um das Problem zu beseitigen und den Breitbandausbau in Sachsen voranzutreiben? Tun Sie dies bitte schnell. Am

31.08. dieses Jahres heißt es andernfalls: Der Joghurt ist über dem Datum.

(Lars Rohwer, CDU: Was?)

Das Geld für den Breitbandausbau ist dann zwar nicht weg, aber es ist garantiert woanders.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Und nun die CDU-Fraktion, Herr Abg. Rohwer. Bitte sehr, Herr Rohwer.

Lars Rohwer, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Beger, Sie haben gerade an die Wand gemalt, dass wir den Anschluss verpassen könnten. Ich hatte bei Ihrer Rede den Eindruck, dass Sie den Anschluss verpasst haben. Sie müssen die Antwort der Staatsregierung auf Ihre Große Anfrage so lesen, dass Sie verstehen, was Sie lesen. Ich hatte den Eindruck, Sie haben das nicht gemacht.

Beginnen wir mit dem Positiven, werte Kollegen von der AfD-Fraktion. Ich erkenne erstens an, dass Sie sich mit dem Thema Breitband beschäftigen und sich in die Debatte um den Ausbau dieser digitalen Infrastruktur für unseren Freistaat Sachsen einbringen möchten. Zweitens wird niemand im Raum infrage stellen, dass eine leistungsfähige Breitbandversorgung ein zunehmender Standortfaktor nicht nur für die sächsische Wirtschaft ist und einen wichtigen Teil der kommunalen Daseinsvorsorge darstellt.

Dies alles sind aber Feststellungen, die wir in vorangegangenen Debatten längst getroffen haben und insofern nicht weiter diskutieren müssen. Wir sind hier einfach schon weiter.

Ich empfehle Ihnen daher, sich zunächst einmal die DiOS-Richtlinie des Freistaates Sachsen so zu Gemüte zu führen, dass Sie auch verarbeiten, was Sie lesen. Dort werden Sie ganz genau sehen, dass die formulierten Ausbauziele digitaler Breitbandverbindungen längst über die als Minimalziel festgeschriebenen 50 Mbit/s hinausgehen und insofern wesentlich flexibler und zukunftsgewandter sind, als Sie es uns heute weismachen wollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Natürlich ist weder die DiOS-Richtlinie noch der in Schwung kommende Ausbau der Breitbandnetze im Freistaat Sachsen ein Grund, sich auszuruhen. Wir wissen selbst, dass wir im Breitbandausbau einiges aufzuholen haben und besonders im ländlichen Raum noch vor großen Herausforderungen stehen. Dass der Staat jedoch überall in die finanzielle Bresche springen soll, wo selbst ein kommunaler Eigenanteil von 10 % der Ausbausumme nicht gestemmt werden kann, hielte ich für das völlig falsche Signal, da dies Fehlanreize schaffen und solide wirtschaftende Kommunen bestrafen würde.

Wenn wir davon ausgehen – und dem stimmen Sie in der AfD oft auch zu –, dass wir bei der digitalen Infrastruktur

über einen Teil der kommunalen Daseinsvorsorge sprechen, dann ist diese Angelegenheit eben auch primär dem Aufgabenspektrum der Gemeinden bzw. der Landkreise zuzuordnen. Dies entspricht dem Subsidiaritätsprinzip und ist ein Inbegriff christdemokratischer Politik.

Der vorliegende Vorschlag der AfD-Fraktion verwundert nun schon; denn sonst hören wir solche Vorschläge doch meist von der Fraktion DIE LINKE, die ebenfalls immer vorschlägt, der Staat müsse investieren, wo es nur geht, ungeachtet der finanziellen Leistungsfähigkeit.

Ich habe mich vergangene Woche selbst davon überzeugt, wie gut es laufen kann, wenn man anpackt, statt immer nur mit dem Finger auf den Freistaat zu zeigen. Im Landkreis Bautzen wird der Breitbandausbau zentral vom dortigen Kreisentwicklungsamt gesteuert. 57 Gemeinden, die als unterversorgt identifiziert wurden, werden zukünftig mit einer Verbindung von 100 Mbit/s ausgestattet. Für Unternehmen im Landkreis, bei denen es technisch möglich ist, werden zukünftig Verbindungen von 1 Gbit/s im Down- und Upload bereitstehen.

Hierzu übergab der Bund bereits im vergangenen Jahr einen Fördermittelbescheid in Höhe von fast 120 Millionen Euro. Der Freistaat stockt dieses Budget nochmals um 55 Millionen Euro auf; insgesamt stehen also 175 Millionen Euro zur Verfügung. So kann es laufen. Der zu leistende Eigenanteil wird hier aus Rücklagen finanziert, die der Landkreis gemeinsam mit seinen Gemeinden generierte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Landkreis Bautzen hat aus meiner Sicht Vorbildcharakter für weitere sächsische Landkreise. Hier kommen drei wichtige Voraussetzungen für den erfolgreichen Breitbandausbau in der Fläche zusammen:

Erstens gibt es einen starken Landrat, der alle Gemeinden seines Landkreises hinter dem gemeinsamen Ziel vereint und ihnen begreiflich machte, wie wichtig die Aufgabe des Breitbandausbaus in der Fläche ist, um den ländlichen Raum zu stärken und dem sich weiterhin vollziehenden Strukturwandel in der Region zu begegnen. Dass dies Schule macht, sehen wir an den Landkreisen Nordsachsen und Vogtland und zuletzt eben auch in Görlitz.

Zweitens existiert eine fähige und gut organisierte Kreisverwaltung, die in der Lage ist, die vorhandene Förderarchitektur des Bundes und des Freistaates effektiv zu nutzen.

Drittens besteht eine sich solidarisch zeigende kommunale Familie im Landkreis, die die finanziellen Eigenleistungen über die vom Landkreis verwalteten Rücklagen gemeinsam schultert, weil alle Gemeinden von dem Aufschwung der Region durch eine leistungsfähige Breitbandversorgung profitieren werden. Das ist aus unserer Sicht erfolgreiche Politik im ländlichen Raum mit Modellcharakter.

Positiver Nebeneffekt dieser Erfolgsgeschichte ist, dass wir auf diese Weise auch der unsäglichen Diskussion vom angeblichen Kampf der Großstädte gegen den ländlichen

Raum entgegenwirken; denn mittels der belastbaren Förderarchitektur der ineinandergreifenden Richtlinien von Bund und Freistaat versetzen wir die Landkreise und Kommunen in die Lage, gemeinsam zu entscheiden – und dies obendrein bürgernah vor Ort und ohne übermäßigen Verwaltungsaufwand.

Sie haben recht, Werte Kollegen von der AfD-Fraktion: In Nordrhein-Westfalen oder in Rheinland-Pfalz läuft es anders; dort schießt das Land noch mehr Geld ins System. Die Quittung dafür bekam aus unserer Sicht die Landesregierung von NRW am vergangenen Sonntag prompt. Das wird es mit uns nicht geben. Der Freistaat Sachsen bleibt weiterhin das am niedrigsten verschuldete Bundesland der Bundesrepublik Deutschland, und zwar auch deshalb, weil die Landkreise die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel gezielt und eben auch nachhaltig einsetzen.

Der vorliegende Antrag versucht zu suggerieren, der Freistaat lasse seine Kommunen völlig im Stich. Ich kann Ihnen versichern, das tut er nicht. Er hält sich lediglich an den Gleichmäßigkeitsgrundsatz des kommunalen Finanzausgleichs und lebt nicht über seine Verhältnisse. Außerdem bietet er den Gemeinden und Landkreisen ein sehr professionelles Beratungssystem in Form des Breitbandkompetenzzentrums. Vor wenigen Tagen haben wir die ersten 100 Tage seines Bestehens begangen.

Dies alles wird dazu beitragen, dass wir in den kommenden Jahren gemeinsam – der Freistaat Sachsen und seine Landkreise und Gemeinden – eine flächendeckende Breitbandinfrastruktur von mindestens 50 Mbit/s bereitstellen werden. 100 Mbit/s wird kein Phänomen der Großstädte bleiben, sondern auch Standard in vielen Gemeinden im ländlichen Raum sein.

Diesen Weg werden wir konsequent weitergehen: Bund und Land zusammen mit Stadt und Kreis. Insofern kann die CDU-Fraktion Ihrem Antrag nicht folgen und lehnt ihn ab.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, nun spricht für die Fraktion DIE LINKE Herr Abg. Brünler. Bitte sehr, Herr Brünler, Sie haben das Wort.

Nico Brünler, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Breitbandausbau lässt uns offenkundig nicht los und beschäftigt uns hier im Landtag regelmäßig. Das ist richtig und auch gut so, haben wir in Sachsen doch trotz aller Anstrengungen der letzten Jahre noch einen deutlichen Nachholbedarf. Das gilt nicht nur im nationalen und internationalen Vergleich, sondern auch in Bezug auf die selbst gesteckten bzw. von der Bundesregierung formulierten Ziele.

Die Situation lässt wenig Raum für Euphorie, ist jedoch – bedauerlicherweise, muss man sagen – auch nicht neu. Sie

wurde hier mehrfach debattiert, wurde analysiert und in letzter Konsequenz von allen Fraktionen sowie der Staatsregierung übereinstimmend als, gelinde gesagt, verbesserungswürdig eingestuft.

Nun haben Sie als AfD einen Antrag vorgelegt, dessen Teil I darauf hinausläuft, die Argumente der Plenarprotokolle aus den letzten Monaten noch einmal in einem Antrag feststellen zu lassen. Das kann man tun, es bringt in der Sache allerdings nicht weiter, ändert es doch die Situation nicht. Denn wie bereits gesagt: In der Problembeschreibung gibt es vernünftigerweise keinen Dissens hier im Landtag – wobei: vielleicht doch, weil einzelne von Ihnen zur Feststellung beantragten Punkte nicht ganz korrekt sind. Zumindest sind die in der Digitalen Offensive Sachsen formulierten Ausbauziele doch etwas anders formuliert, als es von Ihnen dargestellt wurde. Überdies, auch das sei hier noch gesagt, nimmt es so, wie es dort formuliert ist, auch eine Ihre Forderungen hinsichtlich der Festschreibung ebenjener Ziele bereits vorweg.

Normalerweise ist es immer die Koalition, die hier regelmäßig Anträge einreicht, bei denen die Staatsregierung dann voller Stolz behaupten kann, sie tue dies bereits. Warum nun aber ausgerechnet auch Sie von der AfD sich für solche Art Anträge erwärmt haben, erschließt sich mir persönlich nicht hundertprozentig.

Das Kernproblem in den bereits bekannten sächsischen Ausbauzielen lassen Sie außerdem völlig außen vor. Es liegt vielmehr daran, ob es überhaupt realistisch ist, mit der wie ein Dogma hochgehaltenen Technologieneutralität tatsächlich eine zukunftsfähige Infrastruktur aufzubauen oder ob dadurch vielmehr Funknetze und die Vectoring-Strategie der Telekom gefördert werden. Zwar ist beides zunächst schneller und billiger, es blockiert aber eben auch den Ausbau von Glasfasernetzen, die tatsächlich in der Lage wären, den Breitbandbedarf über mittlere Frist hinaus zu decken. Dazu findet sich im vorderen Teil Ihres Antrags, wie gesagt, leider nichts.

Unter dem Strich bleibt substanziell letztlich nur die erste Ziffer von Teil II Ihres Antrags übrig. Wobei eigentlich auch dies bereits in weiten Teilen erfüllt ist, liegt der kommunale Eigenanteil bei der Bundesförderung doch bereits jetzt im Bedarfsfall nur bei 8 % der Gesamtsumme. Wenn Sie mehr möchten, müssen Sie das auch untersetzen. Das haben Sie bisher versäumt.

Ich frage mich, warum Ihnen das nicht bereits bei der Haushaltsdebatte vor einem halben Jahr aufgefallen ist. Die Situation war damals ja nicht anders. Herr Beger, Sie haben die Zeitleiste ja selbst noch einmal vorgetragen. Es hat hier durchaus Änderungsanträge zur Erhöhung der Fördersumme für digitale Infrastruktur gegeben, nur eben leider nicht von Ihnen.

Es ist schön, dass die AfD die Notwendigkeit des Breitbandausbaus erkannt hat. Wegweisende Ideen aber, welche die Situation im Land spürbar ändern, sind damit leider nicht verbunden. Wir werden dem Antrag darum nicht zustimmen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun ist die SPD-Fraktion an der Reihe. Herr Abg. Mann, Sie haben das Wort. Bitte.

Holger Mann, SPD: Danke schön. Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Erneut diskutieren wir heute das Thema Modernisierung der digitalen Infrastruktur im Freistaat Sachsen. Mit etwas Verspätung hat auch die AfD das Thema für sich entdeckt, auch wenn ich mir nicht sicher bin, warum Sie diesen Antrag heute so gesetzt haben.

Als Sie anfangen, Herr Beger, dachte ich, Sie referieren über unsere Leistungsbilanz. Es fiel mir schon schwer zu erkennen, welchen Kritikpunkt Sie haben. Dazu komme ich aber später noch. Ich meine, es ein bisschen verstanden zu haben.

Sie haben das Thema für sich entdeckt, das sagte ich schon. Ich habe aber den Eindruck: auch nicht viel mehr. Im Feststellungsteil Ihres Antrags halten Sie in den Punkten 1 und 3 genau das fest, was hier im Plenum sowohl die Koalitionsfraktionen, teilweise auch Oppositionsfraktionen und die Staatsregierung bereits vor mehr als einem Jahr erklärt haben und was teilweise auch Teil des Koalitionsvertrages ist.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Aber umgesetzt habt ihr es nicht!)

Ich komme zum Punkt 2. Nehmen Sie sich gern einmal den Text Ihres eigenen Antrages zur Hand. Dieer ist bereits in sich unlogisch, weil ich eben nicht auf eine flächendeckende Breitbandversorgung in ganz Sachsen angewiesen bin, um Zugriff auf qualitativ hochwertige digitale Inhalte zu erhalten. Das möchte ich Ihnen konkret erklären. Erstens reicht es eben aus, an einem Punkt zu sitzen, an dem man bereits ein gut ausgebautes Netz hat. Zweitens müssten Sie einmal definieren, was „qualitativ hochwertig“ ist. Sie meinen sicherlich hohe Datenmengen oder -volumen, auf die Sie Zugriff nehmen möchten. So viel sei gesagt, um einmal an diesen kleinen Beispielen deutlich zu machen, dass der Antrag sehr dünn ist.

Im Antrag weitergehend wird es noch richtig falsch. Sie behaupten, dass sich die Stellung beim Breitbandausbau im Freistaat Sachsen in den letzten Jahren im Bundesvergleich nicht bewegt hat. Genau das Gegenteil ist der Fall. Wir sind hier nicht nur um drei Prozentpunkte nach vorn gekommen. In Bezug auf das Volumen sind wir bei der Beantragung beim Bund nach Mecklenburg-Vorpommern – was zum Neid aller Bundesländer bereits sehr erfolgreich war – das Bundesland, welches sämtliche Anträge mit Blick auf den Breitbandausbau genehmigt bekommen hat. Man sieht, dass die Staatsregierung sowie die antragstellenden Kommunen und Landkreise offensichtlich bei der Beratungsinfrastruktur, die wir dazu zur Verfügung gestellt haben, gute Arbeit geleistet haben. Damit allein werden Projekte in Höhe von 430 Millionen Euro mög-

lich. Das ist ein Erfolg. Das wird auch in der Zukunft Erfolg zeigen, wenn das Geld in Form von Infrastruktur unter der Erde ist.

Um die Rolle des Landtags bei diesem Vorgehen nicht nur zu würdigen, sondern einmal herauszustellen, möchte ich Folgendes betonen: Der Landtag hat mindestens über seine Funktion im Haushalts- und Finanzausschuss und weitere Verpflichtungsermächtigungen dazu beigetragen, dass die Gelder und Eigenanteile genau für diese Förderbewilligung zur Verfügung gestellt wurden. Das heißt, dass die Staatsregierung und die Koalition alles tun, damit der Breitbandausbau in Sachsen beschleunigt wird und vorankommt.

Nun komme ich zu dem, was ich meine, von Ihrem Antrag verstanden zu haben. Sie sagen, dass es Ihnen nicht schnell genug geht. Ja, darüber sind wir uns einig.

Bei der Frage nach der Analyse des Ganzen, woran es liegt und welches die richtigen Mittel sind, werden wir schnell feststellen, dass wir nicht zusammenkommen. Wenn wir – Kollege Rohwer, andere und ich – im Land unterwegs sind, nehmen wir Folgendes wahr: Wir haben eine von der Staatsregierung gut aufgestellte Förderkulisse. Sie stellt nicht nur hohe Mittel zur Verfügung, das bestreiten Sie auch nicht. Sie ist flexibel ausgestaltet und stellt Beratungsinstitutionen zur Verfügung. Nichtsdestotrotz dauern erstens die Umsetzung der Baumaßnahmen zu lang. Zweitens gibt es je nach Modell und Zusammenarbeit in den Kommunen und Landkreisen, Kollege Rohwer hat es gerade an Beispielen ausgeführt, unterschiedliche Modelle, die leider Gottes Zeit kosten und manchmal dazu führen, dass einzelne Regionen noch nicht von dieser durchaus positiven Entwicklung partizipieren. Das ist unser Problem.

Wie lautet nun aber Ihr Vorschlag? Sie sagen, dass die Staatsregierung nicht nur die erheblichen Mittel bereitstellen solle. Sie soll im Zweifelsfall auch den kommunalen Eigenanteil ebenfalls zur Verfügung stellen, obwohl wir in dieser Förderrichtlinie die höchsten Fördersätze aller Förderrichtlinien im Land Sachsen haben. Ich sage es einmal trocken heraus: Wir stellen für Schulen und stinkende Schultoiletten einen deutlich geringeren Fördersatz für die Kommunen zur Verfügung, wir sollen aber mit 100 % den Breitbandausbau fördern, der von wirtschaftlichen Unternehmen verwertet wird.

(Mario Beger, AfD: Richtig!)

Dies erscheint mir eine falsche Prioritätensetzung zu sein. Nicht nur, weil es zu einer Infrastruktur gehört, einen Eigenanteil zu leisten, müssen wir Ihren Antrag ablehnen.

(Zuruf des Abg. Gunter Wild, AfD)

Sie können gern an das Mikrofon treten. Ich habe leider nicht so viel Zeit.

(Zurufe von der AfD: Och!)

Es tut mir leid, auch das gehört zur Wahrheit.

Ich möchte auf Ihre zweite Forderung zu sprechen kommen. Die erste hatte ich gerade thematisiert. Ich hatte versucht, Ihnen nahezubringen, warum wir ihn nicht annehmen können. Nun wird es völlig obskur. Sie stellen fest, dass man bei den Zielen der Breitbandversorgung in Sachsen die durchaus ambitioniert sind und teilweise daran scheitern, dass manche Kommunen noch nicht wach geworden oder nicht bereit sind, die Mittel aufzuwenden, obwohl sie günstige Fördersätze in Anspruch nehmen können, dass Ihnen die Ausbauziele hinsichtlich der Erfüllung nicht ausreichen. Wir müssen sie noch höher setzen. Mit Verlaub, ich bin Jahrgang 1979. Ich fühle mich an ein anderes Staatssystem erinnert. Dieses hat ebenfalls, wenn der Fünfjahrplan verpasst wurde oder drohte verpasst zu werden, die Quoten nach folgendem Motto erhöht: Es wird alles besser. Meine Damen und Herren von der AfD, das ist völlig absurd.

Sehr geehrte Damen und Herren. Seien Sie sich sicher, dass wir uns der Bedeutung einer schnellen Internetverbindung für die Daseinsfürsorge, Information, Beteiligung, Wirtschaft und auch Kultur und Tourismus sehr wohl bewusst sind. Sie ist uns wichtig und teuer. Wir treiben den Ausbau mit erheblichen staatlichen Mitteln bei hoher Flexibilität der Förderprogramme voran. Ihr Antrag suggeriert das Gegenteil, strotzt vor falschen Tatsachenbehauptungen und ist in Bezug auf die zwei Forderungspunkte veraltet oder kontraproduktiv. Wir lehnen Ihren Antrag ab.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und des
Staatsministers Martin Dulig)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun folgt die Fraktion die GRÜNE. Frau Dr. Maicher, bitte einen kleinen Moment! Herr Wurlitzer, was wünschen Sie?

Uwe Wurlitzer, AfD: Ich möchte eine Kurzintervention vornehmen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte schön.

Uwe Wurlitzer, AfD: Sehr geehrter Herr Mann! Sie haben völlig recht: Wir haben uns bewegt, was die Plätze betrifft. Wir waren letztes noch auf dem dritten Platz, was den Ausbau anbelangt. Nun sind wir auf dem zweiten Platz von hinten, was den Ausbau betrifft. Wir haben uns bewegt, aber in die verkehrte Richtung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Mann, möchten Sie erwidern?

Holger Mann, SPD: Erstens habe ich die Plätze andersherum in Erinnerung. Darüber zu streiten ist jedoch müßig. Die spannende Frage für jeden sächsischen Bürger ist, ob er einen schnellen Internetanschluss hat. Bei der Deckungsquote haben wir uns in den letzten Jahren nach vorn entwickelt. Auf der Basis dieser Zahlen und der

schon genehmigten Förderzusagen, die der Freistaat Sachsen haushaltsmäßig untersetzt hat, wird es möglich sein, mit den 430 Millionen Euro circa 7 % der sächsischen Haushalte mehr an das schnelle Internet anzuschließen. Das ist wichtig. Mit dem vierten Call, der in Vorbereitung ist, werden es vielleicht 10 % sein. Das ist das Handeln der Staatsregierung. Das zeigt – Wirkung und nicht ihre komische Debatte.

Danke.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Das war keine komische Debatte, es waren Fakten im Bundesvergleich!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Es geht in der Aussprache mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weiter. Wie schon angekündigt, spricht nun Frau Dr. Maicher. Sie haben das Wort, bitte sehr.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorab möchte ich Folgendes sagen: Wenn die Antragstellerin Ihre eigenen Beiträge ernst nehmen würde, dann müsste sie eigentlich diesen Antrag hier und heute zurückziehen, so wie Sie sich vorhin zum Antrag der Koalitionsfraktionen zur Stallpflicht echauffiert haben.

Als ich den Antrag zum ersten Mal gelesen habe, dachte ich Folgendes: „Und täglich grüßt das Murmeltier“. Im Feststellungsteil sind alle Punkte aufgeschrieben, die wir hier schon längst diskutiert haben. Sie haben kaum einen Neuigkeitswert, nicht einmal einen wirklichen Streitwert. Ich kann darüber hinaus beim besten Willen nicht erkennen, wie der vollmundige Titel dieses Antrages durch dessen Inhalt auch nur annähernd gedeckt sein soll. Meine Damen und Herren, das ist Budenzauber, nicht mehr und nicht weniger.

Im gesamten Antrag wird eine einzige konkrete Stellenschraube angesprochen: Die Staatsregierung soll Kommunen, die ihren Eigenanteil nicht selbst erbringen können, dennoch eine Förderung ermöglichen. Staatsminister Martin Dulig hat in seiner Stellungnahme darauf verwiesen, dass der Eigenanteil von 10 auf 8 % abgesenkt werden kann und den Kommunen eine Kreditaufnahme erleichtert wird, weil das Breitband als Daseinsfürsorge definiert ist, wenngleich auch das Organisieren des Eigenanteils für manche Kommune immer noch ein echtes Problem ist.

Die AfD-Fraktion zieht sich nur diesen Ansatzpunkt heraus, obwohl es sich um ein weit komplexeres Unterfangen handelt. So zeugt auch die weitere Formulierung in Punkt II. 2 nicht davon, dass sie ernsthaft über bessere Förderszenarien und die Realisierung nachgedacht hätte. Hierzu steht einfach nur, dass sie schnellere Leitungen haben möchte. Dazu kann ich nur sagen, dass wir das ebenfalls möchten. Die Forderung ist banal.

Der Antrag insgesamt zeigt überhaupt keinen Weg auf. Was er aber zeigt, ist ein Stück Infrastrukturpolitik der AfD. Diese ist nicht „giga“, sondern eher „gaga“.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Das war sehr tiefsinnig!)

Wir GRÜNEN haben unsere Kritik an der unzureichenden Nachhaltigkeit der Strategie der Staatsregierung und des Wirtschaftsministers Martin Dulig oft genug dargelegt. Wir sind nicht dabei stehengeblieben, das Verschleiern der unrealistischen Ziele bis zum Jahr 2018 durch das Ziel von 100 Mbit/s bis zum Jahr 2025 zu benennen, welches dann nicht mehr schnell und ausreichend ist – und was Sie, Herr Dulig, wissen. Es geht um eine entscheidende Weichenstellung im Fördervertrag.

So sehen wir das Ergebnis der Förderung kritisch, dass vor allem alte Leitungen mit Vectoring ertüchtigt und damit große Teile von Fördergeldern einem ehemaligen Staatsunternehmen zugeleitet werden, statt viel deutlicher auf Glasfaserausbau zu setzen. Ebenso kritisch ist die Einengung der Strategie für Höchstleistungsnetze auf Unternehmen. So bezieht sich die Förderung über die EU-kofinanzierte Richtlinie „Digitale Initiative Sachsen EFRE“ eben nur auf Unternehmensstandorte, und das schließt viele in Sachsen aus.

Wir bedauern außerdem den Verzicht der Staatsregierung auf die Unterstützung von Freifunkinitiativen, wie wir es in unserem Antrag im Januar 2017 gefordert haben. Ich halte auch die Förderung von WLAN-Hotspots ausschließlich an touristischen Orten für eine falsche Priorität.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir werden den hier vorliegenden Antrag ablehnen, weil wir darin keine, aber wirklich keine qualifizierte Handlungsaufforderung für die Staatsregierung erkennen können, allenfalls einen Kommentar von der Seite.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf für eine weitere Runde? – Das kann ich nicht erkennen. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Jawohl, Herr Staatsminister Dulig, Sie haben das Wort.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir arbeiten intensiv daran, dass in Sachsen Breitbandnetze ausgebaut werden und Menschen und Unternehmen Zugang zu diesen Netzen bekommen, egal, wo sie in diesem Land wohnen, arbeiten oder ihren Firmensitz haben, ob in Leipzig oder in der Lausitz, ob in Dresden oder Bad Dübener.

Es gilt allerdings ein Grundprinzip, das unserem Einsatz natürliche Grenzen setzt. Diese Grenzen werden vom Markt bestimmt. Der Breitbandausbau ist vorrangig eine Aufgabe der am Markt tätigen Unternehmen. Mit Fördermitteln wird Marktversagen ausgeglichen. Staatliche Breitbandförderung gibt es nur dann, wenn die Versorgung mit Breitband nicht ausreicht. Die Versorgungslage in Sachsen zeigt vor allem: Wenn Unternehmen kein Geld

verdienen können, bauen sie nicht schnell genug und zu wenig aus.

Trotzdem steht der Freistaat Sachsen klar zu seiner Mitverantwortung. Wir nehmen viel Geld in die Hand, um das eigenwirtschaftliche Engagement der Telekommunikationsunternehmen dort zu ergänzen, wo es sich nicht rechnet. An dieser Stelle ein Dank an Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen. Mit dem Haushalt 2017/2018 haben Sie weitere 120 Millionen Euro über den Zukunftssicherungsfonds für den Breitbandausbau bereitgestellt. Nach dem derzeitigen Stand stellt der Freistaat für den Breitbandausbau also über 430 Millionen Euro bereit. Diese Mittel müssen sinnvoll und zielgerichtet eingesetzt werden, nicht für einen Ausbau am Bedarf vorbei.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was macht der Freistaat mit dem Geld? Bei der aktuellen Förderung aus Bundes- und Landesmitteln stehen wir gut da. Mein Ministerium hat die Weichen dafür gestellt, dass alle sächsischen Förderanträge vom Bund bewilligt wurden – 44 Anträge aus sächsischen Landkreisen, Städten und Gemeinden. 17 Anträge stammen dabei von den Landkreisen Bautzen, Nordsachsen und dem Vogtlandkreis. Sie sorgen dafür, dass über 100 Kommunen ein Breitbandnetz erhalten. Werden alle Förderprojekte wie beantragt realisiert, steigt der Anschlussgrad bei 50 Mbits um nahezu sieben Prozentpunkte.

Gerade liegen die Anträge des vierten Förderaufrufs zur Entscheidung beim Bund vor. Wenn diese ebenfalls vollständig bestätigt werden, wird die Förderung von Bund und Freistaat eine Steigerung von circa 9 % ermöglichen. Der fünfte Förderaufruf wurde gerade gestartet.

Zum Ende des Jahres 2016 hat der eigenwirtschaftliche Ausbau der Telekommunikationsunternehmen an Fahrt gewonnen. Sachsen hatte hier deutschlandweit den drittstärksten Anstieg zu verzeichnen. Dafür danke ich den Unternehmen ausdrücklich und rufe sie auf, ihr Engagement weiter zu erhöhen und zu verstetigen.

Der Abstand zum Bundesdurchschnitt, der immer noch besteht, ist von rund 20 % leicht auf unter 18 % gesunken. Auch wenn das lange noch nicht ausreicht, zur Wahrheit gehört: Die Stellung Sachsens hat sich im Gegensatz zu der Behauptung in Ihrem Antrag verbessert. Dabei ist noch nicht einmal ein einziges der Projekte berücksichtigt, die jetzt gefördert werden, also diejenigen, von denen ich gerade gesprochen habe. Sachsen steht im Hinblick auf die eingeworbenen Fördersummen des Bundes auf Platz 3 aller Bundesländer, mit 11 % weit über dem üblichen Ansatz entsprechend dem Königsteiner Schlüssel.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nun zum Gigabit-Ziel in Ihrem Antrag: Alle Fachleute gehen heute davon aus, dass die Gigabit-Anbindung für Unternehmen überlebenswichtig sein wird. Das Bundeswirtschaftsministerium hat in seinem soeben vorgelegten Entwurf für das Weißbuch „Digitale Plattformen“ die Gigabit-Gesellschaft als strategisches Ziel für 2025 bestimmt. Es hat das aber mit der Feststellung verbunden, dass dafür „zusätzliche

private Investitionen erforderlich sind“. Das sehe ich genauso.

Meine Damen und Herren! Genau das hat die Staatsregierung bereits zum Ziel gemacht: die Förderung einer Unternehmensanbindung bezogen auf KMU. Hier ist mit der Förderrichtlinie „DiOS-EFRE“ für Unternehmen die Anbindung mit 50 Mbits symmetrisch zum Förderziel gemacht worden. Damit schaffen wir die Voraussetzungen für die Gigabit-Fähigkeit. Diese ist im Interesse der Unternehmen, damit sie auch in Zukunft auf dem Markt 4.0 bestehen können.

Noch ein Wort zu den im Haushaltsicherungsverfahren befindlichen Kommunen: Es geht hier nicht nur um finanzielle Fragen. Ob eine Kommune den Breitbandausbau angeht und dazu die Möglichkeit nutzt, 90 % oder sogar 92 % der förderfähigen Ausgaben ersetzt zu bekommen, hängt stark vom Engagement vor Ort ab. Daher unterstützen wir die Kommunen intensiv, nicht zuletzt durch das Anfang 2017 aus der Beratungsstelle DiOS weiterentwickelte Breitbandkompetenzzentrum. Ich möchte hier nur zwei Beispiele nennen:

Der Landkreis Nordsachsen hat trotz aller wirtschaftlichen Probleme die Bedeutung des Themas erkannt und sich die Fördermittel gesichert. Der Landkreis Görlitz hat den Antrag beim Bund gestellt. Auch finanziell nicht komfortabel ausgestattete Kommunen und Kreise investieren in den Breitbandausbau. Ich kann darum nur alle Landräte, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister dazu ermuntern, hier am Ball zu bleiben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns gemeinsam nach vorn schauen. Wir werden die Kommunen beim Breitbandausbau weiter intensiv unterstützen, jederzeit mit Beratung und Förderung immer dann, wenn es notwendig ist. Ich bin mir sicher, dass wir auf einem guten Weg sind, um allen Menschen in diesem Land den Zugang zum Internet über Breitband zu ermöglichen.

Ich möchte zum Schluss noch einmal darauf hinweisen, dass ich in all meinen Reden zum Thema "Digitale Offensive Sachsen" zu der Frage, wo wir in Sachsen beim digitalen Ausbau stehen, eine sehr nüchterne und ehrliche Betrachtung gebracht habe. Es geht nicht darum, hier Jubelmeldungen zu bringen. Vom vorletzten auf den drittletzten Platz zu kommen ist zwar eine Steigerung, aber das kann uns nicht zufriedenstellen. Wir haben immer eine sehr ehrliche und nüchterne Betrachtung dieser Ausgangssituation betrieben. Umso wichtiger ist, dass wir an diesem Ehrgeiz festhalten, diese wichtigen Voraussetzungen für die wirtschaftliche Entwicklung des Freistaates Sachsen zu schaffen. Es bleibt aber dabei: Nicht der Freistaat Sachsen legt die Leitungen. Wir können nur mit unseren Anreizen dazu beitragen, dass dort die Netze zur Verfügung gestellt werden, wo es Telekommunikationsunternehmen für unwirtschaftlich erachten. So sind die Spielregeln. So ist nun einmal der Markt.

Sie müssen sich langsam einmal entscheiden, ob Sie für die Marktwirtschaft sind oder wieder in Zeiten zurück-

wollen, in denen der Staat selbst gewirtschaftet hat. In einer Rede machen Sie es so, in einer anderen Rede machen Sie es so. Wir halten uns an diese Spielregeln. Wir tun alles dafür, dass Sachsen für die Menschen, für die Unternehmen die Voraussetzungen schafft, zu einem schnellen Internet zu kommen, und zwar überall, egal, ob in der Stadt oder auf dem Land.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das Schlusswort hat die AfD-Fraktion. Herr Abg. Beger, bitte.

Mario Beger, AfD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Forderung unseres Antrages lautet kurz zusammengefasst: Breitband für Sachsen, und das flächendeckend! Dies muss notfalls mit einer Förderung von 100 % für finanzschwache Kommunen erfolgen, um den Breitband-Flickenteppich endlich vollständig zu stopfen. Sachsen-Anhalt hat das Ende 2016 so gemacht und wird uns bald überholen, Nordrhein-Westfalen hat das so geregelt und steht weit vor uns.

Das Grundgesetz, Artikel 87 f Abs. 1, verpflichtet den Bund, die flächendeckende Telekommunikation zu gewährleisten. Wenn wir diese Aufgabe als Land freiwillig übernommen haben, dann ist es unverschämte, den Kommunen die Kosten für unsere Freigiebigkeit aufzubürden. Lieber Herr Staatsminister, hören Sie auf Ihre Generalsekretärin – und liebe SPD, tun Sie das auch! Die Frau weiß beim Thema Breitband, wovon sie spricht.

Dem Landespressedienst war am 11. April dieses Jahres folgende Position von Frau Kolbe zu entnehmen: „Wir freuen uns, dass die Botschaft jetzt auch schon bei der sächsischen CDU angekommen ist. Nur mit einem flächendeckenden Breitbandausbau kommt die sächsische Industrie auch im digitalen Zeitalter an. Die Kommunen müssen bisher viel Geld investieren, wenn schnelles Internet an jede Haustür kommen soll, und manche können das nicht schultern. Die SPD hat sich auch in der Koalition in Sachsen schon lange dafür eingesetzt, dass Kommunen, die dafür nicht genug Geld haben, für den Breitbandausbau bis zu 100 % Fördermittel bekommen können.“

(Jörg Urban, AfD: Hört, hört!)

„Dafür sollten die Herren von der CDU-Fraktion im Landtag und im Bundestag ein gutes Wort bei ihrem sächsischen Finanzminister einlegen. An der SPD ist das bisher nicht gescheitert.“

Liebe LINKE, liebe GRÜNE, liebe SPD, liebe CDU! Sie alle haben sich in der jüngsten Vergangenheit positiv zu diesem Thema positioniert. Mit unserem Antrag bieten wir Ihnen hierzu unsere Zusammenarbeit an. Stimmen Sie deshalb unserem Antrag zu!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer der Drucksache 6/9302 zustimmen möchte, möge jetzt die Hand heben. – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthal-

tungen? – Bei keinen Enthaltungen und einigen Stimmen dafür ist die Drucksache dennoch nicht beschlossen.

Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Ich eröffne nun

Tagesordnungspunkt 9

Unabhängige Überprüfung der Erhebung, Speicherung und sonstigen Verarbeitung personenbezogener Daten durch die sächsische Polizei und den Verfassungsschutz – Taskforce einrichten

Drucksache 6/5672, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Wir beginnen mit der Aussprache: zunächst mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, danach folgen die CDU, DIE LINKE, SPD, AfD sowie die Staatsregierung, falls das Wort gewünscht wird.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht nun Herr Abg. Lippmann.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zu Beginn meiner Rede mit etwas Statistik beginnen: Statistisch sitzen in diesem Hohen Hause, wenn alle anwesend wären, mindestens drei Personen, auf die ein personengebundener Hinweis im polizeilichen Datenerfassungssystem PASS eingetragen ist. Eine höhere Zahl dürfte im sogenannten EFAS gespeichert sein, einer Art Metadatenbank der Polizei. Über jeden einzelnen Abgeordneten dürften statistisch mindestens vier IVO-Einträge vorliegen. Nun könnte ich die Preisfrage stellen, wer von Ihnen von dem Glück weiß, welche Daten die Polizei über Sie speichert, aber das wäre wahrscheinlich eine relativ untaugliche Frage; denn in der Regel geht man ja davon aus, dass über einen unbescholtenen Bürger nicht so viel gespeichert wird.

Das alles scheint jedoch ein frommer Wunsch zu sein. Die Realität sieht schlicht anders aus. Es ist feststellbar, dass die Daten bei den Sächsischen Sicherheitsbehörden von Jahr zu Jahr mehr wurden. Nun ist uns ja allen bekannt, dass das CDU-geführte Innenministerium den Datenschutz eher als einen lästigen Klotz am Bein betrachtet.

(Widerspruch bei der Staatsregierung)

Aber die Dimension bei der polizeilichen Datenspeicherung in Sachsen hat selbst uns überrascht. Hier gilt offenbar der Grundsatz: Es wird gespeichert, bis die Festplatten glühen. Von daher ist es höchste Zeit, dass wir in diesem Hohen Hause über das Recht auf Datenschutz sprechen. In Artikel 33 unserer Sächsischen Verfassung heißt es: „Jeder Mensch hat das Recht, über die Erhebung, Verwendung und Weitergabe seiner personenbezogenen Daten selbst zu bestimmen.“

Wie sieht diese Selbstbestimmung über die persönlichen Daten bei Polizei und Verfassungsschutz aus? Ich bin geneigt zu sagen: Sie ist nicht vorhanden. Allein in der polizeilichen Datei IVO, in der alle polizeilich relevanten Daten im Freistaat Sachsen erfasst, gespeichert und weiterverarbeitet sowie ausgewertet werden, sind 8,9 Millionen Personendatensätze erfasst – 1,1 Millionen mehr als noch im Jahr 2012. Im System PASS, der kriminalpolizeilichen Datenbank, sind 1,7 Millionen Datensätze zu jedem zehnten Sachsen gespeichert. Wenn Sie Beschuldigter, Opfer oder auch nur Zeuge einer Straftat geworden sind, dann sind Sie in der Regel in der Datenbank gespeichert – und das über Jahre.

Zwar sieht das Polizeigesetz vor, dass die Daten nur so lange gespeichert werden dürfen, wie sie zur Aufgabenerfüllung tatsächlich erforderlich sind. Die meisten Datensätze bekommen allerdings einen Zehn-Jahres-Prüftermin nach § 43 Abs. 4 Polizeigesetz, der eigentlich eine maximale und keine Standard-Speicherfrist regelt. Wenn Sie dann auch noch Pech haben, hat einer der über 10 000 zugriffsberechtigten Polizeibediensteten im Freistaat Sachsen noch ein Häkchen an einer ganz besonderen Stelle gemacht: Über 75 000 Personen sind mit sogenannten personengebundenen Hinweisen in den Datenbanken gespeichert, zum Beispiel sind sie als gewalttätig, ansteckend, Landstreicher, psychisch gestört, drogenabhängig oder bewaffnet kategorisiert. Diese Merkmale entziehen sich vollkommen der Kenntnis des Betroffenen, da er oder sie in der Regel von dieser Datenbank gar nichts weiß. Sie sind aber handlungsleitend für die Polizeiarbeit, wie diese Personen dann spätestens bei der nächsten Identitätsfeststellung merken werden. Es handelt sich kurzum um eine polizeiliche Geheimdatei, deren Eintragung bei dieser hohen Zahl über den Verdacht der Willkür eben nicht erhaben ist.

Insgesamt verfügt Sachsens Polizei allein oder zusammen mit anderen Behörden über 64 verschiedene Datenbanken mit unterschiedlichen Speicherzielen bzw. kann diese Datenbanken in einem Abrufverfahren nutzen. Hinzu kommen fünf weitere Dateien beim Verfassungsschutz. Alle sächsischen Bürgerinnen und Bürger dürften statis-

tisch zumindest in einer dieser Datenbanken gespeichert worden sein.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Mit der nun vom Innenminister geplanten Ausweitung der Überwachung sächsischer Bürgerinnen und Bürger – sei es durch die Verschärfung des Polizeigesetzes, etwa im Bereich der präventiven Telekommunikationsüberwachung und der Online-Durchsuchung, oder die aus unserer Sicht rechtswidrige, da ohne Rechtsgrundlage erfolgende Überwachung mit Bodycams wird die Anzahl der gespeicherten Daten mit hoher Wahrscheinlichkeit weiter zunehmen.

Statt eine Ausweitung der Schnüffelei von Polizei und Verfassungsschutz zu propagieren, braucht es aus unserer Sicht eine Revision des Status quo. Deshalb fordern wir GRÜNEN hier und heute eine unabhängige Überprüfung der Erhebung, Speicherung und sonstigen Verarbeitung personenbezogener Daten bei den sächsischen Sicherheitsbehörden. Die Datenbanken und die in ihnen gespeicherten Daten sind auf ihre Rechtmäßigkeit und vor allem auf ihre Erforderlichkeit zu überprüfen und zu bewerten. Wir schlagen vor, dass diese Überprüfung durch ein unabhängiges Gremium, eine Taskforce, vorgenommen wird, die sich aus Expertinnen und Experten aus Polizei, Justiz und Wissenschaft zusammensetzt. Das Gremium soll der Staatsregierung, aber auch dem Landtag Handlungsempfehlungen zur Gewährleistung des Grundrechts auf Datenschutz bei den Sicherheitsbehörden unterbreiten. Ein solcher Vorschlag ist nicht neu. So wurde bereits 2013 eine Taskforce zur Überprüfung der personenbezogenen Daten des Verfassungsschutzes in Niedersachsen eingesetzt, übrigens mit einem interessanten Ergebnis: Dort waren in allen Phänomenbereichen 20 bis 24 % der Daten rechtswidrig gespeichert.

An dieser Stelle ist es notwendig, ein paar Worte zum Sächsischen Datenschutzbeauftragten und seiner Prüfkompetenz zu verlieren. Selbstverständlich hat er die Aufgabe, die Einhaltung der Regelungen des Datenschutzes zu überprüfen. Dieser Aufgabe kommt er auch im Rahmen seiner Möglichkeiten nach. Allerdings sind diese aufgrund der miserablen Stellenausstattung, für die die Koalition in Sachsen maßgeblich mitverantwortlich ist, begrenzt. Schauen Sie sich die Tätigkeitsberichte des Sächsischen Datenschutzbeauftragten an: In fast jedem finden Sie die Mahnung, dass er seinen Aufgaben nur in begrenztem Umfang nachkommen kann. In einigen Bereichen sind nicht einmal anlasslose Kontrollen möglich. In dem Referat, das den gesamten Bereich Justiz, Sicherheit und Grundsatzfragen abgedeckt, arbeiten gerade einmal drei Mitarbeiter. Eine systematische und umfassende Prüfung der Datenbanken ist so schlicht nicht leistbar. Wer etwas anderes behauptet, will keine intensive Prüfung.

Werte Koalition, stellen Sie sich also bitte nicht wieder hin und verweisen zur Begründung der Ablehnung unseres Antrags auf die Aufgaben des Sächsischen Datenschutzbeauftragten. Sie haben diesen über all die Jahre kurzgehalten, weil Sie kein Interesse an einer unabhängigen

gen Kontrolle des Datenschutzes, insbesondere bei den Sicherheitsbehörden, hatten und haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Werte Kolleginnen und Kollegen! In diesen Tagen heißt es bei den Debatten um die Verschärfung der Sicherheitsgesetzgebung insbesondere vonseiten der CDU immer wieder gern: „Wer nichts zu verbergen hat, der hat auch nichts zu befürchten.“ Sie können, Werte Koalition, zusammen mit dem Innenminister mit gutem Beispiel vorangehen. Wenn Sie bei der Speicherung in den Datenbanken der sächsischen Sicherheitsbehörden tatsächlich nichts zu verbergen haben, können Sie ja ohne Probleme zustimmen, dass eine Taskforce dies überprüft und es am Ende auch bescheinigt.

Vielen Dank. Wir bitten um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Hartmann.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Lippmann! Wir werden es nicht aussparen, wir werden auch, weil es im Kontext erforderlich ist, auf den Sächsischen Datenschutzbeauftragten eingehen. Im Übrigen auch keine Sorge: Bei der aktuellen technischen Entwicklung schafft es der Freistaat Sachsen nicht, bei der Datenerhebung die Festplatten zum Glühen zu bekommen. So weit geht es nicht.

Aber zurück zum Thema. Schon der Antragstitel lässt doch stutzen: „Unabhängige Überprüfung der Erhebung, Speicherung und sonstigen Verarbeitung personenbezogener Daten durch die sächsische Polizei und den Verfassungsschutz – Taskforce einrichten“. Da stellt sich also gleich am Anfang die Frage – damit steige ich ein, Herr Lippmann –: Gibt es nicht schon eine unabhängige Kontrollinstanz, nämlich die des Sächsischen Datenschutzbeauftragten? Auf der Internetpräsenz des Datenschutzbeauftragten heißt es – ich zitiere –: „Der Sächsische Datenschutzbeauftragte wird vom Parlament auf sechs Jahre in sein Amt gewählt. Er hat die öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen im Freistaat Sachsen zu beraten und zu kontrollieren, also dafür zu sorgen, dass sie nur auf gesetzlicher Grundlage Informationen über Menschen sammeln, nutzen und übermitteln. Er nimmt diese Aufgabe unabhängig wahr.“

Warum also dieser Antrag zu einer Taskforce? Warum diese Forderung? Für mich liest sich das Ganze nicht nur wie ein grundsätzliches Misstrauensvotum gegenüber der Arbeit des Sächsischen Datenschutzbeauftragten, sondern auch gegenüber der Polizei und dem Verfassungsschutz. Selbst wenn wir auf die Prüfaufgaben oder Prüfberichte des Datenschutzbeauftragten eingehen, gibt es einen klaren Unterschied zwischen den staatlichen Prüfinstanzen und den nicht öffentlichen Stellen. Der Datenschutzbeauftragte hat darauf hingewiesen, dass für den Bereich

der nicht öffentlichen Stellen seine Personalausstattung eher schwierig bewertet wird; das gilt aber nicht für den Bereich der öffentlichen Stellen.

Zu einem späteren Zeitpunkt, Herr Lippmann, wenn es tatsächlich um die Kontrollfrage geht, wäre der Antrag – das werde ich Ihnen nachher noch einmal sagen –, auf bessere Personalausstattung des Datenschutzbeauftragten der richtige Weg gewesen als das, was Sie hier vorlegen, und es wäre zumindest aus Ihrer Sicht der ehrlichere Weg gewesen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Sie haben das abgelehnt!)

– Nun regen Sie sich doch nicht gleich auf. Ich habe genug Redezeit – insoweit können wir auch nebenbei ein wenig plaudern.

Verstehen Sie mich an dieser Stelle jedoch auch nicht falsch. Ich halte die Überprüfung und den sorgsamsten Umgang mit personenbezogenen Daten für richtig und wichtig. Die Forderung nach einer Taskforce muss in diesem Zusammenhang trotzdem überraschen, da derjenige, der diese Forderung gerade stellt, offensichtlich ein gravierendes oder zumindest dringendes Problem in diesem Bereich sieht und deshalb auch – dieses Eindrucks kann ich mich nicht erwehren – ein gewisses Misstrauen hat. Schon vorab: Ich kann an dieser Stelle ein solches dringendes oder gravierendes Problem nicht erkennen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Christian Hartmann, CDU: Frau Präsidentin, ich gestatte.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Lippmann, bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Kollege Hartmann. Diese Steilvorlage hinsichtlich der Handlungsempfehlung nehme ich gern auf und frage Sie: Wenn Sie der Überzeugung sind, dass das Richtige wäre, einen Antrag zur Ausstattung des Datenschutzbeauftragten vorzulegen, warum haben Sie als Koalition dann einen entsprechenden Antrag unserer Fraktion im Haushaltsverfahren abgelehnt?

Christian Hartmann, CDU: Herr Lippmann, noch einmal, aus Ihrer Sicht heraus: Wenn es Ihnen um die Kontrolle geht, wäre es richtiger, mehr Personal zu fordern, weil das die richtige Stelle, die Stelle der unabhängigen Kontrollinstanz des Freistaates Sachsen, wäre. Ich greife meiner Rede an dieser Stelle vor. Auch wir sehen mit Blick auf die Aufgabenwahrnehmung des Datenschutzbeauftragten einen Handlungsbedarf. Das hatten wir im Übrigen auch schon in den Haushaltsverhandlungen deutlich gemacht, nämlich: Mit der Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung, mit der Neusortierung der Aufgaben des Datenschutzbeauftragten geht es neben der Frage der Unabhängigkeit auch um die

Frage eines zusätzlichen Stellenbedarfs. Dieser ist im Laufe dieses Jahres erst einmal in Verantwortung mit der Staatsregierung zu diskutieren und abzustimmen sowie zweifelsohne im begleiteten Verfahren auch Aufgabe des Hohen Hauses.

Es bleibt trotzdem dabei: Egal, aus welcher Perspektive Sie es sehen, wenn Sie diesen Handlungsbedarf haben, dann wäre es ehrlicher und richtiger, das Thema dort zu verorten, wo es hingehört, nämlich beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten und seiner Kompetenz, aber nicht bei dem Versuch einer unabhängigen Taskforce, die parallel und dann nach Ihrer Vorstellung als beratender Teil dem Datenschutzbeauftragten hinzugefügt werden sollte.

Noch einmal: Wir erkennen den dringenden und gravierenden Handlungsbedarf, den Sie mit Ihrem Antrag hier vortragen, nicht. Aber im Einzelnen: In Sachsen existiert ein enges Netz unterschiedlicher Kontrollmittel, wenn es darum geht, dem Gebot des Grundrechtsschutzes durch Verfahren zu entsprechen, beispielsweise die behördeninterne Kontrolle und ebenfalls die begleitende Regelung durch behördliche Datenschutzbeauftragte, die ja unterhalb des Sächsischen Datenschutzbeauftragten auch Bestandteil unserer Behördenstruktur sind, sowie der fachaufsichtlichen Kontrolle durch die übergeordneten Kontrollen und der dann noch weitergehenden Rechte des Sächsischen Datenschutzbeauftragten. Hinzu kommen gesetzliche Auskunftsrechte der Betroffenen selbst sowie die Möglichkeit der Inanspruchnahme des gesetzlichen Rechtsschutzes.

Die umfassendsten Kontrollmöglichkeiten bietet das Sächsische Datenschutzgesetz, das in der Person des Sächsischen Datenschutzbeauftragten auch zur Anwendung gebracht wird. Dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten werden nach Artikel 57 der Sächsischen Verfassung, also im Verfassungsrang, als eigenständiges Verfassungsorgan eigene Rechte und Pflichten zuerkannt, die er zur Wahrnehmung der organisatorischen Unabhängigkeit als eigenständige Behörde mit Personal- und Sachausstattung zur Geltung bringen kann. Er ist zudem sachlich unabhängig und hat keine fachliche und im öffentlich-rechtlichen Bereich keine rechtliche Aufsichtsinstanz im Parlament oder in der Staatsregierung über sich, sodass seine Weisungs- und Handlungsfreiheit umfassend sichergestellt ist. Es ist im Übrigen im Freistaat Sachsen auch in der Verantwortung der CDU ein elementar getragener Grundsatz, dass genau diese Fragen des Datenschutzes eine zentrale Bedeutung haben, weil wir dafür stehen, dass Einschränkung von Freiheitsrechten, dass behördliches Handeln immer auch versus Individualrechte zu betrachten ist. Es geht um einen vernünftigen Ausgleich, eine vernünftige Balance der Individualitätsrechte des Einzelnen im Verhältnis zu den Sicherheitsbedürfnissen des Staates.

Man kann sicher trefflich darüber diskutieren und streiten – das sollten wir auch in diesem Hohen Hause –, was eine

richtige und umfassende Personalausstattung des Datenschutzbeauftragten ist.

Schaut man im Übrigen in den 17. Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten aus dem Jahr 2015 für den öffentlichen Bereich und die dort speziell unter dem Punkt 5.9 – Polizei – und dem Punkt 5.10 – Verfassungsschutz – aufgeführten Sachverhalte, dann fällt durchaus auf, dass dort sehr intensiv geprüft wird und der Datenschutzbeauftragte seine Aufgabe auch sehr ernst nimmt.

Insofern bleibt es bei der Feststellung und der von mir formulierten Frage: Wozu also eigentlich diese Taskforce? Besonders absurd ist es, dass die einzurichtende Taskforce vom Sächsischen Datenschutzbeauftragten beraten werden soll. Aus unserer Sicht wird hier also das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Der Sächsische Datenschutzbeauftragte ist qua Amt der höchste Datenschützer in Sachsen. Die Arbeit seiner Behörde ist für uns, ist für den Freistaat bindend. Mit welcher Berechtigung oder Folgewirkung soll die Taskforce letztendlich Entscheidungen zu datenschutzrechtlichen Sachverhalten treffen? Und was passiert, wenn sich diese von der Auffassung des Datenschutzbeauftragten unterscheiden? So soll die Staatsregierung zum einen aufgefordert werden, Maßnahmen zu ergreifen, deren Notwendigkeit sich aus dem Bericht der Taskforce ergibt. Zum anderen unterliegen die polizeilichen Stellen der Kontrolle des Datenschutzbeauftragten. Es scheint so gewissermaßen auch ein Gordischer Knoten zu sein.

Mir scheint insoweit, dass Ihr Antrag nicht zu Ende gedacht wurde. Wenn Sie – das ist der entscheidende Punkt – mit dem Antrag darauf abstellen würden, dass dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten für die umfassende Erfüllung seiner Aufgaben weitere Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen, dann sollten Sie das so klar fordern und definieren.

Im Übrigen bleibt es bei dem, was ich Ihnen vorhin schon gesagt habe: dass wir im Rahmen der Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung in nationales und damit auch in bindendes Landesrecht die entsprechenden Fragen stellen und klären werden, so wie ich es vorhin gesagt habe.

Im Ergebnis müssen wir also festhalten: Ihre Taskforce ist genauso wenig erforderlich wie Ihr Antrag, der zudem aus unserer Sicht zumindest schlecht durchdacht ist. Der Antrag neigt dazu, die GRÜNEN wieder einmal als Anwalt und Lordsiegelbewahrer des Datenschutzes auftreten zu lassen, was aus unserer Sicht weder notwendig noch geboten ist.

Aus unserer Sicht – damit schließe ich an dieser Stelle schon – sind die Voraussetzungen zur Gewährleistung des Datenschutzes im Freistaat Sachsen gegeben. Ansonsten wird die Regierungskoalition ihre Verantwortung in gewohnter Weise wahrnehmen und sich den Herausforderungen stellen. Ihres Antrages bedarf es an dieser Stelle nicht. Deswegen werden wir ihn ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion Herr Abg. Stange.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Hartmann! Ja, ich teile Ihre Auffassung, dass der Antrag nicht ganz zu Ende gedacht ist. Allerdings räumen wir noch einmal ganz kurz auf: Misstrauen gegenüber der Datensammelwut von Polizei und Verfassungsschutz zu entwickeln ist nichts Ehrenrühiges. Misstrauen gegenüber der Staatsregierung zu entwickeln ist auch nichts Ehrenrühiges.

Im Übrigen sehe ich den Webfehler bei Ihrem Antrag darin, dass man die Staatsregierung mit der Einrichtung dieser Taskforce beauftragt, wo wir doch genau wissen, dass die Staatsregierung, also der Innenminister und andere, überhaupt kein Problem mit diesem Datensammeln haben. Darin sehe ich das Problem. Also, Misstrauen finde ich gesund. Misstrauen halte ich auch in Fragen des Datenschutzes für geboten.

Es ist zu dem Antrag schon viel gesagt worden. Ich versuche nur noch einmal klarzumachen, worum es eigentlich geht. Kollege Lippmann hat ja auf die Taskforce aus Niedersachsen abgestellt. Wenn Sie sich das Ergebnis dort ansehen, dann hat er gesagt, 20 bis 24 %, am Ende, glaube ich, sind 61 % dessen überhaupt übrig geblieben an Daten, die auch nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen vorhanden sein durften. Wenn man sich das vor Augen führt und sagt: „Na ja, die Niedersachsen werden da in der Sammelwut nicht besonders anders gewesen sein als die Sachsen“ – es gab ja den einen oder anderen Fall in Sachsen, bei dem man annehmen konnte, dass hier gern Daten gesammelt werden –, dann sollte man tatsächlich zu der Überzeugung kommen, dass eine solche Überprüfung sinnvoll ist.

Wenn man sich anschaut – jetzt müsste ich quer schauen –, wer bei der Überprüfung der Rauschgiftdatei dabei war, dann waren das auffälligerweise die Sachsen eben nicht. Da stellt sich die Frage, wer vielleicht kein Interesse hatte oder wie auch immer es war. Wir müssen vielleicht an der einen oder anderen Stelle noch einmal diskutieren, warum das so nicht stattgefunden hat.

Wir halten eine solche Überprüfung für erforderlich. Darin sind wir völlig Ihrer Auffassung, Kollege Lippmann. Da stehen wir zu den Forderungen in Ihrem Antrag.

Bei der Frage, wo diese Taskforce anzubinden ist, teile ich in gewisser Weise die Position von Herrn Hartmann oder die aus der Stellungnahme der Staatsregierung; aber freuen Sie sich nicht zu früh, Herr Staatsminister.

(Staatsminister Markus Ulbig: Ja, ja!)

Wir hielten es tatsächlich für sinnvoller, diese Taskforce unter dem Dach des Datenschutzbeauftragten anzubinden,

weil es hier die fachliche Expertise gibt und in seinem Aufgabenfeld angesiedelt ist. Deshalb kommen wir zu der Auffassung, dass wir bei der speziellen Ausstattung dieser Taskforce eine Anbindung beim Datenschutzbeauftragten für richtig halten.

Abschließend – wir können es kurz machen – sagen wir: Jawohl, eine unabhängige Überprüfung der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Polizei und das Landesamt für Verfassungsschutz ist geboten. Wir plädieren für eine Taskforce im Geschäftsbereich des Sächsischen Datenschutzbeauftragten sowie für eine wissenschaftliche Überprüfung der Kategorisierung der personenbezogenen Hinweise und der Praxis der Vergabe dieser Hinweise sowie für eine Evaluation der polizeilichen Praxis. Wir plädieren zugleich – Herr Hartmann, da bin ich ganz bei Ihnen – für eine personelle Aufstockung des Geschäftsbereichs des Datenschutzbeauftragten. Das müssen wir zügig machen. Ich hoffe, dass wir das tatsächlich im Zuge der landesrechtlichen Überprüfung der EU-Datenschutzgrundverordnung hinbekommen. Wenn wir das sinnvoll ausstatten, können wir dem zustimmen.

Zu dem Antrag der GRÜNEN werden wir uns aus den genannten Gründen enthalten.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Pallas für die SPD-Fraktion.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag der GRÜNEN fordert eine unabhängige Überprüfung der Erhebung, Speicherung und sonstigen Verarbeitung von Daten durch Polizei und Verfassungsschutz. Dies soll – das haben wir eben schon gehört – durch eine spezielle Taskforce der Staatsregierung erfolgen, die vom Datenschutzbeauftragten beraten werden soll.

Lassen Sie uns diese Forderung genau durchdenken. Das Ziel des Antrages, eine wirksame Kontrolle der Erhebung und Nutzung von personenbezogenen Daten durch den Staat, ist natürlich durchaus aner kennenswert. Wenn ich mich an die Rede des Kollegen Lippmann erinnere, dann könnte auch ein Ziel sein, dass die Polizei ohne jegliche Speicherung personenbezogener Daten auskommen soll. Was dabei herauskommt, mag ich mir nicht ausdenken. Ich kann mir dann schon Ihre Rede hier im Plenum vorstellen, wenn die Polizei irgendeinem Serientäter oder sonstigen Straftäter nicht auf die Schliche gekommen ist. Aber das möchte ich mir lieber gar nicht vorstellen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Das ist billig!)

Außerdem scheinen Sie auch über ganz besondere Daten als GRÜNE zu verfügen, wenn Sie in Ihrer Einbringungsrede auf Änderungsvorschläge für das Sächsische Polizeigesetz verweisen, die meines Wissens weder per Drucksachennummer noch sonst im Äther sind.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Aus der Anfragebeantwortung des Innenministers!)

Das wissen wahrscheinlich nur Sie.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ich gebe Ihnen gern die Drucksachennummer!)

Das Mittel, welches Sie vorschlagen, ist aus mehreren Gründen völlig verfehlt. Im Freistaat Sachsen wird diese Zielstellung bereits erfüllt oder ihr wird nahegekommen. Dabei sind die Zuständigkeiten ganz klar verteilt. Aus guten Gründen – das haben wir jetzt schon mehrfach gehört – sollte sich die Staatsregierung eben nicht selbst auf einen sinnvollen und rechtmäßigen Umgang mit personenbezogenen Daten kontrollieren.

Spätestens jetzt, Herr Lippmann, nachdem Kollege Hartmann, CDU, Kollege Stange von den LINKEN und nun meine Wenigkeit von der SPD auf diesen Punkt hinweisen, sollten Sie sich darüber Gedanken machen, ob Sie nicht vielleicht doch ein bisschen über das Ziel hinausgeschossen waren.

Die Aufgabe des Datenschutzes, damit auch die Kontrolle des Umgangs bei Polizei und Verfassungsschutz, wird schon jetzt vom Sächsischen Datenschutzbeauftragten wahrgenommen. Das ergibt sich unter anderem aus dem Sächsischen Datenschutzgesetz. Er ist laut Artikel 53 der Sächsischen Verfassung ein unabhängiges Verfassungsorgan. Schon aus dieser Konstellation sollte die verlangte Kontrolle seine Aufgabe sein. Ob gewollt oder nicht, das sei einmal dahingestellt, ist angesichts dessen Ihr Antrag implizit ein Misstrauensvotum – nicht gegen den Datenschutzbeauftragten, aber gegen seine Unabhängigkeit.

Ich formuliere es lieber positiv: Wir haben in Sachsen bereits eine Taskforce zur Kontrolle des Umgangs mit personenbezogenen Daten durch Polizei und Verfassungsschutz. Unsere Taskforce heißt Sächsischer Datenschutzbeauftragter Andreas Schurig. Seine Aufgaben gehen schon jetzt weit über Ihren Antrag hinaus. Schließlich ist die Arbeit des Datenschutzbeauftragten bereits auf Dauer angelegt, während Sie eine einmalige Überprüfung einfordern. Das gilt erst recht ab dem 6. Mai 2018, wenn nämlich die Europäische Datenschutzrichtlinie – nicht Grundverordnung, sondern Richtlinie, weil da die Aufgaben im öffentlichen Bereich geregelt werden – umgesetzt werden muss. Die Aufsichtsbehörde ist dann entsprechend Artikel 41 ff. der Richtlinie der Datenschutzbeauftragte im Verbund mit seinen nationalen Kollegen und den Kollegen aus der EU. Er ist dann genau für diese Aufgaben zuständig.

Um seine völlige Unabhängigkeit von der Staatsregierung entsprechend diesen Anforderungen sicherzustellen, wird er in Zukunft selbst vom Landtag entkoppelt und vollständig eigenständig sein. Unser Datenschutzbeauftragter wird gerade in dieser Hinsicht genau die Taskforce bilden, die Sie hier beantragen. Ein anderes Gremium der Staatsregierung wäre angesichts der Rechtslage in Europa wenigstens widersprüchlich, wahrscheinlich eher wirkungslos.

Ich möchte noch auf zwei Ungenauigkeiten in der Begründung Ihres Antrages hinweisen, mit der Sie die Notwendigkeit Ihrer Forderung untermauern wollen.

Zum Ersten vergleichen Sie die Menge der im bayerischen Kriminalaktennachweis erfassten Datensätze über Personen mit IVO und stellen fälschlicherweise fest, dass in Sachsen sehr viel mehr Daten gespeichert würden als in Bayern. Dabei verkennen Sie, dass dem bayerischen Kriminalaktennachweis am ehesten das Polizeiliche Auskunftssystem Sachsen entspricht. Daraus ergibt sich ein völlig anderes Bild, wenn man richtig rechnen möchte.

In Bayern sind zu circa 1 Million Personen von 12 Millionen Einwohnern Daten im Kriminalaktennachweis erfasst, während in Sachsen zu 400 000 Personen von 4 Millionen Einwohnern Daten im Polizeilichen Auskunftssystem Sachsen erfasst sind. Damit bewegen sich beide Bundesländer verhältnismäßig auf gleichem Niveau: mit 8 % der Bevölkerung in Bayern und mit 10 % der Bevölkerung in Sachsen. So viel zu der Statistik zu Beginn Ihrer Rede.

(Christian Hartmann, CDU: Hört, hört!)

Zum Zweiten stellen Sie fälschlicherweise fest, dass es in Sachsen bisher keine systematische und umfängliche Überprüfung gegeben habe. Ich möchte Sie daher auf den 12. Tätigkeitsbericht des Sächsischen Datenschutzbeauftragten vom 31. März 2005 hinweisen, konkret auf den Punkt 5.9.4. Demnach gab es sehr wohl eine systematische Überprüfung der polizeilichen Datenverarbeitung, die allerdings aus Anlass eines Einzelfalls erfolgte.

Konkret gab es das Problem, dass die Staatsanwaltschaft Verfahrenseinstellungen nach § 170 Abs. 2 StPO nicht an die Polizei zurückmeldete, was zur Folge hatte, dass diese Datenbestände nicht gelöscht wurden und ein Aufwachsen des Datenbestands eintrat.

Im Rahmen der Überprüfung wurde auch die generelle Einhaltung von Löschfristen überprüft. Die gefundenen Fehler wurden im Zusammenwirken des Sächsischen Datenschutzbeauftragten mit der Polizei und der Staatsanwaltschaft abgestellt. So wurden beispielsweise in der Gemeinsamen Richtlinie von Justiz und Innenministerium zur Aktenführung die Anforderungen an Mitteilungen über den Verfahrensausgang konkretisiert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit diesen Fakten und einer realistischen Betrachtung der Aufgaben des Sächsischen Datenschutzbeauftragten fällt die Begründung für den Antrag der GRÜNE-Fraktion wie ein Kartenhaus in sich zusammen.

Ich fasse noch einmal zusammen: Ihr Antrag bleibt vielleicht nicht im Ziel, aber in den Forderungen weit hinter der bereits bestehenden Datenschutzkontrolle und der Anwendungspraxis in den Sicherheitsbehörden zurück.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Sie würden damit den Datenschutz in Sachsen möglicherweise effektiv schwächen und sprechen implizit der Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten Ihr Misstrauen aus. Schon deswegen ist Ihr Antrag abzulehnen.

Sie wollen sich mit diesem Antrag als großer Datenschützer inszenieren – gut, das können Sie machen –, Sie schaden sich dabei aber gehörig selbst, weil Sie nachweislich falsch begründen. Wir sollten lieber an geeigneter Stelle darüber diskutieren, welche neuen Aufgaben durch die Reform des europäischen Datenschutzrechts auf den Sächsischen Datenschutzbeauftragten zukommen.

Der SPD-Fraktion ist es dabei wichtig, den Sächsischen Datenschutzbeauftragten hinsichtlich der Aufgaben und Erfordernisse durch die vollständige Unabhängigkeit mit den nötigen Ressourcen auszustatten. Diese Debatte werden wir schon sehr bald hier führen. Auch dabei hilft Ihr Antrag überhaupt nicht weiter. Wir lehnen ihn deshalb ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU –
Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die AfD-Fraktion, bitte. Herr Abg. Hütter.

Carsten Hütter, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Es ist bemerkenswert, wie es die GRÜNEN immer wieder schaffen, einseitige politische Willensbildung auszuüben. Der nun vorliegende Antrag veranschaulicht dies einmal mehr.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Die GRÜNEN spielen das Thema Datenschutz immer dann, wenn es ihnen gefällt oder wenn ein Lückenfüller benötigt wird. Wenn nicht, dann geht es gern auch einmal schnell in die völlig andere Richtung, so beispielsweise im vorletzten Plenum, als die GRÜNEN die Ausweis- und Kennzeichnungspflicht für Polizisten forderten.

(Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Hier wollte die GRÜNE-Fraktion den Datenschutz der Beamten mit Füßen treten. Die Persönlichkeitsrechte der Polizisten sollten quasi über den gesamten Markt verteilt werden.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das
ist aber jetzt Unsinn, Herr Hütter!)

Schließlich ging es darum, friedfertige Demonstranten vor den bösen Staatsdienern zu schützen. Nun verhält es sich genau umgekehrt. Der Datenschutz wird plötzlich wieder großgeschrieben. Aus Sicht der GRÜNEN ist das durchaus nachvollziehbar: maximale Transparenz bei der Polizei, minimale Transparenz bei den Personen, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten, vor allem dann, wenn es sich um Demonstrationen, Betäubungsmittel oder den fortwährenden Kampf gegen rechts handelt.

Nicht, dass das jetzt jemand falsch versteht: Selbstverständlich ist die AfD-Fraktion für den Schutz von Daten – aber dort, wo er hingehört und Sinn macht.

(Zuruf von den LINKEN)

Selbstverständlich will die AfD-Fraktion auch nicht den gläsernen Menschen oder den gläsernen Bürger. Das haben wir hier im Plenum und andernorts oft genug klargestellt.

Nach unserer Meinung sind die Beweggründe des vorliegenden Antrags undurchsichtig und der Antrag insgesamt überflüssig. Wie bereits ausgeführt, gibt es in diesem Bereich genügend Kontrolle des Datenschutzes oder zumindest die Möglichkeit dazu.

Mit dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten steht eine nunmehr gut ausgestattete Behörde zur Verfügung, die umfassend prüfen kann. Erst wenn dies geschehen ist und nicht den gewünschten Erfolg haben sollte, müsste man weitere Schritte diskutieren. Das ist aber momentan nicht absehbar.

Die AfD-Fraktion ist nicht der Meinung, dass die Anfragen der GRÜNEN zu dieser Thematik so schlecht beantwortet wurden, wie es dargestellt wird. Es ist beispielsweise in der Antwort auf die Große Anfrage zum EFAS klar herausgearbeitet worden, wann und wie Daten gesammelt werden und wer darauf Zugriff hat.

Es ist erörtert worden, dass nur bestimmte Beamte Zugriffsrechte auf die verschiedenen Dateien haben. Ebenso ist klargestellt worden, dass die Daten nur einzelfallabhängig übermittelt werden. Die Große Anfrage gibt auch Auskunft über die EFAS-Verfahren selbst. Dabei ist interessant, welche Deliktart die meisten EFAS-Verfahren stellt. An der Spitze steht die Gruppe mit Drogendelikten mit 81 Verfahren. Das ist genau Ihre Klientel, liebe GRÜNE!

(Zuruf von den GRÜNEN)

Interessant ist auch, dass Sie in Frage 13 speziell nach den gespeicherten Daten im Zusammenhang mit Versammlungen gefragt haben. Liebe GRÜNE, bekennen Sie doch einfach mal Farbe und sagen Sie, worum es Ihnen eigentlich geht.

Mehr Farbe hätte allerdings auch die Regierung bei der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag bekennen können. Die AfD-Fraktion hätte hierzu eine klare Antwort vom Innenminister erwartet. Auf den Vorhalt der GRÜNEN, dass die Vermutung naheliegt, dass eine große Anzahl rechtswidrig gespeicherter Daten vorhanden ist, gab es leider keinen Widerspruch. Das lässt jedoch tief blicken.

Dennoch: Selbst wenn es hier Verfehlungen gegeben hat, ist das Mittel des Antrags das falsche. Der Sächsische Datenschutzbeauftragte ist einzusetzen und nicht ein weiteres Gremium. Das ist auch aus finanzieller Sicht geboten. Schließlich leistet sich der Freistaat über hohe Steuermittel eine entsprechende Kontrollbehörde. Weitere Ausgaben an dieser Stelle sind zu vermeiden.

Verehrte GRÜNE-Fraktion, wenn es Ihnen wirklich um das Wohl des Bürgers beim Thema Datenschutz und Datenmissbrauch geht, dann habe ich mal eine Idee für Sie: Wenn das nächste Mal Daten von hunderten Parteimitgliedern der AfD geleakt werden und dann auf Links unter Intermedia veröffentlicht werden, könnten Sie doch mal Kante zeigen und deutlich Stellung beziehen. Das wäre nämlich konkret. Dort gefährdet der Datenmissbrauch tatsächlich die körperliche Unversehrtheit von Personen. Dies ist genauso der Fall, wenn Polizisten aufgrund Ihrer vorgeschlagenen Ausweispflicht ausgespät werden können. Sie schwadronieren von einer organisierten Verantwortungslosigkeit zulasten des Datenschutzes. Dabei merken Sie nicht, dass Ihre Vorstöße oft nichts anderes sind als die organisierte Verantwortungslosigkeit zulasten der Bürger.

Das sehen auch immer mehr Wählerinnen und Wähler so und kehren Ihnen folgerichtig den Rücken. Kümmern Sie sich um die wirklichen Probleme dieses Landes und bleiben Sie bei Ihren Kernkompetenzen: der Flora und Fauna.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Auf den vorliegenden Antrag können die sächsischen Bürger jedenfalls gut verzichten, und die AfD-Fraktion im Übrigen auch.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es jetzt noch Wortmeldungen von den Fraktionen? Mir liegen im Moment keine vor. – Das scheint nicht der Fall zu sein. Herr Staatsminister, Sie haben das vorletzte Wort.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Lippmann, Zahlen miteinander zu vergleichen ist prinzipiell eine gute Herangehensweise, wenn man Sachverhalte einordnen und die daraus die richtigen Schlüsse ziehen will.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Da sind Sie ja Spezialist, Herr Minister!)

Voraussetzung ist allerdings, dass man auch Zahlen nimmt, die sich miteinander vergleichen lassen. Äpfel und Birnen sind zwar beides Kernobst, aber auch Sie, lieber Herr Lippmann, wissen, dass dann die Gemeinsamkeit schon aufhört. So ist es auch mit den von Ihnen bemühten Vergleichsdatenbanken, nämlich den bayerischen KAN-Daten und unseren PASS-Zahlen.

(Unruhe bei den LINKEN)

Es sind – Herr Pallas hat darauf hingewiesen – wirklich verschiedene Dateien und auch noch mit unterschiedlichen Zielsetzungen. KAN beinhaltet ausschließlich einen Bestand an Kriminalakten. Die sächsischen PASS-Daten hingegen sind ungleich umfangreicher und differenzierter. Hier finden sich die Informationen sowohl zu Aufbewah-

rungsdauer und Umfang der gespeicherten Inhalte als auch zum Status der Bearbeitung und beispielsweise auch zu gegebenenfalls ermittelten Tatverdächtigen. Das hierbei Integrierte Vorgangsbearbeitungssystem IVO ist darüber hinaus keine kriminalpolizeiliche Sammlung, sondern das Vorgangsbearbeitungssystem der sächsischen Polizei.

Insofern können diese Datenbestände nur mit dem bayerischen Auskunft- und Vorgangsbearbeitungssystem verglichen werden und eben nicht mit dem Datenbestand des bayerischen KAN.

Auch bezogen auf die Feststellung des Datenschutzbeauftragten von Bayern, die gegenwärtige systematische und umfangreiche Prüfung des bayerischen KAN wäre bundesweit einmalig, ist so nicht richtig. Auch die sächsische Polizei hat bereits im Zeitraum 2005 bis 2010, übrigens auf Anregung des Sächsischen Datenschutzbeauftragten, den Gesamtbestand der im PASS gespeicherten Personen einer systematischen Einzelfallprüfung unterzogen, und in diesem Zusammenhang wurden entscheidende Verfahrensgrundlagen völlig neu erarbeitet. Das zeigt also, dass unsere Kontrollmechanismen funktionieren und die Ziele, die Ihre Taskforce umsetzen soll, in Sachsen durchaus schon Standard sind.

An dieser Stelle ist mir noch ein genereller Punkt wichtig, denn bei allen Datenschutzbestimmungen ist doch klar: Innere Sicherheit kann nur funktionieren, wenn unsere Behörden – natürlich im Rahmen des grund- und einfach-gesetzlich Möglichen – wissen, mit wem sie es zu tun haben. Oder wollen Sie, dass wir den Straftäter nicht mehr erfassen, dass in der Polizei eine Kultur des Vergessens vorherrscht? Ich sage dazu ganz klar Nein. Unsere Polizei muss nicht nur über die erforderlichen effizienten Aufklärungsmittel verfügen, sondern eben auch ein entsprechend kompetentes Wissen haben.

Deshalb ist ganz klar: Die Speicherung personenbezogener Daten macht Sinn, genauso wie es Sinn macht, hierfür ein wirkungsmächtiges Kontrollmittel zu haben. Damit komme ich auf die Arbeit unseres Datenschutzbeauftragten zu sprechen und frage Sie: Wer wäre denn für die Kontrolle und Einhaltung unserer Datenschutzbestimmungen besser geeignet als der parlamentarisch bestellte, selbstständig agierende und fachlich unabhängige Datenschutzbeauftragte?

Meine sehr verehrten Damen und Herren von den GRÜNEN! In meinen Augen würde die von Ihnen geforderte Taskforce die Arbeit unseres Datenschutzbeauftragten und seines Teams in hohem Maße relativieren und gegebenenfalls zu einer verfassungsrechtlich unzulässigen Einschränkung seiner Kompetenzen führen.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Ihr Antrag enthält zum Beispiel keine Antwort auf die Frage, was denn passiert, wenn Ihre Taskforce zu einem anderen Ergebnis als der Sächsische Datenschutzbeauftragte kommen sollte. Ganz abgesehen davon: Nach dem Sächsischen Datenschutzgesetz steht es dem Sächsischen

Landtag frei, vom Sächsischen Datenschutzbeauftragten Gutachten erstellen zu lassen

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

oder ihn aufzufordern, bestimmten Hinweisen nachzugehen. Seine Behörde verfügt zumindest über die erforderlichen technischen sowie rechtlichen Mittel für eine effektive Kontrolle des Datenschutzes, insbesondere gegenüber der Staatsregierung. Bezüglich der Personalausstattung müssen im Haushaltsplan natürlich die entsprechenden Weichen richtig gestellt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum Thema Datenschutz sei abschließend gesagt – Herr Pallas hat es angesprochen –: Das neue EU-Datenschutzrecht erfordert eine komplette Umgestaltung der Regelungen der Datenverarbeitung des Freistaates Sachsen und damit des polizeilichen Datenschutzes. Deshalb sind wir derzeit dabei, das Sächsische Polizeigesetz zu novellieren. Es wird ein zentraler Bestandteil dieses neuen Entwurfes sein. Hierzu finden momentan die notwendigen Abstimmungen statt.

Aus den genannten Gründen empfiehlt die Staatsregierung, den vorliegenden Antrag abzulehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort hat der Abg. Lippmann für die Fraktion GRÜNE.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Das war ja nun zu erwarten, Herr Hartmann. Einer Fraktion, die, seit sie in diesem Landtag wieder vertreten ist, regelmäßig für die Erhöhung der Stellenausstattung des Datenschutzbeauftragten kämpft, das große Misstrauen gegen den Datenschutzbeauftragten zu unterstellen ist ja nun wirklich absurd.

(Beifall bei den GRÜNEN und des
Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Meinen Sie wirklich ernsthaft, wir schreiben diese Anträge, weil wir nichts Besseres zu tun haben, oder was?

(Zurufe von der AfD Ja! Ja! –
Zuruf des Abg. Christian Hartmann, CDU)

Das schlägt ja wirklich dem Fass den Boden aus!

Herr Kollege Pallas, natürlich wird die Polizei immer Daten speichern. Ihre Insinuation, die GRÜNEN würden dies gänzlich unterbinden wollen, ist ja eine Frechheit.

(Christian Hartmann, CDU:
Der Verdacht liegt aber nahe!)

Aber wir wollen, dass das in engem rechtlichen Rahmen passiert und vor allem, dass die Daten nicht mehr erhoben werden, die schlicht nicht mehr nötig sind. Daran haben wir erhebliche Zweifel.

Ich kann Ihnen gleich noch eine Antwort auf die Frage liefern, ob wir wissen, was der Innenminister plant. Vielleicht lesen Sie ja nicht die Pressemitteilung. Das kann ich ja verstehen bei den Grausamkeiten, die angekündigt werden. Dort steht das drin. Oder lesen Sie mal die Kleinen Anfragen, in denen der Innenminister zugibt, er möchte die Bodycam ohne weitere Gesetzesänderung auf der Grundlage des § 19 Polizeigesetz einführen. Bei dieser Geschichte wünsche ich viel Spaß.

(Albrecht Pallas, SPD: Haben Sie einen Gesetzentwurf, ja oder nein? – Zuruf des Abg. Frank Heidan, CDU)

– Ich zitiere, was der Innenminister will.

(Albrecht Pallas, SPD: Einen Gesetzentwurf – ja oder nein?)

– Ich zitiere, was der Innenminister will, und das ist immer noch der zuständige Minister in der Staatsregierung. Oder misstrauen Sie jetzt dem Innenminister in seinen Forderungen? Das kann ja auch sein.

(Albrecht Pallas, SPD: Wer ist der Gesetzgeber?)

Zwei Punkte seien erwähnt, um einmal zu verdeutlichen, worin das Problem liegt. Zum Beispiel die angesprochenen PHW, personengebundenen Hinweise: Uns kann bis heute keiner sagen, wie man hineinkommt, und vor allem, wie man wieder herauskommt. Es handelt sich beispielsweise um Personen, die wegen Ansteckungsgefahr gelistet wurden. Sie können nicht sichergehen, dass sie diesen Tag jemals wieder loswerden. Das ist für die betroffenen Personen eine enorme Einschränkung,

(Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

weil uns bis heute keiner sagen kann, wie die personengebundenen Hinweise nach welchen Kriterien denn wieder überprüft werden. Sie gehen ja nicht zu der Person hin und fragen nach: Besteht noch Ansteckungsgefahr?

(Christian Hartmann, CDU: Aber dafür braucht es keine Taskforce!)

– Doch, dafür braucht es eine Taskforce. Dazu komme ich gleich noch, Herr Hartmann.

Zum Beispiel EFAS: Da braucht es den Datenschutzbeauftragten, um überhaupt einmal festzustellen, dass, wenn

die Daten in der Grunddatei IVO oder PASS gelöscht sind, sie vielleicht auch einmal in EFAS zu löschen sind.

Warum braucht es die Taskforce? Warum ist es kein Misstrauen gegen den Datenschutzbeauftragten? Ein Misstrauen gegen den Datenschutzbeauftragten, Kollege Stange, wäre gewesen, hier im Landtag zu fordern, dass der Datenschutzbeauftragte eine Taskforce einrichten soll. Das wäre sein ureigenster Geschäftsbereich, in den wir eben nicht eingreifen wollen. Nach Ihrer Logik, Herr Pallas, hätte dann zumindest die niedersächsische Landesregierung unter SPD und GRÜNEN einen massiven Rechtsbruch begangen, als sie eine Taskforce zum Verfassungsschutz eingerichtet hat. Dann wird es aber leicht schräg.

Dann sind wir ganz schnell bei der Frage unabhängiger Kontrollgremien. Meines Wissens hat die Staatsregierung erst kürzlich ein unabhängiges Kontrollgremium eingerichtet, nämlich jenes zur Untersuchung der Vorfälle im Zusammenhang mit dem Tod von Herrn al-Bakr.

Ich komme zum Schluss und mache Ihnen einen Vorschlag: Wenn Sie mir zusichern, dass die Stellen für den Datenschutzbeauftragten kommen und Sie danach einem Sonderbericht des Sächsischen Datenschutzbeauftragten im Ausschuss zustimmen, den er auch tatsächlich materiell umsetzen könnte, dann ziehe ich den Antrag jetzt zurück. Da ich aber davon ausgehe, dass jetzt kein großes Ja der Koalition durch den Saal geht, ist er nötig und ich bitte um Zustimmung.

(Christian Hartmann, CDU:
Dann lehnen wir ihn ab!)

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag, Drucksache 6/5672. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Danke. Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden, und ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 10

Fragestunde

Drucksache 6/9564

Ich kann Ihnen die erfreuliche Mitteilung machen, dass alle Fragen schriftlich beantwortet und damit keine mehr

offen sind. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Schriftliche Beantwortung der Fragen

Katja Meier, GRÜNE: Aktionsplan zur Akzeptanz der Vielfalt von Lebensweisen (Frage Nr. 1)

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wann legt die Staatsregierung den „Aktionsplan zur Akzeptanz der Vielfalt von Lebensweisen“ vor?
2. Aus welchen Gründen hat sich die Vorlage des „Aktionsplanes zur Akzeptanz der Vielfalt von Lebensweisen“ bis jetzt verzögert?

Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration: Zu 1.: Der Abstimmungsprozess innerhalb der Staatsregierung dazu ist noch nicht abgeschlossen. Daher kann eine abschließende Aussage zu einem Zeitpunkt, zu welchem der Landesaktionsplan zur Akzeptanz der Vielfalt von Lebensentwürfen vorgelegt werden wird, noch nicht erfolgen.

Zu 2.: Der Abstimmungsbedarf ist sehr komplex. Der Landesaktionsplan zur Akzeptanz der Vielfalt von Lebensentwürfen zeigt für die Bereiche Arbeitswelt, Jugend und Familie, Bildung, Gesundheit, Gewaltschutz und Partizipation konkreten Handlungsbedarf auf und legt Ziele und Maßnahmen fest.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (sogenanntes Tenure-Track-Programm) (Frage Nr. 2)

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wann und durch wen sind die antragsberechtigten sächsischen Hochschulen darüber informiert worden, dass sie aus ihren bestehenden Personalmitteln und Stellenplänen sicherstellen müssen, dass sich die Zahl der verschiedenen Arten von Professuren je nach Anzahl der eingeworbenen Tenure-Track-Professuren während des Programms erhöht, so wie es die Bund-Länder-Vereinbarung vorsieht, und nicht das Land gesonderte Stellen und Mittel bereitstellt?
2. Welche Vereinbarungen zwischen den antragsberechtigten Hochschulen und der Staatsregierung gibt es, wie die Hochschulen bei der Einwerbung von Professuren aus dem Programm von der Staatsregierung unterstützt werden, damit möglichst alle 50 Tenure-Track-Professuren, die sächsische Hochschulen theoretisch einwerben könnten, auch tatsächlich in Sachsen ankommen?

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Zu Frage 1: Alle antragsberechtigten sächsischen Hochschulen waren zu einer Veranstaltung zum Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses am 13.02.2017 in das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst eingeladen. Die Veranstaltung fand unter Leitung von Herrn Staatssekretär Uwe Gaul statt. Es nahmen Vertreter der vier Universitäten sowie der Hochschule für Bildende Künste Dresden teil. Dort wurde den Hochschulen mitge-

teilt, dass die Zuschussvereinbarung 2017 bis 2024 nach § 10 Abs. 1 Satz 4 Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz Planungsbasis für die Teilnahme am Nachwuchsprogramm ist.

Zu Frage 2: Die Hochschulen wurden informiert, dass die Staatsregierung zur Unterstützung der Anträge stellenden Hochschulen in der ersten Antragsrunde 25 Leerstellen für den Haushalt 2017/2018 eingerichtet hat.

Katja Meier, GRÜNE: Lederfabrik Freital als Bestandteil des Sächsischen Standortkonzepts (Frage Nr. 3)

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wann werden das Sächsische Bildungsinstitut (SBI) und die Regionalstelle der SBA gemäß den Vorgaben im sächsischen Standortkonzept an welchen genauen Standort in Freital umziehen?
2. Inwieweit spielt die Lederfabrik in Freital beim geplanten Umzug des Sächsischen Bildungsinstituts und der Regionalstelle der SBA eine Rolle (eventuell geplante Übernahme der Immobilie, eventuell Mietkondition)?

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Zusammenfassende Antwort: Das „Haus der Bildung“ wurde etwas 2006/2007 für die damalige Behördenstruktur und den damit verbundenen Raumbedarf der nachgeordneten Behörden des SMK am Standort Dresden geplant. Bei der Vorplanung fiel die Standortentscheidung für die Stauffenbergallee 24 in Dresden. Im Zusammenhang mit dem Standortkonzept zur Behördenunterbringung wurde diese Entscheidung durch den Kabinettsbeschluss noch einmal verändert.

Im Ergebnis der Schulgesetznovellierung, der damit verbundenen Umstrukturierung im nachgeordneten Bereich des SMK (Landesamt für Schule und Bildung) und da der Freistaat Sachsen in Freital über keine eigenen Grundstücke verfügt, wird nach Ermittlung des tatsächlichen Raumbedarfs ein geeigneter Standort gesucht.

Die ehemalige Lederfabrik in Freitag war nie Bestandteil des Konzepts zur Behördenunterbringung, sondern wurde nur von der Stadt Freital als möglicher Standort für die Unterbringung des „Hauses der Bildung“ in die Diskussion gebracht.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die 55. Sitzung ist abgearbeitet. Die nächste Sitzung wird am Mittwoch, dem 21. Juni 2017, stattfinden. Die Einladung geht Ihnen wie immer zu. Ich wünsche Ihnen einen sonnigen und hoffentlich ruhigen Feierabend.

(Beifall bei der CDU)

(Schluss der Sitzung: 17:49 Uhr)

